

Deutsches Tierärzteblatt

2

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | Februar 2026 | 74. Jahrgang

PRAXIS

Checklisten zur Dokumentation von
Tiergesundheitsbesuchen nach AHL

DIGITALISIERUNG

ePaper statt Print –
Der Grüne Heinrich bald digital



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Auf Initiative des BTK-Ausschusses für Wiederkäufer wurde der BTK-Delegiertenversammlung im Herbst 2025 ein zweistufiges Prüfverfahren für Wiederkäufer haltende Betriebe (Rinder, Schafe, Ziegen und Neuweltkamele) vorgestellt, mit dem sowohl die rechtlichen Forderungen nach regelmäßigen Tiergesundheitsbesuchen in Nutztierhaltungen gem. Art. 25 des Animal Health Law (AHL) als auch die verpflichtenden Eigenkontrollen gem. § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz umgesetzt werden können: Mit Checklisten werden Tiergesundheit und Tierwohl in Form einer schnell dokumentierten Ampelbewertung (grün, gelb, rot) durch die Evaluierung festgelegter Parameter erfasst und bewertet. Diese Checklisten sollen im Rahmen der Bestandsbetreuung dabei unterstützen, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung zu optimieren. Bei den Delegierten kam die Initiative sehr gut an, sodass die Checklisten mit Hinweis auf wenige redaktionelle Anpassungen beschlossen wur-

den und Ihnen nun ab **Seite 218** vorgestellt werden. Wichtig ist: Die Checklisten verstehen sich als dynamische Hilfestellungen, die regelmäßig dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasst werden, somit sind auch Ihre Rückmeldungen an die BTK wichtig und stets erwünscht.

Eine bereits länger bestehende Forderung in Bezug auf das *Deutsche Tierärzteblatt* kann bald erfüllt werden. Der Umsetzungsprozess hat aufgrund der Besonderheiten dieser Zeitschrift etwas länger gedauert und wir danken sehr für Ihre Geduld! Von der Märzangabe an können Sie sich für ein ePaper-Abonnement des *Grünen Heinrichs* entscheiden; und für alle, die noch unsicher sind, wird für einige Monate eine Testversion angeboten. In dieser Ausgabe erhalten Sie ab **Seite 224** zunächst eine Übersicht über die Möglichkeiten des ePapers. Genauere Informationen zum Aufrufen der Testversion oder zum Wechsel Ihres Abonnements folgen in der Märzangabe.



© Milera Schüssler

Dr. Susanne L. Platt

Ihre

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verkündung des Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes vom 22.12.2025 im Bundesgesetzblatt war insbesondere für die Kleintierpraktiker:innen ein kleines Weihnachtsgeschenk. Denn damit wurde offiziell, was sich zuvor bereits abzeichnete: Die Meldung der Antibiotikaverbrauchsmengen für Hunde und Katzen, die für 2025 zum 28.01.2026 hätten gemeldet werden müssen, entfällt. Sie müssen nun erstmalig 2030, dem für alle Mitgliedsstaaten seit 2019 vorgeschriebenen Termin, gemeldet werden.

Für manche Kolleg:innen ist die Bürokratieerleichterung bezüglich dieser neuen Meldepflicht vielleicht nur schwer zu erkennen, insbesondere wenn sie bislang noch nicht der Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung unterworfen waren, weil sie z. B. ausschließlich Pferde oder Schafe und Ziegen behandeln. Dennoch hätte es für die praktizierende Tierärzteschaft noch aufwendiger werden können, da ursprünglich nicht nur die Meldepflicht für Hunde und Katzen um vier Jahre gegenüber den EU-Vorgaben vorgezogen werden sollte, sondern auch für alle Tiere der Stufe 2 (Pferde, Schafe, Ziegen, Gänse, Enten, Schlachtkaninchen und bestimmte Fischarten) und der Stufe 3 (Hunde, Katzen) eine Meldepflicht auf Behandlungsebene vom Verordnungsge-

ber vorgesehen war. Letzteres wurde mit der Sicherstellung der Datenqualität begründet, da im Meldezeitraum seit 2023 die gemeldeten Verbrauchsmengen bei den Tierarten der Stufe 1 (Rinder, Schweine, Hühner und Puten) die Abgabemengen insbesondere bei den Penicillinen und Sulfonamiden um ein Vielfaches überstiegen. Im Gesetzgebungsprozess konnten sich die berufsständischen Vertreter:innen aber mit der Forderung nach einer Sammelmeldung durchsetzen, sicherlich nicht zuletzt aufgrund der derzeitigen vehement verfolgten politischen Zielsetzung nach einem umfassenden Abbau von Bürokratie und der Verhinderung von unnötigem Bürokratieaufwuchs.

Uns sollte jedoch bewusst sein, dass diese Sammelmeldung für Stufe-2- und Stufe-3-Tierarten nur so lange Bestand haben wird, wie die von uns gemeldeten aggregierten Daten die erforderliche Datenqualität aufweisen. Daher möchte ich Sie bitten, dafür in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Sie könnten beispielsweise Ihre aggregierten Mengen durch Abgleich mit dem Wareneingang auf Plausibilität prüfen, bevor Sie sie melden.

Erwähnenswert ist außerdem, dass der Forderung aus der Tierärzteschaft nachgekommen wurde, den 2022 ersatzlos weggefallenen Versand von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln für nicht der Lebensmittel-

gewinnung dienende Tiere wieder zuzulassen. So können für diese Tiere im Einzelfall verschreibungspflichtige Tierarzneimittel zur kurzfristigen Weiterbehandlung wieder verschickt werden. Neu aber sicherlich selbstverständlich ist diesbezüglich, dass der Versand durch geeignete Transportdienstleister zu erfolgen hat.



© privat

Dr. Ilka Emmerich

Erfreulich ist auch, dass das seit 2022 bestehende faktische Verbot des Anbruchs von Humanarzneimitteln durch Tierärzt:innen aufgehoben wurde. So besteht wieder die Möglichkeit, Humanarzneimittel ohne Herstellungserlaubnis auch in der Tierärztlichen Hausapotheke „auszueinzeln“, also die Aufteilung, Verpackung oder Darbietung eines Arzneimittels zu ändern. Somit kann nicht nur die Abgabemenge von Tier- sondern auch von Humanarzneimitteln an den für den Behandlungsfall erforderlichen Bedarf angepasst werden.

Dr. Ilka Emmerich,
Vorsitzende des BTK-Ausschusses für
Arzneimittel- und Futtermittelrecht



218 Checklisten



224 ePaper

Akut	204–205
BTK Aktuell	206–216
Meldungen und Berichte	206
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	216
Forum	218–225
Tierschutz- und Tiergesundheitsmonitoring durch Tiergesundheitsbesuche – Checklisten zur Dokumentation von Tiergesundheitsbesuchen nach AHL	218
Deutsches Tierärzteblatt bald auch digital!	
ePaper statt Print	224
Beobachterorganisationen	226–228
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	226
Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)	227
Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr....	228
Mitteilungen und Meinungen	230–238
Förderpreise	230
Forschungspreis	230
Aus der Rechtsprechung	231
Gesetze und Verordnungen	233
Subakut	236
Tierseuchenbericht	238

Tierärztekammern	240–297
Trauer	240
Amtliches	240
Baden-Württemberg	241
Bayern	246
Berlin	250
Brandenburg	252
Bremen	253
Hamburg	254
Hessen	257
Mecklenburg-Vorpommern	259
Niedersachsen	265
Nordrhein	267
Westfalen-Lippe	269
Rheinland-Pfalz	272
Saarland	273
Sachsen	276
Sachsen-Anhalt	278
Schleswig-Holstein	281
Thüringen	286
Termine	298–341
Übersicht	298
Fort- und Weiterbildung	317
Industrie	342–345
Stellen- und Rubrikenmarkt	347–351
Ausklang	352
Impressum	

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2026: 27.02.2026

Redaktionsschluss zum Einreichen von Veranstaltungshinweisen unter www.deutsches-tieraerzteblatt.de: 16.02.2026.

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes sind kurz zu halten (s. www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/richtlinien). Es gilt der Redaktionsschluss, ein Anspruch auf Abdruck besteht nicht. Wenn Sie einen Artikel für das *Deutsche Tierärzteblatt* schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Erste internationale Leitlinie zu Demenzerkrankung beim Hund veröffentlicht

Ein internationales Gremium hat im *Journal of the American Veterinary Medical Association* (JAVMA) die ersten internationalen Leitlinien zur Diagnose und zum Monitoring des **Canine Cognitive Dysfunction Syndrome** (CCDS) veröffentlicht. Diese fortschreitende, altersbedingte Hirnerkrankung bei älteren Hunden geht über die üblichen, altersbedingten Veränderungen hinaus, ähnlich wie Alzheimer beim Menschen. Die Leitlinien seien ein Startpunkt, um kognitive Veränderungen bei Hunden früh zu erkennen und klinische wie wissenschaftliche Arbeit zu vereinheitlichen, erläutert Prof. Dr. Holger Volk, PhD, Leiter der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover. Sie seien bewusst praxisnah gestaltet und sollen eine systematische Abklärung ermöglichen. Prof. Volk war Teil des Expertengremiums, in dem zwölf Fachleute aus Neurologie, Verhaltensmedizin, Grundlagenforschung, Neuropharmakologie, Neuropathologie, Radiologie und der haustierärztlichen Primärvorsorgung gemeinsam die Leitlinien erarbeiteten. Geleitet hat das Team Prof. Dr. Natasha J. Olby, von der North Carolina State University in den USA.

Die Leitlinien sollen helfen, CCDS frühestmöglich zu erkennen. Sechs unterschiedliche Verhaltensfelder helfen, die kognitive Gesundheit zu bewerten: die sogenannten **DISHAA**-Domänen: Desorientierung,



© TiHo

soziale Interaktion, Schlaf-Wach-Rhythmus, Hausunreinheit, Aktivität, Angst.

Zudem definieren sie drei Schweregrade (mild, moderat, schwer) zur besseren Kommunikation und Therapieplanung. Das Gremium definierte zwei diagnostische Niveaus und benannte bestimmte histopathologische Merkmale als Goldstandard für Obduktionen.

Ein Grundsatzpapier ist online beim JAVMA verfügbar: <https://avmajournals.avma.org/view/journals/javma/aop/javma.25.10.0668/javma.25.10.0668.xml>
TiHo/KC

Umfrage zu chronischen gastro-intestinalen Problemen und Verhaltensproblemen beim Hund

Für ihre Doktorarbeit führt Mariella Bönigk derzeit eine Umfrage zu Verhaltensauffälligkeiten und gastrointestinalen Symptomen bei Hunden durch. Das Forschungsprojekt entsteht in Zusammenarbeit mit Dr. Constanze Pape, Verhaltensspezialistin am Lehrstuhl für Tierschutz, Ethologie, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, sowie Dr. Kathrin Busch-Hahn, Oberärztin des Gastroenterologie-Services der Kleintierklinik der LMU. Ziel ist es, die wechselseitige Verbindung zwischen Darm und Gehirn bei Hunden besser zu verstehen.

Die Teilnahme an der Onlineumfrage dauert etwa 10 bis 20 Minuten und wird für jeweils einen Hund ausgefüllt. Neben Fragen zum Verhalten werden auch Angaben zur allgemeinen Gesundheit erhoben.



Umfrage: <https://survey.ifkw.lmu.de/verhaltensprobleme-beim-hund/?q=qnr2>

Neues Tierarzneimittelgesetz in Kraft

Seit dem 01.01.2026 gilt in Deutschland das novellierte Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Ziel ist es, den Antibiotikaeinsatz transparenter zu gestalten und Resistenzen wirksamer zu bekämpfen. Mit der Novelle setzt Deutschland die EU-Tierarzneimittelverordnung (EU) 2019/6 um und erlaubt den Versand verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel teilweise wieder. Die ursprünglich ab 2026 geplante Antibiotikameldung für Hunde und Katzen wurde auf 2030 verschoben – ein Erfolg des Engagements der Bundestierärztekammer und weiterer Verbände.

Weitere Informationen finden Sie auf S. 201.

Zu den Antibiotikameldungen hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einige hilfreiche Informationen zusammengestellt, s. www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/05_Tierarzneimittel/01_Aufgaben/05_AufgAntibiotikaResistenz/02_ErfassungVerbrauchs mengen/ErfassungVerbrauchsmengen_node.html.
BVL/Pharmazeutische Zeitung/BTK



Staatliche Tierhaltungskennzeichnung

Die Einführung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefleisch wird erneut verschoben – nun auf den 01.01.2027. Die schwarz-rote Koalition will das von der Ampel beschlossene Label grundlegend überarbeiten, da es als unpraktikabel gilt. Vorgesehen waren fünf Haltungsstufen von Stall bis Bio, zunächst nur für frisches Schweinefleisch. SPD-Politiker Jens Behrens plädiert für angepasste Kriterien und eine Ausweitung auf die Gastronomie.

Der Deutsche Bauernverband begrüßt die Verschiebung, kritisiert hohe Bürokratie, fordert die Nutzung bestehender Labels sowie eine Kennzeichnung von Importfleisch. Die Grünen warnen davor, dass das Projekt am Ende ganz scheitern könnte. Die Koalition will in den

kommenden Monaten ein neues Konzept erarbeiten, das erneut vom Bundestag beschlossen werden muss.

Deutliche Kritik kommt vom Deutschen Tierschutzbund: Er hält die politische Fixierung auf die Kennzeichnung für wirkungslos im Sinne des Tierschutzes. Das Label verbessere kein einziges Tierleben, sondern biete lediglich Verbraucherorientierung. Ohne grundlegende Reform des Tierschutzrechts, höhere Mindeststandards, verbindliche Zielbilder und eine langfristige Strategie für den Umbau der Tierhaltung bleibe die Kennzeichnung reine Kosmetik. Notwendig seien u. a. bessere gesetzliche Vorgaben, Verbote besonders tierschutzwidriger Praktiken und eine verlässliche Finanzierung des Stallumbaus. Tagesschau/DTSchB/KC

Geflügelpest: Risiko weiterhin hoch

Trotz deutlich zurückgehender Fallzahlen stuft das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko für Infektionen mit der Aviären Influenza bei Wildvögeln und gehaltenen Vögeln weiterhin als hoch ein. Zwar sei das Seuchengeschehen bei Kranichen in Deutschland weitgehend abgeklungen, das Virus zirkuliere jedoch weiterhin in der Wildvogelpopulation.

Vorhersagen für die kommenden Wochen blieben schwierig, da Faktoren wie Wetterbedingungen und mögliche Veränderungen des Virusstamms einen maßgeblichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben.

FLI/KC

Waschbärspulwurm in neun europäischen Ländern nachgewiesen

Ein Frankfurter Forschungsteam des Verbundprojekts ZOWIAC (Zoonotische und wildtierökologische Auswirkungen invasiver Carnivoren) hat erstmals eine umfassende Analyse zum Waschbärspulwurm *Baylisascaris procyonis* in Europa vorgelegt. Grundlage waren Untersuchungen von Waschbären aus Deutschland sowie die Auswertung europäischer Studien. Ergebnis: Der Parasit ist in neun Ländern – vor allem in Zentraleuropa – etabliert und breitet sich weiter aus; in drei weiteren Ländern wurden Infektionen in Waschbären oder anderen Tierarten in Gefangenschaft nachgewiesen. Die Studie erschien im Fachjournal *Parasitology Research*.

Von den 146 in Deutschland untersuchten Waschbären waren 66,4 Prozent mit *Baylisascaris procyonis* infiziert: in Hessen 77,4 Prozent, in Thüringen 51,1 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 52,9 Prozent. Die Ergebnisse zeigten sowohl eine Ausweitung des Verbreitungsgebiets des Spulwurms sowie ein stabiles Infektionsvorkommen auf hohem Niveau.

Der Spulwurm kann eine Larva migrans verursachen, gelangen diese in das zentrale Nervensystem, kann die Erkrankung schwerwiegende Folgen haben. Menschen infizierten sich durch das versehentliche Verschlucken infektiöser Eier, die im Boden, in Gewässern oder auf Gegenständen vorkommen, die mit Waschbärkot kontaminiert sind. Aufgrund des häufigen Hand-Mund-Kontakts erkrankten vorrangig Kleinkinder. Eine definitive Diagnose ist derzeit nur bei den Centers for Disease Control and Prevention (CDC) in den USA und Kanada möglich. **Publikation:** *Baylisascaris procyonis* on the rise in Europe: a comprehensive review and analysis of occurrence data. *Parasitology Research* (2025): <https://doi.org/10.1007/s00436-025-08611-z>

Goethe-Universität/KC



Kollage © ZOWIAC/Goethe-Universität

Die in Europa invasiven Waschbären sind häufig vom parasitären Waschbärspulwurm *Baylisascaris procyonis* (Kreis) befallen

Landestierschutzbeauftragte warnt vor dem Kauf von Wolfshybriden



© AdobeStock 390437216_Elena_Yakimova

Symbolbild: Wolfshund

Die Landestierschutzbeauftragte Hessen, Madeleine Martin, rät in einer Pressemitteilung vom Kauf eines Wolfshybriden dringend ab. Leider würden immer wieder sogenannte Tierliebhaber:innen Mischlinge aus Hund und Wolf erwerben, in der fälschlichen Annahme, sie erhielten so einen Hausgenossen, der wie ein Wolf aussieht, sich aber wie ein domestizierter Hund benimmt. Das Gegenteil sei aber der Fall. Wolfshybride würden sich nicht wie Hunde halten und erziehen lassen, warnt die Landestierschutzbeauftragte.

Wolfs-Hund-Mischlinge seien z. B. scheuer, ängstlicher und territorialer als Hunde und würden auf Umweltreize stark reagieren. Ihr Verhalten gleiche in der Regel dem von Wölfen, insbesondere, nachdem sie geschlechtsreif geworden sind. Die Haltung in Privathänden führe in der Regel zur völligen Überforderung der Halter:innen, auch zu tierschutzwidrigen Zuständen und zur Gefährdung von Menschen und anderen Tieren. Dies mündet regelmäßig in der Abgabe oder der Wegnahme der Tiere.

Die behördliche Wegnahme sei auch mit weiteren unterschiedlichen Schwierigkeiten verbunden, sagt die Tierschutzbeauftragte. Man brauche für das jeweilige Individuum passgenaue Plätze, wo sie dauerhaft leben können. Aber schon die vorübergehende Unterbringung der Tiere bedarf nicht nur hoher Sicherheitsstandards, sondern auch großen Fachwissens bei den Betreuenden.

Landestierschutzbeauftragte Hessen/KC

4. FVE VetSurvey

Die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) hat die 4. FVE VetSurvey gestartet. Die europaweite Umfrage läuft noch **bis Ende Februar** und erfasst die aktuelle Situation des tierärztlichen Berufs – von Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden über Karrierewege bis hin zu zukünftigen Herausforderungen.

Die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen (2015, 2018 und 2023) haben eine wichtige Datengrundlage geschaffen – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Auch diesmal gilt: Je mehr Tierärzt:innen teilnehmen, desto belastbarer und wirkungsvoller sind die Ergebnisse, etwa im Dialog mit Politik und Institutionen.



Zur Umfrage: <https://survey.vetspanel.com/S2/150/FVE2025/?mod=0&lang=en>

FVE



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Ltd. VD Dr. Holger Vogel

1. Vizepräsidentin:

Dr. Christiane Bärsch

2. Vizepräsidentin:

Dr. Evelin Stampa

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
Dr. Siegfried Moder

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Christine Bothmann

Ressort „Weiterbildung, Forschung und Industrie“: Prof. Dr. Dr. Martin Kramer

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

FVE-Generalversammlung

Am 14./15.11.2025 fand die Generalversammlung der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) in Limassol auf Zypern statt. Für die BTK nahmen ihre Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, die 1. Vizepräsidentin Dr. Christiane Bärsch, die Verantwortliche für das Ressort „Internationale Angelegenheiten“ Dr. Cornelia Rossi-Broy und Referentin Almut Niederberger teil. Zwischen intensiven berufspolitischen Diskussionen und fachlichem Austausch kamen die Delegierten aus ganz Europa vor traumhafter Mittelmeerkulisse auch Mitte November noch in den Genuss einiger Sonnenstrahlen. Wenig überraschend lag ein starker Fokus auf dem Thema **Biosicherheit**, denn, wie FVE-Präsident Dr. Siegfried Moder in seinem Bericht zur Lage betonte: „Wir leben in einem Jahrzehnt der Tierseuchen.“ Bereits am Vortag zur Generalversammlung widmeten sich die Sektionen in einer gemeinsamen Session der Biosicherheit und versuchten, sich der Bedeutung des Begriffs aus verschiedenen Perspektiven zu nähern. Ein Gastvortrag von Prof. Jeroen Dewulf (Universität Ghent, Belgien) stellte eindrucksvoll die Bedeutung der Biosicherheit für die Tiergesundheit und die Rolle der Tierärzteschaft dar und erinnerte daran, dass die einfachsten Mittel die wichtigsten sind – Händewaschen, Händewaschen, Händewaschen! In der anschließenden Diskussion wiesen die BTK-Vertreterinnen auf die bereits vor einigen Jahren in ihren Gremien erarbeiteten „Mindestanforderungen zur Biosicherheit für Tierärztinnen und Tierärzte“ beim Besuch von Geflügel- und Schweinehaltungen bzw. wiederkäuerhaltenden Betrieben hin. Einige Delegierte signalisierten Interesse an den Empfehlungen. Einstimmig verabschiedet wurde das Positionspapier „Vaccination is better than culling“ (**Impfen statt Keulen**): Die FVE ruft dazu auf, die strikte Nicht-Impfpolitik zu überdenken, Impfprogramme und die Entwicklung neuer Impfstoffe zu fördern, die Handelsbeschränkungen für geimpfte Tiere zu überdenken und, wo möglich, Tiere „zum Leben“ zu impfen (s. DTBl. 1/2026, S. 47). Ein solches Umdenken ist nicht nur ethisch geboten, sondern eine Nicht-Impfpolitik auch unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in Zeiten zunehmender Krisen nicht mehr zu rechtfertigen. Ebenfalls einstimmig verabschiedet wurde ein Positionspapier, das sich für einen weltweiten **Ausstieg aus der Pelztierhaltung** ausspricht. Und auch die Strategie für die nächsten Jahre fand die Zustimmung aller Delegierten – nicht verwunderlich, da sie zuvor intensiv in unterschiedlichen Formaten diskutiert und erarbeitet wurde. Die Strategie konzentriert sich auf fünf Kernziele:

- Vorreiterrolle bei „One Health – One Welfare“
- Aufbau eines zukunfts- und widerstandsfähigen sowie nachhaltigen Berufsstands
- Stärkung der Interessenvertretung und Einsatz für zielführende Gesetzgebung
- Unterstützung der tierärztlichen Fachkräfte durch Ausbildung, Förderung des Wohlbefindens und Aufzeigen von Karrierewegen

- Verbesserung der Transparenz, Zusammenarbeit und einheitlichen Vertretung der Tierärzteschaft

Intensiv diskutiert wurde außerdem über Trends zur Unternehmensumwandlung, Preisstrukturen und die wachsende Zahl von Untersuchungen durch Marktaufsichtsbehörden in einigen Mitgliedsländern. Deutschland ist hier mit der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) in einer recht komfortablen Position, wie der Geschäftsführer des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt), Heiko Färber, in einem kurzen Beitrag zur Situation in Deutschland betonte.

Angekündigt wurde auch die 4. Auflage des VetSurveys, einer breit angelegten Umfrage, die die berufliche Situation der Tierärzteschaft in Europa beleuchtet und der FVE ermöglicht, Problemfelder zu identifizieren und konkrete berufspolitische Forderungen zu entwickeln. Die Umfrage steht in mehreren Sprachen zur Verfügung (s. S. 205).



Deutsche Delegation (v. l. n. r.): Heiko Färber, Gabriele Moog, Dr. Siegfried Moder, Dr. Petra Sindern, Almut Niederberger, Dr. Iris Fuchs, Dr. Katharina Freytag, Dr. Cornelia Rossi-Broy u. Dr. Christiane Bärsch



Teilnehmende der FVE-Generalversammlung

Generalversammlung der UEVH und Sitzung der UEVP

Im Vorfeld der Generalversammlung der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) fand am 13.11.2025 die Generalversammlung ihrer Sektion UEVH (Union of European Veterinary Hygienists) ebenfalls in Limassol (Zypern) statt. Delegierte aus zahlreichen europäischen Ländern kamen zusammen, um aktuelle Entwicklungen im Bereich Veterinary Public Health, zur Tierseuchenlage und der europäischen Agrar- und Gesundheitspolitik zu diskutieren. Die Diskussionen verdeutlichten einmal mehr, welche zentrale Rolle die Veterinärmedizin im Spannungsfeld von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, One Health und Nachhaltigkeit spielt.

Die Kurzberichte der Delegierten zur Situation in ihren Ländern veranschaulichten, dass die anhaltende starke Belastung durch Tierseuchen die Tierärzteschaft in Europa intensiv beschäftigt: Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), Afrikanische Schweinepest (ASP), aber auch weitere relevante Erkrankungen, wie Blauzungenkrankheit (BTV), West-Nil-Virus (WNV), Tuberkulose beim Rind, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), neu auftretende Fälle von Krim-Kongo-Fieber. Auch der signifikante Anstieg humaner Salmonellen (Salmonella Strathcona) in Italien ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Thematisiert wurden ferner strukturelle Herausforderungen, wie der zunehmende Mangel an Tierärzt:innen insbesondere im öffentlichen Dienst und bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der einigen Mitgliedern große Sorgen bereitet.

In den Diskussionen zur aktuellen EU-Agrar- und Ernährungspolitik wurde deutlich, dass Tierärzt:innen in strategischen Papieren der EU-Kommission bislang zu wenig sichtbar sind. Die UEVH unterstützt die FVE in ihren Bemühungen, veterinärfachliche Expertise stärker in Gremien zu verankern wie dem European Board for Agricultural and Food Sustainability (EBAF).

Fachlich wurde über mehrere Arbeitspapiere und Stellungnahmen und über Herausforderungen, derer sich die UEVH annehmen will, debattiert. Die Delegierten bekräftigten u. a. die Notwendigkeit, Zoonosen stärker auf Primärproduktionsebene zu berücksichtigen, auch im Kontext des Animal Health Law (AHL), und die Rolle der Veterinärmedizin im One-Health-Kontext klarer zu verankern. UEVH-Vizepräsidentin und Delegierte der BTK Dr. Iris Fuchs verwies dabei auf die Richtlinie 2003/99/EG (Zoonosenrichtlinie) im Zusammenhang mit Art. 1 der Verordnung (EU) 2016/429, der Tiergesundheit mit öffentlicher Gesundheit, ökologischer Nachhaltigkeit, Klimawandel, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Antibiotikaresistenz in Verbindung bringt. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft waren auch Thema eines Reflektionspapiers, das die Rolle von Nutztieren und organischen Düngern (inkl. Gülle und Klärschlamm) in nachhaltigen Ernährungssystemen betont und auf veterinärmedizinische Verantwortlichkeiten hinweist. Ein aktualisiertes Diskussionspapier zu kultiviertem Fleisch beleuchtet neben Umweltaspekten auch ethische Fragestellungen und die mögliche Rolle der Tierärzteschaft und soll Kolleg:innen bei der Einordnung der Thematik unterstützen.

Das von der FVE zur Verabschiedung vorgelegte Positionspapier zur Impfung wurde einheitlich unterstützt und auch die UEVH betonte angesichts der Ausbreitung von Tierseuchen, dass Impfungen ein zentrales sozioökonomisches Instrument der Tiergesundheit sind und stärker in Präventions- und Bekämpfungsstrategien verankert werden müssen („Impfen statt Keulen“).

An der Sitzung der Sektion der Union of European Veterinary Practitioners (UEVP), wie gewohnt professionell geleitet vom Sektionspräsidenten Dr. Volker Moser, nahmen für die BTK Dr. Bärsch und Dr. Freytag als Gäste teil. Hervorzuheben ist hierbei der Vortrag von Dr. Fuchs zu Tiergesundheitsbesuchen und die anschließende Podiumsdiskussion. Außerdem wurde die Tagesordnung der Generalversammlung besprochen, bevor es am Ende gemeinsam mit den anderen Sektionen um das Thema Biosicherheit ging.



© BTK

Die Sitzung der UEVH im Rahmen der FVE-Generalversammlung

10-jähriges Jubiläum der Tierärztekammer Albanien

Am 23.10.2025 feierte die albanische Tierärztekammer (UPMVSH) mit einer feierlichen Zeremonie in Tirana ihr 10-jähriges Bestehen. Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK-Präsidium, Ressort „Internationale Angelegenheiten“) ist der Einladung gefolgt.

Die Veranstaltung unterstrich die entscheidende Rolle der Kammer bei der Stärkung des Tierarztberufs in Albanien, der Anhebung der beruflichen Standards und der Angleichung der nationalen Praktiken an die der EU.

In den letzten 10 Jahren hat die UPMVSH eine strukturelle Konsolidierung und berufliche Standardisierung durchlaufen und sich einen würdigen Platz in der europäischen Tierärzteschaft erobert. Die Institution fungiert als Regulierungs-, Ethik- und Vertretungsbehörde des Berufsstands und stellt dabei das Prinzip „One Health“ in den Mittelpunkt – einen einheitlichen Ansatz für Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und öffentliche Gesundheit.

Während der Zeremonie wurde den Personen Tribut gezollt, die die UPMVSH von Anfang an geleitet und geprägt haben: Prof. Luigj Turmalaj, Vorsitzender des Gründungsorganisationskomitees, Dr. Thoma Puriqi, 1. UPMVSH-Präsident, Dr. Ymer Elezi, 2. UPMVSH-Präsident und 1. Vizepräsident, sowie Dr. Leonard Hala, 2. Vizepräsident.

Eine besondere Ehrung galt auch dem verstorbenen Arjan Xhepa, dem ersten Verwalter und Mitbegründer des Ordens, in Anerkennung seiner grundlegenden Rolle bei der Gründung und Institutionalisierung der UPMVSH.

Der Beitrag der Kammer zur institutionellen Entwicklung und zum beruflichen Schutz von Tierärzt:innen wurde öffentlich mit Dankbarkeit und Anerkennung gewürdigt.

Die UPMVSH ist heute vollwertiges Mitglied wichtiger europäischer Veterinärnetzwerke. An der Jubiläumsfeier nahmen viele Vertreter:innen von Kammern und von Sektionen der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) teil. FVE-Präsident Dr. Siegfried Moder und der Präsident der Union of European Veterinary Practitioners (UEVP), Dr. Volker Moser, begrüßten u. a. die UPMVSH in offiziellen



© Tierärztekammer Albanien

Die Teilnehmenden der feierlichen Zeremonie zum 10-jährigen Jubiläum der Tierärztekammer Albanien in Tirana

Videobotschaften, würdigten ihre Leistungen und bekräftigten ihre Unterstützung für ihre fortgesetzte Rolle innerhalb des europäischen Rechtsrahmens. Die Veranstaltung unterstrich die Präsenz Albanien in europäischen Berufsverbänden und die Bedeutung dieser Partnerschaften für die Förderung der nationalen Veterinärverwaltung im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses.

Am Tag nach der Zeremonie fanden ein ausführliches Arbeitstreffen mit Vertreter:innen europäischer Veterinärkammern, ein offizielles Treffen mit der obersten Veterinärbeamtin Albanien, Matilda Xhepa, ein Empfang im Albanischen Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und ein Besuch im VetHospital (Spezialklinik für Tiermedizin in Tirana) statt.

Die europäischen Vertreter:innen lobten das institutionelle Engagement Albanien und betonten, dass die UPMVSH mit der Struktur und dem Aufgabenbereich der europäischen Berufsaufsichtsbehörden im Einklang steht.

Ausschuss für Wiederkäuer

Am 02.12.2025 traf sich der Ausschuss für Wiederkäuer in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin zum fachlichen Austausch. Die von der Delegiertenversammlung am 8. Oktober in Dortmund beschlossenen Checklisten (Vorschlag für die Dokumentation der Tiergesundheitsbesuche gem. Art. 25 VO (EU) 2016/429 in Ergänzung zur Eigenkontrolle nach § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz) wurden abschließend beraten und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen u. a. des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), der Fachgruppe Rind des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte (bpt) und der Arbeitsgruppe Kleine Wiederkäuer und Neuweltkamele der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) finalisiert (s. S. 218 in diesem Heft).

Intensiv beriet der Ausschuss außerdem über die zunehmend schwierige Situation an den Universitäten bezüglich der Ausbildung von künftigen Nutztierpraktiker:innen. Finanzielle Engpässe, fehlende Lehrkräfte, aber nicht zuletzt auch abnehmendes Interesse seitens der Studierenden seien Herausforderungen, denen die Tierärzteschaft sich stellen müsse. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit den Beschlüssen aus dem Arbeitskreis 4 des 30. Deutschen Tierärztekongresses, der den kleinen

Wiederkäuern und Neuweltkamelen gewidmet war, aktuellen Anfragen sowie dem Thema Weiterbildung.



© BTK

Die Mitglieder des Ausschusses für Wiederkäuer bei ihrer Sitzung (v. l. n. r.): Almut Niederberger (BTK-Referentin), Dr. Michael Schmauß (Vorsitzender), Dr. Bernd Taffe (stellv. Vorsitzender), Dr. Rebecca Holmes, Stefan Lüllmann u. Dr. Henrik Wagner

Gespräch mit Animal Health Europe

Am 04.12.2025 fand ein Gespräch zwischen der Organisation Animal Health Europe, vertreten durch die Kolleg:innen Diana Teixeira und Pieter-Jan Serreyn, und den BTK-Vertreterinnen Dr. Cornelia Rossi-Broy (BTK-Präsidium, Ressort „Internationale Angelegenheiten“) sowie Referentin Almut Niederberger in der Verbandsgeschäftsstelle von Animal Health Europe in Brüssel statt.

Das Thema des sehr konstruktiven und offenen Austauschs war die präventive Impfung insbesondere für gelistete Tierseuchen. Einigkeit bestand darüber, dass in einem ersten Schritt die Impfung für Krankheiten der Kategorie A ermöglicht werden sollte. Hier sei der Handel das größte Hindernis, wobei auch zwischen europäischem Markt und Drittländern unterschieden werden müsse. Dem Handel müsse plausibel dargelegt werden, dass Seuchenfreiheit auch durch Impfung erzielt werden kann. Mehrere Bedingungen müssten dazu erfüllt werden, z. B. der Einsatz von DIVA-Impfstoffen (Markerimpfstoffe), damit zwischen infizierten und geimpften Tieren sicher unterschieden werden kann.

Forschung zu Technologien zur Behandlung von Fleisch, um Spuren von Viren/Impfstoffen zu „beseitigen“, sind zwar bereits vielversprechend und könnten in Zukunft eine entscheidende Veränderung bewirken. Entsprechende Technologien müssten aber erst validiert und verfügbar gemacht werden und würden auch zu höheren Kosten führen.

Ein zentrales Thema ist die Finanzierung. Animal Health Europe betonte, dass die frühzeitige Einbindung der Industrie in die behördlicherseits geplanten Strategien (Impfpläne, Eradikationsprogramme usw.) wichtig sei, damit so früh wie möglich mit der Entwicklung von Impfstoffen begonnen werden könne. Denn die Produktionsplanung beginne in der Regel etwa ein Jahr im Voraus: Eine Produktion von heute auf morgen sei nicht möglich. Aus der Erfahrung wisse man, dass die Produktion von Notfallimpfstoffen immer ein gewisses Risiko berge. Auch die Impfstoffherstellung finde in einem wirtschaftlichen Kontext statt – der Ausbau von Impfstoffbanken sei abhängig von einer Finanzierung, die generiert werden müsse.

Wichtig ist aus Sicht von Animal Health Europe ein regelmäßiger Dialog zwischen Industrie und CVOs (Chief Veterinary Officer), schnelle Entscheidungen über Impfungen und Vereinbarungen zur Risikoteilung (Finanzierung) zu treffen.



Die BTK zu Besuch bei Animal Health Europe in Brüssel (v. l. n. r.): Diana Teixeira, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Almut Niederberger u. Pieter-Jan Serreyn

Das Argument, dass Impfungen kostengünstiger sind als Entschädigungen (die europaweit durch die starke Reduzierung der Kofinanzierungsraten eingeengt sind), sollte mit konkreten Zahlen untermauert werden.

Zukunftsorientierte Kommunikation im Sinne einer fortschreitenden Entwicklung zur präventiven Impfung – darüber waren sich die Gesprächspartner einig – sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Ziel ist: Keine Verbreitung der Krankheit durch Impfungen. Das ist für den Handel von entscheidender Bedeutung und sollte stärker betont werden.
- Definition „krankheitsfrei“ bedeute nicht unbedingt, dass nicht geimpft wurde!
- Um aufzuzeigen, dass Prävention kostengünstiger ist als Bekämpfung, wäre eine nachvollziehbare Aufstellung der Gesamtkosten hilfreich. Nicht zu vergessen sind auch Auswirkungen der Keulung auf die Genetik: Der Verlust des Zuchtfortschritts kann ebenfalls ein Argument für Impfstrategien sein.

Auch ist das Wissen des humanmedizinischen Gesundheitswesens über Tiergesundheit und den Zusammenhang mit menschlicher Gesundheit nach Wahrnehmung der Gesprächsteilnehmenden nicht ausreichend. Hier bedarf es dringend eines besseren Informationsaustauschs. Auch die Aufklärung der Bevölkerung über Tiergesundheit und Prävention sei verbesserungsbedürftig, z. B. bezüglich der Unbedenklichkeit von Fleisch von geimpften Tieren.

Treffen VDH und BTK

Am 15.12.2025 kamen Vertreter:innen des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH) und der BTK zu einem fachlichen Austausch in den Räumen der BTK-Geschäftsstelle in Berlin zusammen.

Für den VDH nahmen Präsident Prof. Dr. Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer Leif Kopernik, Geschäftsführer und Justiziar Jörg Bartscherer und Tierarzt Dr. Jan-Peter Bach, Fachreferent für Tierschutz und Tiergesundheit, teil. Die BTK wurde durch Präsident Dr. Holger Vogel, die Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, die Ressortverantwortliche für „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ im BTK-Präsidium, Dr. Christine Bothmann, und Referentin Patricia Vehrs vertreten.

Im Mittelpunkt des Treffens standen gemeinsame Themen und aktuelle Fragestellungen insbesondere zur Hundegesundheit und dem Tierschutz. Der konstruktive Dialog bot wertvolle Impulse und unterstrich das gemeinsame Interesse an einem



Im fachlichen Austausch in Berlin (v. l. n. r.): Patricia Vehrs, Dr. Christine Bothmann, Leif Kopernik, Dr. Jan-Peter Bach, Prof. Dr. Peter Friedrich, Jörg Bartscherer, Dr. Holger Vogel, Dr. Katharina Freytag

fortgesetzten Austausch. Beide Seiten vereinbarten, den Dialog auch künftig fortzuführen.

Parlamentarischer Abend Bündnis 90/ Die Grünen



© BTK

Eine Diskussionsrunde beim Parlamentarischen Abend der Grünen

Unter dem Motto „Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027: zukunftsge-recht aufgestellt?“ luden Kollegin Dr. Ophelia Nick, MdB, und Martin Häusling, MdEP, am 04.12.2025 zum Parlamentarischen Abend der Grünen ins Paul-Löbe-Haus. Zahlreiche Personen aus der Branche, für die BTK Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, nahmen vor Ort teil, weitere schalteten sich online dazu. Nach Impulsvorträgen zur Einordnung des aktuellen Kommissionsvorschlags durch Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock) und Jana Gäbert (Agrargenossenschaft Trebbin eG) zur Sicht der Praxis wurde in zwei Panels diskutiert, moderiert von Matthias Schulze Steinmann, dem Chefredakteur der top agrar. Im ersten Panel diskutierten Dr. Nick, Dr. Guy Pe'er (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und CAP4GI) und Tina Andres (Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft), was die Anforderungen an eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 sind. Anschließend beschäftigte sich das zweite Panel mit der Frage, was der Kommissionsvorschlag bietet. Diese Frage beleuchteten Martin Häusling (zugeschaltet), Martina Enghardt-Kopf (Staatssekretärin im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) und Phillip Brändle (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft). Nach kurzer Diskussion mit dem Publikum und einer abschließenden Zusammenfassung der Gastgebenden tauschten sich die Teilnehmenden beim Get-together im direkten Gespräch weiter aus.

Sitzung des Ausschusses für Gebühren und Austausch mit Deutschem Tierschutzbund

Am 09.12.2025 tagte der BTK-Ausschuss für Gebühren in Berlin. Nach zahlreichen Onlinesitzungen, die zeitlich sehr eng umgrenzt waren, wollte man die Gelegenheit eines längeren Präsenztreffens nutzen, um die **Gebiete Labor und Anästhesie** zu besprechen, zu denen viele Fragen eingegangen waren. Hier ist der Ausschuss gut vorangekommen und hat die zahlreich eingegangenen Kommentare verwertet.

Als ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Sitzung war ein Austausch mit Vertreter:innen des Deutschen Tierschutzbunds (DTSchB) bezüglich der in diesem Jahr anstehenden Evaluierung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) geplant. Bedauerlicherweise war ein Treffen in Berlin kurzfristig doch nicht möglich, allerdings schalteten sich Dr. Henriette Mackensen und Moira Gerlach vom DTSchB ebenso wie BTK-Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel online dazu. Die Vertreterinnen des DTSchB stellten die Ergebnisse einer Umfrage unter ihren Mitgliedsorganisationen vor. Diese berichteten von der Last der Tierheime, da immer mehr Menschen ihre alten Tiere abgeben würden. In der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass Tierärzt:innen angemessen bezahlt werden müssten. Die Forderungen, bei Tierheimfällen immer den einfachen Satz abzurechnen, gehört nach Auffassung des Ausschusses aber nicht in die GOT, sondern kann in einem Betreuungsvertrag vereinbart werden. Man will sich gemeinsam die Betreuungsverträge ansehen und überprüfen, ob dort die Anliegen des DTSchBs verankert werden könnten. Sollte man eine:n Tierärzt:in außerhalb des Betreuungsvertrags aufsuchen müssen, gäbe es auch die Möglichkeit der Einzelvereinbarung nach § 5 GOT. Anschließend sollen Tierärzt:innen und Tierheime/Tierschutzvereine aufgeklärt werden, was die Bestimmungen bedeuten, da laut DTSchB hier viel Unklarheit herrsche. Der Ausschuss für Gebühren dankte den DTSchB-Vertreter:innen für das konstruktive Gespräch und regte an, im Austausch und Kontakt zu bleiben.

Vorbesprechung TAppV

Die zunächst letzte Vorbesprechung zur Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) fand als virtuelles Treffen auf Einladung von Referatsleiterin Dr. Katharina Meyer (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – BMLEH) am 11.12.2025 statt. Etwa drei Stunden wurde ausführlich über offene Diskussionspunkte zur **Kenntnis- und Eignungsprüfung** gesprochen. Für die BTK nahm die 1. Vizepräsidentin Dr. Christiane Bärsch sowie BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Dr. Bärsch war zusätzlich in ihrer Funktion als niedersächsische Kammerpräsidentin vertreten und wurde von der Geschäftsführerin der Tierärztekammer Niedersachsen, Anne-Katrin Bischoff-

Ridwan, unterstützt, da die niedersächsische Tierärztekammer auch Approbationsbehörde ist.

Die Diskussionsteilnehmenden waren sich einig, dass es für die Anerkennung der Berufsqualifikation klarere Regeln geben müsse und die Anzahl der Wiederholungsprüfungen nicht von denen der deutschen Studierenden abweichen dürfe. Das ist seit Langem auch eine Forderung der BTK. Außerdem ist man sich einig, dass die gewünschte Beschleunigung des Verfahrens keinesfalls zulasten der Qualität gehen dürfe.

Das BMLEH wird die Diskussionen und Anregungen aus den letzten Sitzungen in einen Referentenentwurf fassen, der den Stakeholdern dann zugeleitet wird.

Feierliche Promotion an der TiHo

Am 05.12.2025 durfte Dr. Christiane Bärsch als Vizepräsidentin der BTK an der feierlichen Promotion der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover teilnehmen und zahlreiche Ehrungen miterleben. Insgesamt wurden 55 Promovend:innen mit verschiedenen Titeln ausgezeichnet: 38-mal wurde der Dr. med. vet vergeben, einmal der Dr. rer. nat. und 16-mal der Titel PhD. Für ihre besonderen Leistungen wurden darüber hinaus Dr. Julia Kschonek mit dem Erich-Aehnelt-Gedächtnispreis und Dr. Carolin Sonnenschein mit dem Promotionspreis der Joachim und Irene Hahn-Stiftung geehrt. In Abwesenheit erhielt Anda-Maria Ionica einen Preis des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes, und zu guter Letzt konnte TiHo-Präsident Prof. Dr. Klaus Osterrieder auch noch eine Habilitationsurkunde an Dr. Malte Feja überreichen.

Der Festvortrag von Prof. Dr. Franziska Richter Assencio zu Alzheimer und Parkinson war zunächst fast bedrückend durch ihre Darstellung des zunehmenden Risikos der Erkrankung in der immer älter werdenden Bevölkerung, gab dann aber beeindruckende und – für das nicht durchgehend fachlich vorgebildete Publikum aus Freunden und Familien der Promovenden gut ver-



TiHo-Präsident Prof. Dr. Klaus Osterrieder bei der feierlichen Promotion

© BTK

ständliche – positive Ausblicke in die aktuellen Fortschritte der Forschung zu Therapie und Vorsorge. Am Ende starteten alle gut gelaunt in den „Marathon“ der Urkundenübergaben. Wie immer wurde das Programm schwungvoll umrahmt von den Rocking Vets. Den Promovenden und Preisträger:innen gratuliert auch die BTK herzlich zu ihren Leistungen!

Feierliche Promotion Universität Leipzig

Am 05.12.2025 fand im Paulinum der Universität Leipzig der akademische Festakt mit feierlicher Promotion statt. Nach Versammlung der Promovierenden, der goldenen Promovenden, der Gäste und dem Einzug der Hochschullehrer:innen in die Aula und Universitätskirche St. Pauli begrüßte der Dekan, Prof. Dr. Dr. Thomas Vahlenkamp, die Anwesenden auf das Herzlichste. Für die BTK nahm ihr Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel an der Veranstaltung teil.

Die Festrede „Spezies Promovend/in“ hielt die Prorektorin für Talententwicklung, Studium und Lehre, Prof. Dr. Brigitte Latzko.

Die Ausprägung des Phänotyps von Durchhaltenden bestätigte sie den Promovierenden neben einer Kombination von Talent und Anstrengungsbereitschaft als Voraussetzungen für den erreichten erfolgreichen Abschluss.

Die Übergabe der Promotionsurkunden und zum Goldenen Doktorjubiläum erfolgte durch Prof. Dr. Rainer Cermak. Dankesworte der Promovenden und der „goldenen“ Promovenden schlossen sich an.

Weitere Höhepunkte des akademischen Festakts waren die Verleihung des Hans-Schleiter-Preises an Dr. Sahra Sielaff durch die Präsidentin des Freundeskreises Prof. Dr. Michael Alef und die Verleihung der Oskar-Röder-Ehrenplakette an Dietrich Bren, Prof. Dr. Ernst Lückner und Prof. Dr. Johannes Seeger.

Die Laudationes wurden von Prof. Dr. Kerstin Gerlach und Prof. Dr. Dr. Vahlenkamp gehalten.

Der würdige musikalische Rahmen wurde durch Frank Zimpel an der Orgel mit Eröffnung, Intermezzi und Ausklang mit Werken von Clark, Rheinberger, Reger und Bach gestaltet.

BTK-Präsidium

Am 08.12.2025 tagte das BTK-Präsidium in Berlin. Hauptthema war die Nachbereitung des letzten Deutschen Tierärztekongresses in Dortmund. Hier wurde diskutiert, wie man hinsichtlich der Beschlüsse vorgehen soll. Auch über die Vorschläge des BTK-Ausschusses für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik hinsichtlich der von der Hauptversammlung gewünschten Satzungsänderungen wurde gesprochen. Außerdem wurde über die Zielrichtung und mögliche Besetzung der beiden von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Arbeitsgruppen (AG) diskutiert: Die **AG „Tiermedizinische Assistenzberufe“** soll sich mit Aus- und Weiterbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) beschäftigen. Hinsichtlich der **AG „Nachhaltigkeit“** will

das Präsidium zunächst weiteren Input von Stakeholdern einholen, bevor über die Zielrichtung entschieden wird.

Das Präsidium verständigte sich darauf, Überlegungen anzustellen, ob und wie man den Ablauf künftiger Tierärztekongresse optimieren kann.

Weitere Themen der Sitzung waren eine mögliche Mitgliedschaft der BTK im Bundesverband der Freien Berufe (BfB) und die Berichte von den Sitzungen der Federation of Veterinarians of Europe (FVE).

Außerdem möchte das Präsidium 2026 einen Parlamentarischen Abend mit dem Motto „Bürokratieabbau“ durchführen.



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender:

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Wehrend,
Tierklinik für Reproduktionsmedizin
und Neugeborenenkunde
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Reproduktionsmedizin beim Pferd

Kursangebot weiterhin verfügbar

Die ATF hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Tierklinik für Reproduktionsmedizin und Neugeborenenkunde der Justus-Liebig-Universität Gießen und Vetion.de eine Kursreihe rund um die Fortpflanzung beim Pferd durchgeführt. Aufgrund des anhaltenden Interesses werden die Kurse 2026 weiterhin angeboten.



© AdobeStock/Nadine Haase

In vier E-Learning-Kursen werden verschiedene Aspekte der Reproduktionsmedizin des Pferdes vermittelt: die Grundlagen der Gynäkologie, die Frühträchtigkeit, der weitere Verlauf der Gravidität, die Geburt und das Puerperium. Die Kursinhalte sind jeweils breit gefächert, sodass sie sich sowohl an Einsteiger:innen in die Pferdemedizin als auch an erfahrene Kolleg:innen richten.

Die Veranstaltungen können einzeln oder im Block gebucht werden und umfassen in den Kursen 1 bis 3 jeweils 6 ATF-Stunden und 5 ATF-Stunden in Kurs 4.

Unter www.myvetlearn.de stehen folgende E-Learning-Kurse bis 31.07.2026 zur Verfügung:

Kurs 1: Gynäkologie und Frühträchtigkeit

- Funktionelle Anatomie des Reproduktionstrakts
- Endokrinologie des Sexualzyklus bei der Stute
- Medikamentöse Beeinflussung der Reproduktion
- Mikrobiologie des Genitales bei der Stute und Probenentnahme
- Methoden der Trächtigkeitsdiagnostik
- Zyklusansprache: Klinisch und sonografisch
- Ausschaltung der Fortpflanzungsfunktion
- Diagnose und Management der Zwillingsträchtigkeit
- Gebärmuttererkrankungen
- Stute bleibt leer – diagnostisches Vorgehen
- Ovarerkrankungen
- Abortursachen bei der Stute

Kurs 2: Trächtigkeit, Geburt und Puerperium

- Geburtsvorbereitung und Geburtsüberwachung
- Störungen der Hochträchtigkeit
- Endokrinologie der Trächtigkeit und Geburt
- Ablauf der physiologischen Geburt
- Dystokieursachen beim Pferd
- Konservative Geburtshilfe
- Operative Geburtshilfe
- Geburtsverletzungen
- Nachgeburtsverhalten
- Überweisung und Transport der Stute im peripartalen Zeitraum
- Seltene postpartale Probleme
- Impfung und Entwurmung im peripartalen Zeitraum

Kurs 3: Neonatologie beim Fohlen

- Anatomische und physiologische Besonderheiten des Fohlens
- Einsatz der Sonografie beim neugeborenen Fohlen
- Erstversorgung des gesunden Fohlens
- Labordiagnostik beim neugeborenen Fohlen
- Medikamenteneinsatz beim Fohlen
- Häufige neonatale Erkrankungen im Überblick
- Vorbereitung des kranken Fohlens für Überweisung und Transport
- Intensivmedizinische Versorgung und mutterlose Aufzucht
- Sedation, Narkose und Anästhesie beim Fohlen
- Durchfall beim Fohlen
- Leitsymptom akutes Abdomen

Kurs 4: Andrologie und Besamung

- Andrologische Anatomie des Hengstes
- Endokrinologie der Sexualfunktion beim Hengst
- Andrologische Untersuchung
- Samenlagerung und -untersuchung in der Praxis
- Unterdrückung des Sexualverhaltens – Möglichkeiten und Grenzen
- Erkrankungen der Hoden und Nebenhoden
- Erkrankungen des Penis und des Präputiums
- Erkrankungen der akzessorischen Geschlechtsdrüsen
- Fallbeispiele

Weitere Informationen für diese E-Learning-Kurse erhalten Sie online unter www.myvetlearn.de (mit direkter Möglichkeit zur Anmeldung), www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote/Online-Seminare) oder www.deutsches-tieraerzteblatt.de und können bei der ATF-Geschäftsstelle

ATF-Geschäftsstelle

Tierschutz- und Tiergesundheitsmonitoring durch Tiergesundheitsbesuche

Checklisten zur Dokumentation von Tiergesundheitsbesuchen nach AHL

Michael Schmauß

Der BTK-Ausschuss für Wiederkäuer hat Checklisten für Tierschutz-Eigenkontrollen für Wiederkäuer haltende Betriebe (Rinder, Schafe, Ziegen und Neuweltkamele) erarbeitet. Diese wurden inzwischen anhand weniger redaktioneller Hinweise der BTK-Delegiertenversammlung überarbeitet und werden hier vorgestellt.

Das Animal Health Law (AHL, Verordnung (EU) 2016/429 [1]) sieht in Art. 25 verpflichtende Tiergesundheitsbesuche durch die betreuenden Hoftierärzt:innen vor. Die 2014 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) analog zur Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweine-

haltungshygieneverordnung) veröffentlichten „Empfehlungen für Hygienemaßnahmen bei der Haltung von Wiederkäuern“ [2] sind nach Auffassung des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer als Grundlage für solche Besuche wenig geeignet. Dies insbesondere unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Integrierten Tierärztlichen Bestands-

Vorschlag für die Dokumentation der Tiergesundheitsbesuche nach Artikel 25 VO (EU) 2016/429 in Ergänzung zur Eigenkontrolle nach § 11 (8) Tierschutzgesetz für Milchkuhrindbestände

Indikatoren	😊	😐	😞	Arbeitsblätter	Bemerkungen
Abgänge/Verluste					
Kälberverluste	< 5 %	5–10 %	> 10 %		
Rindermortalität (inkl. Nottötungen)	< 5 %	5–10 %	> 10 %		
Merzungs-/Abgangsrate der Kühe	< 25 %	25–40 %	> 40 %		
Tiergesundheit					
Therapiehäufigkeit (AB ¹ -Monitoring)	< 50	50–75	> 75		
Gesundheit Kälber				ITB ² -Arbeitsblatt Kälbergesundheit ³	
Eutergesundheit Kühe				ITB-Arbeitsblatt Eutergesundheit ⁴	
Gliedmaßengesundheit Kühe				ITB-Arbeitsblatt Gliedmaßengesundheit und Haltung ⁵	
Stoffwechselgesundheit Kühe				ITB-Arbeitsblatt Stoffwechselgesundheit ⁶	
Haltung					
Tier-/Liegeplatzverhältnis (mindestens 1 : 1)					
Tier-/Fressplatzverhältnis (optimal 1 : 1)					
Wasserversorgung				KTBL-Heft 81 ⁷ , DLG-Merkblatt 399 ⁸	
Management					
Biosicherheit				ITB-Arbeitsblatt Biosicherheit ⁹	
Jährlich besuchte Fortbildungen	≥ 2	1	0		

Datum: Betrieb: Unterschrift Landwirt/-wirtin: Unterschrift Tierarzt/-ärztin:

¹ AB = Antibiotika

² ITB = Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung

³ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/kaelbergesundheit.pdf>

⁴ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/eutergesundheit.pdf>

⁵ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/glmgesundheit.pdf>

⁶ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/stoffwechselgesundheit.pdf>

⁷ KTBL (2008): Wasserversorgung in der Rinderhaltung: Wasserbedarf – Technik – Management. ISBN 978-3-939371-74-8 (www.ktbl.de/fileadmin/produkte/leseprobe/40081excerpt.pdf).

⁸ https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/Merkblaetter/dlg-merkblatt_399.pdf

⁹ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/biosicherheit.pdf>

betreuung (ITB) und in dem Bestreben einer am Ergebnis orientierten Einschätzung von Tiergesundheit. Tiergesundheit und Tierwohl voranzubringen, erscheint dem Ausschuss wichtiger als die Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die am Ende wieder nur zu einem bürokratischen Mehraufwand für Tierärzt:innen und Tierhaltende führen.

Daher schlägt der BTK-Wiederkäuerausschuss für die von ihm zu vertretenden Spezies (Rind, Schaf, Ziege, Neuweltkamel)

einen von einem Ordnungscharakter abweichenden, aber dennoch rechtlich verpflichtenden Ansatz vor. Dieser knüpft an die Verpflichtung des Tierhaltenden an, gemäß § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz (TierSchG) [3] Tierwohlindikatoren zu erfassen. Hier möchte der Ausschuss in Vorlage gehen und für die verschiedenen Wiederkäuerspezies und Nutzungsrichtungen einige wenige ausgesuchte, aussagekräftige Indikatoren vorschlagen, die vom Tierhaltenden im Sinne von § 11 Abs. 8 TierSchG

im Vorfeld der Tiergesundheitsbesuche erfasst und bewertet werden müssen. Anlässlich des „Tiergesundheitsbesuchs“ dienen diese Angaben, die im Rahmen eines zweistufigen Benchmarkings mit Ampelfarben bewertet werden, als Einstieg in die tiergesundheitliche Diskussion. Das Ergebnis dieses zweistufigen Benchmarkings wird in einem übersichtlichen Protokoll festgehalten, das vom Tierhaltenden (Unternehmer) und betreuendem Hoftierarzt gegengezeichnet wird (**s. Tabellen**).

Vorschlag für die Dokumentation der Tiergesundheitsbesuche nach Artikel 25 VO (EU) 2016/429 in Ergänzung zur Eigenkontrolle nach § 11 (8) Tierschutzgesetz für Mastrinderbestände

Indikatoren				Arbeitsblätter	Bemerkungen
Abgänge/Verluste					
Kälberverluste (bis 7. LM ¹)	< 2,5 %	2,5–5 %	> 5 %		
Rindermortalität (inkl. Nottötungen/Euthanasie ab 7. LM)	< 1 %	1–3 %	> 3 %		
Vorzeitige Abgänge (inkl. Notschlachtung)	< 2 %	2–4 %	> 4 %		
Tiergesundheit					
Therapiehäufigkeit (AB ² -Monitoring – bis 12. LM)	< 50	50–75	> 75		
Tageszunahmen				ITB ³ -Arbeitsblatt Kälbergesundheit ⁴	
Atemwegserkrankungen				ITB-Arbeitsblatt Kälbergesundheit ⁴	
Durchfallerkrankungen				ITB-Arbeitsblatt Kälbergesundheit ⁴	
Gliedmaßengesundheit				ITB-Arbeitsblatt Gliedmaßengesundheit und Haltung ⁵	
Haltung					
Tier-/Liegeplatzverhältnis (mindestens 1 : 1)					
Tier-/Fressplatzverhältnis (dem Alter und Stall-/Fütterungssystem angemessen)					
Verschmutzungsgrad				NaTiMon ⁶ -Erhebungsleitfaden Mastrind ⁷	
Bodenfläche gemäß geltenden Vorgaben (Liege- und Standfläche)				Tierschutzleitlinien Niedersachsen ⁸ , Tierschutzleitlinien Bayern ⁹	
Wasserversorgung				KTBL-Heft 81 ¹⁰ , DLG-Merkblatt 399 ¹¹	
Management					
Biosicherheit				ITB-Arbeitsblatt Biosicherheit ¹²	
Jährlich besuchte Fortbildungen	≥ 2	1	0		

Datum: Betrieb: Unterschrift Landwirt/-wirtin: Unterschrift Tierarzt/-ärztin:

¹ LM = Lebensmonat

² AB = Antibiotika

³ ITB = Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung

⁴ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/kaelbergesundheit.pdf>

⁵ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/glmgesundheit.pdf>

⁶ NaTiMon = Nationales Tierwohl-Monitoring

⁷ https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/fileadmin/nationales_tierwohl_monitoring/Berichte/Erhebungsleitf%C3%A4den/Erhebungsleitfaden_Mastrind.pdf

⁸ https://www.laves.niedersachsen.de/download/139604/Tierschutzleitlinie_fuer_die_Mastrinderhaltung.pdf

⁹ https://www.bestellen.bayern.de/stmuv_tier_0002

¹⁰ KTBL (2008): Wasserversorgung in der Rinderhaltung: Wasserbedarf – Technik – Management. ISBN 978-3-939371-74-8 (www.ktbl.de/fileadmin/produkte/leseprobe/40081excerpt.pdf)

¹¹ https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/Merkblaetter/dlg-merkblatt_399.pdf

¹² <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/biosicherheit.pdf>

Vorschlag für die Dokumentation der Tiergesundheitsbesuche nach Artikel 25 VO (EU) 2016/429 in Ergänzung zur Eigenkontrolle nach § 11 (8) Tierschutzgesetz für Schaf-, Ziegen- und Neuweltkamelbestände

Indikatoren				Arbeitsblätter	Bemerkungen
Abgänge/Verluste					
Verluste adulte Tiere					
Verluste Jungtiere					
Verlammten/Verfohlen					
Tiergesundheit					
Verhalten				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Haut/Haare/Vlies, Verschmutzung				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Lahmheiten					
Atmung				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Euter				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Haltung					
Futtermaufnahme, Ernährungszustand				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Wasserversorgung				DVG-Empfehlung für die Haltung von Schafen/Ziegen ^{1,2}	
Management					
Biosicherheit				ITB ³ -Arbeitsblatt Biosicherheit ⁴	
Jährlich besuchte Fortbildungen	≥ 2	1	0		

Datum: Betrieb: Unterschrift Landwirt/-wirtin: Unterschrift Tierarzt/-ärztin:

¹ https://www.dvg.de/wp-content/uploads/2024/04/12-11_KKW_Empfehlung-Haltung-Schf-Zg-Teil-1.pdf

² https://www.dvg.de/wp-content/uploads/2024/04/12-11_KKW_Empfehlung-Haltung-Schf-Zg-Teil-2.pdf

³ ITB = Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung

⁴ <https://www.wdk.vetmed.uni-muenchen.de/klinik/taskforce/arbeitsblaetter/biosicherheit.pdf>

Zugrunde gelegt wird hierbei die Methodik der Erhebungsleitfäden des „Nationalen Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) [4]. Dabei ist zunächst jede bestandsbetreuende Hof-tierarztpraxis für die Erfassung der grundlegenden Parameter (Basiserfassung)

qualifiziert. Sollte die Evaluierung der Basisparameter jedoch auf tierschutz- und/oder tiergesundheitsfachliche Abweichungen hinweisen, werden im Nachgang eingehendere Protokolle für die entsprechende Tierart und Nutzungsrichtung geprüft.

Für tierärztlich angezeigte weiterführende Untersuchungen und Beratungen kann zusätzliches Fachwissen erforderlich sein. In diesem Fall sollten, im Einvernehmen mit der Hof-tierarztpraxis, spezialisierte Fachpraxen oder Tiergesundheitsdienste hinzugezogen werden.

Da dieses Monitoring die Tierhaltenden in die Lage versetzen soll, dringliche Probleme, die umgehend abgestellt werden sollten (rot), oder noch im Entstehen begriffene Probleme (gelb) frühzeitig zu erkennen, ist das System geeignet, bei den verpflichtenden Besuchen tiergesundheitliche Probleme in den Fokus zu nehmen und gemeinsam mit den betreuenden Hof-tierärzt:innen im Rahmen der ITB notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Damit definiert sich die Zielsetzung der Tiergesundheitsbesuche im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Tiergesundheit – und nicht nur fokussiert auf Tierseuchen und Biosicherheit – und käme der Definition für Tiergesundheit der EU aus der Präambel der Tiergesundheitsstrategie von 2007 bis 2013 [5] („Vorbeugung ist die beste Medizin“) viel näher: „Der Begriff ‚Tiergesundheit‘ bedeutet nicht nur das Frei-sein von Krankheit bei Tieren, sondern betrifft auch die entscheidende Beziehung zwischen der Gesundheit von Tieren und ihrem Wohl-

ergehen“ (Analogie zum Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation – WHO – von 1946). Als Nebeneffekt kämen auch die Tierhaltenden ihrer seit 2014 bestehenden Verpflichtung zur Eigenkontrolle nach § 11 Abs. 8 TierSchG nach. Das Ergebnisprotokoll könnte daher zum Abprüfen der geforderten Rechtsnorm auch von der zuständigen Veterinärbehörde angefordert werden, sodass diese ihrerseits die Dringlichkeit amtlicher Vorortkontrollen im Rahmen der Risikoanalyse (Tierseuchen und Tierschutz) besser einschätzen können.

Durch diese gezielte Bündelung der rechtlich geforderten Betriebsbesuche und der Eigenkontrollen nach AHL und TierSchG, würde nach Auffassung des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer ein unbürokratisches, standardisiertes Monitoring der Tierbestände zu mehr Tiergesundheit und Tierwohl führen, was sich auf alle Beteiligten (Tiere, Tierhaltende, Tierärzt:innen, Behörden) positiv auswirken würde.

In ihrer Herbstsitzung 2025 stimmten die Delegierten der BTK den hier vorgestellten Checklisten zu. Diese verstehen sich als dynamische Hilfestellungen, die regelmäßig dem neuesten Stand der Wissenschaft angepasst werden und in der jeweils aktuellen Fassung auf der BTK-Homepage unter www.bundestieraerztekammer.de/leitlinien/index.php (Rubrik Nutztiere) abrufbar sind.

Literatur

- [1] Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“).
- [2] BMEL (2014): Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern vom 7. Juli 2014. https://www2.fli.de/tsis/322/Empfehlungen_hygienische_Anforderungen_Halten_von_Wiederkaeuern.pdf.
- [3] Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/TierSchG.pdf>.
- [4] Nationales Tierwohl-Monitoring (2023): Erhebungsleitfäden Haltung Rind, Schwein, Schaf und Ziege. <https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/projektberichte>.

- [5] EU-Kommission (2007): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen über eine neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007–2013) – „Vorbeugung ist die beste Medizin“. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52007DC0539>.

Korrespondenz

Dr. Michael Schmaußer



Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer, Französische Str. 53, 10117 Berlin, geschaeftsstelle@btkberlin.de

Deutsches Tierärzteblatt bald auch digital!

ePaper statt Print

Susanne Platt

Bereits viel nachgefragt und demnächst möglich wird die Umstellung Ihres Abonnements für das *Deutsche Tierärzteblatt* von Print zu ePaper!

Die Nutzung von Digitalausgaben reduziert den Papierverbrauch und spart Druckfarbe, Transportwege und Abfall ein, was der Umwelt zugutekommt. Es überrascht also nicht, dass die Redaktion vermehrt Anfragen erreichen, ob das *Deutsche Tierärzteblatt* auch als digitale Ausgabe erhältlich ist.

Natürlich verfolgt die Redaktion bereits seit einigen Jahren diese Möglichkeit, doch es gab einiges zu klären, denn der *Grüne Heinrich* ist kein Medium wie jedes andere. Aufgrund der Veröffentlichung von Satzungen, Zahlungsaufforderungen oder amtlichen Mitteilungen in den Meldungen der Landes-/Tierärztekammern, besitzt das *Deutsche Tierärzteblatt* in manchen Bundesländern einen amtlichen Charakter. Daher mussten zunächst die Regularien bezüglich einer elektronischen Veröffentlichungsweise des *Deutschen Tierärzteblatts* bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder erfragt werden. Erst nachdem das geklärt und notwendige Satzungsänderungen umgesetzt waren, ging es an die weitere Planung. Und auch hier war schnell klar, dass sich

der *Grüne Heinrich* nicht wie jedes andere Medium verhält. Nach einem langen Weg der Vorbereitung können wir Ihnen mit Unterstützung durch die Schlütersche Fachmedien GmbH in diesem Jahr aber endlich eine digitale Version des Mitteilungsorgans der BTK anbieten.

Welche Vorteile bietet das ePaper?

Die Digitalausgaben werden sich optisch nicht von den Printausgaben unterscheiden. Die Darstellung ist selbstverständlich mobil optimiert; Sie werden das ePaper also problemlos auf Ihren mobilen Endgeräten lesen können – und das zeitlich flexibel und pünktlich zum Monatsanfang, weil Sie nicht mehr vom Postversand abhängig sein werden.

Auch ältere Ausgaben sind jederzeit abrufbar, weil in einem Archiv alle Ausgaben seit Januar 2023 hinterlegt sind.

Innerhalb des ePapers blättern Sie per Pfeiltaste Ihrer Tastatur oder per Mausklick in der randständigen Seitennavigation.

Durch die Möglichkeit, ganze Seiten zu vergrößern (Zoom), wird das ePaper barriereärmer sein als das Printprodukt. Darüber hinaus führen Hyperlinks ohne Umwege direkt zu externen Inhalten.

Testversion als Entscheidungshilfe

Um Ihnen die Entscheidung für einen Wechsel zum ePaper-Abonnement zu erleichtern, bieten wir Ihnen zwischen März und Juni 2026 die Möglichkeit, eine Ausgabe in der zur Verfügung gestellten Umgebung zu testen.

Wenn Sie sich für die Umstellung auf die Digitalausgabe entscheiden und damit auf die Zusendung der Printausgabe verzichten, schließen Sie Ihr ePaper-Abonnement direkt mit der Schlüterschen Fachmedien GmbH ab.

Beim Registrierungsvorgang werden Sie gebeten werden, per Mausklick die regelmäßige Lektüre des ePapers zu bestätigen. Auch dies beruht auf dem amtlichen Charakter der Zeitschrift und ist somit rechtlich notwendig.

Da das *Deutsche Tierärzteblatt* nur für den engen Leserkreis der in Deutschland approbierten Tierärzt:innen bzw. der Tierärzt:innen mit einer deutschen Berufserlaubnis begrenzt ist, benötigen Sie zur Registrierung die auf dem Adressaufkleber jeder Printausgabe vermerkte Abonnementnummer. Für alle frisch Approbierten bedeutet



Im Archiv sind die Ausgaben bis Januar 2023 verfügbar



Sie wählen die Ausgabe aus, die Sie sich anzeigen lassen möchten



Durch die Übersichtsansicht können Sie per Doppelklick schnell zu einer bestimmten Seite wechseln



Innerhalb des ePapers blättern Sie per Pfeiltaste Ihrer Tastatur oder per Mausklick in der randständigen Seitennavigation und mit dem Zoom-Button ...



... können einzelne Seiten per Mausklick vergrößert werden

dies, dass der Abschluss des ePaper-Abonnements erst nach Erhalt von mindestens einer Printausgabe möglich ist. Diese erhalten Sie automatisch nach Anmeldung bei Ihrer zuständigen Landes-/Tierärztekammer.

Wie immer gilt: Ihre Hinweise auf mögliche Verbesserungen oder sogar von uns noch nicht erkannte Anwendungsschwierigkeiten sind stets willkommen. Denn auch wenn die Funktionalität eines solchen Tools bereits gut erprobt ist, bringt jedes darin neu implementierte Medium neue Herausforderungen mit sich. Und dass der *Grüne Heinrich* eine Sonderstellung einnimmt, ist mit dem oben Dargestellten sicher deutlich geworden.

Wenn Sie Interesse haben, das ePaper-Tool zu testen und/oder Ihr Abonnement umzustellen, achten Sie auf die entsprechenden Informationen in der nächsten Ausgabe.

Korrespondenz Dr. Susanne Platt



Bundestierärztekammer e. V.,
Chefredakteurin
Deutsches Tierärzteblatt,
dtbl@btkberlin.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/DVG Service GmbH:
An der Alten Post 2, 35390 Gießen
Tel. +49 641 9844460,
info@dvlg.de, www.dvg.de

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

57. Tagung „Angewandte Ethologie“

Verhalten und Wohlergehen landwirtschaftlich genutzter Tiere und Pferde

Vom 27. bis 29.11.2025 führte die DVG-Fachgruppe „Ethologie und Tierhaltung“ ihre 57. Tagung „Angewandte Ethologie“ im Hybrid-Format im bewährten Historischen Kaufhaus in Freiburg im Breisgau sowie online durch. Über 100 Kolleg:innen nutzten die Möglichkeit der Präsenzteilnahme und des persönlichen Austauschs vor Ort. Etwa 50 weitere Teilnehmende schalteten sich online dazu.



Fachgruppen- und Tagungsleiterin Prof. Dr. Elke Rauch (Mitte) mit PD Dr. Angela Schwarzer (l.) und Dr. Caroline Wöhr

Prof. Dr. Elke Rauch, Leiterin der Fachgruppe, begrüßte alle Teilnehmenden herzlich. DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Martin Kramer sprach online zugeschaltet Grußworte.

Vortragsprogramm

Insgesamt 24 Vorträge und 13 Posterbeiträge befassten sich mit Fragen zum Verhalten und zum Wohlergehen landwirtschaftlich genutzter Tiere. Dabei reichte die thematische Spannweite von Wiederkäuern über Schweine und Geflügel bis hin zu Aspekten der

Aquakultur. Ein Vortragsblock hatte das Verhalten und die Persönlichkeit von Pferden zum Inhalt.

Nach einer Einführung, in der Dr. Nicole Schertl (Bonn) aktuelle Informationen und Entwicklungen aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) darbrachte, ging es in dem Übersichtsvortrag von Dr. Sarah Hintze und Christoph Winckler (beide Wien) um „Konzepte und methodische Überlegungen zu positivem Tierwohl“. Die Tierwohlforschung hat sich während langer Zeit v. a. mit Einschränkungen des Tierwohls befasst. Zunehmend gewinnen jedoch Aspekte des positiven Tierwohls, also Erfahrungen, die über das Freisein von Leiden hinausgehen, an Bedeutung.

Ein zweites Übersichtsreferat thematisierte den „Zusammenhang zwischen Haltungsbedingungen und der Einstellung deutscher Rinderhalter auf das Verhalten von Rindern“ (Julia Gebert, Wangen im Allgäu, PD Dr. Franziska Kuhne, Gießen) und stellte fest, dass das Haltungssystem, die Anzahl der Rinder sowie die Beziehung zwischen Mensch und Rind das Auftreten von abnormalen und negativen Verhaltensweisen beeinflussen können.

Weitere Präsentationen wurden in den Sessions „Ammenkühe: Eutergesundheit und Verhalten von Kälbern“, „Kuhgebundene Kälberaufzucht, Sensorgestützte Erfassung von Euterkontakten und Lahmheiten“, „Spiel- und Schlafverhalten von Kälbern“, „Schweine-signale“, „Tierwohlkriterien in der Aquakultur und Brut von Legehennen“, „Verhalten und Wohlergehen von Legehennen“ sowie „Jung-hähne und langsam wachsende Masthähne“ gehalten.

Im Block „Promovierende stellen vor“ stellten die Doktorand:innen ihre Projekte dar und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Die 56. Tagung „Angewandte Ethologie“ findet vom **26. bis 28.11.2026** statt.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Neue Arbeitsgruppen der DGK-DVG gegründet

AG Endokrinologie und AG Nephrologie & Urologie

Beim DVG-Vet-Congress fand am 05.11.2025 in Berlin die Delegiertenversammlung der DVG statt. Dort beschlossen die Delegierten die Gründung von zwei Arbeitsgruppen (AGs) der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG).

AG Endokrinologie der DGK-DVG

Die medizinische Endokrinologie der Kleintiere umfasst insbesondere Erkrankungen der Schilddrüse (Hyper- und Hypothyreose), Neben-

schilddrüse (Hyper- und Hypoparathyreoidismus) und Nebenniere (Hyper- und Hypoadrenokortizismus, Phäochromozytom) sowie den Diabetes mellitus und die hyperinsulinämische Hypoglykämie. Für jedes Krankheitsbild gab es in den letzten Jahren einen enormen Wissenszugewinn, sodass eine eigene AG im deutschsprachigen Raum sinnvoll ist, um dieses Wissen zu sammeln, Tierärzt:innen weiterzubilden, fachspezifische Vertiefungen mit interessierten DVG-Mitgliedern anzustrengen und Studienkooperationen zu planen und durchzuführen.



Die Delegierten der DVG beschlossen die Gründung von zwei neuen Arbeitsgruppen

Auf der Gründungsversammlung der neuen AG wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Leiterin: Dr. Jennifer von Luckner
Stellvertreterin: PD Dr. Astrid Wehner-Fleischberger
Schriftführerin: Dr. Natalie Bertl
Beisitzerinnen: Dr. Johanna Rieder und
 Dr. Susanne Mangelsdorf-Ziera

Die AG hat bereits die erste Folge des Podcasts „Endokrino Logisch! – Der Hormon-Podcast für Hund und Katze“ veröffentlicht.

AG Nephrologie & Urologie der DGK-DVG

Das Vorankommen in einer Disziplin entsteht durch gegenseitigen Austausch, gemeinsames Lernen und die Bereitschaft, Erfahrungen zu teilen. Gerade in der veterinärmedizinischen Nephrologie und Urologie eröffnen neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten – einschließlich interventioneller Verfahren – spannende Perspektiven, die im kollegialen Dialog noch besser erschlossen werden können. Mit der AG soll dieser Austausch gefördert und ein Netzwerk für gemeinsame Fragestellungen geschaffen werden. In den Vorstand wurden gewählt:

Leiterin: PD Dr. Regina Dorsch
Stellvertreterin: Dr. Svenja Teichmann-Knorrn

Die AG plant in 2026 mehrere, aufeinander aufbauende Onlineseminare.

Bei Interesse an einer oder beiden Arbeitsgruppen bitte melden unter: info@dvg.de

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. – BbT –

Vereinigung der Tierärztinnen und
Tierärzte im öffentlichen Dienst

Geschäftsstelle:
In der Au 1
96260 Weismain

Tel. +49 951 97458737
Fax +49 951 9814880
info@amtstierarzt.de
www.amtstierarzt.de

Präsidentin:
Dr. Christine Bothmann

EASVO Generalversammlung Treffen der FVE-Sektion

Am 13.11.2025 fand in Limassol, Zypern, die Generalversammlung der European Association of State Veterinary Officers (EASVO), einer von 16 Mitgliedsländern getragenen Sektion der Federation of Veterinarians of Europe (FVE), statt.

Als Schatzmeisterin im EASVO-Vorstand nahm für Deutschland Dr. Cornelia Rossi-Broy, Vorstandsmitglied im BbT, an der Generalversammlung teil und stellte den Finanzbericht des Jahres 2025 vor.

Themenschwerpunkte der Sitzung waren die Vorstandswahlen sowie die Eingliederung der EASVO in die FVE.

Bei den Wahlen wurden **Mark McCarthy** (Irland) als **Präsident**, **Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger** (Österreich) als **erste Vizepräsidentin**, **Mikko Turku** (Finnland) als **zweiter Vizepräsident**, **Dr. Cornelia Rossi-Broy** (Deutschland) als **Schatzmeisterin** und **Jean-Pierre Orand** (Frankreich) als **Geschäftsführer** gewählt.

Zur Eingliederung der EASVO in die FVE gab es im letzten halben Jahr sehr kontroverse Diskussionen. Letztlich wurde trotz Bedenken vieler Mitglieder zum Weiterbestehen der Unabhängigkeit, für die Eingliederung in die FVE plädiert. Hauptgrund hierfür waren die in Brüssel erhobenen hohen Kosten für Nicht-Regierungsorganisationen (NGO), für die das jährliche Budget der Sektion nicht ausgerüstet ist. Nun müssen mit der FVE die Diskussionen zu einer Absichts-



Die Teilnehmenden der EASVO-Generalversammlung (v. l.): Wiebke Jansen (FVE office), Jean-Pierre Orand (FR), Krzysztof Anusz (PL), Mark McCarthy (IE), Helena Radiměřská Příbylová (CZ), Ulrike Winter (AT), Claire White (GB), Suzanne Berlinski (NL), Bara Heimisdóttir (IS), Ole-Herman Tronerud (NO), Cornelia Rossi-Broy (DE), Andrea Leutgöb-Ozlberger (AT), online zugeschaltet Gaia Autorino (IT), Veronika Antonia Elsberger-Krogstad (NO)

erklärung (Memorandum of Understanding) begonnen werden, um die Bedingungen der Zusammenarbeit zu fixieren.

Die „Young Generation“-Gruppe stellte wieder sehr interessante Themen aus ihren Gesprächsrunden vor, die einmal pro Monat als Webinare stattfinden: von Gewalt gegen Amtstierärzt:innen über Zertifikate im Zusammenhang mit Aviärer Influenza (AI) bis Auswirkungen des Klimawandels auf die Tierproduktion und die tierärztliche Ausbildung.

Vizepräsident Turku, Begleiter der Gruppe, reflektierte über gesellschaftliche Veränderungen, die auch von Amtstierärzt:innen Anpassung und Weiterentwicklung verlangten. Die Betonung von „One Health“ würde die Arbeit der Amtstierärzt:innen für die Öffentlichkeit sowie Interessensgruppen sichtbarer machen. Die neue Strategie der FVE böte die Möglichkeit, diese Sichtbarkeit in Themenbereichen wie der Rolle von Technologie und Forschung, der Einstellung der Gesellschaft gegenüber Tieren und dem Klimawandel sowie der Bedeutung von Bildung zu stärken.

Die von Dr. Rossi-Broy initiierte Umfrage zur Arbeitseinsatzverteilung in den verschiedenen Staaten soll auf ihre Anregung nun mit Fragen zur Präsenz des Arbeitsfeldes der Amtstierärzt:innen während des Studiums sowie auf Wunsch Österreichs zur Vertretung

der Amtstierärzt:innen innerhalb von unabhängigen Organisationen in den Ländern erweitert werden.

Nach dem Austausch der verschiedenen Länder über eigene, aktuell auftretende Themen, wurden aus der sehr inhaltsreichen Versammlung folgende Empfehlungen definiert:

- EASVO empfiehlt den Beginn der Arbeiten an der Vereinbarung mit der FVE über den Übergang der EASVO unter das Dach der FVE
- EASVO empfiehlt als Folgemaßnahme nach der Verabschiedung des Positionspapiers zur Impfung, Tierärzt:innen Instrumente an die Hand zu geben, um Falsch- und Fehlinformationen zu bekämpfen und das Vertrauen zu stärken
- EASVO empfiehlt Rindertuberkulose als Thema für das nächste FVE-Webinar zur Tiergesundheit
- EASVO empfiehlt einen engen Austausch mit der Union of European Veterinary Hygienists (UEVH) im Besonderen sowie den beiden anderen FVE-Sektionen (Union of European Veterinary Practitioners – UEVP –, European Veterinarians in Education, Research and Industry – everi) im Allgemeinen



Gemeinschaft der Sanitätsoffiziere Veterinär der Bundeswehr

Vorsitzender:

Oberstveterinär Dr. Jörg Schulenburg
Kopperpahler Allee 120, 24119 Kronshagen
Tel. +49 431 54091600, Fax +49 431 5409-1451
joergschulenburg@Bundeswehr.org

Berliner „Veterinary Public Health Meetings 2026“

Neuer Kurs der Veranstaltungsreihe

Veranstalter: Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel und Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Freien Universität Berlin

Kurs für: Tierärzt:innen

10.02.2026, 14.00 Uhr

Ort: Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich (s. u.).

14.00 Uhr: Dr. Jana Sachsenröder, Bundesinstitut für Risikobewertung: Trichinella – Überblick und aktuelle Situation in Deutschland

15.00 Uhr: PD Dr. Felix Reich, Bundesinstitut für Risikobewertung: Mikrobiologische Beschaffenheit von Alternativen tierischer Lebensmittel

16.00 Uhr: Oberfeldveterinär a. D. Dr. Norbert Langfeldt, Christian-Albrecht-Universität zu Kiel: Challenge-Tests *Listeria monocytogenes* – Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die praktische Durchführung unter Berücksichtigung der Änderung der VO (EG) 2073/2005 zum 01.07.2026

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis 06.02.2026 mit dem Stichwort „VPHM 10.02.2026“ und unter der Angabe der E-Mail-Adresse, über die Sie zum Onlinemeeting eingeladen werden möchten, an ZInstSanBwKielASTBerlinVPHM@bundeswehr.org.

Informationen: OTV Dr. Jörg Schulenburg, Tel. +49 431 5409-1600, joergschulenburg@bundeswehr.org

ATF-Anerkennung: 3 Stunden

Förderpreise

Stockmeyer Nachwuchspreis 2026

Ein Ziel der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung ist die Förderung junger Nachwuchswissenschaftler:innen, die praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung in lebensmittelrelevanten Bereichen durchführen und damit zur **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln** beitragen.

Der Stockmeyer Nachwuchspreis 2026 für Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Diplom) ist mit **2.500,00 €** dotiert.

Mit dem Preis sollen junge Nachwuchswissenschaftler:innen gewürdigt werden, deren Arbeiten sich insbesondere durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen. Die mögliche Umsetzung von Maßnahmen in die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln steht dabei im Vordergrund. Prämiert werden insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die den genannten hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung.

Vorgeschlagen werden können sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Personen im Alter bis zu 30 Jahren.

Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler:innen sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (1. Anschreiben mit Nominierungsvorschlag, 2. Lebenslauf des Bewerbenden, 3. Kurzfassung der Arbeit – maximal zwei Seiten –, 4. Forschungsarbeit) sind **bis 15.03.2026** als eine zusammenhängende (mit einem Passwort geschützte) PDF-Datei, s. u., per E-Mail einzureichen an riewenherm@stiftungsberatung.de. Das Passwort erhalten Sie bei Interesse über Margret Riewenherm. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

Weitere Informationen: www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de

Erwin Becker Preis – Pferd

Im Gedenken an den deutschen Veterinärchirurgen und Berliner Hochschullehrer Professor Dr. Erwin Becker stiftet die Firma Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH (in Nachfolge der Firma Albrecht, Aulendorf) den Preis für eine hervorragende Publikation in einer Fachzeitschrift, die auch Teil einer kumulativen akademischen Arbeit (Dissertation, Habilitation, PhD-Arbeit) sein kann, oder eine Dissertation oder Habilitation als Monografie aus Beckers Arbeitsgebieten der Zahnheilkunde, Chirurgie und Radiologie des Pferdes. Der Preis ist mit **1.000,00 €** dotiert. Er wird alle 2 Jahre beim DVG-Vet-Congress in Berlin durch die DVG-Fachgruppe Pferdekrankheiten verliehen.

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache verfasst und innerhalb der letzten 2 Jahre vor dem jeweiligen Vorschlagstermin publiziert oder zur Publikation angenommen. Thematisch muss sich die wissenschaftliche Arbeit in Anlehnung an die Arbeitsgebiete des Namensgebers mit der Spezies Pferd oder anderen Equiden beschäftigen. Literaturarbeiten und Fallberichte sind ausgeschlossen.

Der Preis wird an Wissenschaftler:innen mit abgeschlossenem Studium der Tiermedizin verliehen. Ist eine vorgelegte Originalarbeit unter dem Namen mehrerer Autor:innen erschienen, muss nachgewiesen sein, dass die für die Verleihung des Preises vorgesehene

Person konzeptionell und experimentell den entscheidenden Anteil zur Entstehung der Arbeit geleistet hat.

Eine Teilung des Preises in zwei gleiche Teile ist im Ausnahmefall bei hervorragenden, gleichwertigen Arbeiten möglich.

Bewerbung und Fristen: Vorschlagsberechtigt sind Tierärzt:innen, eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Vorschläge sind gemeinsam mit der wissenschaftlichen Arbeit (in digitaler Form) **bis 31.05.2026** einzureichen unter: Geschäftsstelle der DVG e. V., An der Alten Post 2, 35390 Gießen, stiftungen@dvg.de

Eine Auszeichnung findet nur statt, wenn mindestens zwei Vorschläge eingereicht wurden, ein einzelner Vorschlag kann ansonsten im folgenden Verfahren mitberücksichtigt werden. Ein unabhängiges Preiskuratorium entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die Stifterin gehört nicht dem Preiskuratorium an und nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl und die Vergabe des Preises. Alle Handlungen und Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Becker Preis sind an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt verknüpft mit geschäftlichen Beziehungen zur Preisstifterin. Die DVG, die Mitglieder des Auswahlgremiums sowie die PreisträgerInnen bleiben in ihren Kaufentscheidungen unabhängig.

Forschungspreis

Tierschutzforschungspreis 2026

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat den Tierschutzforschungspreis 2026 ausgeschrieben. Bis **Ende März** können Nominierungen für die Auszeichnung eingereicht werden. Der Preis würdigt herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die zur Verbesserung des Schutzes von Versuchstieren und zur Weiterentwicklung von tierschonenden Forschungsvorgehen beitragen. Er wird in zwei Kategorien vergeben und ist insgesamt mit **150.000,00 €** dotiert.

Mit dem Tierschutzforschungspreis soll das Engagement für eine Verbesserung des Schutzes von Versuchstieren und die Förderung der sogenannten 3R-Forschung gewürdigt werden.

Die Bewerbung für die **erste Preiskategorie für herausragende Forschungsleistungen nach dem 3R Prinzip** erfolgt ausschließlich über eine Nominierung. Zur Nominierung berechtigt sind nationale 3R-Zentren, die Leitungen der nationalen Forschungseinrichtungen im Bereich der Lebens- und Naturwissenschaften sowie deutsche

Tierschutzorganisationen, die den Schutz von Versuchstieren als ein Schwerpunktthema definiert haben. Die Auszeichnung in dieser Kategorie wird an nationale und internationale Wissenschaftler:innen verliehen, die durch ihre Innovationen einen sehr großen Einfluss auf den Ersatz oder die Reduktion von Tierversuchen erreicht haben bzw. mit Methoden im Sinne des Tierwohls vor, während und nach dem Versuch (Refinement) maßgeblich zu weniger Leid der Tiere beigetragen haben. Entscheidend ist, dass die Methoden bzw. das Verfahren wissenschaftlich und/oder technisch innovativer als bereits etablierte Methoden sind bzw. eine erhebliche Verbesserung zu existierenden Methoden darstellen. Dotiert ist diese Kategorie mit **100 000,00 €**.

Der Preis der **zweiten Preiskategorie** wird an eine oder mehrere nationale Nachwuchswissenschaftler:innen bis 5 Jahre nach der Promotion verliehen und zeichnet innovative, zukunftsweisende wissenschaftliche Abschlussarbeiten bzw. deren Folgearbeiten aus, die einen nachweislich oder absehbar großen Einfluss auf das 3R-Forschungsfeld haben. Die Arbeiten sollten einen Beitrag zur Entwicklung von Methoden und Verfahren leisten, durch die Tierversuche ersetzt oder eingeschränkt werden können (Replace und Reduce) oder die Haltungsbedingungen von Versuchstieren verbessern bzw. Schmerzen, Leiden oder Schäden im Versuch (Refinement) vermindern. Ein überzeugendes Konzept für die Verstetigung der Methode oder des Verfahrens ist vorzulegen. Die Preiskategorie ist mit **bis zu 50 000,00 €** dotiert. Eine Teilnahme kann sowohl über Eigenbewerbung als auch über Nominierung durch nationale 3R-Zentren, Leitungen bzw. Institutsleitungen nationaler Forschungseinrichtungen oder deutsche Tierschutzorganisationen, die den Schutz von Versuchstieren als ein Schwerpunktthema ihres Tuns definiert haben, erfolgen.

Die **Nominierungen bzw. Bewerbungen** sind **digital über die Plattform Profi bis 31.03.2026** einzureichen.

Nähere Informationen: <https://www.bmlh.de/DE/themen/tiere/versuchstiere/tierschutzforschungspreis-ausschreibung.html>

Aus der Rechtsprechung

Einstufung einer Deutschen Dogge als gefährlich

Die Deutsche Dogge „Helga“ wurde durch die zuständige Ordnungsbehörde aufgrund eines Bissvorfalls als gefährlich im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 1 Hundehaltungsverordnung (HundehV) eingestuft und eine Leinen- und Maulkorbpflicht angeordnet. Die Hundehalterin wehrte sich gerichtlich gegen diese Einstufung, da sie den Bissvorfall für nicht „gravierend“ genug heilt. Ein Hundehalter war mit „Smartie“, einer Schäferhund-Mischlingshündin, und einem weiteren Hund, „Toffie“, spazieren gegangen, als die Hündin „Helga“ auf „Smartie“ zurannte und in deren linke Schulter biss. Als der Mann der Hundehalterin zu den Hunden kam, ließ sich „Helga“ abrufen. Die Schädigungen des Hundes „Smartie“ wurden jeweils durch tierärztliche Atteste und Fotografien dokumentiert.

Das Verwaltungsgericht (VG) sah es als unerheblich an, welcher Verletzungsgrad durch die Bisse eingetreten ist. Eine Schädigung durch „Biss“ im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 HundehV liegt nach der Rechtsprechung bereits dann vor, wenn der zubeißende Hund beim Geschädigten keine tiefen Wunden gerissen hat; vielmehr ist ein Zuspinnen mit Verletzungsfolgen – etwa Rötungen oder Hämatome – ausreichend. Nach Maßgabe dessen handelt es sich bei den Verletzungen um bissbedingte Schädigungen im Sinne der HundehV.

Denn sie gehen ausweislich der sich im Verwaltungsvorgang befindlichen Fotodokumentation der tierärztlichen Behandlung deutlich über Hämatome hinaus. Der Feststellung als gefährlicher Hund steht auch nicht das Fehlen einer amtstierärztlichen Stellungnahme entgegen. Einer amtstierärztlichen Stellungnahme i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 2 HundehV bedurfte es vorliegend nicht. Die Gefährlichkeit des Hundes konnte durch die Behörde festgestellt werden, ohne eine Begutachtung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 HundehV vorzunehmen. Diese dient der Sachverhaltsaufklärung und bereitet eine Entscheidung über die

Gefährlichkeit eines Hundes vor. Einer weiteren Sachverhaltsaufklärung bedurfte es im vorliegenden Falle allerdings nicht. Der Sachverhalt zum Bissvorfall wurde auch hinsichtlich der Frage des Vorliegens einer Provokationslage hinreichend ermittelt. Die Behörde ist zu Recht davon ausgegangen, dass die Hündin der Antragstellerin ohne Provokation gebissen hat. Es blieb daher bei der Feststellung der Gefährlichkeit der Deutschen Dogge „Helga“ und der Leinen- und Maulkorbpflicht.

(VG Potsdam, Beschluss v. 25.07.2025 – 3 L 648/25)

Anordnungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Rinder

Ein Rinderhalter hatte sich – erfolglos – vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) gegen einen Bescheid gewehrt, der die von ihm praktizierte Anbindehaltung betraf. Hier war durch die Behörde angeordnet worden, dass den auf der Tenne in Anbindehaltung untergebrachten Rindern zumindest im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September eines jeden Jahres täglich für mindestens 2 Stunden freier Auslauf auf einer Weide, einem Paddock, einem Laufhof oder etwas Vergleichbarem zu gewähren sei.

Das Verwaltungsgericht hielt diese Anordnung für rechtmäßig. Der Rinderhalter machte geltend, dass ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des Urteils bestünden und beantragte, die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zuzulassen, blieb damit aber erfolglos. Entgegen dem Einwand des Halters hat das Verwaltungsgericht die von ihm herangezogenen Leitlinien zur Rinderhaltung auch nicht als gesetzlichen Maßstab angesehen, sondern sie in Übereinstimmung mit der obergerichtlichen Rechtsprechung zur Konkretisierung der aus der Generalklausel des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) folgenden Anforderungen herangezogen, weil sie eine sachverständige Zusammenfassung des gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisstands darstellen. Im Übrigen lässt der Tierhalter unberücksichtigt, dass die amtlichen Tierärzte mehrfach haltungsbedingte Schäden (Technopa-

thien) bei den von ihm in Anbindehaltung gehaltenen Rindern festgestellt haben. Weder das Verwaltungsgericht noch die Behörde haben sich allein auf die allgemeinen Leitlinien bezogen, sondern gerade auch die konkrete Situation im Betrieb des Tierhalters in den Blick genommen, die nach der fachlichen Bewertung der zuständigen Amtstierärztin nicht mit den Anforderungen des § 2 TierSchG zu vereinbaren ist. Bei der gerichtlichen Überprüfung tierschutzrechtlicher Anordnungen zur Durchsetzung der Anforderungen des § 2 TierSchG kommt der fachlichen Bewertung der Haltung und des Wohlbefindens der Tiere durch den behördlichen Tierarzt im Allgemeinen ganz erhebliches Gewicht zu. Die beamteten Tierärzt:innen sind im Rahmen der Durchführung des Tierschutzgesetzes als gesetzlich vorgesehene Sachverständige eigens bestellt und regelmäßig zu beteiligen (§ 15 Abs. 2 TierSchG); ihr Gutachten erachtet der Gesetzgeber gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG grundsätzlich als ausreichend und maßgeblich dafür, einen Verstoß gegen die Grundpflichten zur artgerechten Tierhaltung nach § 2 TierSchG nachzuweisen. Es blieb daher bei dem Bescheid der Tierschutzbehörde. Der Tierhalter muss zukünftig die Ausnahmen von der Anbindehaltung sicherstellen.

(OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 16.09.2025 – 20 A 536/22)

Wegnahme, Unterbringung und Veräußerung einer Hündin

Ein Hundehalter wurde durch seinen Sohn bei der Polizei angezeigt, mit dem Hinweis, dass er seine Hundewelpen misshandle. Bei der nachfolgenden polizeilichen Kontrolle wurde die Hündin in ihrem Korb zurückgezogen und verängstigt aufgefunden. Der Tierhalter bestritt die Vorwürfe, räumte aber ein, an dem Tag Alkohol und Kokain konsumiert und vorsorglich ein Messer bereit gelegt zu haben, da sein Sohn ihn zuvor bedroht habe. Die Hündin wurde sichergestellt und an die in Hessen lebende Freundin des Tierhalters ausgehändigt. Gegenüber der Polizei gab diese später an, die Hündin direkt nach der Übergabe durch das Tierheim dem Tierhalter übergeben und bei ihm in Bremerhaven gelassen zu haben. Einige Monate später wurde die Hündin erneut in die Obhut der Polizei gegeben, nachdem der Tierhalter im Krankenhaus war. Die Tierärztin des Tierheims, in dem die Hündin untergebracht wurde, berichtete, dass sich die Hündin bereits bei dem ersten Aufenthalt im Tierheim extrem verhaltensauffällig gezeigt habe. Sie sei hochgradig ängstlich und zeige deutliches Meideverhalten und Unterwürfigkeit. Dies entspreche nicht dem typischen Verhalten eines Hundes dieser Rasse und deute auf ein unsachgemäßes Verhalten gegenüber der Hündin in ihrer vorherigen Umgebung hin. Bei einer weiteren Begutachtung zeigte die Hündin erneut ein extrem unterwürfiges Angstverhalten. Dies sei für ein Tier dieser Rasse atypisch und nur mit erlebten Misshandlungen zu er-

klären. Ein eingeholtes amtstierärztliches Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Umstände der Haltung bei der Hündin offensichtlich zu erheblichen Konflikten, Stress und schwerwiegenden Verhaltensstörungen geführt hätten. Die Tierschutzbehörde ordnete daher die dauerhafte Fortnahme der Hündin und deren Veräußerung an und untersagte dem Tierhalter das Halten und Betreuen von Tieren.

Der Tierhalter wehrte sich im Eilverfahren gegen den Bescheid, hatte damit vor dem zuständigen Verwaltungsgericht aber keinen Erfolg. Gegen diese Entscheidung legte der Tierhalter Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht (OVG) ein. Dieses wies die Beschwerde ab, da die Fortnahme nicht zu beanstanden war. Es sei eine schwerwiegende Verhaltensstörung der Hündin durch die Amtstierärzt:innen festgestellt worden. Bei der Frage, ob die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) erfüllt sind oder das Tier eine Verhaltensstörung aufweist, kommt beamteten Tierärzt:innen eine vorrangige Beurteilungskompetenz zu. Deren Gutachten erachtet der Gesetzgeber in § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TierSchG grundsätzlich als ausreichend und maßgeblich dafür, einen Verstoß gegen die Grundpflichten zur artgerechten Tierhaltung nach § 2 TierSchG nachzuweisen. Es blieb daher bei der Anordnung der Tierschutzbehörde.

(OVG der Freien Hansestadt Bremen, Beschluss vom 12.09.2025 – 1 B 195/25)

Reduzierung des Tierbestands

Ein Tierhalter von 12 Pferden wehrte sich gegen den Bescheid der zuständigen Tierschutzbehörde, in dem eine Reduzierung des Pferdebestands auf die Hälfte sowie die Absolvierung eines Sachkundenachweises angeordnet wurden. Der Bescheid war sofortig vollziehbar und bei Nichteinhaltung mit einer Zwangsgeldandrohung versehen.

Die Tiere wurden in Freilandhaltung auf der Weide gehalten. Der Halter führte keinerlei Kontrollen oder Maßnahmen der Hufgesundheit aus, was durch die Behörde wiederholt bemängelt worden war. Bei einem Hengst hatte man eine chronische Hufrehe festgestellt, die durch mangelnde Hufpflege verursacht worden war.

Der Tierhalter wehrte sich gegen den Bescheid der Behörde, blieb damit aber erfolglos. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) sah die Anordnung der Reduzierung des Tierbestands sowie den Nach-

weis der Sachkunde als verhältnismäßige Mittel an, um auf Dauer das Leiden der Tiere zu reduzieren. Der Pferdehalter hatte vorherige Anordnungen der Behörde nur zögerlich und unvollständig umgesetzt. Das Gericht war daher der Ansicht, dass der Tierhalter mit den Anforderungen an eine Haltung eines Pferdebestands mit 12 Pferden tatsächlich nicht gerecht werde. Daher seien – als mildestes Mittel – eine Halbierung des Pferdebestands und ein Nachweis der Sachkunde sachgerecht und verhältnismäßig. Es blieb daher bei der Anordnung. Der Pferdehalter muss die Herde entsprechend reduzieren und den Sachkundenachweis erbringen.

(OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 02.10.2025 – 3 M 115/25)

Alle Urteile zusammengefasst von
RAin Alexa Frey, WWS Rechtsanwältin

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl.), dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.).

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2091 der Kommission vom 17. Oktober 2025 zur Festlegung einer guten **Herstellungspraxis für Tierarzneimittel** gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 2025/2091 vom 27.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2154 der Kommission vom 17. Oktober 2025 zur Festlegung einer **guten Herstellungspraxis für Wirkstoffe, die als Ausgangsstoffe für Tierarzneimittel verwendet werden**, gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 2025/2154 vom 27.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2189 der Kommission vom 23. Oktober 2025 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die **Afrikanische Schweinepest** (ABl. L 2025/2189 vom 27.10.2025)
- Delegierte Verordnung (EU) 2025/1449 der Kommission vom 18. Juli 2025 zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend **spezifische Hygienevorschriften** für die Notschlachtung von als Haustiere gehaltenen Huftieren, für in Salzlake eingefrorenen Thunfisch und für hochverarbeitete Erzeugnisse (ABl. L 2025/1449 vom 29.10.2025)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2213 der Kommission vom 27. Oktober 2025 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2447 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 2025/2213 vom 29.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2171 der Kommission vom 29. Oktober 2025 zur Verlängerung der Zulassung von Calcium-D-Pantothenat (Vitamin B5) und D-Panthenol (Vitamin B5) als **Futtermittelzusatzstoffe** für alle Tierarten und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 669/2014 (ABl. L 2025/2171 vom 30.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2175 der Kommission vom 29. Oktober 2025 zur Verlängerung der Zulassung einer Zubereitung aus *Lactiplantibacillus plantarum* CECT 4528 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 399/2014 (ABl. L 2025/2175 vom 30.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2176 der Kommission vom 29. Oktober 2025 zur Verlängerung der Zulassung von Zubereitungen aus *Pediococcus acidilactici* NCIMB 30005, *Lactacaseibacillus paracasei* NCIMB 30151 und *Lactiplantibacillus plantarum* DSM 16627 als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 849/2014 (ABl. L 2025/2176 vom 30.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2183 der Kommission vom 29. Oktober 2025 zur Verlängerung der Zulassung von mit *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80058 hergestelltem L-Valin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 848/2014 (ABl. L 2025/2183 vom 30.10.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2186 der Kommission vom 29. Oktober 2025 zur Verlängerung der Zulassung von Propionsäure, Natriumpropionat und Ammoniumpropionat als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Landtierarten und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1222/2013 und (EU) Nr. 305/2014 (ABl. L 2025/2186 vom 30.10.2025)
- Verordnung (EU) 2025/2222 der Kommission vom 4. November 2025 über die **Nichtzulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel** betreffend die Verringerung eines Krank-

heitsrisikos

(ABl. L 2025/2222 vom 05.11.2025)

- Verordnung (EU) 2025/2223 der Kommission vom 4. November 2025 über die **Nichtzulassung einer anderen gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 2025/2223 vom 05.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2250 der Kommission vom 4. November 2025 zur Änderung und Berichtigung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die **Afrikanische Schweinepest** (ABl. L 2025/2250 vom 05.11.2025)
- Verordnung (EU) 2025/2224 der Kommission vom 5. November 2025 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Anhang II der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mononatriumsalz der L-5-Methyltetrahydrofolsäure als Quelle für Folsäure zum **Zusatz zu Lebensmitteln** und als Quelle für Folat zur **Verwendung bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln** (ABl. L 2025/2224 vom 06.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2241 der Kommission vom 5. November 2025 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 hinsichtlich der **Fleischuntersuchung** bei Rindern, Schafen und Ziegen (ABl. L 2025/2241 vom 06.11.2025)
- Verordnung (EU) 2025/2225 der Kommission vom 5. November 2025 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Magnesium-L-Threonat als Magnesiumquelle zur **Verwendung bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln** (ABl. L 2025/2225 vom 06.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2233 der Kommission vom 6. November 2025 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von *Clostridium butyricum* TO-A als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L 2025/2233 vom 07.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2242 der Kommission vom 7. November 2025 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von gelbem Tomatenextrakt als **neuartiges Lebensmittel** und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. L 2025/2242 vom 10.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2245 der Kommission vom 7. November 2025 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des **neuartigen Lebensmittels** *Schizochytrium* sp. (ATCC PTA-9695)-Öl (ABl. L 2025/2245 vom 10.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2246 der Kommission vom 7. November 2025 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 hinsichtlich der **Mindestkontrollhäufigkeit** (ABl. L 2025/2246 vom 10.11.2025)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2300 der Kommission vom 6. November 2025 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2447 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 2025/2300 vom 11.11.2025)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2366 der Kommission vom 19. November 2025 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2447 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 2025/2366 vom 24.11.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2388 der Kommission vom 24. November 2025 zur Änderung des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die **Afrikanische Schweinepest** (ABl. L 2025/2388 vom 25.11.2025)
- Beschluss (EU) 2025/2437 des Rates vom 20. November 2025 über den im Namen der Europäischen Union auf der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des **Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES CoP20)** zu vertretenden Standpunkt (Samarkand, Usbekistan, 24. November bis 5. Dezember 2025) (ABl. L 2025/2437 vom 10.12.2025)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2025/2470 der Kommission vom 3. Dezember 2025 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/2447 betreffend Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 2025/2470 vom 08.12.2025)
- Verordnung (EU) 2025/2473 der Kommission vom 5. Dezember 2025 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von *Betabaculovirus phoperculellae*, elementarem Eisen und Rapsöl in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 2025/2473 vom 08.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2491 der Kommission vom 10. Dezember 2025 zur Zulassung einer Zubereitung aus 25-Hydroxycholecalciferol mit *Saccharomyces cerevisiae* CBS 146008 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten mit Ausnahme von Geflügel, Schweinen und Wiederkäuern (ABl. L 2025/2491 vom 11.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2497 der Kommission vom 10. Dezember 2025 zur Zulassung von Zubereitungen aus *Enterococcus faecium* DSM 33761, *Pediococcus acidilactici* DSM 33758, *Bifidobacterium animalis* DSM 16284, *Limosilactobacillus reuteri* DSM 33751 und *Ligilactobacillus salivarius* DSM 16351 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastgeflügel und Junggeflügel für Lege- oder Zuchtzwecke (Zulassungsinhaber: Biomin GmbH) (ABl. L 2025/2497 vom 11.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2498 der Kommission vom 11. Dezember 2025 betreffend die Zulassung von 4-Hydroxy-2,5-dimethylfuran-3(2H)-on als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle

Tierarten außer Katzen und Hunden
(ABl. L 2025/2498 vom 12.12.2025)

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2500 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bacillus velezensis* NRRL B-67647, *Bacillus pumilus* NRRL B-67648 und *Bacillus licheniformis* NRRL B-67649 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastgeflügel und Ziervögel (Zulassungsinhaber: S.I.Lesaffre)
(ABl. L 2025/2500 vom 12.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2502 der Kommission vom 11. Dezember 2025 betreffend die Zulassung einer Zubereitung aus Protease von *Bacillus subtilis* CBS 148232 und aus lebensfähigen Sporen von *Bacillus velezensis* NRRL B-50508, *Bacillus velezensis* NRRL B-50509 und *Bacillus subtilis* NRRL B-50510 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastschweine aller Suidae-Arten und Absetzferkel von Suidae-Arten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Genencor International B.V.)
(ABl. L 2025/2502 vom 12.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2503 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Zulassung einer Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase, Endo-1,4-beta-Glucanase und xyloglucanspezifischer Endo-beta-1,4-Glucanase, hergestellt mit *Trichoderma citrinoviride* DSM 33578, als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Geflügel ausgenommen Mastgeflügel, Jungtiere aller Geflügelarten für Lege- oder Zuchtzwecke und Schweine ausgenommen Sauen aller Suidae-Arten (Zulassungsinhaber: Huvepharma EOOD)
(ABl. L 2025/2503 vom 12.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2505 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Zulassung von Guanidinoessigsäure und einer Zubereitung aus Guanidinoessigsäure als **Futtermittelzusatzstoffe** für Absetzferkel und Mastschweine in Tränkwasser sowie für Masttruthühner und Jungtruthühner für die Zucht in Futtermitteln und Tränkwasser (Zulassungsinhaber: Alzchem Trostberg GmbH) und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2628
(ABl. L 2025/2505 vom 12.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2511 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bacillus paralicheniformis* DSM 33902 und *Bacillus subtilis* DSM 33903 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Wiederkäuer für die Milcherzeugung/für Zuchtzwecke (Zulassungsinhaber: Chr. Hansen A/S)
(ABl. L 2025/2511 vom 12.12.2025)
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2543 der Kommission vom 11. Dezember 2025 zur Verweigerung der Verlängerung der Zulassung für Patentblau V als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für nicht zur Lebensmittelerzeugung bestimmte Tiere und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 643/2013
(ABl. L 2025/2543 vom 12.12.2025)
- Gesetz zur Änderung des **Tierarzneimittelgesetzes** und des **Apothekengesetzes** vom 22. Dezember 2025
(BGBl. I Nr. 356 vom 23.12.2025)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Lebensmittelbedingte Krankheiten: Mehr Ausbrüche in Deutschland

Lebensmittelbedingte Krankheiten waren im Jahr 2024 in Deutschland wieder auf dem Vormarsch. Das zeigt der jährliche nationale Bericht zu der Thematik, der jetzt vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Robert Koch-Institut (RKI) vorgelegt wurde. Demnach wurden 2024 mehr lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet als in den vier Jahren zuvor, und auch die Zahl der Erkrankten ist gestiegen.

Die häufigsten Verursacher von Krankheitsausbrüchen in Deutschland waren – wie in den Vorjahren – Salmonellen und Bakterien der Gattung *Campylobacter*. Dem Bericht zufolge gingen 2024 Meldungen zu 271 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen ein. Die Ausbrüche führten zu mindestens 2 400 Erkrankungen, 451 Hospitalisierungen und acht Todesfällen. In den vier Jahren davor waren es im Durchschnitt jährlich rund 191 Krankheitsausbrüche mit 1 515 Erkrankungen.

Die meisten der mit hoher Evidenz aufgeklärten Krankheitsausbrüche wurden laut BVL und RKI durch Lebensmittel der Kategorien „Fleisch und Fleischerzeugnisse“ sowie „Gemüse und Gemüse-

erzeugnisse“ verursacht. Im Trend der letzten 5 Jahre zeige sich eine **Zunahme der Ausbrüche durch pflanzliche Lebensmittel**. Während es 2020 noch vier Ausbrüche dieser Art gewesen seien, habe man 2024 bereits zwölf der Ausbrüche durch Gemüse, Getreideerzeugnisse oder Beeren und Früchte verzeichnet.

Dennoch lägen die tierischen Lebensmittel im Jahr 2024 mit einem Anteil von 47 Prozent noch vor den pflanzlichen Lebensmitteln mit 33 Prozent als Verursacher von Ausbrüchen, heißt es im Bericht. 2024 seien erstmals die meisten Krankheitsausbrüche in Betrieben der Kategorie „Take-Away und Fast-Food-Imbisse“ verursacht worden. An zweiter Stelle folgten die Privathaushalte.

AgE/KC



Bundeslebensmittelschlüssel jetzt kostenfrei nutzbar

Die jüngst umfassend überarbeitete Datenbank Bundeslebensmittelschlüssel (BLS) enthält die durchschnittlichen Nährstoffdaten und Energiegehalte von mehr als 7 000 Lebensmitteln und Gerichten. Der BLS wird vom Max Rubner-Institut (MRI) zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Ab sofort kann der BLS kostenlos genutzt werden. Die bisherige Lizenzgebühr entfällt komplett.

Der BLS wurde als Standardinstrument zur Auswertung von Ernährungsstudien entwickelt. Er dient als Datengrundlage für die Ernährungsberatung sowie für ernährungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen. Zudem können Lebensmittelhersteller den BLS zur Berechnung der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung nutzen.

Im BLS werden nicht nur die Gehalte an Makro- und Mikronährstoffen wie Kohlenhydraten, Protein, Fett, Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen sondern auch Informationen zu Ballaststoffen, Fett- und Aminosäuren angegeben. Der Datenbestand wurde für die aktuelle Version um Lebensmittel ergänzt, die nicht oder kaum in der bisher üblichen Auswahl vorhanden waren, etwa Pflanzendrinks und Pseudogetreide wie Buchweizen und Quinoa. Darüber hinaus bildet der BLS auch eine große Bandbreite zusammengesetzter Gerichte ab – vom Gemüsebratling bis zur klassischen Lasagne. Lizenzfreier Onlinezugang zur Nährstoffdatenbank: <https://www.bls-db.de/>

BMLEH/KC

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

GAK-Rahmenplan 2026–2029

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 unter Leitung von Bundesminister Alois Rainer den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen. Dieser umfasst u. a. die Wiederaufnahme der Schweinestallbauförderung, die Ausweitung der Förderung auf mittelgroße Schlachtstätten und die verstärkte Unterstützung finanzschwacher Kommunen.

Insgesamt stehen den Ländern im kommenden Jahr 1,067 Mrd. € an Bundesmitteln zur Verfügung, davon 160 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfondsgesetz (KTF). Zudem können die den Ländern zugewiesenen 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen künftig auch zur Kofinanzierung von GAK-Maßnahmen eingesetzt werden.

Zum 01.09.2026 nimmt die GAK die **Förderung für besonders tiergerechte Schweineställe** wieder auf. Damit schließt die Förderung zeitlich nahtlos an das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ an, sodass keine Förderlücke entsteht.

In Deutschland hat sich die Schlachtung in den vergangenen Jahren immer weiter zentralisiert. Der Konzentrationsprozess schadet sowohl dem Tierwohl – aufgrund langer Wege – als auch der regionalen Wirtschaft. Daher wurde die **Förderung für Schlachtstätten im Förderbereich 3 A**, Maßnahme 2.0 „Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“, auf mittelgroße Unternehmen bis zum 31.12.2028 erweitert.

BMLEH/KC

Tierschutz, Artenschutz

Tierschutzänderungen in Nachbarländern

Das britische Landwirtschaftsministerium (DEFRA) hat in **London** eine Tierwohlstrategie ins Parlament eingebracht. Im Bereich der Nutztierhaltung geht es im Kern um die Abschaffung der bisherigen Haltungssysteme, die Änderung von Schlachtpraktiken und eine Stärkung des Tierschutzes.

In der Geflügelhaltung strebt das DEFRA eine **Abschaffung der Haltung von Legehennen in ausgestalteten Käfigen** an. Gemäß Daten aus 2024 wird noch jede fünfte Legehenne in England in ausgestalteten Käfigen gehalten. Das Agrarressort wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass bereits jetzt im Legehennensektor der Trend hin zu Freiland- und Stallhaltungssystemen gehe und entsprechende Programme zur Unterstützung der Legehennen- und Junghennenhalten mit Beständen von mehr als 1 000 Tieren aufgelegt worden seien, um bestehende Ställe zu modernisieren oder zu ersetzen bzw. eine Umstellung auf käfigfreie Systeme vorzunehmen. „Ermutigen“ will das DEFRA gemäß seiner Tierwohlstrategie daneben die Industrie, das **Töten von Eintagsküken zu beenden**, ohne dazu weitere Einzelheiten zu nennen.

Eingang in die Tierwohlstrategie hat auch die Sauenhaltung gefunden. Ohne einen Zeithorizont zu nennen oder finanzielle Unterstützung zuzusagen, heißt es darin, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Branche die **Fixierung von Muttertieren abschaffen** wolle. Nach Zahlen des britischen Schweineerzeugerverbandes (NPA) von 2024 würden in 92 Prozent der Stallhaltungssysteme Abferkelbuchten mit Ferkelschutzkörben verwendet; nur acht Prozent seien schon auf alternative Abferkelanlagen umgestellt worden.

Ziel der Regierung ist es laut dem Papier, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Möglichkeiten für den Übergang von konventionellen Abferkelbuchten zu alternativen Systemen zu prüfen.

„Dringenden Handlungsbedarf“ hat das Agrarressort beim Tierschutz während des Schlachtvorgangs ausgemacht. So soll bei der **Schlachtung von Schweinen die Betäubung mit Kohlendioxid verboten** werden.

„Ermutigen“ möchte das DEFRA darüber hinaus die Landwirt:innen, die seit 2007 bestehenden Ausnahmen im Tierschutzgesetz zum Kupieren der Schwänze von Schweinen, das Kürzen der Schnäbel von Legehennen, die Kastration von Lämmern oder das Kupieren der Schwänze von Lämmern nicht mehr routinemäßig anzuwenden. Um dieses Ziel zu erreichen, will das Ministerium mit der Branche und den Tierärzt:innen kooperieren.

Dänemark schafft die Fixierung von Sauen in Abferkelbuchten sukzessive ab. Seit dem 01.01.2026 dürfen Sauen nur noch für wenige Tage um den Abferkeltermin herum in Ferkelschutzkörben fixiert werden. Laut dem dänischen Landwirtschaftsministerium werden jetzt die Regeln verschärft, da die Fixierung das natürliche Verhalten und damit das Wohlergehen der Sau beeinträchtigt. Weiterhin werden Anforderungen an die Buchtengröße gestellt. Künftig müssen Sau und Ferkel mindestens 6,5 Quadratmeter Bodenfläche zur Verfügung haben. Für die neuen Vorschriften gilt eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestandsanlagen. Landwirt:innen, die bereits auf Freilandhaltung umgestellt haben, haben sogar 25 Jahre Zeit, um alle Anforderungen zu erfüllen.

AgE/KC

Tierseuchen, Tierkrankheiten

West-Nil-Virus war im Jahr 2025 nur mäßig aktiv

Das Nationale Referenzlabor für West-Nil-Virus-Infektionen (WNV) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte in dieser Saison nur vier Fälle bei Pferden und 21 bei Wild- und Zoovögeln.

Die Mehrzahl der Infektionen trat einmal mehr in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen auf, die bereits in den letzten Jahren betroffen waren. Auffällig waren drei Pferdefälle im Südwesten Deutschlands, die eng nebeneinander auftraten (Landkreis Bergstraße und Landkreis Rhein-Neckar-Kreis).

Ursache für die deutlich geringeren Fallzahlen im Jahr 2025 könnten die ungünstigen klimatischen Bedingungen für Mücken in diesem Jahr gewesen sein, denn durch ein kaltes und trockenes Frühjahr gab es deutlich weniger Stechmücken als im Vorjahr. Weiterhin habe

die Infektionswelle im letzten Jahr dazu geführt, dass viele Pferdebesitzer:innen der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (Stiko Vet) gefolgt sind und derzeit viele Pferde einen aktuellen Impfschutz gegenüber WNV aufweisen. Hinzu kommen zahlreiche WNV-geimpfte Zoo- und Falkenvögel in Deutschland. Zudem waren laut Nationalem Referenzlabor alle bislang in Deutschland an WNV verendeten Pferde ungeimpft.

Informationen zu aktuellen Infektionszahlen bei Menschen vom Robert Koch-Institut: <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/W/West-Nil-Fieber/west-nil-fieber-node.html>

FLI/KC

Tierseuchenbericht

für die Zeit 01.–30.11.2025

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Afrikanische Schweinepest	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Epididymitis	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus- Infektion der Karpfen	Maul- und Klauenseuche	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand der Rinder	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus-Infektion (Vogel oder Pferd)
Jahr der letzten Feststellung			2025				2025	2025	2024 ⁵	2025	2025		2025 ⁶	2022		2025		2025 ⁸	2025 ⁹		2025	2025
Schleswig-Holstein	-	1	-	-	238	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen	-	-	-	-	351	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	-	-	-	-	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Köln	-	-	-	-	10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Münster	-	-	-	-	28	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Detmold	-	-	-	-	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arnsberg	59	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen																						
Darmstadt	1	-	-	-	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gießen	-	-	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kassel	-	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	57	7	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	-	-	-	-	11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	-	-	-	-	19	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	-	-	-	-	3	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Tübingen	-	-	-	-	3	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern																						
Oberbayern	-	-	-	-	127	73	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	1	-	-
Niederbayern	-	-	-	-	9	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Oberfranken	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelfranken	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwaben	-	-	-	-	27	30	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Saarland	-	-	-	-	11	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	-	-	-	-	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	1	132	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen																						
Chemnitz	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Dresden	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thüringen	-	-	-	-	37	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Gesamtzahl	60 ¹	1	0	1 ²	1658 ³	193 ⁴	0	0	0	0	0	1	0	0	5 ⁷	0	13	0	0	1 ¹⁰	0	0

¹ Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen / ² Hund, letzte Feststellung Hausschwein 2000 / ³ HPAI bei Geflügel, gehaltenen und Wildvögeln / ⁴ Schaf und Rind /

⁵ Schaf und Schwein / ⁶ Rinder / ⁷ Wildtauben / ⁸ Fledermaus / ⁹ Schaf / ¹⁰ Erregertyp steht noch aus

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz (Malleus, 2015), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985)

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: s. DTBI. 12/2025, S. 1 684

Wir trauern um unsere Kolleg:innen

Bayerische LTK

Dr. Alois Burkert, Pfahlstr. 2, 93455 Traitsching

* 26.04.1942 † 19.04.2025

Dr. Helmut Schmitt, Ostendstr. 42, 90402 Nürnberg

* 13.09.1929 † 26.10.2025

LTK Brandenburg

Dr. Siegfried Börner, Birkenallee 6, 15328 Küstriner Vorland OT Gorgast

* 06.01.1937 † 09.07.2024

Dr. Kurt Kollowa, Friedrich-Ebert-Str. 6, 64646 Heppenheim

* 26.10.1935 † 06.12.2025

LTK Hessen

Dr. Kurt Kroihner, Zum Atzmannstein 8, 36137 Großenluder

* 07.12.1938 † 04.12.2025

TK Niedersachsen

Michael Armin Kirchner, Konrad-Adenauer-Str. 30, 31737 Rinteln

* 01.06.1958 † 27.11.2025

LTK Sachsen-Anhalt

Dr. Heinz Dieck, Gustav-Petri-Str. 14, 38855 Wernigerode

* 03.06.1933 † 11.11.2025

Dr. Gerhard Heydenreich, Bruchstr. 39, 39326 Angern

* 03.03.1931 † 05.10.2025

TK Schleswig-Holstein

Dr. Karin Wenzel, 24805 Hamdorf

* 12.01.1939 † 03.12.2025

TK Westfalen-Lippe

Dr. Eckart Karl Theodor Weiß, Obere Mauerstr. 1, 37671 Hötter

* 27.06.1938 † 08.11.2025

Dr. Annette Thomée, Allendorfer Str. 20, 58809 Neuenrade

* 25.11.1946 † 04.11.2025

Dr. Georg Wulf, Isolde-Kurz-Str. 21, 48161 Münster

* 17.10.1927 † 26.11.2025

Amtliches

Approbation

Erteilung der Approbation:

Baden-Württemberg

Camelia Colt, Brasov (RO)

Rana Kamel, Hurgada (EG)

Julia Krieger, Villach (AT)

Klea Morina, Tirana (AL)

Gabriele Palazzo, Foggia (IT)

Anton Stach, Moskalenki (RU)

Numan Yousaf, Gujranwala (PK)

Ali Zolfaghardoust, Tabriz (IR)

Bayern

Anna-Maria Sophia Maierhofer, Deggendorf

Hamburg

Lisa Katharina Eisele, Hamburg

Alexandra Papruzhenka, Minsk (RU)

Hessen

Christian Quehenberger, Wien (AT)

Iris Quehenberger, Wiener Neustadt (AT)

Nordrhein-Westfalen

Stefan Marc Cokelaere, Roeselare (BE)

Damir Zahirovic, Banja Luka (BA)

Rückgabe/Verzicht der Approbation:

Nordrhein-Westfalen

Dr. Hubert Brentrup, Lüdinghausen

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Erteilung der Erlaubnis:

Baden-Württemberg

Abdul Majid Nawab Khattak, gültig bis

23.11.2027, für die Tätigkeit als angestellter

Tierarzt in der Pferdepraxis Kühnle GbR,

Parkstr. 7, 74532 Ilshofen.

Hamburg

Shayar Bazrafkan, vom 01.12.2025–

01.12.2027 bei felmo Tierarztpraxis Ham-

burg.

Hessen

Esmatullah Hotak, gültig bis 31.12.2026

zur Ausübung des tierärztlichen Berufs in

nichtselbständiger Tätigkeit gem. § 11 BTÄO

in der Tierarztpraxis Tiernotdienst 24, Cata-

lina Otto, Die Rappenwiesen 24, 61350 Bad

Homburg.

Moustafa Abdelrazek, gültig bis 31.12.2029

zur Ausübung des tierärztlichen Berufs in

nichtselbständiger Tätigkeit gem. § 11 BTÄO

in dem Tiermedizinzentrum am Zaubenberg,

Robert-Koch-Str. 116, 65779 Kelheim (Taun-

us), verantwortliche Tierärztin Dr. Katja Feu-

erbacher.

Nenad Jeremić, gültig bis zum 31.12.2029

zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

in nichtselbständiger Tätigkeit gem. § 11

BTÄO in der Tierarztpraxis Maya Firlé, Emser

Str. 40, 60486 Frankfurt.

Niedersachsen

Atoosa Afzali, gültig bis 31.12.2027 für eine

Tätigkeit als angestellte Tierärztin in der

Kleintierpraxis Rotenburg, Veterinicum ROW,

Glockengießer Str. 22, 27356 Rotenburg/

Wümme, verantwortliche approbierte Tier-

ärztin ist Anja Kumm-Petersen.

Elisiane da Silva, gültig bis 31.12.2027 für eine

Tätigkeit als angestellte Tierärztin in der Tier-

arztpraxis Schiffdorf GmbH, Pleschenstr. 16,

27619 Schiffdorf, verantwortliche approbierte

Tierärztin ist Dr. Reka Beardi-Tienken.

Tunc Günday, gültig bis 14.12.2027 für eine

Tätigkeit als angestellter Tierarzt in der Tier-

arztpraxis Dr. Sebastian Fietze, Moorweg 2,

21261 Welle, verantwortlicher approbierter

Tierarzt ist Dr. Sebastian Fietze.

Dusan Radosavljevic, gültig bis 31.05.2026

für eine Tätigkeit als angestellter Tierarzt

in der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis

Friesoythe, Europastr. 24, 26169 Friesoythe,

verantwortlicher approbierter Tierarzt ist

Dr. Matthias Spark.

Nilay Yücesoy Akbas, gültig bis 30.09.2026

für eine Tätigkeit als angestellte Tierärztin in

der Klinik für Rinder der Stiftung Tierärztliche

Hochschule Hannover, Bischofsholer Damm

15, 30173 Hannover, verantwortlicher appro-

bierter Tierarzt ist Prof. Dr. Arpad Csaba

Bajcsy.

Nordrhein-Westfalen

Khaled Ahmed Hafez Khalifa, und zwar nur

für die Tätigkeit als Assistent in der Tierärzt-

lichen Praxis Dirk Botzenhardt, Rotbachstr. 7, 56535 Dinslaken. Verantwortlicher approbierter Tierarzt ist Dr. Dirk Botzenhardt. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 01.12.2025 und längstens bis 30.06.2027.

Vladyslav Lukiianchuk, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. Kleinsorgen, Quenhorner Str. 12, 33442 Herzebrock-Clarholz. Verantwortliche Tierärztin ist Dr. Katrin

Kleinsorgen. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 01.02.2026 und längstens bis 31.01.2028.

Sachsen-Anhalt

Bashar Imad, Damaskus, gültig vom 08.12.2025 bis 30.12.2027, für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt in Felmo Tierarztpraxis Magdeburg UG, Zur Viehbörse 1, 39108 Magdeburg.

Tierarztausweise

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Berlin

Dr. Roger Battenfeld

Baden-Württemberg



Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Am Kräherwald 219, 70193 Stuttgart
Tel. +49 711 7228632-0, Fax +49 711 7228632-20
info@ltk-bw.de, www.ltk-bw.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
IBAN: DE54 3006 0601 0002 1930 35, BIC: DAAEDEDXXX

Weitere Informationen siehe Kasten

Telefonische Sprechzeiten der Geschäftsstelle:

Montag, Freitag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 14.00–16.00 Uhr

Mitgliederverwaltung: Tel. +49 711 7228632-11
Buchhaltung: Tel. +49 711 7228632-13
Fort-/Weiterbildung für Tierärzte: Tel. +49 711 7228632-14
Tiermedizinische Fachangestellte: Tel. +49 711 7228632-12

Direkter Draht zur Kammerpräsidentin

Haben Sie Probleme, bei denen Sie die Landestierärztekammer unterstützen kann? Haben Sie Anregungen, Ideen oder auch Kritik? Kammerpräsidentin Dr. Heidi Kübler ist in der Regel jeden Donnerstag in der Geschäftsstelle in Stuttgart und dann auch gerne für alle Kammermitglieder von 09.00–12.00 Uhr telefonisch zu erreichen unter +49 711 72286320. Die Landestierärztekammer unterstützt Sie bei Ihrer Berufsausübung. Wir helfen Ihnen gerne!

Jahrestagung 2026

12./13.06.2026, Parkhotel Stuttgart Messe-Airport, Filderbahnstr. 2, 70771 **Leinfelden-Echterdingen** (12.06.2026: Festabend, 13.06.2026: Vertreterversammlung)

Dr. Peter Witzmann-Promotionspreis

Einreichungsfrist für die Dissertation ist der **31. März**. Alle Informationen zum Dr. Peter Witzmann-Promotionspreis finden Sie auf der Homepage der Landestierärztekammer Baden-Württemberg (www.ltk-bw.de/tieraerzte-innen/nachwuchsfoerderung).

Otto-Christian und Ursula Straub Stipendium

Bewerbungsschluss für das Stipendium ist der **28. Februar**. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Landestierärztekammer Baden-Württemberg (www.ltk-bw.de/tieraerzte-innen/nachwuchsfoerderung).

Termin: Fachtierarztanträge 2026

Anträge auf Zulassung zum Fachgespräch für die Anerkennung einer Gebietsbezeichnung (Fachtierarzt (m/w/d)) oder für die Zuerken-

nung einer Zusatz-/Teilgebietsbezeichnung, die in diesem Jahr bearbeitet werden sollen, müssen bis **31.07.2026** mit allen erforderlichen Nachweisen (siehe Weiterbildungsgang) bei der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Baden-Württemberg vorliegen. Später eingehende Anträge können erst im Jahr 2027 bearbeitet werden.

Die Anträge werden voraussichtlich im Herbst 2026 geprüft. Die Fachgespräche finden voraussichtlich im März 2027 statt.

Tierärztlicher Staatsdienst

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zum Lehrgang mit Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst 2027 für Teilnehmende aus Baden-Württemberg und den Kooperationsländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Bundeswehr

Von Januar 2027 an wird der nächste Lehrgang mit anschließender Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst für Teilnehmende aus Baden-Württemberg und den Kooperationsländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Bundeswehr stattfinden. Der Lehrgang wird online mit wochenweisen Präsenzphasen an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen in Stuttgart abgehalten. Dabei werden Lehrgang und Prüfung in zwei Blöcken durchgeführt. **Block 1** wird inklusive der Prüfung voraussichtlich vom **11.01. bis 24.03.2027**, **Block 2** wird inklusive der Prüfung voraussichtlich vom **13.09. bis 26.11.2027** stattfinden.

Weitere Kontaktinformationen

Weitere Konten der Kammer:

Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE13 6005 0101 0002 0940 52, BIC: SOLA-DE3300

Versorgungswerk:

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Gartenstr. 63, 72074 Tübingen, Tel. +49 07071 201-0

Gruppenversicherung: AXA Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln, Tel. +49 221 14841002

Hinweise

1. Lehrgang und Prüfung werden nach der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über den Lehrgang und die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst (Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst – PrOtS) vom 23.03.2015 (GBl. Nr. 6 vom 17.04.2015, S. 184) zuletzt geändert durch Art. 99 der 10. Anpassungsverordnung vom 21.12.2021 (GBl. Nr. 1 vom 07.01.2022, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.
2. Die **Anträge auf Zulassung** zum Lehrgang sind bei der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet), Rosenbergstr. 17, 70176 Stuttgart **bis spätestens 30.04.2026** (Datum des Poststempels) wie folgt einzureichen:
 - von Tierärztinnen und Tierärzten, die in Baden-Württemberg hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ungeachtet ihres Wohnsitzes, über das für den Dienstsitz ihres Dienstherrn zuständige Regierungspräsidium,
 - von Tierärztinnen und Tierärzten, die in Baden-Württemberg wohnen und nicht hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, über das für den Wohnsitz zuständige Regierungspräsidium,
 - in allen anderen Fällen unmittelbar bei der AkadVet.
3. Die **Nachweise** über die Ableistung der erforderlichen **Praktika** sind bei der AkadVet **bis spätestens 11.01.2027** (Datum des Poststempels) einzureichen.
4. Weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, den geforderten Unterlagen, den Gebühren und der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst sowie die Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der MLR-Homepage (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>; Rubrik „Ihre Karriere/Aus- und Weiterbildung/AkadVet/Tierärztlicher Staatsdienst“).

Dr. Roman Herzog, Ministerialrat

Tag der Klauengesundheit – ein voller Erfolg!

Der Landesverband für Leistungsprüfung (LKV) und die Landestierärztekammer (LTK) Baden-Württemberg hatten für den 01.12.2025 zu ihrem „**3. Rindergesundheitstag**“ nach Ulm-Seligweiler eingeladen (**Abb. 1**). Dieser wurde wieder von Dr. Thomas Pfisterer (LTK) moderiert und hatte dieses Mal die Klauengesundheit als Themenschwerpunkt. Mit 160 Teilnehmenden, davon ca. 120 Landwirte und Klauenpfleger sowie ca. 40 Tierärzte, war die Veranstaltung bis zum letzten Platz besetzt. Die Tierärzte Mag. Hubert Reßler und Dr. Hans-Peter Klindworth führten eindrucksvoll zu ihren Erfahrungen die Klauengesundheit betreffend aus. In Süddeutschland gehen ca. 23 Prozent der Rinder lahm. Tatsächlich sind wohl zwei Drittel der Abgänge von Milchkühen durch Gliedmaßenkrankungen verursacht.

Grundsätzlich bleibt Folgendes festzuhalten:

- Die Laufstallhaltung von Rindern erfordert eine Klauenpflege im Abstand von 4 Monaten (Trockenstellen, 2 Monate p. p.). Ein geschulter Landwirt kann diese wichtige Pflegemaßnahme seines Tierbestands selbst durchführen, benötigt dafür aber einen Klauenpflegestand, der deshalb in keinem Laufstall fehlen darf. Eine umgehende Behandlung lahmer Kühe – bei erheblichen Befunden durch einen Tierarzt – verbessert die Klauengesundheit signifikant.
- Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundlage für die Bestandsgesundheit und Wirtschaftlichkeit in der Rinderhaltung. So sind sowohl Fertilität als auch Milchleistung unmittelbar von der Klauengesundheit beeinflusst.



Abb. 1 (v. l. n. r.): Dr. Thomas Pfisterer, Dr. Elisa Strang, Corinna Skulj, Ingrid Epting, Mag. Hubert Reßler, Dr. Bernhard Hofmeister, Dr. Hans-Peter Klindworth und Dr. Frank Bootz

Vorträge zum Fütterungsmanagement und zur computergestützten Datenerfassung rundeten den sehr gelungenen Fortbildungstag ab.

Die anwesende Tierärzteschaft war sich einig, dass eine tierärztliche Qualifizierung im Bereich Klauengesundheit nicht nur angebracht, sondern dringend erforderlich ist.

Das Interesse der Teilnehmenden war sehr ausgeprägt und die Resonanz äußerst positiv. Man war sich deshalb darüber einig, 2026 zu einem „4. Rindergesundheitstag“ zusammenkommen zu wollen.

Dr. Thomas Pfisterer

9. Ausbildungslehrgang für Veterinärhygienekontrolleure

Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs in Stuttgart

Der damalige und aktuelle baden-württembergische Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, MdL Peter Hauk, initiierte 2007 ein neues Berufsbild mit Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheitsüberwachung, Überwachung von tierischen Nebenprodukten, Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung: Veterinärhygienekontrolleure. Am 05.12.2025 wurde in Stuttgart der nunmehr neunte Lehrgang zur Veterinärhygienekontrolleurin oder zum Veterinärhygienekontrolleur (VetHK) mit 20 Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen (**Abb. 2**).

Der Lehrgang bestand aus zehn Teilnehmenden aus der Veterinärverwaltung Baden-Württemberg, sechs Teilnehmenden aus Thüringen



Abb. 2: Die Absolventinnen und Absolventen des 9. Lehrgangs zur Veterinärhygienekontrolleurin oder zum Veterinärhygienekontrolleur mit dem Landestierarzt Dr. Roman Herzog (3. v. l.), der Prüfungsausschussvorsitzenden Dr. Silke Habel (2. v. l.) sowie Dr. Manuela Franz und Andrea Schneider von der AkadVet (2. v. r. bzw. 1. v. l.)

sowie jeweils zwei Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt und dem Saarland. Ein weiterer Lehrgangsteilnehmer, der die Abschlussprüfung zu einem späteren Zeitpunkt in seinem Heimatbundesland absolvieren wird, kam aus Hessen – ein Zeichen dafür, dass die Qualifizierungsmaßnahme über die Landesgrenzen hinweg geschätzt wird.

Während der 15 Seminarwochen, unterteilt in zwei Blöcke, kamen die Teilnehmenden 2025 in Stuttgart an der Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet) zusammen, um das für das Berufsbild notwendige theoretische Wissen zu erwerben. Der Theorieeil umfasste nicht nur klassische Vorlesungen, sondern auch diverse Exkursionen, z. B. nach Boxberg, in die Wilhelma Stuttgart oder an die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Warthausen, die sowohl eine gewinnbringende Abwechslung brachten als auch das Miteinander im Kurs förderten.

Bei der Veranstaltung war auch der baden-württembergische Landestierarzt Dr. Roman Herzog anwesend, der die Prüfungsergebnisse aushändigte und dem ganzen Kurs einen guten Start in die weitere berufliche Zukunft wünschte. In seinem Grußwort betonte er, dass der Veterinärverwaltung eine Schlüsselrolle beim Schutz der Verbrauchenden und der Gesundheit der Tiere zukommt. Zudem dankte er den Dozierenden, Ausbildungsleitenden, Mitgliedern diverser fachlicher Gremien und des Prüfungsausschusses sowie allen an der Organisation Beteiligten, ohne die die Ausbildung nicht in dieser Qualität geboten werden könnte. Neben Dr. Silke Habel, die als Vorsitzende des Prüfungsausschusses durch die feierliche Verabschiedung führte, und Dr. Herzog ergriffen auch die Lehrgangsteilnehmenden selbst das Wort. Dabei gaben sie Einblicke in den Kursalltag und betonten sowohl die gute Gemeinschaft als auch das angenehme Klima, das innerhalb des Lehrgangs herrschte. Die Feier endete mit einem Sektempfang und guten Gesprächen.

AkadVet

Pharmazeutische Tafelrunde der Landesapothekerkammer

Traditionell lädt die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg im Dezember zum Jahresabschluss zu ihrer Pharmazeutischen Tafelrunde ein. Beim gemeinsamen Abend am 16.12.2025 mit einem spannenden Vortrag gab es gute Gelegenheiten zum Austausch mit Vertretern der anderen Heilberufekammern und aus dem Gesundheitswesen (Abb. 3).

Zum Vortrag eingeladen war in diesem Jahr Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher, Geschäftsführer der Bosch Health Campus GmbH und des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart. Seit über zehn Jahren beschäftigt er sich in verschiedenen Funktionen mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens. In seinem Buch „Die Gesundheit der Zukunft“,



Abb. 3: Dr. Heidi Kübler im Gespräch mit Prof. Dr. Mark Dominik Alscher

das er gemeinsam mit dem Pneumologen Prof. Dr. Christian Karagianidis und dem Volkswirtschaftler Prof. Dr. Boris Augurzky verfasst hat, werden gangbare Wege aufgezeigt, wie die Herausforderungen für das deutsche Gesundheitssystem in einer älter werdenden Gesellschaft und mit knapper werdendem Fachpersonal gemeistert werden können. Dass dabei Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eine wichtige Rolle spielen müssen, stellte er eindrücklich dar. Es kann nicht so weitergehen, dass ein Arzt im Krankenhaus aufgrund der derzeit herrschenden Strukturen und der zu bewältigenden Bürokratie immer weniger Patienten betreuen kann.

Spannend ist der Blick über den Tellerrand zu unseren humanpharmazeutischen und -medizinischen Kolleginnen und Kollegen auf jeden Fall, denn die Probleme sind in vielen Punkten sehr ähnlich: Fachkräftemangel, Bürokratisierung, abnehmende Bereitschaft, sich in eigener Praxis niederzulassen usw. Von den Lösungen in anderen Bereichen, wie man die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effektiv nutzt, können auch wir Tiermediziner lernen.

Dr. Heidi Kübler

Besuch der „SilberPfoten“ in der LTK-Geschäftsstelle

Bereits im 3. Jahr spendet die Landestierärztekammer (LTK) Baden-Württemberg einen Geldbetrag an die Initiative „SilberPfoten – Für Senioren und ihre Tiere“ des Tierschutzvereins Stuttgart und Umgebung e. V., anstatt Weihnachtsgrüßkarten per Post zu verschicken. Hintergrund der Initiative ist, dass älteren Menschen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen durch ehrenamtliche Unterstützung bei der Versorgung ihrer oft ebenfalls betagten Tiere geholfen wird, sodass sie so lange wie möglich mit ihren geliebten Vierbeinern zusammenbleiben können.



Abb. 4: Karoline Köchling (SilberPfoten, l.), Dr. Heidi Kübler und Marcel Yousef (SilberPfoten, r.)

Am 10.12.2025 besuchten Marcel Yousef, Leiter und Koordinator der Initiative, und Karoline Köchling, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, die LTK in ihrer Geschäftsstelle, um ausführlich über die Initiative zu informieren (Abb. 4). 2014 unter dem Dach des Tierschutzvereins Stuttgart gegründet und im Laufe der Jahre mit vielen Preisen ausgezeichnet (u. a. Deutscher Tierschutzpreis, Deutscher Engagementpreis in der Kategorie „Generationen verbinden“, Tierschutzpreis Baden-Württemberg), sind die „SilberPfoten“ heute in ganz Baden-Württemberg aktiv und haben etwa 7 000 registrierte ehrenamtliche Personen in ihrem Verteiler, die bereit sind, Senioren und ihren Tieren zu helfen. Die Hilfestellungen reichen vom Gassigehen mit Hunden über das Einkaufen von Hunde- und Katzenfutter oder Katzenstreu, das Säubern von Katzent Toiletten, kurzfristiger Pflege bei Krankenhausaufenthalten der Haltenden, Tierarztbesuche bis hin zu finanzieller Unter-

stützung bei Altersarmut. Die Bedürftigkeit wird streng geprüft, denn die finanziellen Ressourcen sind begrenzt. Gerade wenn Familienangehörige weit weg wohnen und sich nicht täglich um die Versorgung der Tiere ihrer Angehörigen kümmern können, müssen diese oft abgegeben werden. Durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer aus der Nachbarschaft kann die Abgabe vermieden werden. Beide Seiten profitieren: Senioren können ihre geliebten Haustiere behalten und ehrenamtliche Helfer, die oft kein eigenes Tier halten können, haben den gewünschten Kontakt zu Tieren und tun darüber hinaus noch etwas Gutes.

Eine sehr wichtige Rolle spielt auch die Beratung der Tierhaltenden und ihrer Angehörigen. Über die Jahre wurde viel Wissen angesammelt, das gerne weitergegeben wird, um den Tieren das Tierheim zu ersparen und den Menschen die Trennung von ihrem Tier. Ein wichtiger Pfeiler der Arbeit sind dabei Hausbesuche, um sich einen Überblick über die Situation vor Ort zu verschaffen und gemeinsam mit dem Tierhaltenden zu überlegen, welche Hilfe gebraucht und wie es am besten organisiert wird.

Werden tierschutzrelevante Probleme angetroffen und die Tierhaltenden sind uneinsichtig, muss schon auch einmal das Veterinäramt eingeschaltet werden, denn letztendlich haben die Tierhaltenden die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Tiere. Ziel ist es in jedem Fall, dass Menschen und Tiere gut miteinander leben können. Sowohl Hilfsbedürftige als auch potenzielle ehrenamtliche Helfende finden ausführliche Informationen unter <https://www.silberpfoten.de>. Tierarztpraxen in Baden-Württemberg können Informationen über dieses Angebot gerne an ihre Klientel weitergeben.

Dr. Heidi Kübler

Seminare zur Praxisabgabe und Niederlassung

Bereits seit 2012 werden von der Firma MLP Finanzberatung SE in Kooperation mit der Landestierärztekammer (LTK) Baden-Württemberg jährlich in Heidelberg Seminare zur Praxisabgabe und Niederlassung angeboten – vormittags für diejenigen, die ihre Praxis abgeben bzw. ihre Ruhestandsplanung angehen wollen, und nachmittags für potenzielle Praxisgründer. Am Samstag, 15.11.2025 informierte sich die LTK-Präsidentin vor Ort über die neu konzipierten Seminare und richtete ein kurzes Grußwort der Kammer an die Teilnehmenden.

Für das Praxisabgabeseminar am Vormittag hatten sich 22 interessierte Tierärztinnen und Tierärzte eingefunden. Sie erhielten wertvolle Informationen zu Nachfolgesuche, Praxiswertermittlung, Vertragsgestaltung bei Abgabe, steuerlichen Aspekten einer Betriebsauflösung und Finanzplanung und -bedarf im Ruhestand.



Abb. 5 (v. l. n. r.): Die Referenten Hans-Peter Glaß (MLP, Heidelberg), Thomas Augustin (MLP, Münster), Steuerberater Frank Prochotta (Münster) und Fachanwalt für Medizinrecht Christian Tenderich

Am Nachmittag konnten sich 14 interessierte Tierärztinnen und Tierärzte einen Überblick darüber verschaffen, was mit einer Übernahme oder Gründung einer neuen Praxis auf sie zukommt. Der Bogen der Themen spannte sich von den persönlichen Erwartungen über Niederlassungsformen, Finanzierungskonzepte, Fördermöglichkeiten für Existenzgründer, Businessplan, Absicherung von Risiken bis hin zu Vertragsgestaltung und was aus steuerlicher Sicht unbedingt beachtet werden sollte.

Ein Referententeam aus vier Referenten, darunter ein Rechtsanwalt und ein Steuerberater und Mitarbeiter der Firma MLP Finanzdienstleistungen SE, blieb den Teilnehmenden keine Antwort auf ihre Fragen schuldig (Abb. 5). In den Pausen mit kleinem Imbiss bestand Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und zum Gespräch mit der Kammerpräsidentin. Davon wurde auch rege Gebrauch gemacht.

Fazit: In den Seminaren erhalten Interessierte beider Gruppen einen sehr kompakten ersten Überblick über die komplexen Dinge und Fragestellungen, die bei der Planung wichtig sind, um die Weichen richtig stellen zu können. Die Botschaft ist zudem, sich entsprechende Geschäftspartner für die unterschiedlichen Bereiche zu suchen und gut beraten zu lassen, um Fehler zu vermeiden. Die eigentliche Arbeit der zukünftigen Ruheständler und Praxisinhaber fängt nach den Seminaren erst so richtig an!

Dr. Heidi Kübler

Fort- und Weiterbildung

Stuttgarter Tierärztliche Gesellschaft

– Mitgliederversammlung mit anschließendem Fachvortrag

11.02.2026, 19.00 Uhr

Ort: CVUA Stuttgart, Schaaflandstr. 3/3, DG Neubau in 70736 **Fellbach**

Tierärztestammtisch

Jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 20.00 Uhr (unter Vorbehalt)

Ort: Gasthaus Schützen, Schützenallee 12, 79102 **Freiburg**

Der Stammtisch ist offen für alle Kolleginnen und Kollegen. Wer möchte, kann sich in einen Verteiler eintragen lassen: für E-Mailnachricht an tierarzt.anjadam@gmail.com, für WhatsApp an R. Elsässer, Mobil +49 176 84346385.

Versorgungswerk

Altersvorsorge beginnt jetzt!

– Onlineseminar für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen

Veranstalter: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Kooperation mit der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer sowie der Landestierärztekammer

Mittwoch, 04.02.2026, 18.00–19.30 Uhr

Ort: online

Programm

Grußworte der Landeskammerpräsidenten

Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

- Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- Wie ist die Perspektive?

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Referentin, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung** erforderlich unter: Tel. +49 7071 201-211/212, sekretariat@bwva.de

Es würde mich sehr freuen, Sie am 04.02.2025 begrüßen zu dürfen.

Dr. Eva Hemberger,
Präsidentin der Versorgungsanstalt

Tiermedizinische Fachangestellte

Informationen zur Berufsausbildung finden Sie aktualisiert auf der Homepage der LTK Baden-Württemberg: www.ltk-bw.de (TFA).

Der Vordruck des Berufsausbildungsvertrags TFA sowie die erforderlichen Anlagen stehen ab sofort auch zum Download über die Homepage zur Verfügung (TFA/Ausbildung/Ausbildungsvertrag).

Termine

www.ltk-bw.de im Bereich TFA (Infos zur Prüfung)

Abschlussprüfung Sommer 2026

Schriftliche Prüfungen: 19.–21.05.2026

Praktische Prüfung: Juni/Juli 2026

(Der genaue Termin wird durch die zuständige Berufsschule festgelegt und bekanntgegeben.)

Anmeldefrist: 26.02.2026

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist mit Antragsformular und allen Anlagen inkl. Ausbildungsnachweis bis 26.02.2026 bei der Geschäftsstelle der Kammer einzureichen. Die Anmeldung ist weder online noch per E-Mail möglich. Für den Ausbildungsnachweis ist ein Schnellhefter zu verwenden. Der Ausbildungsnachweis darf nicht in einem Ordner und nicht als Sammlung loser Blätter eingereicht werden. Die Anfertigung einer Kopie wird empfohlen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

(wegen guter Noten)

Anmeldefrist: 26.02.2026

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist mit Anlage Zeugniskopie und den vollständigen Anmeldeunterlagen bis 26.02.2026 bei der Geschäftsstelle der Kammer einzureichen (s. o.). Antragstellung ist weder online noch per E-Mail möglich.

Für eine Teilnahme an der Abschlussprüfung als **externer Prüfling** (zur Anerkennung als Tiermedizinische Fachangestellte – TFA, ohne vorausgegangene TFA-Berufsausbildung) war die Anmeldefrist 15.01.2026.

Terminvorschau

Zwischenprüfung

Samstag, 25.07.2026

Das Einreichen der Ausbildungsnachweise vor der Zwischenprüfung bei der Landestierärztekammer entfällt.

Personalien

Neuzugänge

Salome Barth, ang. TÄ, Rheinfelden
Katharina Gerken, ang. TÄ, Bretten
Slaven Srijemac, ang. TA, Pfedelbach

Niederlassungen

Dr. Viktor Schmitz, Steinmattenstr. 12, 79423 Heitersheim (s. „Praxisübernahme“)

Dr. Izabela Winkler, Marienstr. 2, 72555 Metzingen (s. „Praxisübernahme“)

Praxisänderung

PEX! Tierärzte GmbH Peissner & Exner, Hanfwiesenstr. 19, 73614 Schorndorf, **jetzt:** PEX! Tierärzte GmbH Peissner & Exner, Industriestr. 30, 73614 Schorndorf

Praxisübernahme

Tierärztliche Praxis für Kleintiere Dr. Engelbert Schmitz, Steinmattenstr. 12, 79423 Heitersheim **an:** Dr. Viktor Schmitz, Steinmattenstr. 12, 79423 Heitersheim

Kleintierpraxis Dr. Ursula Wilgenbus, Marienstr. 2, 72555 Metzingen **an:** Dr. Izabela Winkler, Marienstr. 2, 72555 Metzingen

Praxisaufgabe

Anna-Katharina Kuper, Postfach 11 04, 97961 Bad Mergentheim

Gregor Mayer, Thüringer Str. 28, 74736 Hardheim

Dr. Engelbert Schmitz, Steinmattenstr. 12, 79423 Heitersheim (s. „Praxisübernahme“)

Dr. Ursula Wilgenbus, Marienstr. 2, 72555 Metzingen (s. „Praxisübernahme“)

Gemeinschaftspraxis

PEX! Tierärzte GmbH Peissner & Exner, Hanfwiesenstr. 19, 73614 Schorndorf, **jetzt:** PEX! Tierärzte GmbH Peissner & Exner, Industriestr. 30, 73614 Schorndorf

Geburtstage im März

88 Jahre

27.03.2026

Dr. Wolfgang Weisser

Birkenhofstr. 15 A, 70599 Stuttgart

87 Jahre

23.03.2026

Prof. Dr. Gisbert Sponer

Ehretstr. 3, 69469 Weinheim

85 Jahre

18.03.2026

Dr. Christa Gerlach

70 Jahre

07.03.2026

Dr. Isabel Boecker-Kessel

Einbacher Weg 2, 69427 Mudau

Barbara Dihlmann-Jost

Wimsheimer Str. 12, 75233 Tiefenbronn

65 Jahre

07.03.2026

Dr. Gerhard Ney

Untere Wiesen 14, 88512 Mengen

Dr. Manfred Weichert

Johann-Nikolaus-Kolb-Str. 17, 69207 Sandhausen

Dr. Claudia Veit

Im Weiher 12, 69121 Heidelberg

60 Jahre

04.03.2026

Dr. Michael Hartmann

Jurastr. 23, 72072 Tübingen

Anja Brandenburg

Rolandstr. 3/1, 74078 Heilbronn

07.03.2026

Dr. Michael Pieper

Baind 12, 88400 Biberach

Bayern



Bayerische Landestierärztekammer

Bavariastr. 7 a, 80336 München
Tel. +49 89 219908-0, Fax +49 89 219908-33
kontakt@bltk.de, www.bltk.de

Beitragszahlungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse München
IBAN: DE94 3006 0601 0501 5016 58, BIC: DAAEEDXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Sprechstunden der Präsidentin:

nur nach telefonischer Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten

Kurz berichtet

Sitzung der Bundesfachkommission der JU

Zur Fortführung des bereits bei der Internationalen Grünen Woche 2025 gestarteten fachlichen Austauschs mit dem Co-Vorsitzenden der Bundesfachkommission Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländlicher Raum der Jungen Union (JU) Deutschlands, Philipp Geib, wurden die Präsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer, Dr. Iris Fuchs, und der Präsident des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) und der Federation of Veterinarians of Europe (FVE), Dr. Siegfried Moder, zur Sitzung der Bundesfachkommission der JU am 06.12.2025 eingeladen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die aktuelle Lage zu Tierseuchen, die daraus resultierenden Anforderungen an Tierhaltungen, Biosicherheit, Präventions- und Bekämpfungsstrategien, mögliche Impfstrategien wie auch die Bedeutung von Tierwohl und Tierschutz für eine robuste Tiergesundheit. Im Anschluss wurde gemeinsam erörtert, wie die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Veterinärbehörden und Politik im Krisenfall gefördert werden kann.



© Iris Fuchs

Die Teilnehmenden der JU-Bundesfachkommission mit Dr. Iris Fuchs (Mitte) und Dr. Siegfried Moder (r.)

Mitglied werden

beim Verein Alumni, Freunde und Förderer der Münchener Tierärztlichen Fakultät (www.amtf.de).

Weitere Kontaktinformationen

Allgemeines Kammerkonto (außer Beitragszahlungen):

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse München
IBAN: DE68 3006 0601 0001 5016 58, BIC: DAAEEDXXX

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer, Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6
www.bayerische-aerzteversorgung.de

Unterstützerverein der Bayerischen Landestierärztekammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse München
IBAN: DE79 3006 0601 0001 0746 60, BIC: DAAEEDXXX

Bitte denken Sie an Ihre Fortbildungspflicht!

§ 2 Abs. 4 der Berufsordnung für Tierärzte in Bayern verpflichtet seit 2011 alle Tierärztinnen und Tierärzte im Beruf, sich fortzubilden, um eine qualitativ hochwertige Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Berufsordnung ist abrufbar unter www.bltk.de/kammer/rechtsgrundlagen.

Mehr Informationen zur Fortbildungspflicht sowie interessante aktuelle Aufzeichnungen und Veranstaltungen finden Sie auf www.bltk.de (Tierärzte, Fortbildung).

Bei Rückfragen hilft Ihnen Ihr Tierärztlicher Bezirksverband oder die Kammer gerne weiter.

Bitte beachten Sie, dass die BLTK die Einhaltung der Fortbildungspflicht überprüft.

Fort- und Weiterbildung

Onlinefortbildungen:

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles
Alles außer Rand und Band – Wenn Tierbesitzer mit dem Verhalten ihres Tieres nicht mehr zurechtkommen. Was können wir als Tierärzte tun? Aktuelle, spannende Fälle aus der Tierarztpraxis

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

24.02.2026–24.02.2027

Ort: online

Referentin: D. Ketter, München

Live am 24.02.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles

Activate your inner bodyguard – Wie Kenntnisse in der Kommunikation im Notdienst helfen können

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

03.03.2026–03.03.2027

Ort: online

Referentin: G. Hagmayer, Schweinfurt

Live am 03.03.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Die Katze in der ICU – Anfangsassistenten Special

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

10.03.2026–10.03.2027

Ort: online

Referent: R. Dörfelt, München

Live am 10.03.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Update aus der Andrologie – Die praxisrelevantesten Fälle bei Rüde und Kater

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

17.03.2026–17.03.2027

Ort: online

Referent: Ch. Otdorff, München

Live am 17.03.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Aktuelles rund um die Kastration der Hündin – praxisnah vom Spezialisten

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

24.03.2026–24.03.2027

Ort: online

Referent: A. Wehrend, Gießen

Live am 24.03.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles „Colic? Don't panic!“ Die häufigsten Notdienstfälle in der Pferdepraxis – speziell aufgearbeitet für Anfangsassistenten

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

31.03.2026–31.03.2027

Ort: online

Referent: A. Schoster, Oberschleißheim

Live am 31.03.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Update aus der Lama- und Alpakamedizin

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

14.04.2026–14.04.2027

Ort: online

Referent: H. Wagner, Gießen

Live am 14.04.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Update – Kleine Wiederkäuer

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

21.04.2026–21.04.2027

Ort: begrenzt

Referent: K. Voigt, Oberschleißheim

Live am 21.04.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Tox trouble – Giftalarm beim Kleintier: Gefahren erkennen und reagieren

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

28.04.2026–28.04.2027

Ort: online

Referent: M. Grotheer-Fink, Oberhaching

Live am 28.04.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Tox trouble – Giftalarm beim Kleinsäuger: Gefahren erkennen und reagieren

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

05.05.2026–05.05.2027

Ort: online

Referent: J. Hein, Stadtbergen

Live am 05.05.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

BLTK-Online-Seminarreihe Akutes und Aktuelles Adipositas bei Hunden und Katzen: Vorgehen und Möglichkeiten für praktische Tierärzt:innen und Amtstierärzt:innen

Veranstalter: Bayerische Landestierärztekammer

23.06.2026–23.06.2027

Ort: online

Referentinnen: N. Paßlack, Oberschleißheim; S. Chandraratne, München

Live am 23.06.2026, 19.30–21.00 Uhr, danach als Aufzeichnung ein Jahr buchbar.

Informationen und Anmeldung:

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>

Teilnehmerbegrenzung (live)

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Weitere Onlineseminare sind in Planung, Informationen unter

<https://www.bltk.de/tieraerzte/fortbildung/termine>.

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigung:

Bereich Onkologie bei Kleintieren

Natalia Ignatenko, Kleintierklinik der LMU München, Veterinärstr. 13, 80539 München

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierarzt für Geflügel

Dr. Ibrahim Mohamad Abdelrahman Moharam, Poing

Fachtierärztin für Heimtiere (Kleinsäuger)

Anika Mische, Haar

Fachtierärztin für Pferde

Dr. Janine Straub, Hilpoltstein

Dr. Cara-Alessandra Zingher, Parsdorf

Fachtierärztin für Reptilien

Dr. Anna Dechamps, München

Fachtierärztin für Schweine

Larissa Herderich, Wonsees

Birte Maya Sztandera, Wonsees

Fachtierärztin für Verhaltenskunde

Dr. Angelika Firnkes, München

Fachtierärztin für Versuchstierkunde

Dr. Verena Buchecker, München

Zusatzbezeichnung Bienen

Marline Maya Faulhaber, München

Tammo von Knoblauch, München

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Katharina Lichti, Gessertshausen

Jana Motzkau, Gessertshausen

Haben sich Ihre Mitgliedsdaten geändert?

Bitte denken Sie an die Meldepflicht!

Melden Sie Veränderungen, z. B. Namen, Dienstadresse, Um- oder Wegzug, Praxisaufgabe etc., über die Geschäftsstelle der Bayerischen Landestierärztekammer bei dem für Sie zuständigen Tierärztlichen Bezirksverband.

Die Erfüllung der Meldeordnung gehört zu den tierärztlichen Berufspflichten. Bei schuldhafter Verletzung der Melde- und Anzeigepflichten kann der Vorstand des zuständigen Tierärztlichen Bezirksverbandes berufsaufsichtliche Maßnahmen ergreifen.

Mehr Informationen finden Sie auf der BLTK-Website unter Tierärzte – Mitglieder – Änderungen oder einfach QR-Code scannen und informieren.



Geburtstage im März

Hinweis zum Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Veröffentlichungen unserer Kammermitglieder nur mit deren Einwilligung erfolgen. Falls Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstags wünschen, senden Sie uns bitte die „Einwilligungserklärung Veröffentlichung von Geburtstagen“. Das Formular zum Download finden Sie unter www.bltk.de/Tierärzte/Mitgliederservice – Veränderungen, Ummeldungen.

92 Jahre

04.03.2026

Dr. Alfred Mayr

Pilsener Str. 7, 86356 Neusäß

87 Jahre

02.03.2026

Dr. Helge Burow

Cuxhavener Str. 123, 90425 Nürnberg

87 Jahre

04.03.2026

Prof. Dr. Dietrich Barth

Preysingstr. 6, 83115 Neubuurn

84 Jahre

29.03.2026

Dr. Klaus Jürgen Milke

Obere-Mooschwaigestr. 10, 85221 Dachau

83 Jahre

14.03.2026

Dr. Stefan Lindner

Burgberg 5, 86488 Nattenhausen/Breitenthal

82 Jahre

05.03.2026

Dr. Helmut Rohrmann

Marktstr. 24/26, 86866 Mickhausen, OT Münster

17.03.2026

Dr. Dr. Eckart Steinberger

Elperring 9, 83209 Prien a. Chiemsee

18.03.2026

Dr. Wolfgang Schirmer

Hafnergraben 8, 86830 Schwabmünchen

20.03.2026

Dr. Wolfram Noreisch

Mozartstr. 15, 83404 Ainring

81 Jahre

03.03.2026

Dr. Raimund Gastauer

Brechhausstr. 30, 91593 Burgbernheim

80 Jahre

21.03.2026

Dr. Anne-Mari Lövestad

Bodenstein-In der Zell 2, 93149 Nittenau

75 Jahre

03.03.2026

Dr. Friedrich Moreth

Grüner Baum 19, 95448 Bayreuth

10.03.2026

Dr. Hans Maurer

Feldmaierstr. 16, 84347 Pfarrkirchen

70 Jahre

13.03.2026

Dr. Thomas Dittus

Walleite 5, 95346 Stadtsteinach

28.03.2026

Rudolf Rost

Stallbaum 2, 91224 Pommelsbrunn

65 Jahre

11.03.2026

DVM Christina Preiss

Frauental 32/1, 97993 Creglingen

60 Jahre

03.03.2026

Dr. Wolfgang Ranner

Peter-Gantner-Str. 23, 93087 Alteglofsheim

Bekanntmachung der Bezirksverbände**Tierärztlicher Bezirksverband Oberfranken**

Spitzwegstr. 55, 95447 Bayreuth

Tel. +49 151 53675998

info@tbvoberfranken.de, www.tbvoberfranken.de

Vorsitzende: Dr. Anabel Mommer**Ansprechpartner unserer Kreisgruppen:**

Bamberg-Forchheim: Dr. Anja Gold, praxis@tierarzt-gold.de

Bayreuth-Kulmbach: Bernd Röttcher,
info@tieraerzte-kulmbach.deCoburg-Kronach-Lichtenfels: Dr. Susanne Schille,
kreisgruppencokclif@gmail.comHof-Wunsiedel: Dr. Angelika Nelkel,
geli@nelkelbox.deInformationen zu Notdiensten, Fortbildungen usw. finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage www.tbvoberfranken.de.**„Aus der Region für die Region“****Kurs für:** Tierärzt:innen, Tiermedizinische Fachangestellte, Praxismitarbeitende**Samstag/Sonntag, 07./08.02.2026****Ort:** Maisel & Friends, Conference Center, Tel. +49 921 401-234, <https://www.maiselandfriends.com/de/conference-center/>, Andreas Maisel-Weg 1, 95445 BayreuthNähere Informationen s. DTBl. 1/2026, S. 63 sowie unter: <https://www.tbvoberfranken.de/neuigkeiten>**Tierärztlicher Bezirksverband Mittelfranken**

Saarleite 2, 91189 Rohr

Tel. +49 176 60374995

tanja@grosstierpraxis-wagner.de, www.tbv-mfr.de

Vorsitzende: Dr. Tanja Wagner**Update Kleintierdiätetik: Neue Wunder aus dem Napf?****Mittwoch, 11.02.2026, 19.00 Uhr****Ort:** online (den Link zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des TBV Mittelfranken unter der Rubrik Veranstaltungen)**Referierend:** Dr. Britta Kiefer-Hecker, Hamburg**Teilnahmegebühr:** keine**Anmeldung** nicht erforderlich**ATF-Anerkennung:** 1 Stunde

Wagner

Tierärztlicher Bezirksverband Schwaben

Franz-Schmid-Str. 26, 97616 Marktoberdorf

Tel. +49 171 9360047

vorstand@tbv-schwaben.de

Vorsitzender: Dr. Georg Weinhart**Fortbildungsveranstaltung****Veranstalter:** Allgäuer Tierärztlichen Gesellschaft e. V. (ATG)**Donnerstag, 26.02.2026, ab 20.00 Uhr****Ort:** Hotel Hiemer, Tel. +49 8331 87951, Obere Str. 24, 87700 Memmingen-Amendingen und online (hybrid)

Christiane Otdorff, München: Kann er oder kann er nicht? Die Kühe werden nicht tragend – ist vielleicht der Deckbulle schuld?

Anni Pietsch, Memmingen: Heiße Ware im kalten Stickstoff: Spermahandling und die Kunst der richtigen Bullenwahl

Teilnahmegebühr: Gäste in Präsenz oder online 20,00 €, ATG-Mitglieder in Präsenz keine, online 10,00 €**Bezahlung:** Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der ATG.**Informationen und Anmeldung:** https://us02web.zoom.us/j/89EoJ_QsW-0771hXeyAg**ATF-Anerkennung:** 2 Stunden

Busch

**Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich**

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“ gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter

www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 13 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Berlin



Tierärztekammer Berlin

Littenstr. 108, 10179 Berlin
Tel. +49 30 3121875, Fax +49 30 3126052
kontakt@tieraerztekammer-berlin.de
www.tieraerztekammer-berlin.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE03 3006 0601 0002 0978 26, BIC: DAAEDEDXXX

Sprechzeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag und Donnerstag 09.00–14.00 Uhr
Mittwoch 09.00–16.00 Uhr

Berufsrecht/Fort- und Weiterbildung: Tel. +49 30 84418598
Melde- und Beitragswesen/Buchhaltung: Tel. +49 30 3121875
Ausbildungsberatung: Tel. +49 30 31509178

Weitere Informationen siehe Kasten

Wahl zur Delegiertenversammlung

Sechste Bekanntmachung über die Wahl zur Delegiertenversammlung der 16. Wahlperiode der Tierärztekammer Berlin

Gemäß der Wahlordnung zur Wahl der Delegiertenversammlung der Tierärztekammer Berlin vom 22.02.2011 (Abl. S. 2645), geändert zuletzt am 16.10.2024 (Abl. 2025 S. 219), wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Wahlergebnis

Die öffentliche Stimmenausschüttung fand am 17.12.2025 in den Geschäftsräumen der Tierärztekammer Berlin, Littenstr. 108, 10179 Berlin, statt.

Stimmberechtigte Kammermitglieder: 2344
Eingegangene Wahlbriefe: 836
das entspr. einer Wahlbeteiligung von 35,7 Prozent
Zur Auszählung zugelassen wurden 769 Wahlbriefe.

Es entfallen auf die 45 Delegierten:

(Liste 1) VETs	440 Stimmen	26 Delegierte
(Liste 2) Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte	227 Stimmen	13 Delegierte
(Liste 3): Tierärzte im öffentlichen Dienst	102 Stimmen	6 Delegierte

Für den Wahlausschuss
gez. Dr. M. Baumann (Wahlleiter)

Career Day an der FU Berlin 2025

Am 01.12.2025 fand im Hörsaal der Pferdeklinik der Freien Universität (FU) Berlin der sogenannte „Career Day“ statt. Organisiert von Prof. Dr. Roswitha Merle wurden in vorherigen Workshops, Vorträgen und einem anschließenden Get-together für die Studierenden Berufswege aufgezeigt. Sie bekamen aus allen Sparten von Vertreter:innen

ihrer Branche einen Einblick, wie vielfältig die späteren Möglichkeiten sind. Mit dabei war auch die Geschäftsführerin der Berliner Tierärztekammer, Lena Bollinger (**Abb. 1**). Sie berichtete über den Aufbau der Kammer, warum Wählen und Engagement wichtig sind, die sehr vielfältigen Aufgaben ihrer Arbeitsstelle und wie man als ehemalige Praktikerin in die Tierärztekammer kommt. Insgesamt stießen die Vorträge auf großes Interesse. Die Berliner Kleintierärztin Nora Schreiber-Volkens berichtete ebenfalls von ihrem nicht gerade geplanten Lebensweg, so wie es bei fast allen Vortragenden lief. Das Ziel war: Mut machen und den Studierenden vermitteln, dass der Lebensweg selten linear verläuft, sondern eher kurvig und unvorhersehbar.

Anschließend gab es Zeit für Fragen und gemeinsam mit der Pferdepraktikerin und FU-Absolventin Alina Küper aus dem Wendland wurden die drei Vortragenden gelöchert (**Abb. 2**). Besonders gefragt war das Thema „Welches Gehalt kann ich fordern? Wie verkaufe ich mich gut?“ Hier waren alle drei offen und gaben konkrete Zahlen an, was nach späterem Feedback eine große Hilfe war. Schließlich ist die offene Kommunikation über Gehälter und die menschliche Wertigkeit für junge Absolvierende noch immer ein verschwiegenes Thema.

Es war für alle ein bereichernder und erfolgreicher Tag, der im kommenden Jahr wieder seine Fortsetzung finden soll.



Abb. 1: Lena Bollinger bei ihrem Vortrag



Abb. 2 (v.l.n.r.): Nora Schreiber-Volkens, Roswitha Merle und Lena Bollinger

Mitglied werden

bei der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V.

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Versorgungswerk der LTK Mecklenburg-Vorpommern, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
Tel. +49 30 81600261
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Berlin
IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55, BIC: DAAEDEDX

Fürsorgefonds:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE47 3006 0601 0102 0978 26, BIC: DAAEDEDX

Treffen der Tierärztekammer Berlin mit den Geschäftsführern der anderen Heilberufekammern

Regelmäßig tauschen sich die Geschäftsführer:innen der Berliner Zahnärztekammer (ZAK), der Ärztekammer (ÄK), der Psychotherapeutenkammer (PsychK) und üblicherweise auch der Apothekerkammer (dieses Mal krankheitsbedingt verhindert) über gemeinsame Problematiken, das Heilberufekammergesetz, Berufspolitik und Ziele für kommende politische Fragestellungen aus (**Abb. 3**). Brigitte Kemper-Bürger von der Psychotherapeutenkammer wurde beim Treffen am 18.12.2025 im Anschluss an die Arbeitssitzung noch in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet (**Abb. 4**). Ihre Nachfolge wird Jurist Dr. Matti Zink übernehmen.

Lena Bollinger



Abb. 3: Arbeitssitzung der Berliner Heilberufekammern 2025



Abb. 4 (v. l. n. r.): Lena Bollinger (TÄK), Michael Hahn (ÄK), die verabschiedete Brigitte Kemper-Bürger (PsychK), Dr. Matti Zahn (PsychK) und Dr. Jan Fischdick (ZÄK)

Fort- und Weiterbildung

Berliner Tierärztliche Gesellschaft e. V.

11.02.2026, 18.30 Uhr

Ort: Hörsaal der Klinik für Pferde, Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin-Düppel und online (hybrid – <https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/sonstige/btg/aktuelles/index.html>)

Paul Mieske: Die Bedeutung von Refinement für das Tierwohl von Labormäusen

Teilnahmegebühr: keine

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

(ATF-Bescheinigungen werden für Nichtmitglieder der BTG gegen eine Gebühr von 20,00 € ausgestellt)

Die nächstfolgende BTG-Sitzung ist für den **11.03.2026** vorgesehen.

Doherr

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin für Kleintiere

Lena Mackus, Berlin

Fachtierärztin für Mikrobiologie

Fereshteh Ghazisaeedi, Ph.D., Berlin

Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen

Anke Ebeling, Berlin

Personalien

Praxisänderung

Gemeinschaftspraxis Ute Schäfermann und Anita Kapahnke, Goethestr. 17, 13158 Berlin, **jetzt:** Einzelpraxis Praxis Anita Kapahnke, Goethestr. 17, 13158 Berlin

Praxisübergabe

Dr. Peter Vogel, Finowstr. 14, 10247 Berlin **an:** Henrik Wagner, Finowstr. 14, 10247 Berlin

Praxisaufgabe

Dr. Margitta Hamann, Reinhardtstr. 3, 10117 Berlin

Dr. Andreas Ross, Bottroper Weg 12, 13507 Berlin

Geburtstage im März

96 Jahre

03.03.2026

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Großklaus

Löhleinstr. 23, 14195 Berlin

92 Jahre

29.03.2026

Dr. Peter Schulze

Weststr. 62, 12487 Berlin

91 Jahre

18.03.2026

Dr. Gisela Protz

Thuyring 61, 12101 Berlin

90 Jahre

13.03.2026

Prof. Dr. Dieter Protz

Thuyring 61, 12101 Berlin

31.03.2026

Dr. Hella Katzur

Kurfürstendamm 126/127, Zi. 207, 10711 Berlin

89 Jahre

01.03.2026

Dr. Christiane von der Ahe

Sewanstr. 52, 10319 Berlin

06.03.2026

Dr. Frauke Fiolka

Bernstorffstr. 14, 13507 Berlin

12.03.2026

Prof. Dr. Horst Keller

Scheelestr. 2, 12209 Berlin

86 Jahre

07.03.2026

Dr. Linda Ressel

Uckermarkstr. 42, 12621 Berlin

84 Jahre

06.03.2026

Dr. Eberhard Schmidt

Neidenburger Allee 11, 14055 Berlin

16.03.2026

Dr. Hans Rainer Franke

In den Schifferbergen 14, 13505 Berlin

23.03.2026

Jörg Gagelmann

Merseburger Str. 3, 10823 Berlin

30.03.2026

Dr. Claus-Michael Pautzke

Heilmannring 61 d, 13627 Berlin

70 Jahre

20.03.2026

Sabine Gerriets

Morgensternstr. 16, 12207 Berlin

65 Jahre

30.03.2026

Dr. Mathias Frese

Route de Bellevue 1, 1803 Chardonne (CH)

Brandenburg

**Landestierärztekammer Brandenburg**

Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder)

Tel. +49 335 28492848, Fax +49 335 28492850

kontakt@ltk-brandenburg.de, www.ltk-brandenburg.de

Kontakt Kammerpräsident: martin.pehle@ltk-brandenburg.de**Konto der Kammer:**

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE52 1203 0000 0018 1985 31, BIC: BYLADEM1001

Versorgungswerk:

Zahlungsempfänger:

Tierärzterversorgung Mecklenburg-Vorpommern,

IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55

Fort- und Weiterbildung

Tierhaltung und Maßnahmenpläne richtig bewerten**Veranstalter:** Landestierärztekammer (LTK) Brandenburg mit den Landesverbänden der öffentlich bediensteten (BbT) und der praktizierenden (bpt) Tierärzte**18.03.2026, 16.00 Uhr****Ort:** Landkreis Teltow-Fläming, Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Friedrich Rosenthal, Ketzin: Kennzahlen der Transitphase, Mastitis, Abgänge

Dr. Michael Kreher, Bad Liebenwerda: Kennzahlen der Kälber- und Klauengesundheit

Bewertung und Diskussion:

- Was ist normal und was ist eine erhöhte Zellzahl?
- Warum müssen wir welche Kennzahlen und Verluste als systembedingt akzeptieren?
- Wie können wir die Informationen für Tierschutzkontrollen, Anzeigen oder Maßnahmenpläne nutzen?
- Was ist tierschutzrelevant?
- Was meinen amtliche Tierärzte und Tierschützer?
- Gibt es Lösungsvorschläge für das gemeinsame Spannungsfeld?

Teilnahmegebühr: 50,00 €**Bezahlung:** Überweisung auf das Konto der LTK Brandenburg, IBAN: DE52 12030000 0018198531**Anmeldung bis 04.03.:** LTK Brandenburg (s. o.)**ATF-Anerkennung:** 3 Stunden

Personalien

Niederlassung

Tierarztpraxis Ellen Thelen, Am Gewerbepark 14, 16775 Gransee

Geburtstage im März

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Tierärztinnen und Tierärzten*, die im Monat März ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit und noch viele gesellige Stunden im Kreise von Familie und Freunden. Alles Gute!

95 Jahre**Gerhard Knappe**, 16866 Gumtow**93 Jahre****Dr. Waldemar Geldszus**, 16259 Neulewin**92 Jahre****OVR Dr. Ulrich Westpfahl**, 16259 Bad Freienwalde**Dr. Horst Mierke**, 15848 Beeskow**91 Jahre****Dr. Horst Becker**, 15913 Straupitz**90 Jahre****Dr. Dietrich Ehrlichmann**, 15528 Spreeenhagen**OVR Prof. Dr. sc. Eberhard Karge**, 16866 Kyritz**89 Jahre****Dr. Siegfried Höbold**, 14641 Nauen**Dr. Christel Brüchner**, 04936 Schlieben**88 Jahre****Dr. Wolfram Schneider**, 16225 Eberswalde-Finow**87 Jahre****Dr. Peter Ingwersen**, 12209 Berlin**Georg Pudollek**, 19357 Boberow**Frank Gregor**, 14778 Wollin**86 Jahre****Volkmar Rödiger**, 15518 Briesen**Prof. Dr. sc. Achim Strey**, 15711 Königs Wusterhausen**Dr. Hubertus Simon**, 15234 Frankfurt (Oder)**Dr. Uta Herrklotsch**, 16356 Werneuchen**85 Jahre****Klaus Paul Preu**, 14478 Potsdam**83 Jahre****Dr. Ralf-Eckhard Paesch**, 15528 Spreeenhagen**Dr. Hellmut Stötzner**, 01968 Senftenberg**OVR Dr. sc. Martin Fritzsche**, 15324 Kienitz**82 Jahre****DVM Hans-Jochen Schenker**, 16949 Putlitz

81 Jahre

DVM Hans-Rainer Senger, 16766 Kremmen
DVM Brigitte Weiß, 16225 Eberswalde-Finow

80 Jahre

Klaus-Peter Tönnsen, 14552 Michendorf
VD Dr. Raimund Hätte, 15234 Frankfurt (Oder)-Booßen

75 Jahre

DVM Anna-Elisabeth Burggraf, 15517 Fürstenwalde

70 Jahre

DVM Christiane Hey-Rosenkranz,
14548 Schwielowsee OT Caputh

DVM Gerlinde Braune, 16515 Oranienburg

65 Jahre

Dr. Peter Klocke, 79539 Lörrach

60 Jahre

Dorothee Kammbach-Biegler, 16348 Wandlitz
Christina Michael, 16767 Leegebruch
Ursula von Preyss, 14169 Berlin

*Tierärztinnen und Tierärzte, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstags wünschen, wenden sich bitte mindestens 10 Wochen vorher an die Geschäftsstelle, Tel. +49 335 28492848.

Bremen



Tierärztekammer Bremen
Postfach 410221, 28312 Bremen
Tel. +49 421 17888672
geschaeftsstelle@tieraerztekammer-bremen.org
www.bundestieraerztekammer.de/btk/mitglieder

Konto der Kammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE92 3006 0601 0003 5093 20, BIC: DAAEDED

Weitere Informationen siehe Kasten

Kammerbeitrag 2026

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Kammerbeitrag wird entsprechend der **Beitragsordnung** der Tierärztekammer Bremen erhoben und wird zum **01.01.2026** fällig.
Nach § 2 der Beitragsordnung ergeben sich folgende Beiträge:

- Gruppe I:** In eigener Praxis oder freiberuflich tätige Kammermitglieder **320,00 €**
- Gruppe II:** Kammermitglieder im Beamten- und Angestelltenverhältnis (bei öffentlich-rechtlichen und privaten Arbeitgebern, auch Industrie) **190,00 €**
- Gruppe III:** Kammermitglieder, die keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit oder aus einem Angestelltenverhältnis haben, ebenso pensionierte Kammermitglieder ohne Praxisausübung ohne sonstige Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit, sowie beamtete oder angestellte Tierärzte mit gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Tierärztekammer eines anderen Bundeslandes und freiwillige Mitglieder **80,00 €**

Soweit ein SEPA-Mandat vorliegt, werden die Beiträge zum **15.03.2026** eingezogen. Wir bitten um Mitteilung, falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

Nach § 3 Abs. 4 ist der **Beitrag im Wege des Lastschriftverfahrens zu entrichten**. Diejenigen, die noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, ein entsprechendes Formular anzufordern.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung gemäß § 3 Abs. 6 der Beitragsordnung.

Diese Veröffentlichung gilt als Rechnung. Eine persönliche Rechnungserstellung oder der Versand von Beitragsbescheiden erfolgt nicht.

Bei Überschreitung der benannten Zahlungsfrist müssen Säumniszuschläge und Mahngebühren nach § 6 der Beitragsordnung erhoben werden.

Tierärztlicher Notdienst

Ab sofort gilt für den tierärztlichen Notdienst in Bremen folgende zentrale Notfalldienstnummer: +49 421 438167. Die Anrufenden werden über diese Rufnummer direkt an die diensthabende Praxis weitergeleitet. Übergangsweise wird die Veröffentlichung der Telefonnummer der diensthabenden Praxis auf der Homepage der Tierärztekammer beibehalten.

Personalien

Neuzugänge

Dr. Olaf Häger, Bremen
Dr. Reka Beardi-Tienken, Beverstedt

Abgänge

Dr. Christina Lindena, Schwanewede-Leuchtenburg

Praxisänderung

Tierarztpraxis Schiffdorf GmbH Plenschenstr. 16, 27619 Schiffdorf mit Zweitpraxis Grashoffstr. 7, 27570 Bremerhaven, **jetzt:** VetPartners Deutschland GmbH unter gleichem Namen; Geschäftsführung: Dr. Christoph Schiffer, Dr. Claudia Kellers, Dr. Reika Beardi-Tienken
Tierarztpraxis Niedervieland, Dr. Hilmer Hagens und Dr. Ulrich Rathjens, Hasenbürener Landstr. 122, 28197 Bremen, **jetzt:** Tierarztpraxis Niedervieland, Swantje Hartjen und Imke Kipper

Geburtstage im Februar

82 Jahre

24.03.2026

Dr. Hans-Onno Fimmen

Friedrich-Plettke-Weg 19, 27570 Bremerhaven

Hamburg



Tierärztekammer Hamburg

Sternstr. 106, 20357 Hamburg
Tel. +49 40 4391623, Fax +49 40 43250577
post@tieraerztekammer-hamburg.de
www.tieraerzte-hamburg.de, www.tieraerztekammer-hamburg.de

Konto der Kammer:

ApoBank, IBAN: DE89 3006 0601 0168 9060 14,
BIC: DAAE DEED XXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag und Donnerstag 10.00–13.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Sprechstunden der Präsidentin:

Terminabsprache erforderlich

Weitere Informationen siehe Kasten

Beiträge zur Standesvertretung 2026

Erste öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß § 1 der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg vom 24.10.1996 hat jedes Mitglied zur Erfüllung der Aufgaben und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jährlich einen Beitrag zu leisten, der durch die Kammerversammlung festgesetzt wird.

Beiträge 2026 nach Beschluss der Kammerversammlung vom 20.11.2024

Geben Sie bei Überweisung bitte immer Ihren vollständigen Namen und das Jahr des Kammerbeitrags an. Sollten Sie Fragen zu Ihrer Eingruppierung haben, wenden Sie sich gerne mit einem ausgefüllten Fragebogen „Art der Tätigkeit“, zu finden auf unserer Website im Downloadbereich, an die Geschäftsstelle. Diese wird Sie gerne unterstützen.

Gruppe 1:	290,00 €/Jahr	niedergelassene Tierärzt:innen und Personen mit Weisungsbefugnis (Geschäftsstellenleiter:innen/Niederlassungsleiter:innen); in Dienst oder Arbeitsverhältnissen tierärztlich tätige Personen, soweit sie neben einer solchen Tätigkeit als niedergelassener Tierärzt:in oder auf andere Weise selbstständig tierärztlich tätig sind; Tierärzt:innen, die als Vertreter:innen oder als freie Mitarbeiter:innen in Tierarztpraxen tätig sind
Gruppe 2:	250,00 €/Jahr	Beamte:innen und angestellte Tierärzt:innen
Gruppe 3:	200,00 €/Jahr	Angestellte unter 20 Stunden/Woche, Rentner:innen mit unter 20 Stunden/Woche, Elternzeit mit Elterngeld
Gruppe 4:	60,00 €/Jahr	Personen ohne/mit sehr geringen Einkommen: Elternzeit ohne Einkommen, Rentner:in unter 10 Stunden/Woche, Doktorand:innen/Hospitant:innen, ALG-II-Bezug, Einkommen unter 6 000,00 €/Jahr
Zweitmitglied-schaft	50 Prozent oder frei	50 Prozent der eigentlichen Beitragsgruppe oder beitragsfrei bei einer Tätigkeit unter 10 Stunden/Woche
Notdienst-beitrag	55,00 €/Jahr	1x pro Praxis fällig für Gruppe 1

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 4 der Beitragsordnung bis spätestens 31. März des Kalenderjahres zu zahlen. Bei den Mitgliedern, die uns eine SEPA-Einzugsermächtigung ausgestellt haben, wird der Beitrag im Februar 2026 abgebucht. Alle anderen Mitglieder überweisen ihren Beitrag bitte auf das oben genannte Konto der Tierärztekammer Hamburg. Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass sind bis 15.02.2025 schriftlich und mit Begründung an die Geschäftsstelle zu richten.

Diese Veröffentlichung gilt als Rechnung. Eine persönliche Rechnungserstellung erfolgt nicht. Bitte überweisen Sie auf unser oben genanntes Konto.

Kammerversammlung

Protokoll der Kammerversammlung der Tierärztekammer Hamburg vom 05.11.2025

Die Kammerversammlung fand in den Räumen der apoBank, Weidestr. 124 in Hamburg statt.

Beginn: 19.38 Uhr

Anwesend: 33 Mitglieder

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

a. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 HmbKGH ist die Kammerversammlung beschlussfähig, wenn mindestens 5 Prozent der Kammermitglieder anwesend sind. Da die Tierärztekammer mit Stand vom 31.12.2024 636 Mitglieder besitzt, müssten 32 Mitglieder anwesend sein.

Damit ist die Kammerversammlung beschlussfähig.

b. Auf Vorschlag der Präsidentin Dr. Susanne Elsner wird mit einer Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder begonnen.

2. Ergänzungen und Reihenfolge der Tagesordnung

Die Präsidentin Dr. Susanne Elsner trägt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor.

Anmerkung der Geschäftsführerin Anja Schaade zu Tagespunkt 7: Angepasste Formulierung des Antrags nach Anmerkungen der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

3. Gedenken der verstorbenen Kolleg:innen

Dr. Bärbel Feider und Dr. Wilhelm Hugo Berg

4. Geschäftsbericht 2024

Der Geschäftsbericht wird wie mit der Einladung verschickt vorgetragen.

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEDEDXXX

5. Jahresabschluss 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 04.11.2025 getagt. Das Protokoll wird der Geschäftsstelle noch vorgelegt.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird von Dr. Lars Mecklenburg vorgestellt: Im Ergebnis gibt es keine Beanstandungen.

Das Defizit begründet sich durch gesunkene Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (weniger niedergelassene, mehr angestellte Tierärzt:innen) und höhere Ausgaben durch gestiegene Personal- und Gehaltskosten in der Geschäftsstelle,

Ein Ausgleich ist aber künftig durch die bereits zum 01.01.2025 erfolgte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erreicht.

Es wird empfohlen, dem Vorstand der Tierärztekammer Hamburg Entlastung für den Jahresabschluss 2024 zu erteilen.

6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024

Dr. Lars Mecklenburg stellt den Antrag, den Vorstand der Tierärztekammer für das Jahr 2023 zu entlasten.

Beschluss:

Dafür: 28 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

7. Haushaltsvoranschlag 2026

Der Haushalt 2026 wird von der Geschäftsführerin, Anja Schaade, gemäß der mit Einladung versendeten Unterlagen vorgestellt und um folgende Punkte im Detail ergänzt:

- Besetzung Geschäftsstelle auch künftig nur mit zwei Stellen sinnvoll
- Homepage wurde neu aufgesetzt (hier nun auch der Notdienstplan online)
- Tiermedizinische Fachangestellte: Kosten sind gestiegen; mehr Prüfungen/Termine, höhere Kosten für Abschlussfeier
- Bessere telefonische Erreichbarkeit der Kammer, dafür neuen Vertrag mit Flatrate abgeschlossen
- Kosten Rechtsberatung: Verfahren vor Berufsgesicht ruhen seit über 2 Jahren, daher Kosten schwer einzuschätzen
- Datenschutzbeauftragter: Herr Lange ist sehr hilfreich für die Kammer und Mitglieder
- EDV: Aktuell kein fester Dienstleister
- Rücklagen: Sind auf Tagesgeldkonto, Rücklagen in Höhe von 50 Prozent vom Umlaufvermögen vorhanden

Beschluss über Haushaltsvoranschlag 2026

Dafür: 32 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

8. Anträge des Vorstands der Tierärztekammer Hamburg

1. Antrag auf Genehmigung der Änderungssatzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage 1) zur Gebührenordnung i. d. F. vom 01.12.2021

§ 1 Ergänzung des Gebührentatbestands „Säumnisgebühren bei Verletzung der Meldepflichten“

Begründung

Sofern eine Pflichtmitgliedschaft nach § 2 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) vorliegt, besteht eine Meldepflicht gegenüber der Tierärztekammer Hamburg mit den notwendigen Angaben nach § 3HmbKGGH i. V. m. § 1 Abs. 3 der Be-

rufungsordnung. Sofern die Meldung nicht innerhalb der 4-wöchigen Frist erfolgt, entsteht der Kammer ein erheblicher Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Erlangung aller fehlenden Daten unter erheblichem Zeitaufwand. Die Leistungen der Kammer sind hier das Nachforschen, Anfragen bei anderen Kammern und Arbeitgebenden, Aufforderungsschreiben, Terminvereinbarung zur Einreichung von Unterlagen, Aufarbeiten von Daten sowohl intern als auch extern (*Deutsches Tierärzteblatt*), Rücküberweisung von Kammerbeiträgen, Korrektur der Buchhaltung, Schreiben von Mahnungen, Informationsweitergabe an Geschäftsführung und Vorstand, Zusammenstellung aller relevanter Informationen.

Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der Art der Meldepflichtverletzung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands für die Tierärztekammer Hamburg.

- Einfache Meldepflichtverletzung 20,00 €
- Erhebliche Pflichtverletzung 50,00 €
- Wiederholungsfall, erneute Fristversäumnis 75,00 €

Nicht vollständig vorgelegte Anmeldeunterlagen. Dies beinhaltet auch das Vorlegen der Approbation (nach 4-wöchiger Frist gem. § 3 HmbKGGH)

(Die Gebühren werden nicht addiert, sondern erhöhen sich auf 75,00 €, da bei erneuter Fristversäumnis hinzukommt, dass der Vorstand informiert wird).

Anja Schaade erklärt, dass in der ersten Version die Berechnungsgrundlage laut der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz fehlte, daher hier die angepasste Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

Zwei Mitglieder gerade abwesend, ein weiteres Mitglied um 19.22 Uhr dazugekommen.

Dafür: 31 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

9. Berichte der Ausschüsse

a. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit hat nicht getagt.

Dr. Christina Bertram berichtet von diversen Presseanfragen und Stellungnahmen zu berufspolitischen und tiermedizinisch relevanten Themen, z. B. Hamburger Abendblatt, Spiegel, Bergedorfer Zeitung, ZDF (Thema: Fake Rescues) und Deutschland Radio Kultur (Thema: Parasiten)

b. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat getagt (s. Tagesordnungspunkt 5).

c. Tierärzteversorgung Niedersachsen

Dr. Birgit Andreß stellt die Entwicklung der Tierärzteversorgung Niedersachsen vor. Die Protokolle sind in der Tierärztekammer Hamburg einsehbar.

Der Tierärzteversorgung Niedersachsen sind Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg angeschlossen.

Geschäftsbericht 2024

- Mitgliederzahlen bei 8 717, davon 151 Neumitglieder
- Einnahmen ca. 76 Mio. € (Vorjahr 72,3 Mio. €)
- Ausgaben ca. 39 Mio. € (überwiegend Auszahlung Altersrenten)
- Kapitalanlagen steigend, 1 658,1 Mio. € (Rentenanlagen, Aktien, Immobilien, Alternative Investments, Absicherung/Sonstiges)

- gut von Corona erholt
- 4,46 Prozent Bruttorendite/3,84 Prozent netto, steigend im Vergleich zu 2023
- Überschuss 2024: 78,2 Mio. € (Rückstellung, Rücklage nach gesetzlichen Vorgaben)
- Vorschlag: Anhebung Anwartschaften/Renten um 2 Prozent zum 01.01.2026 (Antrag bei der Tierärztekammer Niedersachsen)
- Die Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) hatte keinen Einfluss auf die Summe der Einzahlungen, vermutlich durch den hohen Anteil an Angestellten im Vergleich zu Niedergelassenen (2:1)
- Beitragsbemessungsgrenze wird kontinuierlich angehoben
- Selbstständige zahlen 16 Prozent, Angestellte 18,6 Prozent – ggf. langfristig angleichen

Dr. Lars Mecklenburg und Dr. Birgit Andreß erläutern den Aufbau des Versorgungswerks Niedersachsen:

- fehlende demokratische Einbindung der Landeskammern Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen
- Entscheidungsgewalt liegt bei der Kammerversammlung Niedersachsen, seit ca. 20 Jahren vom Verfassungsgericht bemängelt
- Plan: künftig Entscheidung über Delegiertenversammlung (Landeskammern im Verhältnis der Anzahl der Kammermitglieder vertreten), hierfür laut Tierärztekammer Niedersachsen neue Staatsverträge nötig

d. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat getagt und die Prüfungen der Tiermedizinischen Fachangestellten organisiert. Dr. Dorothea Hagenbeck berichtet.

e. Schlichtungsausschuss

Es war keine Sitzung des Schlichtungsausschusses notwendig.

f. Notdienstausschuss

Der Notdienstausschuss hat nicht getagt. Dr. Fabian von Manteuffel berichtet:

- Der Hamburger Notdienst läuft weiterhin weitgehend reibungslos
- Dr. Fabian von Manteuffel hat seine Telefonnummer hinterlegt: Bei Problemen mit dem Notdienst, z. B. kurzfristiger Ausfall, ist er 24/7 erreichbar und kontaktiert die Geschäftsführung
- Notdienstplan jetzt auf der Homepage einsehbar
- erneute Bitte von den Tierkliniken der Hamburger Umgebung, bei Patienten im Notdienst zumindest die Erstuntersuchung/Einschätzung durchzuführen, um diese zu entlasten

g. Weiterbildungsausschuss

Der Weiterbildungsausschuss hat getagt und eine Fortbildung zur mentalen Gesundheit organisiert.

h. Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat getagt. Dr. Susanne Elsner berichtet.

2024 wurden 55 Ausbildungsverträge geschlossen, davon wurden zehn wieder gelöst. Unter den Auszubildenden befanden sich 28 mit Abitur, eine Person mit Fachhochschulreife, 19 mit einem Realabschulabschluss und sieben mit einem Hauptschulabschluss.

Wird die Ausbildungszeit verkürzt, so wird die Prüfung nur bei ausreichender Anzahl in Hamburg organisiert, ansonsten findet sie in Niedersachsen statt.

Ausbildungsverträge werden bis Ende September seitens der Kammer angenommen, da zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildungszeit nicht mehr ausreichend wäre.

i. Ausschuss für amtliche tierärztliche Aufgaben

Der Ausschuss hat getagt. Protokoll steht in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

10. Verschiedenes

Forschungsprojekte der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Dr. Susanne Elsner stellt vor.

a. SBE Gruppe für Tierärzt:innen und TMFAs in Hamburg und Schleswig-Holstein

- mit Unterstützung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Aufbau eines regionalen Kriseninterventionsteams für Tiermedizinisches Fachpersonal
- im Ernstfall Unterstützung vor Ort – Risiko für posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) sinkt deutlich im persönlichen Gespräch
- regional organisiert, da Anfahrtswege sonst zu lang
- Forschungsprojekt der BGW, Budget 30 000,00 €
- Ausbildung kostet 2 500,00–3 000,00 € pro teilnehmender Person
- Beginn ab Februar/März 2026, 4 Module, Evaluierung im Herbst mit 2 Modulen, dann im Folgejahr jeweils ein Wochenendseminar
- Einsatz nach Anfrage zu zweit, zuhören, Wege aufzeigen/Beratung, es muss nicht alles gelöst werden, durch Zusammenarbeit mit Psychologen auch kurzfristige therapeutische Gespräche möglich

Bei Interesse bitte bei Dr. Susanne Elsner melden. Es werden v. a. noch Tiermedizinische Fachangestellte gesucht.

b. Muskuloskelettale Belastung von Tierärzt:innen

- Forschung im Großtierbereich, dafür einen Tag bei der Arbeit speziellen Sensor tragen, Aufruf folgt

Tierärztetag 2025

Dr. Christina Bertram berichtet.

- weitergehende Informationen auf der Homepage der Bundestierärztekammer zu finden, wie u. a. Forderungen des Arbeitskreises „Tierschutz in der Kleintierpraxis“.

Zufriedenheitsbefragung der Auszubildenden 2024

Dr. Susanne Elsner stellt vor.

- finale Auswertung steht noch aus
- insgesamt besser ausgefallen als im Vorjahr

Die Kammerversammlung wurde um 21.10 Uhr beendet. Wir danken unseren Kammermitgliedern für ihre aktive Teilnahme.

Hamburg, 16.12.2025

Lina Charlotte Serwas,
Schriftführerin

Personalien

Neuzugänge

Lisa Katharina Eisele, Hamburg
Sadjo Rebecca Werner, Buxtehude

Hessen



Landestierärztekammer Hessen
Ludwigstr. 1, 65510 Idstein
Tel. +49 6126 92790 80 (Zentrale)
info@ltk-hessen.de, www.ltk-hessen.de

Konto der Kammer:
ApoBank Düsseldorf
IBAN: DE13 3006 0601 0101 2412 49, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE47 5001 0060 0025 9866 05, BIC: PBNKDEFFXXX
Deutsche Bank Wiesbaden
IBAN: DE65 5107 0021 0030 0137 00, BIC: DEUTDEFF510
ApoBank Düsseldorf
IBAN: DE37 3006 0601 0001 7025 21, BIC: DAAEDEDXXX



Fort- und Weiterbildung

Wildbiologisches Seminar Nr. 329

Veranstalter: Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e. V.

Donnerstag, 05.02.2026, 18.15 Uhr

Ort: Hörsaal des Institutes für Veterinäranatomie, Frankfurter Str. 98, 35392 Gießen

Prof. Dr. Dr. Gerald Reiner, Gießen: Populationsgenetische Methoden in Tierseuchenbekämpfung und Wildtiermanagement

Information: Johannes Lang, Tel. +49 641 9937720, Johannes.Lang@vetmed.uni-giessen.de

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Arbeitsschutz in der eigenen Tierarztpraxis/-klinik gem. Unfallverhütungsvorschrift

Veranstalter: Landestierärztekammer (LTK) Hessen

07.03.2026

19.09.2026

jeweils 09.00–16.00 Uhr

Ort: online

Referierend: John Szoke, Sicherheitsberater und Fachkraft für Arbeitssicherheit, für die LTK Hessen als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Nähere Informationen s. DTBl. 12/2025, S. 1697.

Kursangebot Strahlenschutz der LTK Hessen

Im Jahr 2026 werden wieder Onlinekurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Tierärzt:innen nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) angeboten (Röntgen und CT), und zwar am **11.03.2026, 29.04.2026, 20.05.2026**.

Nähere Informationen unter: www.ltk-hessen.de

Versorgungswerk

Beitragsfestsetzung 2026 für selbstständige Tierärzte

Aus gegebenem Anlass wird auf das Beitragsfestsetzungsverfahren gemäß § 16 der Satzung des Versorgungswerks hingewiesen. Danach entspricht der monatliche Beitrag für Pflichtmitglieder regelmäßig dem jeweils geltenden Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die für 2026 geltende monatliche **Beitragsbemessungsgrenze beläuft sich auf 8450,00 €**. **Der Beitragssatz für 2026 beträgt 18,6 Prozent**. Hieraus ergibt sich ein monatlicher Höchstbeitrag in Höhe von 1571,70 €.

Der in jedem Fall monatlich zu entrichtende Mindestbeitrag beträgt 1/10 des Höchstbeitrags (157,17 €).

Soweit Einkünfte in Höhe der o. g. Beitragsbemessungsgrenze nicht erzielt werden, kann gem. § 16 Abs. 5 der Satzung ein Antrag auf einkommensbezogene Beitragsfestsetzung gestellt werden. Dem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise beizufügen.

Mitglieder mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit können den Nachweis durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das vorletzte Kalenderjahr **oder** durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe, sofern noch kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, nachweisen. Maßgeblich sind für Selbstständige in jedem Fall die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, für die Beitragsfestsetzung 2026 also die Einkünfte von 2024.

Mitglieder, die eine **einkommensbezogene Beitragsfestsetzung** wünschen, haben den Antrag mit entsprechenden Einkommensnachweisen bis spätestens **30.04.2026** einzureichen. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist der Höchstbeitrag festgesetzt wird.

Die Vorlage der Einkommensnachweise bis **30.04.2026** vermeidet Unannehmlichkeiten für säumige Mitglieder und eventuelle Verzugsfolgen, z. B. Zwangsvollstreckung.

Senioren

Seniorentreffen

Nach erfolgtem Umzug in die neue Geschäftsstelle nach Idstein und der ersten Phase der Eingewöhnung beginnen nun die Planungen für ein Seniorentreffen in diesem Jahr. Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze.

Mitglied werden

beim Verein für Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen.



Die neue Geschäftsstelle der LTK Hessen und des Versorgungswerks in der Ludwigstr. 1 in Idstein

Tiermedizinische Fachangestellte

Prüfungstermine

Zwischenprüfung 2026: 04.03.2026

Sommerprüfung 2026:

schriftlich 15. und 21.04.2026, praktisch ab 11.05.2026

Winterprüfung 2026/27:

schriftlich 01. und 08.12.2026, praktisch ab 18.01.2027

Kursangebot Strahlenschutz der LTK Hessen

Im Jahr 2026 werden wieder Kurse zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Tiermedizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) angeboten, und zwar am **15.04.2016**.

Nähere Informationen unter: www.ltk-hessen.de

Personalien

Praxisänderung

Tierarztpraxis Dr. Litzlbauer und Reiser, Gießener Str. 104 in 35415 Pohlheim, **jetzt:** Kleintierpraxis Pohlheim, Gießener Str. 104, 35415 Pohlheim

Geburtstage im März

92 Jahre

10.03.2026 **Prof. Dr. Herbert Strasser**
Tilsiterstr. 11, 65779 Kelkheim (Taunus)

90 Jahre

20.03.2026 **Dr. Dieter Genieser**
Sofienstr. 13, 63225 Langen

20.03.2026 **Dr. Ernst Weinmann**
Sonnenweg 19, 35041 Marburg

88 Jahre

14.03.2026 **Dr. Horst Seeger**
Wegscheide 9, 64291 Darmstadt

86 Jahre

27.03.2026 **Dr. Karl Seeger**
Schwalbenweg 9, 65719 Hofheim am Taunus

85 Jahre

17.03.2026

82 Jahre

02.03.2026

03.03.2026

21.03.2026

81 Jahre

04.03.2026

75 Jahre

14.03.2026

18.03.2026

70 Jahre

08.03.2026

19.03.2026

24.03.2026

24.03.2026

65 Jahre

03.03.2026

15.03.2026

31.03.2026

60 Jahre

05.03.2026

09.03.2026

Ltd. VD i. R. Dr. Reinhart Gößler

An der Wascherde 9, 36341 Lauterbach

Dr. Heidemarie Grenz

Eichenheide 2, 61476 Kronberg im Taunus

Dr. Rainer Löttsch

Baumgartenstr. 27, 35321 Laubach

Dr. Karl Friedrich Bertelsmann

Weimarer Str. 1, 35759 Driedorf

Ltd. VD i.R. Dr. Fritz Merl

Rudolf Hilferdingstr. 35, 60439 Frankfurt

PD Dr. Andreas Hoffmann

Rosengartenstr. 14, 64546 Mlörfelden-Walldorf

Dr. Irene von Godin-Weis

Am Pfingstwäldchen 12, 35578 Wetzlar

Dr. Wolfgang Schneider

August-Balzer-Weg 2, 35398 Gießen

Dr. Heike Paul

Nürnberger Str. 4 a, 63450 Hanau

Harald Schäffer

Frankfurter Str. 1, 35305 Grünberg

Dr. Cheick Coulibaly

Leipziger Str. 31, 63500 Seligenstadt

Dr. Wolfgang Knauer

Alte Bahnhofstr. 5, 64380 Roßdorf

Dr. Heike Grund

Martin-Niemöller-Weg 12, 61267 Neu-Anspach

VOR Dr. Bernd Helm

Gustav-Krüger-Str. 8, 35392 Gießen

Markus Ulrich Businszky

Bergstr. 6a, 35444 Biebertal

Christian Puck Plötz

Aulbachstr. 17, 35428 Langgöns

Mecklenburg-Vorpommern



Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf
Tel. +49 38208 60541, Fax +49 38208 80316
LTK.MV@t-online.de, www.landestieraerztekammer-mv.de

Beitragszahlungen:
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Rostock
IBAN: DE31 3006 0601 0003 2859 60,
BIC: DAAEEDXXX

Sprechzeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr

Sprechzeiten des Präsidenten:
nach vorheriger Vereinbarung über die Geschäftsstelle

Weitere Informationen siehe Kasten

Kammerbeitrag 2026

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Der Kammerbeitrag 2026 wurde zum 1. Januar fällig. Aus Kostengründen werden keine Beitragsbescheide verschickt. Die Veröffentlichung der Beitragssatzung in der Januarausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

Überweisen Sie bitte den Beitrag auf das oben angegebene Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank. Wenn Sie es wünschen, können Sie uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das Sie jederzeit widerrufen können.

Anträge auf **Beitragsermäßigung/Stundung/Erlass** sind bis **31.03.2026** (Eingang in der Kammergeschäftsstelle) einzureichen.

Frühjahrs-Kammerversammlung 2026

Die Frühjahrs-Kammerversammlung wird am **25.04.2026**, 09.30 Uhr im „Kurhaus am Inselfee“, Heidberg 1, in 18273 **Güstrow** stattfinden. Die Sitzung ist für alle Kammermitglieder öffentlich.

7. Kammerversammlung der 9. Legislaturperiode

Am 22.11.2025 fand in Rostock/Bentwisch die 7. Kammerversammlung der aktuellen Legislaturperiode statt. Der Präsident Dr. Holger Vogel eröffnete die Versammlung um 09.30 Uhr und begrüßte herzlich alle anwesenden Kammerversammlungsmitglieder und Gäste, insbesondere den Landestierarzt MDgt. Dr. Dirk Freitag sowie Jasmin Adler und Rechtsanwalt Stefan Thiele vom Versorgungswerk.

Nachdem das Protokoll zur letzten Kammerversammlung am 15.03.2025 einstimmig bestätigt wurde, gedachten die Anwesenden den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Mitgliedern. Dr. Vogel bat dazu alle, sich zu erheben. Nachdem der Präsident die Namen verlesen hatte, wurde eine Schweigeminute eingelegt.

Seinen anschließenden Bericht begann Dr. Vogel mit einer kurzen Auswertung des **Tierärzte-Forums** der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (LTK M-V), das bekanntlich im Anschluss an die letzte Kammerversammlung stattfand. Dank der hervorragenden Organisation und des hohen Niveaus der Fortbildungen konnten viele Teilnehmende gewonnen und ein positives Ergebnis erzielt werden.

In den stattgefundenen Kongressbeiratssitzungen zur Vorbereitung des kommenden **Leipziger Tierärztekongresses**, an denen Dr. Vogel teilnahm, ging es u. a. um die Bestrebungen der Leipziger Messe, den Kongress weiter wachsen zu lassen. Im Januar 2026 findet nun der Leipziger Tierärztekongress statt, der wieder beeindruckend sein wird hinsichtlich seines Umfangs und seiner Qualität.

Im April 2025 gab es in der Kammergeschäftsstelle ein Gespräch mit der Enkelin von **Prof. Dr. Wilhelm Nußbag**, der im Zustän-

digkeitsbereich der LTK M-V gewirkt hatte, wie auch **Prof. Dr. Kurt Poppe**. Hinsichtlich beider Tierärzte soll in zwei **Doktorarbeiten** deren Leben und Wirken aufgearbeitet werden. Dr. Vogel unterstützt und begleitet beide Vorhaben.

Dr. Vogel, Dr. Torsten Steppin und Christina Schultz hatten 2025 an mehreren Online-Vorbereitungssitzungen für den **Parlamentarischen Abend der Heilberufe** unter dem Motto „Kammer trifft Politik“ teilgenommen. Die Veranstaltung fand am 30.09.2025 wieder im Schweriner Schloss im Café Niklot statt, in diesem Jahr zum Thema „Sicherheit und Resilienz in der Gesundheitsversorgung“. Folgende Punkte wurden seitens der LTK M-V thematisiert:

- Aufrechterhaltung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit des Landesamts für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF), besonders für die mikrobiologische Untersuchung von Lebensmittel- und Tierseuchenproben
- staatliche Unterstützung des tierärztlichen Notdienstes
- ausreichend Großtierpraktiker:innen in der Fläche – die Anfahrtswege müssen begrenzt sein, auch für in Ketten angestellte Tierärzt:innen
- prioritäre Aufgabe des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) muss die Tierseuchenforschung bleiben
- Übertragung weiterer Aufgaben an die Veterinärbehörden nur mit gleichzeitiger Personalzuweisung
- Forderung von Notfallplänen des Lebensmittelhandels für den Fall von längerfristigem Ausfall der Computersysteme, mit der Aussage, wie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände ohne elektronische Kassen und Türenöffnungen in einem Mindestumfang verkauft werden können
- besser funktionierende Informationsketten bei Tierseuchenausbrüchen
- Gestaltung einer Landwirtschaft, die Tierhaltung auch in Deutschland weiterhin ermöglicht durch:
 - Abschaffung freiwilliger und zusätzlicher Label in der Tierhaltung

Mitglied werden

im Förderverein des „Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V.“, Insel Riems.
Auskünfte erteilt die Kammergeschäftsstelle.

Weitere Kontaktinformationen

Weiteres Konto der Kammer:

Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE51 1305 0000 0290 0017 90, BIC: NOLADE21ROS

Versorgungswerk:

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin (Zehlendorf), Tel. +49 30 81600261, Fax +49 30 81600240
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Berlin
IBAN: DE89 3006 0601 0003 3030 55, BIC: DAAEEDDD

- Förderung der Regionalität – durch flexible mobile Schlachtung und mehr regionale Vermarktung
- Planungssicherheit für Landwirt:innen, indem neue Tierschutzanforderungen berechenbar mit ausreichenden Übergangsfristen eingeführt werden – die Lebensmittelsicherstellung muss gegenüber neuen Tierschutzanforderungen Vorrang haben
- ausreichend Tierhaltende mit kurzer Reproduktionsfrequenz – Geflügel, Kaninchen, Insekten

Am Ende kann ein positives Fazit der Veranstaltung gezogen werden. Die Heilberufekammern M-V haben Einigkeit und Konsens in wichtigen Fragen gezeigt.

Am 06.05.2025 fand das **Seniorentreffen** in Stralsund im Meeresmuseum statt. Es war sehr gut vorbereitet und besucht, auch wenn noch nicht alle Aquarien nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen wieder besetzt waren. Die anschließende Hafenrundfahrt bei Kaffee und Kuchen wurde auch sehr gut angenommen. **2026** findet das **Seniorentreffen in Schwerin** statt mit einem Besuch des wiedereröffneten Staatlichen Museums Schwerin und anschließender Bootsfahrt.

In diesem Jahr ist die LTK M-V mit der Organisation und Ausrichtung der **Geschäftsführerkonferenz** der Bundes- und Landes-/Tierärztekammern an der Reihe, was mit einer zusätzlichen, auch finanziellen Belastung für die LTK M-V verbunden ist. Tagungsort wird 2026 Stralsund sein.

Im Juni 2025 nahm Dr. Vogel an der Sitzung des **FLI-Fördervereins** statt. Die LTK M-V ist bekanntlich Mitglied des Fördervereins. Dort waren wieder hochkarätige wissenschaftliche Vorträge zu hören.

Im Juli 2025 nahm Dr. Vogel an der **feierlichen Zeugnisübergabe** an die diesjährigen Absolvent:innen der Ausbildung zur/zur Tiermedizinischen Fachangestellten teil und überreichte die Kammerzeugnisse. Positiv überrascht nahm der Präsident bei der Befragung nach den Zukunftsplänen zur Kenntnis, dass fast alle Absolvent:innen bereits einen Arbeitsplatz in einer Praxis hatten. Hervorzuheben ist auch die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes, dessen Schlüsselübergabe im August 2025 stattfand (aufgrund eines Wasserschadens mit einem Jahr Verspätung und höheren Kosten als geplant).

Am 08.10.2025 fand die **Delegiertenkonferenz der Bundestierärztekammer (BTK)** statt und am 9./10. Oktober der **30. Deutsche Tierärzttag** in Dortmund, an dem die LTK M-V durch ihre Delegierten in den Arbeitskreisen vertreten war. Thema des Tierärzttags war der Tierschutz, der auch in der Gesellschaft aktuell stark im Fokus steht. In den Arbeitskreisen Tierschutz im Pferdesport, Tierschutz in der Kleintierpraxis, Tierschutz im Amt und Tierschutz in der Nutztierhaltung wurden in Dortmund aktuelle Problemstellungen und Forderungen an verschiedene Institutionen zur Behebung dieser herausgearbeitet.

In seinem Grußwort zum Deutschen Tierärzttag hatte der neue Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Prof. Dr. Dr. Markus Schick, gesagt, dass der Bevölkerungsanteil der Tierärzt:innen zwar gering ist, aber jeder kenne einen Tierarzt/eine Tierärztin. Tiere seien im persönlichen Umfeld eines Menschen sehr wichtig, auch für die Psyche, und deshalb seien die Gesunderhaltung und der Schutz der Tiere und somit die Leistung der Tierärzteschaft systemrelevant.

Zusammen mit Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, dem Leiter der Abteilung 3 „Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit“ im BMLEH, und Dr. Monika Lahrssen-Wiederholt, der Leiterin der Abteilung 2 „Ernährung, Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ im BMLEH, sind nun drei Tierärzt:innen im BMLEH vertreten, so viele wie nie zuvor. Diese Chancen zur Einbringung der tierärztlichen Belange gilt es also zu nutzen, betonte Dr. Vogel.

Zum Abschluss informierte Dr. Vogel über die **BTK-Präsidiumssitzung** am 08.12.2025, in der die Ergebnisse des Deutschen Tierärzttags besprochen wurden.

Dr. Vogel überreichte sodann **Dr. Dorina Barner und Dr. Jens-Christian Rudnick die Ehrenmedaille der LTK M-V (Abb. 1)** und würdigte ihre Verdienste für den Berufsstand durch das Verlesen der in den Urkunden enthaltenen Laudationes.

Im Anschluss würdigte Dr. Vogel den erfolgreichen Abschluss der **Fachtierarzt-Weiterbildung** mit der Übergabe der Anerkennungs-urkunden (**Abb. 2**) an Maria Ecke zur Fachtierärztin für Kleintiere,



Abb. 1: Die Geehrten Dr. Dorina Barner (l.) und Dr. Jens-Christian Rudnick (r. mit LTK-Präsident Dr. Holger Vogel)



Abb. 2 (v.l.n.r.): Marten Blumhagen, Maria Ecke, Dr. Jennifer Kohls erhielten von Dr. Holger Vogel die Fachtierarzturkunden



Abb. 3: Prof. Dr. Ilon Röhe (l.) erhielt von Präsident Dr. Holger Vogel die Urkunden zur Weiterbildungsermächtigung sowie zur Zulassung als Weiterbildungsstätte

Marten Blumhagen zum Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen sowie Dr. Jennifer Kohs zur Fachtierärztin für Virologie.

Sodann bat Dr. Vogel die Leiterin der Professur Tierernährung und Ernährungsphysiologie an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, Prof. Dr. Ilon Röhe, nach vorne und überreichte ihr die **Weiterbildungsermächtigungsurkunde** sowie die **Urkunde zur Zulassung der Professur als Weiterbildungsstätte für das Gebiet Tierernährung und Diätetik (Abb. 3)**.

Berichte aus den Ausschüssen

Dr. Anne-Kathrin Lohrenz berichtete aus dem **Ausschuss für Berufsangelegenheiten und Gebühren**. Dieser hatte seit Jahresbeginn 40 Verfahren zu unterschiedlichen Themen zu bearbeiten. Darunter waren 15 Verfahren, in denen behauptete Behandlungsfehler angezeigt wurden. Berufsrechtliche Verstöße konnten nicht festgestellt werden. In zwei Verfahren wurden den betroffenen Kollegen Hinweise erteilt.

Tierärztliche Abrechnungen (Einhaltung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte – GOT) waren oft Gegenstand der Verfahren. Der Ausschuss hat sich entschlossen, bei Hinweisen auf eine nicht GOT-konforme Abrechnungspraxis alle Abrechnungen eines bestimmten Zeitraums zur Prüfung vorlegen zu lassen.

Einige Verfahren beschäftigen den Ausschuss bereits mehrfach, da die Beschwerdeführenden das Ergebnis der Beratung im Ausschuss nicht akzeptieren und immer wieder um erneute Prüfung bitten bzw. teilweise diese sogar einfordern.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, DVM Elmar Wißling, berichtete aus dem **Finanzausschuss**. Die Prüfung der Buch- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2024 entsprechend der Haushalts- und Kassenordnung erfolgte in der Kammergeschäftsstelle erst am 06.10.2025, da die Wirtschaftsprüfer ECOVIS ihre Prüfung des Haushaltsabschlusses 2024 nicht vor der Frühjahrs-Kammerversammlung durchführen konnten. Die Prüfung durch ECOVIS und auch durch den Finanzausschuss ergaben keine Beanstandungen. Festzustellen ist, dass die Ausgaben stetig ansteigen. Zu bedenken bei der künftigen Beitragsfestsetzung ist auch die Alterspyramide. Zur Erhöhung der Kostenlage trage auch der Notdienst bei, informierte Herr Wißling. Deshalb sei es wichtig, bei Kolleg:innen, die trotz Verpflichtung ihren Notdienstbeitrag nicht zahlen wollen, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Wißling dankte dem Präsidenten dafür, dass er die Reisekosten für seine Reisen für die BTK auch bei der BTK geltend macht. Hinsichtlich des neu anzuschaffenden Mitgliederverwaltungsprogramms müssten wir im Gespräch bleiben und ein für die LTK M-V passendes und bezahlbares Programm finden. An den großen Kammern könnten wir uns nicht orientieren und 50 000,00 € oder sogar mehr zahlen. Aber auch andere Kammern wären noch auf der Suche und vielleicht lasse sich eine gemeinsame, günstigere Variante finden.

Herr Wißling führte weiterhin aus, dass die Neufassung der Reisekostenordnung nach seiner Ansicht nach fast 20 Jahren überfällig ist und insbesondere die Höhe des Sitzungsgeldes nicht mehr angemessen sei. Deshalb habe der Finanzausschuss eine Anhebung des Sitzungsgeldes angeregt, die sich im vorliegenden Satzungstext wiederfindet.

Herr Wißling bekräftigte auch hinsichtlich der Neufassung der Satzung der LTK M-V über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Ausbildungsberuf für Tiermedizinische Fachangestellte, dass diese nach 30 Jahren dringend erforderlich ist und die Entschädigungen den gestiegenen Anforderungen an die Gremienarbeit angemessen sein müssten.

Der Bericht über die Arbeit des **Ausschusses für Tiergesundheit** erfolgte durch den Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Franz Josef Conraths vorab schriftlich. Der Bericht ging allen Mitgliedern der Kammerversammlung per E-Mail zu. Fragen oder Anmerkungen dazu gab es nicht.

Aus dem Ausschuss für Tierschutz berichtete Marion Hackbarth, dass es seit der letzten Kammerversammlung keine Sitzung gegeben hat. Dr. Lohrenz informierte an dieser Stelle über die zusammen mit dem weiteren Ausschussmitglied Dr. Heidrun Caanitz organisierte Fortbildung zum Thema Tierschutz rund ums Pferd am 26.11.2025 in Güstrow.

Aus dem **Ausschuss für Verbraucherschutz und Arzneimittel** berichtete die Vorsitzende Dr. Dorina Barner. Der Ausschuss hat auf seiner Sitzung am 10.04.2025 einen Spendenaufruf der sogenannten „Tierrettung Vorpommern-Greifswald“ auf *Amazon* überprüft. Dieser umfasst u. a. eine „Wunschliste Medizinische Ausrüstung“, in der u. a. um Infusionslösungen und dazugehörige Materialien gebeten wurde, z. B. Glucoselösung 5 Prozent, 10er-Pack (10 x 500 ml) von B. Braun, ein als verschreibungspflichtig gekennzeichnetes Tierarzneimittel zur intravenösen Verabreichung. Das gleiche Präparat gibt es auch als apothekenpflichtiges Humanarzneimittel. Die rechtliche Bewertung ergab, dass der Spendenaufruf ein Aufruf zu Verstößen gegen das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) darstellt. Laut § 49 Abs. 7 TAMG darf ein Tierhalter apothekenpflichtige Tierarzneimittel und veterinärmedizinische Produkte nur in Apotheken oder bei einem das Tier behandelnden Tierarzt im Rahmen einer tierärztlichen Hausapotheke beziehen. Ein Zuwiderhandeln ist ein Straftatbestand gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 5 TAMG. Nach § 49 Abs. 7 TAMG dürfen andere Personen als Tierärzt:innen Tierarzneimittel, deren Anwendung einem Tierarzt vorbehalten ist, nicht in ihrem Besitz haben. Humanarzneimittel dürfen bei Tieren nur angewendet werden, wenn sie vom behandelnden Tierarzt für einen bestimmten Behandlungsfall verschrieben wurden und entsprechend der tierärztlichen Behandlungsanweisung erfolgen. Eine eigenmächtige Anwendung auch von frei verkäuflichen Humanarzneimitteln ist nicht erlaubt (§ 50 Abs. 2 TAMG).

Tierärzt:innen und Apotheken, die als Spender infrage kommen, würden sich selbst strafbar machen, wenn sie verschreibungspflichtige (Tier-)Arzneimittel spenden. Damit stellt der Spendenaufruf eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten dar. Gemäß § 111 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wird wie ein Anstifter bestraft, wer öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufruft. Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe.

Am 15.05.2025 hatte der Ausschuss in Vorbereitung der Veranstaltung Kammer trifft Politik 2025 mit dem Thema „Resilienz in der Gesundheitsversorgung“ eine Liste mit 19 geeigneten Maßnahmen vorgelegt, die das Ernährungssystem widerstandsfähiger gegenüber Krisen macht, damit auch in Ausnahmesituationen die Grundversorgung der Bevölkerung erfolgen kann. Die hohe Relevanz des u. a. genannten Punktes „Aufrechterhaltung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit des LALLF, insbesondere für die mikrobiologische Untersuchung von Lebensmittel- und Tierseuchenproben“ hat sich bereits im Zuge des Ausbruchs mit dem Enterohämorrhagischen *Escherichia coli* (EHEC) ab August und mit den nachfolgenden Geflügelpestausschüben gezeigt.

Der Sachstand zum aktuellen EHEC-Geschehen in Deutschland wurde umrissen: Am 25.08.2025 informierte das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V über eine Häufung von EHEC-Fällen im Landkreis Vorpommern-Rügen. In kurzer Zeit breitete sich das Geschehen zunächst über die gesamte Fläche der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald aus.

wald aus. Bis 17.11.2025 zählte das Robert Koch-Institut (RKI) insgesamt 428 Ausbruchsfälle. Es sind Personen aus 13 Bundesländern sowie vier Personen aus dem Ausland betroffen. Der häufigste Expositions- sowie auch der häufigste Wohnort von EHEC-Patienten ist Nordrhein-Westfalen.

Von den bestätigten Fällen können 145 Sequenzen auf Grundlage der Ergebnisse der Next Generation Sequencing (NGS) dem Ausbruchcluster zugeordnet werden; darunter jeweils eine Sequenz aus den USA, Luxemburg, Niederlande, Italien und Norwegen. Der Ausbruchstamm EHEC O45:H2 war in Deutschland bisher sehr selten. Im NRL *E.coli* am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) lagen bisher zwei Isolate zu O45H2 vor – 2016 aus Wildschweinkot und 2024 aus Tatar.

Das LALLF hat bisher 399 Proben zum EHEC-Ausbruch untersucht; alle mit negativem Ergebnis. Auch mittels Patientenbefragung durch RKI und Gesundheitsämter konnte kein verdächtiges Lebensmittel identifiziert werden. Weitere Ermittlungen erfolgen jetzt über Warenstromanalysen.

Aus der Arbeit des **Weiterbildungsausschusses** berichtet dessen Vorsitzende Dr. Anke Hinrichs zunächst über die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Bundesweiterbildungsarbeitskreises. Dort ist man bemüht, die Weiterbildungsgänge ständig auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher Kenntnisse zu halten. Zu diesem Zweck werden u. a. die bestehenden Muster-Weiterbildungsgänge in die Expertengruppen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) gegeben und von dort kommen Überarbeitungsvorschläge zurück, die im Bundesweiterbildungsarbeitskreis beraten und in die Weiterbildungsgänge eingearbeitet werden. So wurden in der letzten Sitzung die Muster-Weiterbildungsgänge zum Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz, zum Fachtierarzt für Zootiere und zum Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik aktualisiert. Der Weiterbildungsausschuss der LTK M-V trifft sich ebenfalls zweimal jährlich. In diesem Jahr fanden fünf Fachtierarztprüfungen statt und in der letzten Ausschusssitzung wurden weitere Kandidat:innen zur Prüfung zugelassen, sodass weitere Prüfungen zu organisieren sind. Das ist nicht immer einfach ist, da für jeden Prüfungsausschuss zwei Prüfer:innen und eine Vorsitzende:r sowie für alle passende Termine gefunden werden müssen. Auch um die Organisation und Durchführung der Prüfungen zu erleichtern, soll die Weiterbildungsordnung geändert werden. In der letzten Sitzung des Weiterbildungsausschusses ist auch über zwei Anträge auf Zulassung von Weiterbildungsstätten und zwei Weiterbildungs-ermächtigungen beraten worden und über Fragen zu einzelnen laufenden Weiterbildungsverfahren. Zahlreiche neue Weiterbildungsanzeigen konnten wieder aufgenommen werden.

Dirk Geburtig berichtete aus der Arbeit des **Notdienstausschusses**. In mehreren Sitzungen seit der letzten Kammerversammlung wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge zum Notdienstsystem beraten und alle abgelehnt. Die Beratungsergebnisse müssen indessen besser kommuniziert werden, weil sonst oft über die gleichen Themen zu beraten ist. Technische Anregungen zum Vet-notdienst-Programm wurden so weit möglich eingearbeitet. Frau Schultz hat einen kurzen Draht zum Softwareentwickler, der versucht, alle Wünsche umzusetzen. Zu den Kosten für den Kleintiernotdienst wurden noch keine Erklärungen gefunden, die alle überzeugen. Daran müsste also noch gearbeitet werden. Zur Höhe der Kosten für jede Praxis erläutert Herr Geburtig, dass eigentlich die Abrechnung von drei Notdienstgebühren bzw. drei Notfällen im Jahr ausreicht, um die Notdienstkosten auszugleichen.

Weiteres Thema im Notdienstausschuss war und ist die von einigen Praxen geforderte Verkleinerung des Clusters Rügen/Nord. Hier ist der Ausschuss noch nicht weitergekommen. Der Großtier-

notdienst im Cluster Nordwestmecklenburg (NWM) beschäftigt den Ausschuss zudem aktuell. Hier müssen die betroffenen Kolleg:innen miteinander reden und eine gemeinsame Lösung finden, erforderlichenfalls unter Moderation der LTK. Die Sitzungsprotokolle können gerne in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Informationen des Landestierarztes MDgt Dr. Dirk Freitag

Ministerialdirigent Dr. Dirk Freitag informierte wie immer an dieser Stelle über **Gesetzgebungsverfahren**, an denen das Landesministerium (LM) in den letzten Monaten beteiligt war und aktuell ist, sowie über das aktuelle Seuchengeschehen im Land.

Hinsichtlich des **Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes** (Tier-HaltKennzG) und des **Konsumcannabisgesetzes** (KCaNG) bedauerte Dr. Freitag, dass diese nicht aufgehoben werden und das LM weiterhin mit der schwierigen Umsetzung beschäftigt sein wird.

Er informierte über den Stand der **Änderung des Heilberufsgesetzes M-V** sowie über den **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz**. Dieses Gesetz soll zukünftig auch die Entschädigung von Tieren aus dem Land ermöglichen, bei denen der Ausbruch einer Tierseuche auf einem Schlachthof außerhalb von M-V festgestellt wird.

Dr. Freitag berichtete zudem über die **Einführung der Digitalisierung des Antragsverfahrens für Approbationen und Berufsausübungserlaubnisse**, das zu einer Vereinfachung in der gesamten Bearbeitung der Anträge führen wird.

Mit Verweis auf das **EHEC-Geschehen** machte er deutlich, dass es sich um den zweitgrößten EHEC-Ausbruch in Deutschland nach dem Ausbruch 2011 handelt.

Er hob die enormen Leistungen der Lebensmittelüberwachung auf allen Ebenen (VLÄ, LALLF, LM) und die gute Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft sowie mit den anderen Behörden hervor und veranschaulichte, dass sich die Strukturen zur Krisenbewältigung im Land wiederholt bewährt haben.

Abschließend ging Dr. Freitag noch auf die gegenwärtige **Geflügelpestsituation** ein.

Bericht aus dem Versorgungswerk

Zu Beginn seines Berichts ging der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Guntram Wagner, kurz auf die aktuellen Schwierigkeiten einiger Versorgungswerke ein, welche von Gegner:innen wieder zum Anlass genommen werden, die Versorgungswerke generell infrage zu stellen. Ursächlich dafür war indessen das Handeln Einzelner, was auch aufgrund der Struktur des Versorgungswerks der LTK M-V und der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbh (VGV) dem Versorgungswerk der LTK M-V nicht passieren kann, führt Dr. Wagner aus.

Tatsächlich waren die Schwierigkeiten am Kapitalmarkt, mehrfache Zinssenkungen und der Immobilienmarkt immer herausfordernde Themen. Trotzdem ist das Versorgungswerk der LTK M-V stabil. Der Rechnungszins von 4 Prozent konnte gehalten, Renten und Anwartschaften dynamisiert werden. Sicherheit steht bei allen Anlagen immer an erster Stelle, danach erst die Rendite. Regelmäßig werden Studien zum Asset Liability Management (ALM) durchgeführt. Die Risiken werden durch die VGV gesteuert. Ein Risikobericht kann täglich abgerufen werden.

Aufgrund des Zusammenschlusses mehrerer Versorgungswerke in der VGV können auch bei Anlageklassen mit hohem Risiko die Risiken kalkuliert werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind zudem für Versorgungswerke sehr stringent. Und die Versorgungswerke unterliegen der Aufsicht des Landes- und Wirtschaftsministeriums. Dr. Wagner lobte an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit allen Partnern in den Versorgungswerken und wies noch einmal

auf das Portal der Tierärzteversorgung MVP hin, auf dem sich u. a. ein ausführlicher Nachhaltigkeitsbericht befindet mit Auswirkungen auf den Anlageprozess. 150 Mitarbeitende hat die VGV aktuell und einen vergleichsweise geringen Verwaltungskostensatz.

Zum Thema Sicherheit führt Dr. Wagner aus, dass mithilfe der Zinsschwankungsreserve der Rechnungszins gehalten werden konnte und kann. Außerdem gibt es die Sicherheitsrücklage von 30 Prozent, die zur Deckung der Risiken vorgehalten wird.



© LTK M-V

Abb. 4: Die Gremienmitglieder des Versorgungswerks (v.l.), Oliver Westphal, Sven Bänder, Jasmin Adler, Dr. Torsten Steppin, Dr. Guntram Wagner, Dirk Geburtig und Stefan Thiele

Am Schluss seiner umfangreichen Ausführungen dankte Dr. Wagner allen Gremienmitgliedern (Abb. 4) für ihre Arbeit und für Bereitschaft, diese hohe Verantwortung zu tragen.

Jasmin Adler, Leiterin des Justiziariats der VGV, gab mithilfe einer Präsentation einen Überblick über die aktuellen Kennzahlen des Versorgungswerks und informierte über aktuelle Themen, wie die Folgen des Koalitionsvertrags 2025 zum Thema Rente und die Berichterstattung über berufsständische Versorgungswerke in der Presse. Frau Adler warb an dieser Stelle noch einmal für die Nutzung des Portals des Versorgungswerks, informierte über die Vereinheitlichung des digitalen Nachweisverfahrens bei der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie über seit Kurzem von den Banken bei Überweisungen erfolgende Überprüfungen der Schreibweise des Empfängers.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Die Kammerversammlungsmitglieder stimmten einstimmig dem Prüfbericht zum **Haushaltsabschluss 2024** zu und einstimmig für eine Entlastung des Vorstands vom Kammerhaushalt 2024.

Der **Kammerhaushaltsplan 2026** wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 05. bis 16.01.2026 in der Geschäftsstelle ausgelegt und kann von allen Kammermitgliedern eingesehen werden.

Die Kammerversammlung beschloss zudem einstimmig die **Neufassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung** sowie die **Neufassung der Satzung der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern über die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Ausbildungsberuf für Tiermedizinische Fachangestellte**.

Die Kammerversammlung beschloss darüber hinaus einstimmig die **14. Änderung zur Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern** sowie mehrheitlich mit einer Gegenstimme die **Neufassung der Berufsordnung**.

Die ebenfalls zur Abstimmung gestellte Frage nach der Übernahme des Rückportos für die Wahlbriefe durch die LTK lehnte die Kammerversammlung einstimmig ab.

Versorgungswerk

Mitteilung zum Versorgungswerk Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, liebe Mitglieder,
die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 10.09.2025 den Jahresabschluss festgestellt und dem Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Der Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie die Vertreterversammlung haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 01.01.2026 um 3,0 Prozent zu dynamisieren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in den Anwartschaften bereits ein Rechnungszins von 4 Prozent berücksichtigt ist. Gleichzeitig wurden die Reserven gestärkt, um für volatile Kapitalmarktphasen gerüstet zu sein. Die Beschlüsse müssen noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Das Versorgungswerk ist bestmöglich vorbereitet, hat vorausschauend Reserven gebildet, Absicherungsstrategien implementiert, um Verluste zu minimieren und ist in der Kapitalanlage breit diversifiziert, um wirtschaftlich schwierige Jahre verkraften zu können.

Im Berichtsjahr hat das Versorgungswerk an die beständige Entwicklung der vergangenen Jahre weiter angeknüpft. Zum 31.12.2024 betrug die Anzahl der Mitglieder 4088.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerks stieg 2024 auf 558,5 Mio. € an. Die **Nettoverzinsung betrug 3,75 Prozent**.

Die Beitragseinnahmen sind im Jahr 2024 um 9,7 Prozent auf 36,7 Mio. € gestiegen.

Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug 2024 1,18 Prozent. Zum 31.12.2024 erbrachte das Versorgungswerk folgende Leistungen:

- 304 Altersrenten,
- 30 Berufsunfähigkeitsrenten,
- 60 Witwen-/Witwerrenten und
- 36 Waisenrenten/Kinderzuschüsse.

Die Rahmenbedingungen sind herausfordernd, dennoch ist der Verwaltungsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 optimistisch, dass das Versorgungswerk für die kommenden Aufgaben gut gerüstet ist und ein solides Ergebnis erreichen wird.

Dr. Guntram Wagner,

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

des Versorgungswerks der

Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Tiermedizinische Fachangestellte

Prüfungstermine 2026

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet statt am **20.03.2026**. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung Sommer

Der **schriftliche Teil** der Abschlussprüfung findet statt am **20./21.05.2026**.

Der **praktische Teil** findet statt in der Woche vom **22. bis 26.06.2026**.

Die **Anträge** auf Zulassung zur Prüfung sind **spätestens bis zum 13.04.2026** in der Geschäftsstelle einzureichen. Antragsformulare sind auf der Kammerhomepage zu finden oder in der Kammergeschäftsstelle erhältlich.

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin/Fachtierarzt für Epidemiologie

Dr. Lisa Rogoll, Greifswald-Insel Riems
Dr. Martin Oettler, Greifswald-Insel Riems

Fachtierärztin für Molekulargenetik und Gentechnologie

Prof. Dr. habil. Christa Kühn, Greifswald-Insel Riems
Dr. Doreen Becker, Dummerstorf

Personalien

Praxisänderung

Tierarztpraxis Dr. Anke Hinrichs, Erwin-Fischer-Str. 95, 23968 Wismar, **jetzt:** Tierarztpraxis Dr. Anke Hinrichs GmbH, Erwin-Fischer-Str. 95, 23968 Wismar
Tierarztpraxis Anna-Maria Immich, Güstrower Chaussee 1, 18279 Vietgest, **jetzt:** Tierarztpraxis Vietgest, Güstrower Chaussee 1, 18279 Vietgest

Geburtstage im März

91 Jahre

07.03.2026

Dr. Helmut Scharf
Putbuser Str. 9 a, 18574 Garz

91 Jahre

17.03.2026

Dr. Horst Giese
Schützenstr. 11, 17309 Pasewalk

90 Jahre

19.03.2026

Gisela Gager
Kühlungsblick 17, 18225 Kühlungsborn

89 Jahre

26.03.2026

Dr. Hans Dombert
Dorfstr. 25, 18513 Wendisch Baggendorf

26.03.2026

Dr. Karl Nietz
Fontanestr. 33 a, 17192 Waren

29.03.2026

Dr. Hildegard Brekenfeld
Dorfstr. 2, Dalwitz, 17179 Walkendorf

87 Jahre

06.03.2026

Gotho Hintze
Seestr. 16, 19395 Plau am See

15.03.2026

Dr. Eckhard Schmidt
Am Buchenberg 5, 18337 Marlow

18.03.2026

Martin Brick
Lindenstr. 6 a, 19089 Barnin

86 Jahre

13.03.2026

VR Dr. Horst Zimmermann
Willi-Bredel-Str. 41, 19059 Schwerin

25.03.2026

Adolf Kohde
Dorfstr. 22, Klein Helle, 17091 Mölln

85 Jahre

03.03.2026

VR Dr. Hans Müller
Feisneckblick 35, 17192 Waren
Wilfried Schmidt
Galgenberg 2 A, 17094 Burg Stargard
Monika Aldinger
Fischerweg 1, 23996 Hohen Viecheln
Dr. Hans Lang
Mittelweg 14 a, 18445 Prohn

04.03.2026

09.03.2026

23.03.2026

84 Jahre

01.03.2026

Horst Hartmann
Postweg 1, 19294 Eldena
VR Karl-Heinz Sprenger
Eldeblick 2, 19376 Neuburg
Dr. Dieter Walter
Strandstr. 60, 18236 Kröpelin
Olaf Weidner
Hauptstr. 7 b, 23923 Palingen

05.03.2026

07.03.2026

10.03.2026

83 Jahre

11.03.2026

Dr. Bernd Bicks
Heckenrosenweg 33 a, 18209 Bad Doberan
Dr. Hanna Wolf
Gartenstr. 16, 17033 Neubrandenburg

16.03.2026

81 Jahre

05.03.2026

Dr. Horst Grünwoldt
Lange Str. 20, 18055 Rostock
DVM Herbert Kupski
Neue Reihe 35, 18236 Kröpelin

25.03.2026

75 Jahre

03.03.2026

VR Dr. Bodo Lange
Am Rundling 5, 17493 Greifswald
VR Wulf Bednorz
Uferweg 1, OT Wanzka, 17237 Blankensee

11.03.2026

65 Jahre

02.03.2026

DVM Holger Milnik
Am Reitplatz 3, 17166 Teterow

60 Jahre

17.03.2026

Dr. Hans Reifenrath
Kapellenstr. 20, 30625 Hannover

Aus den Verbänden

Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2026 wird der Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst M-V 35 Jahre alt. Wir möchten dazu unsere Mitglieder zu einer **feierlichen Veranstaltung am 05.06.2026** nach **Schloss Rattey** einladen.

Am Nachmittag wird es eine Führung durch die Produktion des Weingutes geben und am Abend bietet sich bei einer Festveranstaltung mit gutem Essen, Musik und Tanz Gelegenheit zum Wiedersehen und Austausch in angenehmer Atmosphäre.

Für jeden Teilnehmenden wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 60,00 € erhoben. Für die Übernachtung wird ein Zimmerkontingent im Schloss Rattey eingerichtet.

Wir freuen uns auf Begegnungen und interessante Gespräche mit aktiven und ehemaligen Kolleg:innen. Wer sich anmelden möchte, kann dies unter folgender E-Mail-Adresse: ltoed@web.de

Niedersachsen



Tierärztekammer Niedersachsen

Fichtestraße 13, 30625 Hannover
Postanschrift: Postfach 69 02 39, 30611 Hannover
Tel. +49 511 65511820, Fax +49 511 65511828
mail@tknds.de, www.tknds.de

Konto der Kammer:

Sparkasse Hannover, IBAN: DE60 2505 0180 0000 4196 13,
BIC: SPKHDE2HXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag jeweils 09.00–16.00 Uhr
Freitag 09.00–13.45 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils 09.00–13.00 Uhr
Mittwoch 13.30–16.00 Uhr

Sprechzeiten der Präsidentin:

Nach telefonischer Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten

Kammerbeitrag 2026

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Der Kammerbeitrag 2026 wurde am 19.11.2025 in der Kammerversammlung wie folgt beschlossen:

Beitragsgruppe I:

Kammerangehörige mit freiberuflicher tierärztlicher Tätigkeit und Kammerangehörige, die als Gesellschafter:in, Geschäftsführer:in und/oder als Niederlassungsleiter:in in einer tierärztlichen Praxis, tierärztlichen Klinik oder sonstigen Einrichtung tierärztlich tätig werden, jeweils nach Ablauf von zwei vollen Kalenderjahren nach erstmaliger Erteilung der Approbation als Tierärztin/Tierarzt oder der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs **395,00 €**

Beitragsgruppe II:

Alle nicht den sonstigen Gruppen zuzuordnenden Kammerangehörigen **310,00 €**

Beitragsgruppe III:

Kammerangehörige mit tierärztlicher Tätigkeit in den ersten zwei vollen Kalenderjahren nach erstmaliger Erteilung der Approbation als Tierärztin/Tierarzt oder der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs **210,00 €**

Beitragsgruppe IV:

Kammerangehörige, die nicht tierärztlich tätig sind, sowie Doktorand:innen und Hospitant:innen an Hochschulen ohne Stipendium oder ohne Einkünfte aus tierärztlicher Tätigkeit **100,00 €**

Beitragsgruppe V:

Kammerangehörige, die an eine andere Tierärztekammer den vollen Beitrag der jeweiligen Beitragsgruppe zu entrichten haben **100,00 €**

Nach § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung sind Kammerangehörige von dem Beitragsjahr an, in dem sie das 80. Lebensjahr vollenden, von der Beitragspflicht befreit.

Gemäß § 2 Abs. 3 besteht bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem erstmalig die Approbation als Tierärztin/Tierarzt oder die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs erteilt wurde, Beitragsfreiheit.

Nach § 3 Abs. 1 ist das Beitragsjahr das Kalenderjahr.

Nach § 3 Abs. 2 beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. Januar eines jeden Jahres bzw. mit dem 1. des Monats, in dem im Bereich der Tierärztekammer Niedersachsen der Wohnsitz genommen oder mit der Berufsausübung begonnen wird. Bei Wohnsitznahme bzw. Tätigkeitsaufnahme im Laufe des Jahres ist für jeden angefangenen Monat vom Beginn der Beitragspflicht an 1/12 des Jahresbeitrags der betreffenden Gruppe zu entrichten.

Nach § 3 Abs. 4 ist der **Beitrag zum 01.03.2026 fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens zu entrichten**. Diejenigen, die noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, ein entsprechendes Formular anzufordern. Dieses ist auf der Kammerhomepage unter www.tknds.de im Bereich „Tierärzte“/„Formulare“ abrufbar.

Fällt ein Kammerangehöriger in mehrere Beitragsgruppen, zahlt er den Beitrag der Gruppe mit dem höchsten Beitrag, § 3 Abs. 5.

Kammerangehörige, die erstmals 2023 die Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung erhalten haben und 2024 und 2025 in die Beitragsgruppe III eingestuft waren, zahlen entsprechend ihrer Tätigkeit (selbstständig oder angestellt) im Jahr 2026 den Beitrag nach Gruppe I oder II.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung gemäß § 6 der Beitragsordnung. Bei Überschreitung der benannten Zahlungsfrist müssen Säumniszuschläge und Mahngebühren nach § 5 der Beitragsordnung erhoben werden.

Dr. Christiane Bärsch, Präsidentin

P.S. Tätigkeitsänderungen, Änderungen von Bankverbindungen, Änderungen von Anschriften, Namen, Arbeitgebern etc. bitte unbedingt schriftlich mitteilen! Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage der Tierärztekammer Niedersachsen zur Verfügung.

Fortbildungspflicht Ihre Tierärztekammer informiert

Alle den Beruf ausübenden Tierärzt:innen unterliegen der Fortbildungspflicht nach § 7 Berufsordnung. Diese Verpflichtung beinhaltet, sich fortzubilden und über die für ihre Berufsausübung geltenden maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie die Vorschriften des Berufsstands zu unterrichten.

Anrechenbar sind Fortbildungsveranstaltungen, die von einer deutschen Tierärztekammer oder der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) anerkannt sind. Onlinefortbildungen können zu 100 Prozent, betriebswirtschaftliche Fortbildungen zu maximal 25 Prozent der Gesamtstundenzahl anerkannt werden. Für weitere Information scannen Sie nebenstehenden QR-Code oder wenden Sie sich an die Kammergeschäftsstelle.

Wir bitten Sie aus verwaltungstechnischen Gründen davon abzusehen, unaufgefordert Fortbildungsnachweise einzusenden.



Mitglied werden

bei der Gesellschaft der Freunde der Tierärztlichen Hochschule Hannover e. V.

Tierärztestammtisch

Landkreis Harburg

19.02.2026, 19.00 Uhr

Ort: Böttchers Gasthaus, Bremer Str. 44, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Anschließend um 20.00 Uhr Fortbildung mit Fachvortrag:
Panagiotis Ballas, PhD, MSc., Elanco Deutschland GmbH: Atopische Dermatitis – Aktuelle Erkenntnisse und neue Therapieoptionen

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin für Innere Medizin der Kleintiere

Dr. Julia Martina Kuhn, Köln

Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

Lennart Gellermann, Bramsche
Christoph Holtmeyer, Bramsche

Personalien

Niederlassungen

Tierarztpraxis Dr. Kristina Rode, Tierärztin für Chiropraktik, Stachgrund 11, 30900 Wedemark
Die Futtersprechstunde – Dr. Claudia Brendel, Löschweg 29, 21445 Wulfsen

Praxisänderung

mobile Tierarztpraxis für Chiropraktik, Akupunktur und Rehabilitation für Pferde und Kleintiere – Kristina Borkenstein, Güstau 9, 29562 Suhlendorf, **jetzt:** mobile Tierarztpraxis für Chiropraktik, Akupunktur und Rehabilitation für Pferde und Kleintiere – Kristina Borkenstein, Klein Thondorf 5, 29584 Himbergen

Praxisübernahme

Tierarztpraxis Dr. Gebhard Lauenstein, Im Kleinen Dorf 8 a, 38159 Vechede **an:** Praxis Dr. Sarah Lauenstein-Bosse, Im Kleinen Dorf 8 a, 38159 Vechede
Tierarztpraxis Dr. Frank Blömer, Heiligenwall 16, 49434 Vörden **an:** Tierarztpraxis Lukas Otto Blömer, Heiligenwall 16, 49434 Vörden

Praxisaufgabe

Tierarztpraxis Dr. Gerhard Schmidt, Madamenweg 4, 31226 Peine
Tierarztpraxis Dr. Karl Heinrich Lüps, Eschenweg 2 a, 38667 Bad Harzburg
Tierarztpraxis Dr. Gisela Heuer, Alejandro Heuer, In den Kruken 3, 49586 Merzen
Tierarztpraxis Marlis Tappe, Warthestr. 27, 26388 Wilhelmshaven
Chiropraktik für Pferde Dr. Hannah Lindinger, Bei der Groberei 9, 49688 Lastrup

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEDEDXXX

Geburtstage im März

96 Jahre

03.03.2026

Dr. Alfred Jenter

Nordstr. 32, 38381 Jerxheim

93 Jahre

08.03.2026

Hannelore Riesebieter

An der Ollen 2, 27804 Berne

31.03.2026

Dr. Karl Dünzel

Legatenstieg 22, 37603 Holzminden

92 Jahre

24.03.2026

Dr. Lothar Mehrkens

Ermlandstr. 90 a, 30916 Isernhagen

91 Jahre

07.03.2026

Dr. Reinhard Goy

Am Durlei 2, 29476 Gusborn

89 Jahre

31.03.2026

Dr. Wilfried Cossmann

Langenkampstr. 15, 30890 Barsinghausen

88 Jahre

30.03.2026

Reinhard Scherbarth

Th.-Heuss-Str.16 e, 30853 Langenhagen

86 Jahre

02.03.2026

Dr. Klaus Peter Kruse

Im Bauverein 19, 30926 Seelze

07.03.2026

Dr. Immo Maatsch

Kirchblick 5, 31848 Bad Münder

14.03.2026

Dr. Sigrid Hesse

Akazienweg 7, 26197 Großenkneten

18.03.2026

Dr. Eckart Best

Sandkrugstraße 46 A, 38446 Wolfsburg

21.03.2026

Dr. Ulrike Remer

Oldendorfer Str. 20, 21385 Amelinghausen

24.03.2026

Dr. Wolfgang Warwas

Wenser Bergstraße 7, 31174 Schellerten

85 Jahre

22.03.2026

Dr. Anita Kracke

Luttumer Dorfstr. 37, 27308 Kirchlinteln

84 Jahre

13.03.2026

Dr. Hans-Heinrich Fiedler

Oskar-Schlemmer-Str. 21, 26133 Oldenburg

17.03.2026

Dr. Wolfgang Salzert

Paul-Lincke-Str. 19, 48480 Spelle

83 Jahre

12.03.2026

Dr. Jan Bruns

Logabirumer Str. 97, 26789 Leer

13.03.2026

Dr. Richard Kurwinkel

Gartenstr. 34, 49401 Damme

25.03.2026

Dr. Ulf Bucksch

Lönswinkel 28, 30900 Wedemark

82 Jahre

24.03.2026

Dr. Ulrich Steller

Mensen 11, 27318 Hoyerhagen

81 Jahre

16.03.2026

Prof. Dr. sc. Günter Thalmann

Schafdam 27, 26188 Edewecht, Kl. Scharrel

80 Jahre

22.03.2026

Dr. Ulrich Glaser

In der Meineworth 11, 30938 Burgwedel

28.03.2026

Prof. Dr. Volker Moennig

Wülfeler Str. 3, 30539 Hannover

75 Jahre

01.03.2026

Dr. Edeltraut Ammerpohl

Saarbrückener Str. 62, 38116 Braunschweig

07.03.2026

Dr. Thomas Ziegenhagen

Klosterstr. 17, 21698 Harsefeld

70 Jahre

13.03.2026

Dr. Elke Deus

Alte Heerstr. 64, 49124 Georgsmarienhütte

65 Jahre

10.03.2026

Anja Meitza-Behling

Findorffstr. 10, 28870 Ottersberg

29.03.2026

Dr. Jan-Wolfgang Detterer

Kolkweg 12, 26529 Osteel

60 Jahre

24.03.2026

Dr. Hartmut Müller

Ehestorfer Heideweg 1, 21224 Rosengarten

Einwilligung zur Veröffentlichung von Geburts- und Sterbedaten

Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Grundlagen können wir dem Wunsch zur Veröffentlichung von Geburtstagen nur nachkommen, wenn der Jubilar vorher das ausdrückliche Einverständnis dazu erteilt hat. Wenn Sie daher zukünftig die Veröffentlichung Ihres Geburtstags ab einem Lebensalter von 60 Jahren im *Deutschen Tierärzteblatt* (DTBl.) wünschen, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Einwilligung. Zur Vereinfachung haben wir daher für Sie auf unserer Homepage unter www.tknds.de/tieraerzte/formulareeinentsprechendes Formular abgelegt, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückschicken.



Mit diesem Formular können Sie auch mitteilen, ob Sie im Falle Ihres Ablebens eine entsprechende Veröffentlichung unter Angabe des Sterbedatums im DTBl. wünschen.

Diese Einwilligungen erfolgen auf freiwilliger Basis und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs ist dieser handschriftlich unterzeichnet an die Adresse der Tierärztekammer Niedersachsen schriftlich oder per E-Mail zu senden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihre Tierärztekammer Niedersachsen

Nordrhein**Tierärztekammer Nordrhein**

St. Töniser Str. 15, 47906 Kempen
Postanschrift: Postfach 10 07 23, 47884 Kempen (Niederrhein)
Tel. +49 2152 20558-0, Fax +49 2152 20558-50
info@tk-nr.de, Internet: www.tk-nr.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Freitag 09.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Präsidenten:

nach telefonischer Vereinbarung

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
IBAN: DE28 3006 0601 0003 8545 31, BIC: DAAEED33XXX

Versorgungswerk:

Benrather Str. 8, 40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 13902-800, Fax +49 211 13902-890
info@vtmr.de, www.vtmr.de

**Fort- und Weiterbildung****Fortbildung zur Zukunfts- und Wettbewerbssicherung Ihrer Tierarztpraxis**

– Intensivseminar Teilbereich 2 mit Zertifikat der Tierärztekammer Nordrhein (IS3-TB2)

Veranstalterin: ETAGE3 coworkingspace GmbH in Kooperation mit der Tierärztekammer Nordrhein

Kurs für: Themen sind in gleichem Maße für Praxismanager, Führungskräfte, Praxisinhaber und organisatorisch vorqualifiziertes Personal (m/w/d) von großem Nutzen

19.–21.03.2026, 09.30–16.30 Uhr

Ort: ETAGE3 coworkingspace GmbH, Neutorplatz 1, 46395 Bocholt

Vorkenntnisse aus einer Ausbildung zur Praxismanager:in sind nicht erforderlich!

Neue praxisnahe Themengebiete/Inhalte:

Nach dem großen Erfolg der ersten 3-tägigen Vertiefungsseminare (Juni 2025 und August 2025) in Kooperation mit der Akademie Life Balance, werden in diesem neuen Seminar zusätzlich gewünschte, aktuelle Themen aufgegriffen, um gemeinsam den Herausforderungen des Tierärztemarktes zu begegnen.

Personalmangel, gesetzliche Vorgaben und steigende organisatorische Anforderungen erfordern immer mehr fundiertes Management-Know-How und starke Nerven ...

Auch in diesem Seminar gilt eine gewohnt praxisrelevante Orientierung (**reine Vertiefungsinhalte, keine Abschlussprüfung!**). Interaktiv gehen wir die Wettbewerbs- und Zukunftssicherung Ihrer Praxis/Klinik mit folgenden Themen an:

- **Arbeitsrecht** – der Jurist der Tierärztekammer Nordrhein klärt mit Fallbeispielen auf
- **„Employer Branding“** – wie wird Ihre Tierarztpraxis zur Marke und warum ist das so wichtig?
- **Künstliche Intelligenz in der Tiermedizin** – die Tiermedizin hinkt digital ca. 10 Jahre hinterher – Vorstellung neuester Möglichkeiten

- **Stressmanagement** (auch als Mitarbeiterbindungstool) – Erkennen von Belastungen bei sich selbst und den Mitarbeitenden
- **Zeit und Selbstmanagement** – effizienter agieren und priorisieren

Teilnahmegebühr: 1 890,00 € zuzügl. MwSt., nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Tierärztekammer Nordrhein.

Informationen und Anmeldung: Dipl.-Ing. und Dipl.-Wirtschaftsing. Frau Hilbertz, Akademie-Life-Balance, über info@akademie-life-balance.de bzw. Mobil +49 157 71361264. Sofern Sie oder Ihre interessierten Mitarbeitenden sich noch nicht angemeldet haben, ist eine direkte Kontaktaufnahme zwecks Anmeldung mit der Akademie Life Balance noch möglich!

Teilnehmerbegrenzung: pro Seminargruppe mindestens 6 und maximal 12 Personen

Anerkennung für Tierärzt:innen je Veranstaltungsreihe: 21 Fortbildungsstunden gemäß § 5 der Berufsordnung der Tierärztekammer Nordrhein.

Verein der Tierärzte am linken Niederrhein e. V.

Mittwoch, 04.02.2026, 15.15–18.15 Uhr

Ort: Borghof, Schlick 6, 47669 Wachtendonk

Dr. Anne Marx: Ophthalmologie beim Kleintier – Schwerpunkt Cornea

Teilnahmegebühr: für Vereinsmitglieder keine, Gäste 20,00 €

Anmeldung: tieraerzteverein@gmx.de

Information: www.verein-der-tieraerzte-am-linken-niederrhein.de

ATF-Anerkennung: 3 Stunden

Tiermedizinische Fachangestellte

Abschlussprüfung Sommer 2026

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Schriftliche Prüfungen

Dienstag, 28.04.2026, 13.15–17.15 Uhr

Prüfungsbereiche:

Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Strahlenschutz in der Tierheilkunde, Behandlungsassistenten

Mittwoch, 29.04.2026, 13.15–16.30 Uhr

Prüfungsbereiche:

Betriebsorganisation und -verwaltung, Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Prüfung

Montag, 15.06.2026, ab 08.00 Uhr

Dienstag, 16.06.2026, ab 08.00 Uhr

Mittwoch, 17.06.2026, ab 08.00 Uhr

Donnerstag, 18.06.2026, ab 08.00 Uhr

Freitag, 19.06.2026, ab 08.00 Uhr

Barbara-von-Sell Berufskolleg, Köln

Schriftliche Prüfungen

Dienstag, 28.04.2026, 13.15–17.15 Uhr

Prüfungsbereiche:

Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Strahlenschutz in der Tierheilkunde, Behandlungsassistenten

Mittwoch, 29.04.2026, 13.15–16.30 Uhr

Prüfungsbereiche:

Betriebsorganisation und -verwaltung, Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Prüfung

Montag, 15.06.2026, ab 08.00 Uhr

Dienstag, 16.06.2026, ab 08.00 Uhr

Mittwoch, 17.06.2026, ab 08.00 Uhr

Donnerstag, 18.06.2026, ab 08.00 Uhr

Freitag, 19.06.2026, ab 08.00 Uhr

Mündliche Ergänzungsprüfung

Dienstag, 23.06.2026, ab 13.30 Uhr

Berufskolleg Wesel

Schriftliche Prüfungen

Dienstag, 28.04.2026, 13.15–17.15 Uhr

Prüfungsbereiche:

Infektionskrankheiten und Seuchenschutz, Strahlenschutz in der Tierheilkunde, Behandlungsassistenten

Mittwoch, 29.04.2026, 13.15–16.30 Uhr

Prüfungsbereiche:

Betriebsorganisation und -verwaltung, Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Prüfung

Dienstag, 09.06.2026, ab 08.00 Uhr

Mittwoch, 10.06.2026, ab 08.00 Uhr

Donnerstag, 11.06.2026, ab 08.00 Uhr

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierärztin für Innere Medizin der Pferde

Helena Ariane Thunig, Bochum

Fachtierärztin öffentliches Veterinärwesen

Laura Alexandra Togrund, Mönchengladbach

Fachtierärztin für Pferdechirurgie

Dr. Marlis Blatter, Leichlingen

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Dr. Stephan Lübke, Neunkirchen-Seelscheid

Geburtstage im März

89 Jahre

08.03.2026

Dr. Robert Leurs

Schlagkamp 4, 46509 Xanten

88 Jahre

16.03.2026

MR a. D. Dr. Hans Dieter Böhm

Klein Villip 11, 53343 Wachtberg

85 Jahre

05.03.2026

Ltd. Reg.-VD i. R. Dr. Josef Wissing

Kastanienallee 8, 51427 Bergisch Gladbach

84 Jahre

20.03.2026

Städt. VR i. R. Klaus Tapper

Jahnstr. 2 a, 47239 Duisburg

81 Jahre

21.03.2026

Eberhard Steinkrüger

Galileistr. 2, 51645 Gummersbach

70 Jahre

07.03.2026

Dr. Klaus Plein

Am Forsthaus 146, 47533 Kleve

12.03.2026	Dr. Jutta Maaser Alte Poststr. 30, 42551 Velbert
22.03.2026	Dr. Irmgard Bollenrath Preusweg 79, 52074 Aachen
65 Jahre	
06.03.2026	Beate Magerfleisch Jülicher Str. 136, 52249 Eschweiler
20.03.2026	Dr. Johannes Aengenheister Haffmannsdyck 34, 47661 Issum
20.03.2026	Ltd. Kreis VD Dr. Stefan Kohler Hermann-Löns-Str. 1, 51645 Gummersbach
60 Jahre	
06.03.2026	Dr. Magdalena Zimmermann-Pape Saumstr. 5-8, 47805 Krefeld
23.03.2026	Andrea Hüls Martin-Luther-Str. 11, 46499 Hamminkeln
24.03.2026	Dr. Joachim von Prittwitz Gaffron Honschaftsstr. 218, 51061 Köln

Veröffentlichungen der Geburtstage im Deutschen Tierärzteblatt

Die Übermittlung personenbezogener Daten von Kammermitgliedern zum Zwecke der Veröffentlichung im *Deutschen Tierärzteblatt* kann ohne Ihre Einwilligung nicht erfolgen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von Geburtstagen.

Wir sind uns bewusst, dass viele dieser Informationen von der Tierärzteschaft mit großem Interesse aufgenommen werden. **Um diesen Service auch in Zukunft anbieten zu können, müssen wir Sie um Ihr Einverständnis bitten.**

Um Ihnen die Abgabe der Einwilligungserklärung zur erleichtern, stellen wir über unseren Internetauftritt das Formular mit der Bezeichnung „Einwilligungserklärung (Übermittlungen, Deutsches Tierärzteblatt)“ bereit. Sie finden das Formular auf unter: <https://www.tieraerztekammer-nordrhein.de/tieraerzte/formulare/> oder nutzen Sie folgenden QR-Code.



Westfalen-Lippe



Tierärztekammer Westfalen-Lippe
Meyerbeerstr. 21, 48163 Münster (Westfalen)
Tel. +49 251 53594-44, Fax +49 251 53594-24
info@tkwl.de, www.tieraerztekammer-wl.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montags:	14.00–15.00 Uhr
Dienstags:	09.00–12.00 Uhr
Mittwochs:	09.00–12.00 Uhr und 14.00–15.00 Uhr
Donnerstags:	09.00–12.00 Uhr
Freitags:	09.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags–Donnerstags:	09.00–15.00 Uhr
Freitags:	09.00–12.00 Uhr

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Münster
IBAN: DE80 3006 0601 0002 3257 48, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Tel. +49 251 53594-55
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Münster
IBAN: DE04 3006 0601 0001 1807 70, BIC: DAAEDEDXXX

Geänderte telefonische Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie unsere geänderten Sprechzeiten:

- **Montag:** 14.00–15.00 Uhr
- **Dienstag–Freitag:** 09.00–12.00 Uhr
- **Mittwoch:** zusätzlich 14.00–15.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neue E-Mail-Adressen der Tierärztekammer

Bitte beachten Sie unsere neue E-Mail-Adresse. Diese lautet nun: info@tkwl.de.

Auch die E-Mail-Adressen der Ansprechpartner in der Geschäftsstelle wurden entsprechend geändert. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter **Ihre Kammer – Ansprechpartner**.

Kammerversammlung

Bericht über die 5. Sitzung der Wahlperiode 2021–2026 am 29.10.2025 in der Geschäftsstelle in Münster

(Quelle: Protokoll der Kammerversammlung vom 29.10.2025)

Am 29.10.2025 trat die Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe (TK WL) zu ihrer 5. Sitzung der laufenden Wahlperiode zusammen. Die Sitzung fand traditionell in der Geschäftsstelle in Münster statt und war mit 53 anwesenden Delegierten sehr gut besucht (**Abb. 1**). Unter der Leitung des Präsidenten Dr. Harri Sch-



Abb. 1: Blick in den Saal der gut besuchten Kammerversammlung

© TK WL

mitt wurde eine umfangreiche Tagesordnung behandelt, die sowohl strukturelle Entscheidungen als auch die laufende Kammer- und Versorgungswerkarbeit umfasste. Bereits bei der Eröffnung der Sitzung wurde deutlich, dass die Selbstverwaltung der Tierärzteschaft vor einem Jahr der Weichenstellungen steht.

Eröffnung, Formalien und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dr. Schmitt eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der vorherigen Sitzung wurde ohne Einwände genehmigt. Bereits an dieser Stelle wies der Präsident auf die außergewöhnliche Dichte der Tagesordnung hin, welche Themen von Satzungsfragen über Haushaltsentscheidungen bis hin zu Berichten sämtlicher Gremien der Kammer umfasste.

Bericht des Präsidenten: Belastungslage und strukturelle Anforderungen

In seinem Präsidentenbericht gab Dr. Schmitt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage der Kammer. Ein Schwerpunkt bildete die weiter zunehmende Komplexität der berufsrechtlichen Verfahren. Die Geschäftsstelle sei zunehmend mit Fällen konfrontiert, die juristisch anspruchsvoll seien und mehr Recherche- und Begründungsaufwand erforderten.

Dr. Schmitt stellte fest, dass die Geschäftsstelle trotz dieser Anforderungen verlässlich arbeite, die Belastungsgrenze jedoch absehbar erreicht sei. Vergleiche mit anderen Länderkammern zeigten, dass dort bereits zusätzliche juristische Kapazitäten aufgebaut wurden – beispielsweise neue Volljuristenstellen in Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Westfalen-Lippe könne sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

Weiter berichtete er über die Kommunikation mit dem Ministerium, das verstärkt Nachweise und Begründungen im Rahmen der Rechtsaufsicht verlange. Auch dies erhöhe den Arbeitsaufwand erheblich.

Versorgungswerk: wirtschaftliche Stabilität, Digitalisierung und Risikoversorge

Bericht der Geschäftsführung

Geschäftsführer Matthias Kämper stellte die aktuelle Situation des Versorgungswerks detailliert vor. Trotz schwieriger Kapitalmarktlage wurde das Geschäftsjahr 2024 positiv abgeschlossen. Besonders hervorgehoben wurden:

- der erfolgreiche Abschluss der Umstellung auf Microsoft 365 und Windows 11,
- die Erarbeitung eines vollständigen Digitalisierungsfahrplans,
- Fortschritte im Projekt „VIADEE“, mit dem die Bestandsführungssoftware grundlegend erneuert wird,
- die biometrische Neubewertung, die zur Senkung des Rechnungszinses auf 2,5 Prozent führte.

Zudem wurde über gesetzliche Vorgaben zur Reservenbildung, Kapitalanlagestrategie und Risikostreuung informiert.

Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses berichtete eindrucklich über Entwicklungen anderer Versorgungseinrichtungen, die durch übermäßig riskante Anlagen in finanzielle Schieflagen geraten sind (z. B. Zahnärzterversorgung Berlin, Apotheker in Schleswig-Holstein). Das Versorgungswerk Westfalen-Lippe sei hiervon klar abzugrenzen:

- Die Eigenmittelquote über 20 Prozent liege signifikant über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Anlagestrategie sei bewusst konservativ.
- Die Risikomatrix werde laufend überprüft und an volatile Märkte angepasst.

Die Delegierten nahmen die Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Ausschüsse und Gremien: Breites Themenspektrum

Fort- und Weiterbildung

Der Ausschuss berichtete über eine hohe Nachfrage bei Präsenzveranstaltungen, insbesondere im Rinderbereich (Biestmilchmanagement, Fruchtbarkeit). Demgegenüber seien Onlineseminare nach Einführung eines Teilnahmeentgelts weniger stark nachgefragt. Die Debatte über eine differenzierte Gebührenstruktur wurde erneut angestoßen.

Ausschuss für Tierärztliche Praxis

Der Ausschuss behandelte erneut das Thema Notdienstorganisation, dokumentierte Beschwerdefälle und diskutierte die Qualitätsstandards tierärztlicher Leistungen im Kontext wachsender Tierarztketten.

Tierschutz- und Tierschutzbeauftragten-Ausschuss

Schwerpunkte bildeten neue tierschutzrechtliche Vorgaben sowie der Austausch mit den Kreisveterinärämtern zu Vollzugsfragen. Praktische Probleme der Umsetzung bestimmter Dokumentationspflichten wurden herausgestellt.

Ausschuss für Lebensmittel- und Fleischhygiene

Der Bericht fiel knapp aus, da keine besonderen Vorkommnisse vorlagen. Regelmäßige Abstimmungen mit den Behörden laufen fort.

Arbeitsgruppe Schwein

Intensiv diskutiert wurden die Anwendung der RLU-Listen, Standardisierungsprozesse sowie die Situation in den Betrieben vor dem Hintergrund aktueller Tierseuchenrisiken.

Haushalt 2026: strukturell eng, aber solide

Der Bericht des Haushaltsausschusses hob die Herausforderungen des Haushaltsjahres 2026 hervor. Steigende Personalkosten, Tarifsteigerungen und die Digitalisierung erforderten eine präzise Planung. Die Delegierten erörterten ausführlich:

- mögliche Optimierungen der internen Abläufe,
- die langfristig nicht weiter reduzierbare Personalsituation,
- den zunehmenden Aufwand im Beschwerdewesen,
- die Anforderungen der Rechtsaufsicht.

Der Haushaltsplan 2026 wurde nach Diskussion angenommen.

Satzungsänderungen: zentrale Weichenstellung für die Kammerarbeit Amtszeitbegrenzung

Die Versammlung beschloss eine Begrenzung der Amtszeiten im Präsidium und Vorstand. Ziel ist eine Stärkung demokratischer Erneuerung und Transparenz in der Selbstverwaltung.

Wahlmodalitäten – Präsidentenwahl (abgelehnt)

Der von Präsident Dr. Schmitt eingebrachte Vorschlag, Kandidaturen für das Präsidentenamt 6 Wochen vor der konstituierenden Sitzung an zu melden, wurde nach intensiver Diskussion nahezu einstimmig abgelehnt. Das bisherige Verfahren bleibt damit unverändert.

Weiterbildungsordnung und Gebührenordnung

Die Delegierten stimmten strukturellen und sprachlichen Anpassungen der Weiterbildungsordnung zu. Auch die Gebührenordnung wurde an mehreren Stellen aktualisiert – insbesondere zur klareren Abgrenzung einzelner Gebührentatbestände.

Rechnungsprüfung und Jahresabschlüsse

Die Rechnungsprüfer stellten die ordnungsgemäße Haushaltsführung für 2024 fest. Sowohl der Jahresabschluss der Kammer als auch

der der Gemeinschaftshilfe wurden ohne Gegenstimmen genehmigt. Der Vorstand wurde entlastet, und die bisherigen Rechnungsprüfer wurden erneut bestellt.

Fazit: Ein Jahr der Vorbereitung auf tiefgreifende Veränderungen

Die Sitzung der Kammerversammlung machte deutlich, dass die Tierärztekammer Westfalen-Lippe sich in einer Phase intensiver strategischer Neuordnung befindet.

Kennzeichnend für diese Entwicklung sind:

- der steigende Verwaltungs- und Rechtsaufwand,
- notwendige personelle Stärkungen,
- der tiefgreifende Digitalisierungsprozess im Versorgungswerk,
- die Anpassung zentraler Ordnungen der Kammer,
- langfristige Entscheidungen zur Sicherstellung stabiler Selbstverwaltung.

Die Delegierten legten durch ihre Beschlüsse eine klare Grundlage für die kommenden Jahre – insbesondere für die bevorstehende Wahlperiode und die fortschreitende Modernisierung der beruflichen Selbstverwaltung.



Fort- und Weiterbildung

Alternatives Betreuungsmodell – Aktualisierungskurse

Arbeitsschutz in der Tierarztpraxis für niedergelassene Tierärzt:innen

Veranstalter: Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Samstag/Sonntag, 28.02./01.03.2026, jeweils 10.00–15.00 Uhr

Ort: Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Meyerbeerstr. 21, 48163 Münster

Seminarleitung: Anne-Maren Marxen, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Tierärzt:innen sollen in die Lage versetzt werden, in ihren tierärztlichen Praxen/Kliniken mit einem oder mehreren Angestellten für die betriebsärztliche oder arbeitssicherheitstechnische Betreuung zu sorgen. Der/die Praxisbetreibende erstellt eine Gefährdungsbeurteilung und legt die erforderlichen Maßnahmen fest. Die Seminare dauern 5 Stunden und sind alle 5 Jahre zu wiederholen. Falls die regelmäßigen Fortbildungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, kann in Zukunft nicht mehr an der alternativen Betreuung teilgenommen und es muss eine Regelbetreuung nachgewiesen werden.

Ablauf:

Kurzfilm, Thema Verantwortung im Arbeitsschutz

Erfahrungen Gefährdungsbeurteilung, Schwierigkeiten mit der Umsetzung

DGUV V2/Arbeitsschutz/Änderung der BioStoffV mit aktueller TRBA 260/GefahrStoffV

Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit

Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeiten

Spezielle Themen nach Bedarf (z. B. Brandschutz, Hygieneplan, Arbeitsmedizin, Schwangerschaft, Unterweisung)

Teilnahmegebühr: 200,00 €

Storno: Eine kostenfreie Stornierung ist schriftlich bis 13.02.2026 möglich. Nach dem genannten Datum wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Mit der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.

Anmeldung (schriftlich und verbindlich per Anmeldeformular, s. Homepage der Kammer) an: veranstaltungen@tkwl.de

ATF-Anerkennung: 5 Stunden

Tiermedizinische Fachangestellte

Laborkurs 1 (Grundkurs) für TFAs im 2. oder 3. Ausbildungsjahr und Examierte

Veranstalter: Vet. Med. Fortbildung Wysocki

21./22.02.2026

21./22.03.2026

18./19.04.2026

Ersatztermin bei Ausfall: **25./26.04.2026**

jeweils Samstag 10.00–17.00 Uhr, Sonntag 09.00–15.00 Uhr

Ort: Robert-Schuman-Berufskolleg, Emil-Moog-Platz 15, 44137 Dortmund

Referierend: Dr. S. Baade, A. Brings, Dr. S. Kroll, Dr. U. Janas, Dr. B. Volmert, C. Wysocki, A. Zirkwa

Arbeitsregeln im Labor; Versand von Untersuchungsmaterial; Mikroskopiertechnik: Theorie, praktische Übungen; Blutuntersuchungen: Theorie, praktische Übungen und Auswertung von Hämatokrit, Differenzialblutbild, Elisa-Test; Kotuntersuchungen: Theorie, praktische Übungen und Auswertung von Flotation, Sedimentation und Trichterverfahren

Skript sowie ausreichend Zeit und Material zu praktischen Übungen an Einzellaborarbeitsplätzen stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Ein Kittel oder Kasack als Schutzkleidung ist mitzubringen.

Teilnahmegebühr: 220,00 € inkl. ausführliches Skript und Verpflegung

Information und Anmeldung (per Anmeldeformular s. Homepage der Kammer im Bereich TFA): Frau Wysocki, Vet. Med. Fortbildung Wysocki, Paulusstr. 22, 45657 Recklinghausen, caro.24@gmx.de

Teilnehmerbegrenzung: 24 Personen

Der Laborkurs 2 (Aufbaukurs) findet wie gewohnt im Herbst 2026 statt.

Personalien

Niederlassungen

Tierarztpraxis im Berenbrock – Inh. Dr. Nadine Farwick, Berenbrock 48, 59348 Lüdinghausen

Praxisübernahme

Tierarztpraxis Oliver Buck-Werner, Bessemerstr. 85, 44793 Bochum

an: Tierarztpraxis Am Bessemer-Park - H. Slim, Bessemerstr. 85, 44793 Bochum

Geburtstage im März

90 Jahre

08.03.2026

Dr. Manfred Gerhard

Hölterstr. 17, 45549 Sprockhövel

86 Jahre

04.03.2026

Dr. Dirk Janssen

Am Kleinebach 8, 33790 Halle/Westfalen

80 Jahre

04.03.2026

Dr. Klaus Ellermann

Kreuzstr. 3, 32583 Barntrop

Instagram-Account

Auf unserem Instagram-Account informieren wir Sie über aktuelle Themen, die Arbeit der Tierärztekammer Westfalen-Lippe sowie über zukünftige Veranstaltungen und Termine. Um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen, einfach den QR-Code scannen und unserem Account folgen!



Rheinland-Pfalz



Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

Bahnhofstr. 6, 66869 Kusel

Tel. +49 6381 429195, Fax +49 6381 429196

info@ltk-rp.de,

www.landestieraerztekammer-rheinland-pfalz.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Koblenz

IBAN: DE09 3006 0601 0001 0679 66, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer

Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6

Bayerische Landesbank München

IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01, BIC: BYLADEMM

Deutsche Apotheker- und Ärztebank München

IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72, BIC: DAAEDEDXXX

Kammerbeitrag 2026

Hinweis für Überweisende

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Tierärzt:innen, die kein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt haben, den Kammerbeitrag **nur noch** an folgende Kontoverbindung zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Koblenz, IBAN: DE09 3006 0601 0001 0679 66, BIC: DAAEDEDXXX



Intensivkurs „Equine Podiarty“ (oder Pferdepodiatrie)

Veranstalter: Pferdeklinik EQUITALES

Kurs für: Tierärzt:innen und Hufschmied:innen

10./11.04.2026

08./09.05.2026

25.-27.06.2026

Ort: Loic Entwistle, Sohlwieser Hof, 55452 Windesheim

Lehrgangsleiter: Dr. Hans Castelijns (IT)

Informationen und Anmeldung: Bei Interesse bitte Info per E-Mail an entwistle@t-online.de, das Anmeldeformular sowie weitere Einzelheiten werden dann zugesendet.

ATF-Anerkennung: 40 Stunden

Fortbildungszertifikat

Die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz freut sich über die rege Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und übersendet Tierärzt:innen mit mindestens 150 nachgewiesenen Fortbildungsstunden (nach § 7 der Berufsordnung und nach §§ 10+12 der ATF-Statuten) ein Fortbildungszertifikat. Für den Zeitraum 2022–2024 geht dieses an:

Dr. Niklas Grabbe

Fort- und Weiterbildung

Tas: Neue Fälle aus der Kleinsäugerpraxis – Lösung leicht gemacht mit Bildgebung und Labor

Veranstalter: Bezirkstierärztekammer Pfalz

Samstag, 07.02.2026, 13.00–16.00 Uhr

Ort: Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen

Referentin: Dr. Jutta Hein, Dipl. ESCM, Fachtierärztin für Heimtiere/Kleinsäuger, Zusatzbezeichnung Kleinsäuger

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Imbiss

Informationen und Anmeldung: Bezirkstierärztekammer Pfalz, Neuhofer Str. 19, 67117 Limburgerhof, bezirkstieraerztekammer pfalz@live.de

Tiermedizinische Fachangestellte

Zwischenprüfung 2026

Die Zwischenprüfung findet am **Dienstag, 03.03.2026** statt.

Schreck lass nach – ein Kleinsäuger. Wichtige Fakten für eine gute Assistenz in der Praxis

Veranstalter: Bezirkstierärztekammer Pfalz

Samstag, 07.02.2026, 10.00–12.00 Uhr

Ort: Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen

Referentin: Dr. Jutta Hein, Dipl. ESCM, Fachtierärztin für Heimtiere/Kleinsäuger, Zusatzbezeichnung Kleinsäuger

Teilnahmegebühr: 20,00 € inkl. Imbiss

Anmeldung und Informationen: Bezirkstierärztekammer Pfalz, Neuhofener Str. 19, 67117 Limburgerhof, bezirkstieraerztekammer pfalz@live.de

Weiterbildungsstätte

Anerkennung:

Gebiet/Teilgebiet/Zusatzbezeichnung

Tierarztpraxis Diana Domokos, Brunnenstr. 11, 66882 Katzenbach

Personalien

Neuzugänge

Latsch, Andrea, Tierarztpraxis Scheuerfeld Andrea Latsch
Elallami, Moustafa, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Andreas Dörr & Marie-Jose Dörr
Dr. Fried, Henning, Tierarztpraxis am Pfrimmpark Dr. Henning Fried

Geburtstage im März

90 Jahre

24.03.2026

Dr. Helga Pfeiffer

Ahornweg 23, 67311 Tiefenthal

87 Jahre

15.03.2026

Hans Müller

Julius Bettinger 2B, 67227 Frankenthal

81 Jahre

25.03.2026

Dr. Gerd Lüscher

Bassenheimer Str. 2, 56648 Saffig

65 Jahre

10.03.2026

Helga Milbert-Groben

Bergstr. 29, 54689 Irrhausen

65 Jahre

12.03.2026

Stefan Oetjen

Herzogenbuscherstr. 3, 54292 Trier

Saarland



Tierärztekammer des Saarlandes

Haus der Ärzte, Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken
Tel. +49 681 4003295, Fax +49 681 4003360
info@tierarzt-saar.de, www.tierarzt-saar.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Saarbrücken
IBAN: DE53 3006 0601 0002 1053 65, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Bayerische Versorgungskammer
Denninger Str. 37, 81925 München, Tel. +49 89 9235-6

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE85 7005 0000 0000 0240 01, BIC: BYLADEMM

Deutsche Apotheker- und Ärztebank München
IBAN: DE84 3006 0601 0201 1337 72, BIC: DAAEDED

Änderung der Geschäftsordnung der Tierärztekammer des Saarlandes

vom 15. Dezember 2025

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG) vom 30. Januar 2018 (Amtsbl. I S. 638), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2024 (Amtsbl. I S. 310) hat die Vertreterversammlung der Tierärztekammer des Saarlandes am 29. Oktober 2025 folgende Änderung der Geschäftsordnung der Tierärztekammer des Saarlandes vom 10. März 1999, zuletzt geändert am 28. November 2024, beschlossen:

§ 6 Abstimmung und Beschlüsse

(7) Beschlüsse können schriftlich im Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Widerspricht ein Mitglied der Durchführung des Umlaufverfahrens, so ist die Durchführung nicht zulässig. Widersprechen wenigstens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Beschlussfassung mittels Video- oder Telefonkonferenz, so ist der Beschluss bis zur nächsten Sitzung in Präsenz zurückzustellen.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes hat die vorstehende Änderung der Satzung nach § 14 Abs. 1 SHKG mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 genehmigt.
Sie wird hiermit ausgefertigt

Saarbrücken, den 15. Dezember 2025

Dr. Susanne Hofstetter
Präsidentin der Tierärztekammer des Saarlandes

Entschädigungsordnung der Tierärztekammer des Saarlandes

vom 15. Dezember 2025

Aufgrund des § 14 Abs. 2 Nr. 6 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (SHKG) vom 30. Januar 2018 (Amtsbl. I S. 638), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2025 (Amtsbl. I S. 432, 435) und des § 14 der Satzung der Tierärztekammer des Saarlandes vom 10. März 1999, zuletzt geändert am 28. November 2024, hat die Vertreterversammlung der Tierärztekammer des Saarlandes am 29. Oktober 2025 folgende Neufassung einer Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Entschädigungsordnung gilt für die Mitglieder der Kammerversammlung sowie für Kammermitglieder, die im Auftrag der Kammerversammlung oder des Vorstandes ehrenamtlich für diese Organe tätig sind.

(2) Sie gilt ferner für Personen, die aus anderem Grund ehrenamtlich für die Tierärztekammer tätig werden. Dies sind insbesondere Tätigkeiten

- in den nach der Weiterbildungsordnung (WBO) gebildeten Prüfungskommissionen,
- aufgrund eines sonstigen Beschlusses der Kammerversammlung oder des Vorstandes,
- im Tierärztlichen Berufsgesicht.

§ 2 Umfang

(1) Personen nach § 1 Abs. 1 und 2 erhalten für die Wahrnehmung ihres Ehrenamts Entschädigungen im nachstehend genannten Umfang:

1. entfällt
2. Reisekosten nach § 4 i. V. m. Abschnitt II. der Anlage, Abweichend von Satz 1 erhalten die in § 1 Absatz 2 Nr. 3 genannten Personen kein Sitzungsgeld nach § 3 i. V. m. Abschnitt I. der Anlage. Sie erhalten für jedes durchgeführte Gerichtsverfahren eine Entschädigung gemäß Abschnitt IV. der Anlage.

(2) Personen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 2. erhalten für die Wahrnehmung ihres Ehrenamts Reiseneben- und Übernachtungskosten nach § 5 i. V. m. Abschnitt II. der Anlage.

(3) Die in Abschnitt III. der Anlage genannten Personen erhalten eine pauschalisierte monatliche Aufwandsentschädigung in der dort angegebenen Höhe.

(4) Die in den Prüfungskommissionen nach der WBO tätigen Personen erhalten für die in Abschnitt V. der Anlage genannten Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen in der dort angegebenen Höhe.

Die in den Prüfungskommissionen nach § 39 BBiG tätigen Personen erhalten für die in Abschnitt VI. der Anlage genannten Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen in der dort angegebenen Höhe.

(5) Leistungen, die eine Person in Erfüllung ihres Ehrenamtes von einer dritten Stelle aus Anlass ihrer Aufgabenwahrnehmung erhält, sind auf die Entschädigung nach dieser Ordnung anzurechnen.

§ 3 entfällt

§ 4 Reisekosten

(1) Reisekosten werden für die Anreise von und die Rückreise zu der Wohnung oder der Dienststätte bzw. der Praxis der reisenden Person erstattet. Kosten für eine An- bzw. Rückreise von oder zu einem anderen Ort als der Wohnung, der Dienststätte oder der Praxis können bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1 erstattet werden. Erfolgt eine Reise zu mehreren, aufeinanderfolgenden Sitzungen oder Veranstaltungen, werden die Reisekosten zwischen diesen unter Berücksichtigung der Abs. 2 bis 5 erstattet. Kosten für Umwege, die nicht der ehrenamtlichen Tätigkeit dienen, werden nicht erstattet.

(2) Bei der Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes soll grundsätzlich der Öffentliche Personenverkehr (ÖPV) genutzt werden. Besteht diese Möglichkeit und wird dennoch ein Kraftfahrzeug genutzt, werden die Kosten erstattet, die unter Zugrundelegung der Grundsätze aus Abs. 3 und Abs. 4 die geringere Erstattung nach sich ziehen.

(3) Bei Benutzung des ÖPV werden die entstandenen, nachgewiesenen Kosten – bei Fahrten mit der Bahn/dem Bus bis zur Höhe der Kosten für die Buchung der 1. Beförderungsklasse in einem (stornier-/umbuchbaren und erstattungsfähigen) Flex-Tarif einschließlich der Auslagen für eine entsprechende Platzreservierung – erstattet. Wenn eine von der reisenden Person erworbene BahnCard, Netzkarte oder Zeitkarte des ÖPV fahrpreismindernd genutzt wird, können deren Anschaffungskosten erstattet werden.

Eine Erstattung der Anschaffungskosten ist anteilmäßig in dem Umfang möglich, wie die von der reisenden Person erworbene Bahn-

Card, Netzkarte oder Zeitkarte während ihrer Laufzeit zu Gunsten der Tierärztekammer fahrpreismindernd genutzt wurde.

(4) Bei Nutzung eines Kraftfahrzeugs werden Kosten nach Abschnitt II. Nr. 1 der Anlage für den kürzesten Weg nach Abs. 1, der mit einem üblichen Routenplaner zu ermitteln ist, erstattet. In begründeten Fällen (z. B. Stau-/Baustellen-/Sperrungsumfahrung) werden auch Kosten für eine längere zurückgelegte Wegstrecke erstattet. Werden Personen mitgenommen, die nach dieser Entschädigungsordnung ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Reisekosten hätten, wird für die gemeinsam gefahrene Strecke eine Entschädigung nach Abschnitt II. Nr. 2 der Anlage gewährt.

(5) In begründeten Einzelfällen und wenn eine Nutzung nach Abs. 3 und 4 nicht möglich war, werden die entstandenen, nachgewiesenen Kosten

- für die Benutzung eines Mietwagens der Kompaktkwagenklasse,
 - für die Benutzung eines Taxis und
 - für die Benutzung eines Flugzeuges für die niedrigste Flugklasse, sofern nicht besondere Umstände die Erstattung einer höheren Klasse rechtfertigen,
- erstattet.

§ 5 Reiseneben- und Übernachtungskosten

(1) Reisenebenkosten und Übernachtungskosten einschließlich Frühstück, die notwendigerweise durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstanden sind, werden auf Nachweis erstattet, zuzügl. eines Reisetagegeldes i. V. m. Anlage II Nr. 5.

(2) Übernachtungskosten werden bis zu dem Betrag nach Abschnitt II. Nr. 3 der Anlage erstattet. Ohne Nachweis werden Übernachtungskosten mit einer Pauschale nach Abschnitt II. Nr. 4 der Anlage erstattet.

(3) Übernachtungskosten können dann notwendigerweise entstehen, wenn der Ort der Sitzung oder Veranstaltung auf direktem Anreiseweg nur durch Reiseantritt vor 6 Uhr erreicht werden kann und/oder die direkte, unverzügliche Rückkehr zur Wohnung, Dienststätte oder Praxis erst nach 22 Uhr abgeschlossen wäre.

(4) In begründeten Einzelfällen kann die Tierärztekammer auf Antrag Ausnahmen von Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 zulassen.

(5) Selbständige Vorstandsmitglieder können bei ganztägiger Abwesenheit eine Verdienstausschlag-Pauschale gemäß Anlage II Nr. 6 geltend machen.

§ 6 Verfahren

(1) Entschädigungen – mit Ausnahme der in Abschnitt III. der Anlage genannten – werden auf Antrag unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bargeldlos gewährt.

(2) Der Antrag auf Entschädigung ist innerhalb von acht Wochen nach der Sitzung oder Veranstaltung zu stellen. Nach Ablauf der Frist erlöschen die Ansprüche.

(3) Auf Antrag wird ein Abschlag in Höhe von 80 Prozent der zu erwartenden Entschädigung gewährt, wenn diese

- voraussichtlich 200,00 € übersteigt oder
- die Ablehnung des Antrags auf Abschlagszahlung zu einer unbilligen Härte führen würde.

(4) Wenn Entschädigungen nach dieser Ordnung im Zeitpunkt der Beantragung dem Grunde oder der Höhe nach nicht endgültig feststehen, soll die Erstattung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung erfolgen.

§ 7 Evaluation

Die Tierärztekammer prüft auf Antrag die Angemessenheit der in der Anlage genannten Beträge. Der Antrag ist alle zwei Jahre zulässig. Der Kammerversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen.

Anlage zur Entschädigungsordnung der Tierärztekammer des Saarlandes
I. entfällt

II. Reise-, Reiseneben- und Übernachtungskosten nach §§ 4 und 5

0,50 € je Kilometer
0,03 € je weitere Person und Kilometer
max. 150,00 € je Tag
30,00 € je Tag
Reisetagegeld 25,00 € je Tag
Verdienstausfallpauschale 100,00 € pro Tag

III. Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 3

Präsident	400,00 €
Vizepräsident(en)	125,00 €
Beisitzer	125,00 €

IV. Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 (Tierärztliches Berufsgericht)

Tierärztergericht – Vorsitzende/r	280,00 €
Tierärztergericht – ehrenamtl. Richter:innen	80,00 €
Tierärztergerichtshof – Vorsitzende/r und Beisitzer:innen	280,00 €
Tierärztergerichtshof – ehrenamtl. Richter:innen	80,00 €

V. Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 (Prüfungskommission gem. WBO)

Fachtierarztprüfung	250,00 € je Prüfer
Prüfung Zusatzbezeichnung	250,00 € je Prüfer

VI. Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 (Prüfungsausschüsse gem. § 39 BBiG)

Zwischenprüfung	
Erstellung der Zwischenprüfung	25,00 € je Prüfungsfach
Korrektur	5,00 € je Schüler je Prüfungsfach
Abschlussprüfung	
Erstellung des schriftlichen Abschlussprüfungsfaches	40,00 € je Prüfungsfach
Korrektur	10,00 € je Schüler je Prüfungsfach
Praktische Abschlussprüfung	150,00 € je Prüfer und Prüfungstag

VII. Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 (sonstige Erstattung gem. Beschluss der VV)

Schulunterricht Fachkundefahrer auf Honorarbasis	15,00 € je gehaltene Schulstunde
Überprüfung von tierärztlichen Kliniken	30,00 € je Prüfer und Prüfung

Kammerbeiträge 2026

Die Vertreterversammlung der Tierärztekammer des Saarlandes hat auf der Sitzung am 29.10.2025 in Saarbrücken den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Beitragsgruppe I

Praktizierende Tierärzt:innen; beamtete, angestellte und sonstige Tierärzt:innen mit Einnahmen aus freiberuflicher tierärztlicher Tätigkeit
480,00 €

Beitragsgruppe II

Beamtete und angestellte Kammermitglieder ohne Einkünfte aus selbstständiger freiberuflicher Tätigkeit
360,00 €

Beitragsgruppe III

Nicht selbstständig tätige Kammermitglieder im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit und resp. mit einer Wochenarbeitszeit von höchstens 20 Stunden
240,00 €

Beitragsgruppe IV

Tierärzt:innen im Ruhestand, im Ausland, ohne Berufsausübung, Doktorand:innen und Hospitant:innen ohne Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit
96,00 €

Beitragsgruppe V

Tierärzt:innen im Jahr der Approbation sowie Kammermitglieder nach Vollendung des 75. Lebensjahres sind vom Beitrag befreit

Dieser Hinweis gilt als öffentliche Zahlungsaufforderung.

Alle Mitglieder mit SEPA-Mandat werden Ende März/Anfang April eine Abbuchung erhalten. Alle anderen sind aufgefordert, den jeweiligen Betrag bis spätestens 30.04.2026 zu überweisen. Vielen Dank!
IBAN: DE53 3006 0601 0002 1053 65, BIC: DAAEDEDXXX



Vertreterversammlung

Die nächste Vertreterversammlung tagt am 18.03.2026 um 19.30 Uhr. Um Terminvormerkung wird gebeten. Alle Kolleg:innen sind wie immer herzlich eingeladen. Genaueres folgt.

Personalien

Niederlassung

Fahrpraxis Michael Reis, Habenichts 14a, 66646 Marpingen

Geburtstage im Februar

84 Jahre

13.02.2026

VD a. D. Dr. Franz-Rudolf Gerber,
66693 Mettlach

Geburtstage im März

60 Jahre

10.03.2026

Frank Oliver Spaniol, 66822 Lebach

Sachsen



Sächsische Landestierärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. +49 351 8267-200, Fax +49 351 8267-202
info@tieraerztekammer-sachsen.de
www.tieraerztekammer-sachsen.de

Konto der Kammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE26 3006 0601 0003 3048 68, BIC: DAAEEDDD

Sprechzeiten des Präsidenten/Vizepräsidenten in der Kammergeschäftsstelle:
jeden 1. Mittwoch im Monat 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten

Kammerbeitrag 2026

Die Sächsische Landestierärztekammer erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß § 18 Abs. 1 Sächsisches Heilberufekammergesetz vom 05.07.2023 (SächsGVBl. Nr. 14, S. 559), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S. 662), ist die Sächsische Landestierärztekammer berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben von allen Mitgliedern Beiträge zu erheben. Die Erhebung erfolgt nach den Bestimmungen der Beitragsordnung.

In Bezug auf § 3 Beitragsordnung der Sächsischen Landestierärztekammer vom 15.11.2024 (DTBl. 1/2025 S. 108 ff.) ist der **Kammerbeitrag für das Jahr 2026 am 01.02.2026 fällig**.

Bitte überweisen Sie fristgerecht auf der Grundlage von § 2 der Beitragsordnung Ihren Kammerbeitrag in der für Sie zutreffenden Beitragshöhe auf das Konto der Sächsischen Landestierärztekammer: IBAN: DE26 3006 0601 0003 3048 68, BIC: DAAEEDDD, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank.

Die **Beitragsveranlagung** gemäß § 2 Beitragsordnung erfolgt durch Selbsteinstufung des Mitglieds. Die Einstufung bestimmt sich grundsätzlich nach den zu Beginn des Beitragsjahres oder, falls die Beitragspflicht im Laufe des Jahres entsteht, den zu Beginn der Beitragspflicht bestehenden Rechtsverhältnissen. Bitte denken Sie daher daran:

- einen **Wechsel der Arbeitsstätte bzw. den Beginn/die Beendigung der Berufstätigkeit gegenüber der Sächsischen Landestierärztekammer unverzüglich anzuzeigen**,
- bei Einstufung in die Beitragsgruppen gemäß § 2II.b) und VI.a) sowie für die Befreiung von der Beitragszahlung gemäß § 1 Abs. 13 Nr. 3 **Nachweise zur Glaubhaftmachung** unaufgefordert bis **spätestens 01.03.2026** der Sächsischen Landestierärztekammer zu übersenden.

Gemäß § 2 der Beitragsordnung i. V. m. dem Beschluss der Kammerversammlung Nr. 4/II/2025 vom 22.10.2025 (Beitragsfestsetzung) beträgt der Kammerbeitrag für das Jahr 2026:

Beitragsgruppe I 320,00 €

- Tierärzte mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit (Niederlassung, Praxisvertretung, Telemedizinische Beratung, Beratung Lebensmittel- und Betriebshygiene, Tierernährung, Tiergesundheit etc.)
- sonstige selbstständige Tierärzte, die den nachfolgenden Beitragsgruppen nicht zugeordnet werden können
- Tierärzte, die als Gesellschafter und/oder Geschäftsführer in einer juristischen Person des Privatrechts tätig sind

Mitglied werden

beim Freundeskreis Tiermedizin der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig e. V.

Beitragsgruppe II 300,00 €

- Angestellte, die nicht in die Beitragsgruppe III fallen, oder beamtete Tierärzte, die ihren Beruf auf Grundlage ihres veterinärmedizinischen Studiums ausüben und in ihrer Tätigkeit tierärztliche Fachkenntnisse an- und mitverwenden (z. B. öffentlicher Dienst, Lehre und Forschung, Pharma- und Futtermittelindustrie, Agrarunternehmen, Wirtschaft und Medien, Verwaltung, Berufsschule, Tierpark, Zoo)
- Doktoranden mit Promotionsförderung¹

Beitragsgruppe III 230,00 €

Angestellte, die als praktizierende Tierärzte in von niedergelassenen Tierärzten oder einer juristischen Person des Privatrechts betriebenen Tierarztpraxen/Kliniken tätig sind

Beitragsgruppe IV 70,00 €

- Mitglieder ohne Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit (Arbeitsuchende², Tierärzte in Elternzeit³, Ruheständler, berufsfremde Tätige, Doktoranden ohne Entgelt oder Promotionsförderung, mehrfach approbierte Mitglieder, die als Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind etc.)
- Freiwillige Mitglieder
- Tierärzte, die in anderen (Landes-)Tierärztekammern ebenso Pflichtmitglieder sind und an eine andere Tierärztekammer den vollen Beitrag der jeweiligen Beitragsgruppe entrichtet haben.⁴ Andernfalls ist in Sachsen der zutreffende Beitrag gemäß dieser Beitragsordnung zu entrichten.

Nachweise gemäß § 1 Abs. 5 Beitragsordnung:

¹ Stipendienvertrag oder -bewilligung (Kopie)

² Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Kopie)

³ Bescheinigung der Elterngeldstelle (Kopie)

⁴ Nachweis über Beitragszahlung an eine andere Landes-/Tierärztekammer (Kopie)

Diese Verfügung wird am dritten Tag nach Bekanntgabe als „Amtliche Mitteilung der Sächsischen Landestierärztekammer“ unter www.tieraerztekammer-sachsen.de und entsprechendem Hinweis im *Deutschen Tierärzteblatt* wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Auf schriftlichen Antrag kann der Kammerbeitrag zur Vermeidung unzumutbarer Härten wegen besonderer persönlicher oder familiärer Umstände ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Der Antrag ist grundsätzlich bis zum 1. Februar bei der Sächsischen Landestierärztekammer zu stellen. Der Antrag ist zu begründen und mit Nachweisen zu versehen, aus denen sich die unzumutbare Härte wegen besonderer persönlicher oder familiärer Umstände ergibt (§ 5 Abs. 1, 2 der Beitragsordnung).

Gemäß § 1 Abs. 13 der Beitragsordnung sind beitragsfrei:

1. Tierärzte, die im laufenden Beitragsjahr auf Grund der ihnen erstmalig erteilten Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes Mitglied der Sächsischen Landestierärztekammer werden,
2. Tierärzte ohne Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit ab dem Jahr der Vollendung des 80. Lebensjahres,
3. Tierärzte, die Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II beziehen (Nachweis erforderlich).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei der Sächsischen Landestierärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, Widerspruch einlegen. Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis für Ihre Einkommenssteuererklärung:

Für den Nachweis Ihrer Beitragszahlung legen Sie bitte diese Amtliche Bekanntmachung zum Kammerbeitrag 2026 zzgl. Überweisungsbeleg dem zuständigen Finanzamt vor. Die Sächsische Landestierärztekammer stellt keine Beitragsbestätigungen aus.
gez. Dr. Uwe Hörügel, Präsident

Haushaltsplan 2026**Einsichtnahme**

In Bezug auf § 1 Abs. 7 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landestierärztekammer vom 13.11.2010 (DTBl. 1/2011 S. 127) liegt der Haushaltsplan 2026 in der Zeit vom 09.–17.02.2026 in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landestierärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, zur Einsichtnahme für Mitglieder der Sächsischen Landestierärztekammer aus.

Dr. Uwe Hörügel, Präsident

Fort- und Weiterbildung**Fortbildungsveranstaltung für Besamungstierärzte bei Pferden**

Veranstalter: Sächsische Gestütsverwaltung – Landgestüt Moritzburg, Tierseuchenkassen Sachsen und Thüringen und Sächsische Landestierärztekammer

Donnerstag, 05.03.2026, 13.00–17.00 Uhr

Ort: Großer Beratungsraum im **Landgestüt Moritzburg**

12.30 Uhr: Anmeldung in der Reithalle

13.00 Uhr: Vorstellung der Besamungshengste in der Reithalle

14.00 Uhr: Fortbildungsveranstaltung

Dr. K. Schöpke, Leiterin der SGV: Begrüßung und Auswertung der Zuchtsaison 2025

Dr. I. Emmerich, Vetidata Leipzig: Aktuelles zur Arzneimittelanwendung beim Pferd

RAin A. Kahle, Vorsitzende des PZV Sachsen-Thüringen: Der Pferde- tierarzt als Zeuge vor Gericht – Was muss beachtet werden?

Dr. U. Hörügel, Sächsische Tierseuchenkasse: Aktuelles zur Pferde- gesundheit in Sachsen und Thüringen

Teilnahmegebühr: 40,00 €

Bezahlung: bar vor Ort

Anmeldung bis 23.02. schriftlich mit Anmeldeformular (s. www.tieraerztekammer-sachsen.de): Sächsische Landestierärztekammer, Fax +49 351 826 72 02, info@tieraerztekammer-sachsen.de

ATF-Anerkennung: 4 Stunden

Anerkennung/Zuerkennung**Fachtierärztin für Klein- und Heimtiere**

Annemarie Fritsche, Panitzsch

Fachtierärztin für Pferde

Dr. Annika Judith Doerffel, Naundorf

Luise Eva Graßmel, Radeburg

Fachtierärztin für Virologie

Belinda Euring, Eilenburg

Personalien**Niederlassungen**

Caroline Töpfer, Mahlmannstr. 15, 04107 Leipzig

Niederlassungsaufgabe

Dr. Hans-Michael Gerbert, Schulstr. 13, 01471 Radeburg

DVM Ulrich Gerstenberger, Gottfried-Eißner-Str. 11, 04654 Froburg OT Greifenhain

Dr. Mima Hohmann, Mahlmannstr. 15, 04107 Leipzig

Dr. habil. Peter Launer, Am Waldrand 15, 01328 Dresden

DVM Ute Neuber, Am Memmendorfer Park 4, 09569 Oederan

Dr. Anke Philipp, Am oberen Bach 26, 01723 Wilsdruff OT Grumbach

Dr. Matthias Trauzettel, Hauptstr. 78, 01906 Burkau

Praxisänderung

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis DVM Holger Neuber & DVM Ute Neuber, **jetzt:** Tierarztpraxis DVM Holger Neuber, Am Memmendorfer Park 4, 09569 Oederan

Praxisübernahme

Dr. Mima Hohmann, Mahlmannstr. 15, 04107 Leipzig **an:** Caroline Töpfer, Mahlmannstr. 15, 04107 Leipzig

Geburtstage im März

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt wünschen, teilen dies bitte schriftlich spätestens 10 Wochen vor ihrem Geburtstag der Sächsischen Landestierärztekammer mit.

97 Jahre

17.03.2026

Dr. Hans Schäfer

01612 Glaubitz

96 Jahre

03.03.2026

Dr. Lothar Kelker

01458 Ottendorf-Okrilla

91 Jahre

18.03.2026

Dr. Günther Teichmann

01324 Dresden

29.03.2026

Dr. Hannelore Vierendeel

04435 Schkeuditz

90 Jahre

20.03.2026

Dr. Hans Hoßbach

04736 Waldheim

21.03.2026

Barbara Trültzsch

08064 Zwickau

24.03.2026

Prof. Dr. habil. Armin Bergmann

04827 Machern

89 Jahre

31.03.2026

Dr. Wolfgang Hennig

01662 Meißen

88 Jahre

18.03.2026

Dr. Klaus Finkgräf

04703 Leisnig

18.03.2026

Dr. Joachim Schwerdtner

01159 Dresden

28.03.2026

Dr. Manfred Winkler

02708 Löbau

87 Jahre

28.03.2026

Dr. Bernd Richter

04758 Schmorkau

29.03.2026

Friedrich Payer

04769 Glossen

86 Jahre

10.03.2026

Dr. Günter Stecher

04318 Leipzig

84 Jahre

01.03.2026

Dr. Arno Bothur

01900 Großröhrsdorf

03.03.2026

Dr. Klaus Freudenberg

01307 Dresden

20.03.2026

Ernst-Ingmar Franke

04318 Leipzig

83 Jahre

18.03.2026

Dr. Sieghard Weiß

01468 Moritzburg

82 Jahre

17.03.2026

Dr. Karin-Heidrun Eulenberger

04105 Leipzig

29.03.2026

Dr. Anita Graupner

04668 Grimma

81 Jahre

08.03.2026

Dr. Siegfried Heinrich

01277 Dresden

31.03.2026

Dr. Frank Müller

09127 Chemnitz

80 Jahre

11.03.2026

Dr. Brigitta Füll

04289 Leipzig

27.03.2026

DVM Claus Ullrich Melzer

09236 Claußnitz

75 Jahre

20.03.2026

Adelheid Keller

09623 Burkensdorf

70 Jahre

01.03.2026

Dr. Steffi Wilhelm

08548 Syrau

04.03.2026

Dr. Karin Eulenberger

04618 Langenleuba-Niederhain

07.03.2026

Dr. Dietrich Lügner

02625 Bautzen

26.03.2026

DVM Martin Schnabel

01454 Radeberg

65 Jahre

03.03.2026

DVM Thomas Hebel

02748 Kemnitz

05.03.2026

Dr. Alexander Wehlitz

04889 Schildau

06.03.2026

DVM Manfred Seeliger

04275 Leipzig

26.03.2026

DVM Heike Janosch

01157 Dresden

27.03.2026

Dr. Peter Schuster

01219 Dresden

60 Jahre

20.03.2026

Dr. Catharina Brömel

07407 Rudolstadt

Sachsen-Anhalt**Tierärztekammer Sachsen-Anhalt**

Walter-Hülse-Straße 9, 06120 Halle (Saale)

Tel. +49 345 575412-0

poststelle@tk-st.de

www.tieraerztekammer-sachsen-anhalt.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf

IBAN: DE84 3006 0601 0003 4663 96, BIC: DAAEDEDXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 09.00–15.00 Uhr

Freitag 09.00–12.00 Uhr

Sprechzeiten des Präsidenten:

nach Vereinbarung

Weitere Informationen siehe Kasten**Wahl der Kammerversammlung 2026**

Im Jahr 2026 ist die **Kammerversammlung der 9. Wahlperiode** der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Grundlage der Wahl ist die am 01.11.2015 in Kraft getretene Wahlordnung vom 10.06.2015 (s. DTBl. 2015, S. 1206).

Der Kammervorstand hat mit Beschlüssen VS 4-15 (VIII) und VS 5-15 (VIII) vom 26.11.2025 **Dr. Gerhard Weitow**, Halle (Saale), zum **Wahlleiter** bestellt und als **Wahltag den 16.06.2026 (16.00 Uhr)** bestimmt.

Das **Wählerverzeichnis** wird vom **09. bis 13.02.2026** in der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, Walter-Hülse-Str. 9, 06120 Halle (Saale) während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag 09.00–15.00 Uhr und Freitag 09.00–12.00 Uhr) auslegt. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss über die Geschäftsstelle der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, Walter-Hülse-Str. 9, 06120 Halle (Saale) vorzubringen und zu begründen.

In der Ausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* März 2026 werden die Mitglieder des Wahlausschusses benannt. Ebenso wird der Wahlauftrag erfolgen und der Wahlablauf dargestellt werden.

Kammerbeitrag

Öffentliche Zahlungsaufforderung für das Jahr 2026

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 15 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt vom 13.07.1994 (GVBl. LSA 1994, S. 832) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.2024 (GVBl. LSA S. 301) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 und 3 der Beitragsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 15.10.2008 (DTBl. 2009, S. 122), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt vom 06.11.2024 (DTBl. 2025, S. 261), ergeht folgende **öffentliche Zahlungsaufforderung**:

Der Jahresbeitrag 2026 ist nach der Maßgabe der Beitragsordnung spätestens bis 28.02.2026 zu entrichten und wird zum 01.03.2026 eingezogen.

Die individuelle Mandatsreferenznummer lautet: TAEKLSA2026 + Mitgliedsnummer. Soweit noch kein **SEPA-Basislastschriftmandat** vorliegt, wird um rechtzeitige Zusendung im Original gebeten. Andernfalls ist eine eigenständige Überweisung notwendig.

Die **Überweisung soll ausschließlich auf folgende Kontoverbindung** erfolgen: Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE84 3006 0601 0003 4663 96, BIC: DAAEDEDXXX

Beitragsgruppe I

Der Beitrag für die im Kammerbereich niedergelassenen Kammerangehörigen sowie für die Geschäftsführer im Kammerbereich tierärztlich tätigen juristischen Personen beträgt **390,00 €**

Beitragsgruppe II

Der Beitrag für die im Kammerbereich angestellt sowie beamtet tierärztlich tätigen Kammerangehörigen beträgt **370,00 €**

Beitragsgruppe III

Der Beitrag für die im Kammerbereich abhängig tierärztlich tätigen Kammerangehörigen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen aus tierärztlicher Tätigkeit ausschließlich im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nach SGB IV beträgt **120,00 €**

Beitragsgruppe IV

Für Kammerangehörige, die an eine andere Tierärztekammer den vollen Beitrag der jeweiligen Beitragsgruppe zu entrichten haben, beträgt der Beitrag **100,00 €**

Beitragsgruppe V

Für alle anderen Kammerangehörigen, sofern sie nicht beitragsfrei gestellt sind, beträgt der Beitrag **70,00 €**

Falls eine Einstufung in die ermäßigte Beitragsgruppe III (**nur angestellte** Tierärztinnen und Tierärzte) in Betracht kommt, ist dies zu beantragen und mit dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2024 nachzuweisen. Die Einstufung ist jährlich neu zu beantragen!

Dr. Wolfgang Gaede, Präsident

Vorstandssitzung

Am 26.11.2025 fand die 15. und letzte Sitzung des Vorstands (8. Wahlperiode) in Halle (Saale) statt. Präsident Dr. Wolfgang Gaede begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest. Der Vorstand war mit vier persönlich anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zum Protokoll der 14. Sitzung des Vorstands gab es keine Ergänzungen, Zusätze und Hinweise.

Anschließend wurden Entscheidungen zu **Finanzangelegenheiten** und zum **Berufsrecht** getroffen. Hier standen Entscheidungen zur Befreiung vom tierärztlichen Notfalldienst im Fokus. Sodann führte der Präsident zum Ablauf der im nächsten Jahr anstehenden Wahlen der Delegierten der Kammerversammlung der 9. Wahlperiode aus und zur Notwendigkeit der Bestimmung des Wahlleiters und Wahltags. Darüber erfolgten die notwendigen Beschlüsse.

Aufgrund des Endes der Amtsperiode des Tierschutzbeirats im kommenden Jahr wurde über die Personalien der künftigen Vertretung der Kammer im Tierschutzbeirat diskutiert und über die Entsendung eines Mitglieds und eines Stellvertreters entsprechend beschlossen.

Anschließend informierte der Präsident über folgende Themen, die im Vorstand ausführlich diskutiert wurden:

- Leipziger Tierärztekongress 2026 (Vertragsangelegenheiten, aktueller Stand der Organisation des diesjährigen Kongresses und Schirmherrschaft von Sachsen-Anhalt im Jahr 2028)
- Vorstandswahlen des Landesverbands der Tierärzte im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt im November 2025
- Jahresversammlung und Vorstandswahlen des Landesverbands der Freien Berufe Sachsen-Anhalt (Lfb)
- Gemeinsame Baumpflanzaktion der Heilberufe 2025 – Auswertung und Ausblick
- Entsendung des dr. vet. (Sz. István Univers.) Martin Pfützner für die Kammer in den Vorstand der Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt

Anschließend berichtete Dr. Reiner Miethig aus der Vertreterversammlung des Versorgungswerks.

Zum Ende der Sitzung bedanke sich Dr. Gaede bei den Mitgliedern des Vorstands für die konstruktive Diskussion und die verlässliche und innovative Zusammenarbeit im Jahr 2025 und schloss gegen 14.40 Uhr die Sitzung.

Die **nächste reguläre Sitzung des Vorstands** wird am **Mittwoch, 22.04.2026, 11.00 Uhr in Halle (Saale)** stattfinden.

Nachlese zum bpt-Kongress 2025

Der diesjährige bpt-Jahreskongress in Wiesbaden bot Ende November ein beeindruckendes Forum für fachlichen Austausch, praxisnahe Weiterbildung und berufspolitische Diskussionen. Mit rund 1400 Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet bestätigte die

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Versorgungswerk der LTK Thüringen, Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
Tel. +49 30 816002-62, Fax +49 30 816002-40, info@vw-ltk.de, www.vw-ltk.de
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Berlin,
IBAN: DE89 3006 0601 0003 3414 10, BIC: DAAEDEDX

Veranstaltung einmal mehr ihre zentrale Bedeutung im Jahreskalender der praktizierenden Tierärzteschaft.

Das umfangreiche Fachprogramm spannte einen weiten Bogen über aktuelle Themen der Kleintier-, Großtier- und Pferdemedizin, Praxisorganisation, Digitalisierung und Personalführung. Zahlreiche Seminare und Workshops ermöglichten den Teilnehmenden, ihr Wissen praxisorientiert zu vertiefen und neue Impulse für den Berufsalltag mitzunehmen.



© Anne-Kathrin Witzlack

Die Teilnehmenden am bpt-Kongress aus Sachsen-Anhalt

Parallel dazu präsentierte die begleitende Fachmesse innovative Produkte, Dienstleistungen und technische Lösungen für die tierärztliche Praxis. Pharmafirmen, Labore und Softwareanbieter nutzten die Gelegenheit, ihre Neuheiten vorzustellen und mit den Besucherinnen und Besuchern in den direkten Dialog zu treten.

Ein zentrales Ereignis im Rahmen des Kongresses war die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der praktizierenden Tierärzte (bpt). Hier wurden aktuelle berufspolitische Themen diskutiert, darunter Fragen der Nachwuchsgewinnung, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen tierärztlicher Praxen, die 2026 anstehende Evaluierung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) sowie die Weiterentwicklung der Fortbildungsstrukturen.

Auch der Landesverband Sachsen-Anhalt war mit seinen Delegierten vertreten und brachte aktiv die Perspektiven und Anliegen der Tierärztinnen und Tierärzte aus der Region in die Diskussion ein. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landesverbänden bot wertvolle Einblicke in gemeinsame Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Der bpt-Kongress 2025 in Wiesbaden zeigte eindrucksvoll, wie lebendig, engagiert und zukunftsorientiert die tierärztliche Gemeinschaft in Deutschland ist. Fachlicher Austausch, kollegiale Begegnungen und die gemeinsame Arbeit an den berufspolitischen Themen unserer Zeit machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Die Infrastruktur in der Kongressstadt Wiesbaden war einzigartig und macht Lust auf weitere Kongresse in der hessischen Landeshauptstadt.

Dr. Anne-Kathrin Witzlack

Personalien

Niederlassung

Tierarzt Plus Fellnasen GmbH, An der Mühle 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Praxisaufgaben

Tierarztpraxis Ingo Schmidt, An der Mühle 2, 06792 Sandersdorf-Brehna (zum 30.09.2025)

Tierarztpraxis Dr. Wulf Stubbe, Am Schwabeplan 1, 06466 Stadt Seeland OT Gatersleben (zum 31.12.2025)

Tierarztpraxis Dr. Sabine Arnold, Johannishöfer Weg 2, 38855 Wernigerode (zum 02.01.2026)

Geburtstage im März

89 Jahre

22.03.2026

Prof. Dr. Jürgen Baumgart

Dorfstr. 28, 39264 Zerbst (Anhalt) OT Güterglück

85 Jahre

30.03.2026

DVM Heinz Puhlmann

Kirschweg 59, 06917 Jessen (Elster)

84 Jahre

02.03.2026

Dr. Carl Otte

Dammstr. 30, 39279 Loburg

05.03.2026

VR Dr. Peter Nopper

Dorfstr. 56, 06889 Lutherstadt Wittenberg OT Dobien

83 Jahre

05.03.2026

Dr. Peter Berger

Drosaer Gartenstr. 148, 06386 Osternienburger Land OT Drosa

25.03.2026

Dr. Brigitte Brun

Lavendel-Residenz Teltow, Elbe-Str. 2, App. 1/13, 14513 Teltow

81 Jahre

26.03.2026

DVM Wolfgang Schüler

Kastanienallee 79, 39606 Altmärkische Höhe OT Kossebau

80 Jahre

08.03.2026

Prof. Dr. habil. Heike Tönhardt

Apfelweg 10, 38895 Halberstadt OT Langenstein

60 Jahre

20.03.2026

Dr. Michael Hemprich

Collegienstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Schleswig-Holstein



Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Hamburger Str. 99 a, 25746 Heide (Holstein)
Tel. +49 481 5542, Fax +49 481 88335
Schleswig-Holstein@tieraerztekammer.de
www.tieraerztekammer-schleswig-holstein.de

Konto der Kammer:
VR Bank Schleswig-Holstein Mitte,
IBAN: DE87 2176 2550 0003 2005 58, BIC: GENODEF1HUM

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag 08.00–13.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:
Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr

Weitere Informationen siehe Kasten

Änderung der Anlage zur Gebührensatzung

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 05.11.2025 aufgrund der § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerechtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29.02.1996 (GVObI. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2024 (GVObI. S. 320), beschlossen, die Anlage zur Gebührensatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 04.12.1996 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1997 S. 28), zuletzt geändert am 06.11.2024 (Amtsbl. Schl.-H. 2024/83), zu ändern.

Die Anlage zur Gebührensatzung ist gemäß § 68 Landesverwaltungsgesetzes – LVwG – im Internet bekannt gemacht (<https://www.tieraerztekammer-schleswig-holstein.de/tieraerzte/gesetzevos.html>)

Heide, 19.11.2025

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

gez. Dr. Evelin Stampa
(Präsidentin)

Änderung der Beitragssatzung

Die Kammerversammlung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein hat am 05.11.2025 aufgrund des § 21 Abs. 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerechtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29.02.1996 (GVObI. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2024 (GVObI. Schl.-H. S. 320), beschlossen, die Beitragssatzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 06.11.2024, zu ändern.

Die Lesefassung der Beitragssatzung ist gemäß § 68 Landesverwaltungsgesetz im Internet bekanntgemacht (www.tieraerztekammer-schleswig-holstein.de).

Heide, den 04.12.2025

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. Evelin Stampa
(Präsidentin)

Kammerbeitrag 2026

Die Kammerversammlung hat am 05.11.2025 eine Erhöhung der Beiträge beschlossen. Die Änderung der Beitragssatzung ist zum 01.01.2026 in Kraft getreten.

Beitragsgruppe I

Niedergelassene Kammermitglieder sowie alle übrigen Kammermitglieder mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit sowie Ge-

schaftsführer:innen und geschäftsführende Gesellschafter:innen
332,00 €

Beitragsgruppe II

Angestellte und beamtete Kammermitglieder sowie sonstige Kammermitglieder, die eine Tätigkeit ausüben, bei der sie während des veterinärmedizinischen Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten verwerten (z. B. Lehre und Forschung, pharmazeutische Industrie, Fachjournalismus, medizinische Informatik usw.) mit Ausnahme der drei auf das Jahr der erstmaligen Approbation folgenden Kalenderjahre
250,00 €

Beitragsgruppe III

Berufstätige Tierärzte/-innen während der Zeit von der erstmaligen Approbation bis zum Ablauf des dritten darauffolgenden Kalenderjahres
147,00 €

Beitragsgruppe IV

Kammermitglieder im Ruhestand sowie solche ohne Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit, sofern sie nicht durch Beitragsgruppe I, II oder III erfasst werden und freiwillige Zweitmitglieder
59,00 €

Über Anträge auf Stundung, Ermäßigung und Erlass der Umlage entscheidet der Vorstand.

Die Umlage ist zu sofort fällig und auf das Konto der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, VR Bank Schleswig-Holstein Mitte, IBAN: DE87 2176 2550 0003 2005 58, BIC: GENO DE F1 HUM, zu überweisen.

Soweit ein SEPA-Mandat vorliegt, wird das Konto im März belastet.

Kammerversammlung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin, Dr. Evelin Stampa, begrüßt die Anwesenden am **05.11.2025** zur Kammerversammlung, insbesondere folgende geladene Gäste in alphabetischer Reihenfolge:

- Corinna Bimler (Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz – MLLEV)
- Monika Böcker (Verwaltungsrat Tierärzteversorgung Niedersachsen)
- Gero Masekowsky (Vorstand)
- André Tesch (Justiziar)
- Dr. Gabriela Wallner (MLLEV)

Weitere Kontaktinformationen

Versorgungswerk:

Tierärzteversorgung Niedersachsen, Gutenberghof 7, 30159 Hannover
Tel. +49 511 70021-0 (Zentrale), info@tivn.de, www.tivn.de
Commerzbank AG Hannover, IBAN: DE77 2508 0020 0738 1116 00, BIC: DRESDEFF250
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN: DE43 3006 0601 0002 2999 33, BIC: DAAEDEDXXX

Zu den Formalien stellt die Präsidentin Folgendes fest:

Die Einladung zur 8. Kammerversammlung der Wahlperiode 2022–2027 ist im Oktoberheft 2025 des *Deutschen Tierärzteblatts* (DTBl.) auf der Seite 1435 unter Angabe der vom Vorstand festgelegten vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht worden.

Die Mitglieder der Kammerversammlung haben eine schriftliche Einladung mit der endgültigen Tagesordnung und Anlagen erhalten, die am 17.10.2025 via E-Mail verschickt worden ist.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung wird festgestellt, dass die Einladung zur Kammerversammlung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass die Kammerversammlung mit 40 anwesenden Mitgliedern gemäß § 26 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes beschlussfähig ist (mehr als die Hälfte).

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, erheben sich die Anwesenden, um die Tierärzt:innen aus dem Kammerbereich, die seit der letzten Kammerversammlung verstorben sind, zu ehren. Es sind:

Prof. Dr. Jörn Hamann (Jahrgang 1943)

Dr. Peter Sperhake (Jahrgang 1939)

Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Kammerversammlung der Wahlperiode 2022–2027 vom 02.04.2025

Die Niederschrift wurde im DTBl. 7/2025 sowie im internen Bereich der Homepage der Tierärztekammer veröffentlicht. Es wurden hier keine Einwände erhoben, somit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3: Bericht der Präsidentin für die Zeit seit der letzten Kammerversammlung

Bundestierärztekammer (BTK)

Dr. Stampa berichtet von ihren Aktivitäten als 2. Vizepräsidentin der BTK. In diesem Herbst hat der 30. Deutsche Tierärztertäg stattgefunden. Dies ist das höchste Gremium der BTK und findet alle 3 Jahre statt. Es ist eine Tierarzt-interne Veranstaltung, auf der in Arbeitskreisen Empfehlungen an die Politik und andere Adressaten entwickelt werden. In diesem Jahr stand das Thema „Tierschutz im tierärztlichen Alltag“ in den vier Arbeitskreisen auf der Tagesordnung. Den Arbeitskreis für die Kleintiere leitete unser Kammermitglied Dr. Maren Püschel. Interessierte finden die dazugehörigen Berichte auf der Homepage der BTK sowie im DTBl. 11 und 12/2025. Es wird erfragt, wie die Delegierten der Tierärztekammer Schleswig-Holstein für den Deutschen Tierärztertäg bestimmt werden. Traditionell bestimmt diese der Vorstand, der aber plant, das Auswahlverfahren in Zukunft demokratischer und transparenter zu gestalten.

Weiterhin stehen demnächst zwei Gesetzesevaluierungen an: Die der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) und des Antibiotikamonitorings, die BTK ist hier involviert. Zum Antibiotikamonitoring gab es am 29.10.2025 eine Anhörung in Bonn mit ca. 40 Personen. Die Tendenz geht hin zur Vereinfachung. Dieses Gespräch sei aber nur ein kleiner Teil der Reevaluierung gewesen.

Die Novellierung des Tierschutzgesetzes war den Neuwahlen im Bund „zum Opfer gefallen“ – hier seien zukünftig kleinteiligere Abstimmungen geplant.

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) hat den Vorschlag gemacht, die allgemeine Fortbildungspflicht von 20 auf 25 Stunden anzuheben. Dieser wurde von der BTK-Delegiertenversammlung knapp abgelehnt.

Sommer 2025: Überprüfung einiger Pferdeterärzt:innen im Bezug auf GOT-konforme Abrechnung

Im Frühsommer wurden einige Pferdeterärzt:innen zur Einreichung von Rechnungen aufgefordert zwecks Überprüfung der Einhaltung der GOT. Quintessenzen:

- Eine Vielzahl der Tierärzt:innen handhabt die GOT mit sehr viel Auslegungsspielraum in Richtung Unterschreitung der GOT.
- Auf der anderen Seite gibt es Kolleg:innen, die ihre Rechnungen so „optimieren“, dass die Versicherer entweder die Prämien in erschreckendem Maß erhöhen müssen oder in Zukunft gar keine Pferde mehr versichern.
- Die Uneinigkeit, wie eine korrekte Rechnung auszusehen hat, ist bei den Kolleg:innen und bei den Kammern groß.
- Die größtenteils ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Kammerverbände und die Geschäftsstellen können eine ausreichende Kontrolle nicht gewährleisten.
- Der BTK-Ausschuss für Gebühren zeigte sich nicht begeistert von dem Brief aus Schleswig-Holstein.

Für die Tierärztekammer (TK) Schleswig-Holstein ist eine flächendeckende und regelmäßige Überprüfung von Rechnungen nicht zu leisten, da diese sehr arbeitsaufwendig sind. Darüber hinaus versteht sich der Vorstand der TK Schleswig-Holstein auch ungern als Polizei. Es folgten Vorschläge an die BTK für die GOT-Optimierung, z. B. das Überdenken der Hausbesuchsgebühr, das Einführen einer „Konsultation“, ...

Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH)

Die Zusammenarbeit ist weiterhin sehr gut. In diesem Jahr gab es keine außergewöhnlichen Vorkommnisse. Im nächsten Jahr feiert die IDH ihr 50-jähriges Bestehen.

Versicherungen der TK Schleswig-Holstein

Derzeit wird der veraltete Versicherungsstand der Tierärztekammer überprüft. Hier herrscht Verbesserungsbedarf.

Katzenkastrationsaktion

Durch eine Finanzspritze der Bingolotterie ist auch die diesjährige Herbstaktion wieder einmal gut aufgestellt. Da die Aktion noch läuft, können heute keine Zahlen vorgestellt werden. Da die Katzenkastrationsaktion der Geschäftsstelle viel Arbeit bereitet, ohne eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe zu sein, hat die Arbeitsgruppe (AG) „Budgetplanung“ der TK Schleswig-Holstein vorgeschlagen, den Verzicht von 30,00 € pro Kastration um 3,00 € anzuheben und die Mehreinnahmen dann der Kammer für die geleisteten Mühen zu überlassen. Ob dies gewünscht ist, soll hier zur Abstimmung gelangen:

Die Delegierten stimmen mehrheitlich dafür, sodass Dr. Stampa den Vorschlag auf der Vorbereitungssitzung für kommende Katzenkastrationsaktion dem Ministerium unterbreiten wird.

Weiterhin plädiert die Kammerversammlung dafür, die Preise für die Kastrationen noch einmal anzuheben.

Fachgespräche seit der letzten Kammerversammlung

Seit der letzten Kammerversammlung hat es neun Fachgespräche gegeben:

- Gebietsbezeichnung (GB) Pferde (fünfmal)
- GB Innere Medizin – Kleintiere (einmal)
- GB Reptilien (einmal)
- GB Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier
- Bereich Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier
- Bereich Zahnheilkunde – Pferd

Drei Kolleg:innen beantragten die Zuerkennung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Veterinärwesen“.

Dr. Stampa fasst zusammen, dass Schleswig-Holstein gute Weiterbildungsoptionen bietet.

Weiterbildung seit der letzten Kammerversammlung

Seit der letzten Kammerversammlung gab es sechs Neuanträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte sowie sieben Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung. Es wurden fünf Anträge auf Verlängerung der Zulassung als Weiterbildungsstätte sowie sieben Anträge auf Verlängerung einer Weiterbildungsermächtigung gestellt.

Zur Erinnerung: Eine Weiterbildung muss weiterhin vor deren Beginn angezeigt werden.

Veranstaltung: Austausch zwischen Prüfungsausschuss, Weiterbildungsermächtigten und Geschäftsstelle am 10.09.2025

Die Veranstaltung besuchten ca. 25 Weiterbildungsermächtigte diverser Gebiete und Bereiche, außerdem Dr. Christina Becker vom Prüfungsausschuss sowie Dr. Ann Johanna Marquardt von der Geschäftsstelle. Diese stellte die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterbildung dar und gab Hinweise bezüglich der Antragsstellung. Dr. Becker stellte das Prüfungsprozedere vor. Es ergab sich ein reger Austausch und es entstand der Wunsch, Gruppen für medizinische Bereiche zu bilden, um sich dort fachlich und organisatorisch auszutauschen. Es wurde der Wunsch geäußert, auch die Leistungskataloge einmal kritisch auf Aktualität zu überprüfen.

Der gewünschte Austausch im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Tierärztetags scheitert an räumlichen und personellen Kapazitäten des Tagungshotels, man wird erst einmal gemeinsame Videokonferenzen planen.

Beschwerden seit der letzten Kammerversammlung

Die meisten Beschwerden werden mittlerweile im Vorfeld der Vorstandssitzungen abgearbeitet, nur ungewöhnliche Fälle finden noch den Weg auf die Tagesordnungen. Der Vorstand der Tierärztekammer ist kein Gutachtergremium, das die medizinische Richtigkeit einer Behandlung zu beurteilen hätte, die Kammer ist nur für berufsrechtliche Fragestellungen zuständig. Die meisten Beschwerden müssten daher auf dem Zivilrechtsweg geklärt werden.

Seit der letzten Kammerversammlung wurden sieben Behandlungsbeschwerden in den Vorstandssitzungen besprochen, weiterhin 48 Eingaben das Thema Notdienst betreffend. Die „Standardfälle“ (41) werden vorab geklärt.

Ausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten

Die Zahlen zur vergangenen Sommerprüfung 2025 werden vorgestellt:

- 84 Teilnehmer:innen (zum Vergleich: Winter 2024: 22; Sommer 2024: 109)
- Durchschnittsnote: 2,8
 - Behandlungsassistent: 2,8
 - Betriebsorganisation und -verwaltung: 3,0
 - Infektionskrankheiten und Seuchenschutz: 2,7
 - Strahlenschutz in der Tierheilkunde: 2,5
 - Wirtschafts- und Sozialkunde: 3,4
 - Praktische Übungen: 2,7
- Durchgefallen: 21
- Abschluss mit Note „Sehr gut“: 3

Hundetrainerzertifizierung

Seit der letzten Kammerversammlung wurden 15 Prüfungen zur Erlangung der sog. „Hundetrainerzertifizierung“ durch die Tierärztekammer abgehalten, acht davon mit Erfolg.

Es wurde geprüft, ob der Arbeitsaufwand für die Kammer gerechtfertigt ist, da es sich bei diesem Thema nicht um eine satzungsgemäße Aufgabe der Tierärztekammer handelt. Die Bearbeitung der Thematik ist kein finanzieller Minuspunkt für die Kammer und wird daher wie gehabt weiter von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein bearbeitet.

Bauernverband

Dr. Stampa weist darauf hin, dass der Bauernverband eine eigene E-Mail-Adresse zu Eingaben zum Thema Bürokratieabbau eingerichtet hat. Wer sich bemüht, dort eine Eingabe zu machen, ist dazu eingeladen.

Bericht des MLLEV bei der Kammerversammlung am 06.11.2025

Dr. Wallner aus dem MLLEV berichtet zur aktuellen Geflügelpestlage. Das Geschehen flammt in diesem Jahr früher als in den Vorjahren mit einer hohen Dynamik auf. Bisher sind fünf Hausgeflügelbestände von Geflügelpestausschüben mit dem Subtyp H5N1 betroffen. Bei 59 Wildvögeln wurde gleichfalls das hochpathogene Aviäre Influenzavirus (HPAIV) nachgewiesen, davon betroffen sind auch Kraniche. Das MLLEV hat am 23.10.2025 eine Allgemeinverfügung mit landesweiten vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen erlassen. Dr. Wallner stellt zudem die Rechtslage und den Stand der Überlegungen zur Impfung gegen HPAI dar.

Im Gegensatz zum Vorjahr waren 2025 nur wenige Fälle der Blauzungenkrankheit vom Subty 3 (BTV-3) im Land zu verzeichnen. Dies war bedingt durch die erreichte hohe Impfquote sowie die 2024 durch Infektionen erworbene Immunität.

Außerdem stellt sie den Stand des Verfahrens und die wichtigsten vorgesehenen Punkte zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes vor, die die praktizierenden Tierärzt:innen entlasten. Dabei sind neben der Anpassung der Fristen zur verpflichtenden Meldung der Antibiotikaabgabemengen für verschiedene Tierarten die im Antibiotikaminimierungskonzept geregelten Mitteilungspflichten zu nennen.

Ausschuss für Berufsrecht und Praxisfragen

Gunnar Kuschel fasst kurz die Arbeit des Ausschusses zur Gestaltung eines einfacheren und transparenteren Wahlrechts hin zu einem Verhältnismäßigkeitswahlrechts zusammen.

Zu den weiteren schriftlichen Berichten werden keine Fragen gestellt.

TOP 5: Änderungen bzw. Ergänzungen von Satzungen

(Berufsordnung, Weiterbildungsordnung und Satzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein)

Weiterbildungsordnung (Anlage 4)

Die geplante Änderung gem. Anlage 4 wird einstimmig beschlossen. Dies sind im Wesentlichen die folgenden:

- § 9 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Ermächtigung zur Weiterbildung wird wie folgt geändert: Abs. 1 Satz 3 wird durch den Halbsatz „und die Tierärztin oder der in klinischen Fächern am Notdienst teilnimmt.“ ergänzt.
- § 10 Zulassung und Widerruf der Zulassung als Weiterbildungsstätte wird wie folgt geändert: Abs. 2 Satz 1 wird Spiegelstrich 4: „am Notdienst für die jeweils behandelten Tierarten teilgenommen wird.“ ergänzt.
- Alle Weiterbildungsgänge für Gebiete werden wie folgt geändert: Ziffer VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024 wird gestrichen.
- Alle Weiterbildungsgänge für Bereiche werden wie folgt geändert: Ziffer VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2024 wird gestrichen.

- In diversen Anlagen wird die Anlage 3 „Muster ‚Fallbericht‘“ wie folgt geändert: Aufbau des Fallberichts Nr. 13: das Wort „Ausdrucke“ wird ersetzt durch das Wort „Nachweise“.
- Anlage zum Gebiet Tierschutz: Änderung des Leistungskatalogs
- Neu hinzugefügt wird die Anlage: Zusatzbezeichnung Onkologie beim Kleintier

Berufsordnung (Anlage 5)

Da eine der geplanten Änderungen der Berufsordnung die Nutzung des Telemedizinanbieters „Pfortendoctor“ ermöglichen wird, stellt Carsten Rehder die geplante Kooperation vor.

Vor diesem Hintergrund wird die neue Berufsordnung mit den Änderungen gem. Anlage 5 mehrheitlich beschlossen. Die Änderungen wären:

- aufgrund der Vielzahl der Einzeländerungen: ganz neu gefasst
- gendern
- § 16: Tierarzneimittel
- Bitte um Diskussion: § 18 (das Wort „Patienten“ soll nicht geändert werden)
- § 21: „angestellte Tierärztinnen und Tierärzte“ statt Assistenten
 - Anlage b Notdienstordnung für Kleintiere:
 - I. (2): Berechnung der Notfalldienste 0 Uhr bis 0 Uhr
 - II. (2): „Pfortendoctor“-Klausel
 - III. Wertigkeit der Notdienste

Gebührensatzung (Anlage 6)

Die Gebührensatzungsänderung, die eine Erhöhung der Gebühren um ca. 3 Prozent vorsieht, wird einstimmig beschlossen.

Beitragsatzung (Anlage 7)

Die Beitragsatzungsänderung, die eine Erhöhung der Beiträge um ca. drei Prozent vorsieht, wird einstimmig beschlossen.

Entschädigungssatzung (Anlage 8)

Die Änderung der Entschädigungssatzung wird gem. Anlage einstimmig beschlossen:

Der letzte Absatz wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 wird 60,00 Euro durch „80,00 Euro“ ersetzt.

Im Satz 2 wird 45,00 Euro durch „60,00 Euro“ ersetzt.

Satz 3 wird angefügt „Online-Sitzungen werden pauschal mit 40,00 Euro vergütet.“

„5. Monatliche Pauschalentschädigung Präsident/in und Vizepräsident/in“ wird angefügt: „Die Präsidentin/Der Präsident erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 2200,00 Euro. Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 1100,00 Euro.“

TOP 6: Festsetzung des Beitrags zur Tierärztekammer Schleswig-Holstein für das Jahr 2026

Gemäß der obenstehenden beschlossenen Änderung der Anlage der Beitragsatzung werden die Beiträge für 2026 folgendermaßen festgesetzt:

Beitragsgruppe I

Niedergelassene Kammermitglieder sowie alle übrigen Kammermitglieder mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit sowie Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter **332,00 €**

Beitragsgruppe II

Angestellte und beamtete Kammermitglieder sowie sonstige Kammermitglieder, die eine Tätigkeit ausüben, bei der sie während des veterinärmedizinischen Studiums erworbenen Kenntnisse und

Fähigkeiten verwerten (z. B. Lehr und Forschung, pharmazeutische Industrie, Fachjournalismus, medizinische Informatik usw.) mit Ausnahme der drei auf das Jahr der erstmaligen Approbation folgenden Kalenderjahre **250,00 €**

Beitragsgruppe III

Berufstätige Tierärzte während der Zeit von der erstmaligen Approbation bis zum Ablauf des dritten darauffolgenden Kalenderjahres **147,00 €**

Beitragsgruppe IV

Kammermitglieder im Ruhestand sowie solche ohne Einnahmen aus tierärztlicher Tätigkeit, sofern sie nicht durch Beitragsgruppe I, II oder III erfasst werden und freiwillige Zweitmitglieder **59,00 €**

TOP 7: Festsetzung des Haushaltsvoranschlags der TK Schleswig-Holstein für das Jahr 2026 (Anlage 9)

Dem Haushaltsvoranschlag gem. Anlage 9 wird einstimmig zugestimmt (unter der Bedingung, den obsoleten Posten „Notdienstadministrator“ zu streichen).

TOP 8: Anträge und Beschlussfassungen

Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Biologische Tiermedizin“ in die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Eine Kollegin hatte den entsprechenden Antrag gestellt. Der Prüfungsausschuss hatte die Frage ambivalent besprochen, sodass das Votum der Delegierten eingeholt werden sollte. Diese sprachen sich nach Diskussion mehrheitlich gegen die Aufnahme aus.

Verwaltungssoftware

Die Geschäftsstelle plant die Anschaffung einer neuen Verwaltungssoftware. Nach einem aufwändigen Findungsprozess mit Unterstützung der AG „Digitalisierung“ sind derzeit noch zwei Lösungen „im Rennen“. Dr. Marquardt stellt diese beiden vor. Es wird um Beschluss gebeten, dass eine dieser beiden angeschafft werden kann, je nach endgültigen Anschaffungspreis unter Nutzung des neu geschaffenen Postens 6.8 der Gebührensatzung: „Sonderumlage für notwendige Anschaffungen.“. Die Delegierten erteilen mehrheitlich ihre Zustimmung.

TOP 9: Tiermedizinische Fachangestellte

Herr Rehder berichtet, dass es einen neuen Tarifvertrag für die tiermedizinischen Fachangestellten gibt.

Weiterhin wird die geplante Änderung der Richtlinie der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme (ÜBA) vorgestellt, die notwendig wurde aufgrund der bedingt durch den enormen Anstieg der Teilnehmerzahl geänderten Organisation der ÜBA. Die nächste ÜBA findet vom 08. bis 12.06.2025 statt. Sollte jemand Interesse an einer Referententätigkeit haben – gerne melden.

Außerdem wird berichtet, dass das elektronische Portfolio seit diesem Sommer für alle Auszubildenden eingeführt wurde und durch eine Renovierung der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster demnächst die praktischen Prüfungen dort in einer Modellpraxis durchgeführt werden können.

TOP 10: Tierärzteversorgung Niedersachsen

Frau Böcker berichtet und stellt den Geschäftsbericht 2024 vor.

TOP 11: Verschiedenes

Dr. Doris Timmann stellt die SbE-Gruppe vor (Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e. V.) – diese dient der Bewältigung von Traumata, beispielsweise nach einem Suizid eines

Praxismitglieds. Im kommenden Jahr wird ein Training angeboten, Interessierte mögen sich melden.

Tiermedizinische Fachangestellte

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet am **Dienstag, 24.03.2026**, Elly-Heuss-Knapp-Schule in **Neumünster**, statt.

Die **Anmeldeformulare** werden von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein an die auszubildenden Tierärzt:innen geleitet.

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme

Die diesjährige überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme findet in der Zeit vom **08. bis 12.06.2026 in Bad Segeberg** statt.

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung

16.09.2026, 14.30–18.30 Uhr

Ort: Wissenschaftszentrum Kiel GmbH, Fraunhofer Str. 13, 24118 **Kiel**

Leitung: Dr. A.-M. Marxen

Strahlenbiologische Grundlagen – Entstehung von Röntgenstrahlen, Gefährdungen durch Strahlung;
rechtliche Grundlagen, Strahlengesetz, Strahlenschutzverordnung, Anforderungen an den Strahlenschutz nach der Richtlinie in der Tierheilkunde

Dosimetrie – Unterweisung, Aufbewahrungspflichten, Dokumentationsverpflichtungen
praktischer Strahlenschutz und Lagerung
Erfolgskontrolle Besprechung der Erfolgskontrolle und Abschlussdiskussion

Teilnahmegebühr: 140,00 € inkl. Imbiss und Getränke

Anmeldung: Bitte ausschließlich per E-Mail an schleswig-holstein@tieraerztekammer.de (unter Angabe Ihres Geburtsdays und -ortes)
Informationen: Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Hamburger Str. 99 a, 25746 Heide, Tel. +49 481 5542

AG-TFA-Anerkennung: 2 Stunden

Abschlussprüfung Sommer 2026

Schriftlich: 06.05.2026

Praktisch: 15.–30.06.2026

Anträge auf Zulassung zur vorzeitigen Abschlussprüfung sind schriftlich **bis 17.03.2026** mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Weiterbildungsstätte

Anerkennung:

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Pferdeklinik Wahlstedt Haucke/Hebel/Schulte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesenweg 2–8, 23812 Wahlstedt

Weiterbildungsermächtigung

Erteilung der Ermächtigungen:

Gebiet Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier

Dr. Juliane von dem Bussche-Hünnefeld, Kleintierklinik Wasbek GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 46, 24647 Wasbek

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Kleintier

Miriam Helmich, Kleintierpraxis Rendsburg Evidensia GmbH, Hollesenstr. 23, 24768 Rendsburg

Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Lars Schulte, Pferdeklinik Wahlstedt Haucke/Hebel/Schulte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesenweg 2–8, 23812 Wahlstedt

Anerkennung/Zuerkennung

Fachtierarzt für Reptilien

Danilo Saß, Bad Segeberg

Fachtierärztin für Pferde

Dr. Nadja Sönnichsen, Großenwiehe

Tierärztliche Klinik

Wiederkehrende Überprüfung

Pferdeklinik Bargteheide GmbH & Co. KG, Alte Landstr. 104, 22941 Bargteheide

Personalien

Praxisübergabe

Gemeinschaftspraxis Tierarztpraxis Dr. Böttle & Dr. Burmester, Möllers Park 6, 22880 Wedel, **jetzt:** Einzelpraxis Tierarztpraxis an der Elbe Nicolas Genz

Geburtstage im März

82 Jahre

09.03.2026

Dr. Uta Baumgarten, 24358 Ascheffel

15.03.2026

Dr. Gisela Clauß-Arndt, 25541 Brunsbüttel

80 Jahre

01.03.2026

Dr. Ingwer Carstensen, 24969 Großenwiehe

70 Jahre

04.03.2026

Dr. Heidi Fiedler, 22844 Norderstedt

60 Jahre

06.03.2026

Matthias Hoffmann, 23843 Bad Oldesloe

22.03.2026

Carsten Rehder, 24211 Schellhorn

25.03.2026

Sybille Gantzer, 23815 Westerrade

29.03.2026

Gesa Milde, 22453 Hamburg

Thüringen



Landestierärztekammer Thüringen

Thälmannstr. 1/3, 99085 Erfurt (Thüringen)
Tel. +49 361 64438793, Fax +49 361 64438795
info@ltk.de, www.ltk.de

Konto der Kammer:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Thüringen
IBAN: DE87 3006 0601 0003 3313 18, BIC: DAAEDEDXXX

Versorgungswerk:

Potsdamer Str. 47, 14163 Berlin
Tel. +49 30 816002-62, Fax +49 30 816002-40
info@vw-ltk.de, www.vw-ltk.de

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Berlin

IBAN: DE76 3006 0601 0003 3414 10, BIC: DAAEDEDXXX

Wahlordnung der Landestierärztekammer Thüringen

vom 19. Dezember 2025

Aufgrund des § 15 Abs. 1 Satz 1 und 3 Nr. 2 und des § 14 Abs. 7 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat die Kammerversammlung der Landestierärztekammer Thüringen am 10. Dezember 2025 folgende Wahlordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

II. Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung

- § 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- § 3 Wahltag
- § 4 Wahlleiter
- § 5 Wahlausschuss
- § 6 Aufgaben des Wahlausschusses
- § 7 Wählerverzeichnis
- § 8 Ausübung des Wahlrechts
- § 9 Wahlvorschlag
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Durchführung der Wahl
- § 12 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 13 Ungültige Stimmzettel und Stimmen
- § 14 Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses
- § 15 Nachrücken

III. Wahl des Vorstandes

- § 16 Wählbarkeit, Wahlberechtigung, Beschlussfähigkeit
- § 17 Wahlkommission
- § 18 Durchführung der Wahl

IV. Wahl von Ausschüssen, Sachverständigen und sonstigen Funktionsträgern der Kammer durch die Kammerversammlung

§ 19 Durchführung der Wahl

V. Wahl von Delegierten zur Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer

§ 20 Durchführung der Wahl

VI. Wahl von Delegierten zum Deutschen Tierärztertäg

§ 21 Durchführung der Wahl

VII. Schlussbestimmungen

- § 22 Anfechtung der Wahl
- § 23 Aufbewahrung der Wahlunterlagen
- § 24 Kosten
- § 25 Gleichstellungsbestimmung
- § 26 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen

(1) Die Regelungen dieser Wahlordnung gelten für alle von der Landestierärztekammer Thüringen (im Folgenden Landestierärztekammer) durchzuführenden Wahlen, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

(2) ¹Die Kammerversammlung wird von den Kammerangehörigen auf die Dauer von vier Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und direkter Wahl auf Grundlage von Einzelwahlvorschlägen gewählt. ²Die Wahl findet in Form einer Briefwahl statt, soweit gesetzlich nichts Anderes zulässig ist.

(3) Der Vorstand wird von den Mitgliedern der Kammerversammlung auf die Dauer von vier Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und direkter Wahl gewählt.

(4) Die Anzahl der wählbaren Mitglieder der Kammerversammlung und des durch die Kammerversammlung zu wählenden Vorstands bestimmt sich nach dem Thüringer Heilberufegesetz in Verbindung mit der Satzung der Landestierärztekammer.

(5) Das Gebiet des Freistaats Thüringen bildet den Wahlkreis.

(6) Als Anschrift des Wahlleiters gilt die Adresse der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer, soweit vom Wahlleiter nicht ausdrücklich eine andere veröffentlicht wird.

(7) ¹Nach der Wahlordnung vorzunehmende Bekanntmachungen haben in dem nach der Satzung der Landestierärztekammer für amtliche Mitteilungen vorgesehenen Mitteilungsblatt oder nach Maßgabe des § 5d Satz 2 ThürHeilBG auf der Internetseite der Kammer unter Angabe des Bereitstellungstages zu erfolgen. ²Zusätzlich ist auch eine Bekanntmachung mittels Rundschreiben zulässig. ³Die zusätzliche Nutzung anderer Kommunikationswege, insbesondere per E-Mail, ist nur dann zulässig, wenn diese grundsätzlich geeignet sind, alle Mitglieder zu erreichen.

(8) ¹Tage im Sinne dieser Wahlordnung sind die Wochentage Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. ²Der Wahltag nach § 3 wird bei der Berechnung der Fristen nicht berücksichtigt und markiert das Ende der Wahlfrist. ³Die Wahlfrist ist der Zeitraum zwischen dem Versand der Wahlunterlagen nach § 10 Abs. 3 und dem Ende des Wahltags.

(9) Anschrift im Sinne dieser Wahlordnung ist die private Meldeadresse.

(10) Bei der Durchführung der Wahlen sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

II. Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung

§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt ist vorbehaltlich des Absatzes 2 jedes Mitglied der Landestierärztekammer, das im Wählerverzeichnis nach § 7 eingetragen ist.
- (2) Nicht wahlberechtigt ist nach § 14 Abs. 4 ThürHeilBG
 1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 2. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt wurde,
 3. wem nach § 48 Abs. 1 Nr. 4 ThürHeilBG das Wahlrecht zeitweilig entzogen worden ist,
 4. wer das Wahlrecht auf Grund des § 48 Abs. 2 ThürHeilBG nicht besitzt.
- (3) Das Wahlrecht ruht für Kammerangehörige, die sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden (§ 14 Abs. 5 ThürHeilBG).
- (4) ¹Wählbar zur Kammerversammlung ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige, der nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat. ²Nicht wählbar sind Angehörige der Aufsichtsbehörde (§ 14 Abs. 6 ThürHeilBG).
- (5) In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss nach § 5.

§ 3 Wahltag

- ¹Der Vorstand der Landestierärztekammer bestimmt einen Tag mit Uhrzeit, bis zu dem der Wahlbrief eingegangen sein muss (Wahltag). ²Den Wahltag gibt der Vorstand der Landestierärztekammer entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 bekannt. ³Zwischen dem Tag der Bekanntgabe und dem Wahltag müssen mindestens 40 Tage liegen.

§ 4 Wahlleiter

- (1) ¹Zur Durchführung der Wahl wird vom Vorstand der Landestierärztekammer ein Wahlleiter sowie ein stellvertretender Wahlleiter bestellt. ²Der Wahlleiter und sein Stellvertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein und sich nicht um ein Mandat in der Kammerversammlung oder im Vorstand bewerben.
- (2) ¹Der Name des Wahlleiters sowie seines Stellvertreters sind vom Vorstand der Landestierärztekammer bekannt zu machen. ²§ 3 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 5 Wahlausschuss

- (1) Für die Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung wird ein Wahlausschuss gebildet.
- (2) ¹Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und drei Beisitzern, die der Wahlleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand der Landestierärztekammer aus dem Kreis der Wahlberechtigten beruft. ²Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu bestimmen. ³Für die Beisitzer und deren Stellvertreter gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.
- (3) ¹Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter noch mindestens zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. ²Sie entscheiden mit Stimmenmehrheit. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters, im Falle seiner Verhinderung die seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (4) Zu den Sitzungen des Wahlausschusses haben die Kammermitglieder Zutritt.
- (5) Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben unter Anleitung des Wahlleiters oder im Falle seiner Verhinderung seines Stellvertreters, den Wahlausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

- (6) ¹Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. ²Der Wahlleiter hat die Mitglieder des Wahlausschusses und alle Wahlhelfer über ihre Verschwiegenheitspflicht zu belehren und hierauf zu verpflichten.

§ 6 Aufgaben des Wahlausschusses

Aufgabe des Wahlausschusses ist es,

1. über Beanstandungen gegen das Wählerverzeichnis zu entscheiden (§ 7 Abs. 3),
2. das Wählerverzeichnis abzuschließen (§ 7 Abs. 5),
3. alle wählbaren Mitglieder zur Erklärung über eine Aufnahme in den Wahlvorschlag aufzufordern (§ 9 Abs. 2 Satz 1 und 2),
4. den Wahlvorschlag aufzustellen (§ 9 Abs. 3),
5. über Beschwerden gegen eine Nichtaufnahme in den Wahlvorschlag zu entscheiden (§ 9 Abs. 5 Satz 2),
6. den Wahlvorgang nach § 12 Abs. 1 und 2 zu überwachen einschließlich der vorläufigen Feststellung der auf den Namen der Bewerber entfallenden gültigen Stimmen,
7. eine Niederschrift über den Wahlvorgang anzufertigen (§ 12 Abs. 4),
8. über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu entscheiden (§ 13 Abs. 1),
9. über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden (§ 22 Abs. 1).

§ 7 Wählerverzeichnis

- (1) ¹Der Wahlleiter hat ein Wählerverzeichnis aufzustellen. ²In das Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten mit Titel, Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Berufsausübung in alphabetischer Reihenfolge eingetragen. ³Das Wählerverzeichnis enthält eine Spalte für Vermerke. ⁴Das Wählerverzeichnis ist 40 Tage vor Ablauf des Wahltages (§ 3) aufzustellen.
- (2) ¹Das Wählerverzeichnis kann vom 40. bis 30. Tag vor Ablauf des Wahltages in der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. ²Für die Bekanntmachung der Auslegung des Wählerverzeichnisses entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 gilt § 3 Satz 3 entsprechend. ³Berechtigt zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sind nur Kammerangehörige und Beauftragte der Aufsichtsbehörde. ⁴Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist zu gewährleisten.
- (3) ¹Beanstandungen gegen das Wählerverzeichnis sind innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der in Absatz 2 Satz 1 bestimmten Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch bei dem Wahlleiter vorzubringen und zu begründen. ²Über eine Beanstandung entscheidet der Wahlausschuss spätestens bis zum 20. Tag vor Ablauf des Wahltages. ³Die Entscheidung ist der Person, die die Beanstandung vorgebracht hat, unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- (4) ¹Auf Grund der Entscheidung des Wahlausschusses über Beanstandungen gegen das Wählerverzeichnis ist dieses gegebenenfalls vom Wahlleiter zu berichtigen. ²Dies ist in der Spalte für Vermerke kenntlich zu machen.
- (5) Nach Ablauf der Fristen nach den Absätzen 3 und 4 und einer gegebenenfalls erfolgten Berichtigung ist das Wählerverzeichnis abzuschließen.
- (6) ¹Wird ein Mitglied nach Aufstellen des Wählerverzeichnisses, jedoch nicht später als zehn Tage vor dem Ablauf des Wahltages, wahlberechtigt, so ist es vom Wahlleiter in das Wählerverzeichnis aufzunehmen. ²Diese Personen werden in der Reihenfolge ihrer Aufnahme in das Wählerverzeichnis am Ende desselben hinzugefügt. ³Von Amts wegen sind Tierärzte aus dem Wählerverzeichnis zu streichen, deren Mitgliedschaft in der Landestierärztekammer Thüringen nach Aufstellen des Wählerverzeichnisses endet.

§ 8 Ausübung des Wahlrechts

Ein Wahlberechtigter kann von seinem Wahlrecht nur Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 9 Wahlvorschlag

- (1) Die Wahl erfolgt auf Grund eines Wahlvorschlages.
- (2) ¹Der Wahlausschuss hat sämtliche wählbaren Mitglieder zur Erklärung aufzufordern, ob sie als Bewerber in den Wahlvorschlag aufgenommen werden wollen. ²Für die Bekanntmachung der Aufforderung entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 gilt § 3 Satz 3 entsprechend. ³Jedes Kammermitglied, das wählbar ist, kann sich entweder selbst um die Aufnahme in den Wahlvorschlag bewerben oder von einem wahlberechtigten Kammermitglied vorgeschlagen werden. ⁴Als Bewerber vorgeschlagen kann nur werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat. ⁵Die Erklärung sich als Bewerber in den Wahlvorschlag aufnehmen lassen zu wollen, muss den Namen, Vornamen und die Anschrift des Bewerbers sowie dessen Geburtsjahr und Berufsgruppenzugehörigkeit enthalten. Die Erklärung muss spätestens am 30. Tag vor Ablauf des Wahltages schriftlich beim Wahlleiter eingegangen sein. ⁶Darauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.
- (3) ¹Spätestens fünf Tage nach Ablauf der Erklärungsfrist nach Absatz 2 Satz 3 hat der Wahlausschuss den Wahlvorschlag aufzustellen. ²In den Wahlvorschlag werden die Bewerber, die ihre Bereitschaftserklärung rechtzeitig abgegeben haben, nach Feststellung ihrer Wählbarkeit in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Titels, Familiennamens, Vornamens, Geburtsjahrs, der Berufsgruppe und des Wohnortes aufgenommen. ³In den Wahlvorschlag sind auch solche Bewerber aufzunehmen, die spätestens zu dem im Absatz 5 Satz 2 genannten Zeitpunkt in das Wählerverzeichnis aufgenommen sind.
- (4) ¹Der Wahlleiter gibt den Wahlvorschlag nach Aufstellung unverzüglich dem Vorstand der Landestierärztekammer bekannt und benachrichtigt den Bewerber schriftlich oder elektronisch von seiner Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Wahlvorschlag. ²Ab diesem Zeitpunkt ist der Wahlvorschlag während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer durch die Mitglieder der Kammer und Vertreter der Aufsichtsbehörde einzusehen.
- (5) ¹Ein Bewerber, der nicht in den Wahlvorschlag aufgenommen wurde, kann binnen fünf Tagen nach Bekanntgabe seiner Nichtaufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich oder elektronisch Beschwerde beim Wahlleiter einlegen. ²Der Wahlausschuss hat spätestens am 15. Tage vor Ablauf des Wahltages zu entscheiden. ³Die Entscheidung ist dem Bewerber, der die Beschwerde eingelegt hat, unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- (6) Auf Grund der Entscheidung des Wahlausschusses ist der Wahlvorschlag gegebenenfalls zu berichtigen.
- (7) Der Wahlleiter übermittelt den eingereichten Wahlvorschlag mit den übrigen Wahlunterlagen (§ 10 Abs. 3) spätestens 10 Tage vor Ablauf des Wahltages den Wahlberechtigten.

§ 10 Stimmzettel

- (1) ¹Der Wahlleiter lässt die Stimmzettel herstellen. ²Die Stimmzettel enthalten den aufgestellten Wahlvorschlag. ³Sie müssen mit dem Siegel der Landestierärztekammer versehen werden. ⁴Die Stimmzettel müssen ferner einen Hinweis enthalten, dass höchstens nur so viele Bewerber angekreuzt werden dürfen, wie Mitglieder zu wählen sind und für jeden Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden kann. ⁵Außerdem ist auf der Rückseite des Stimmzettels der volle Wortlaut des § 11 dieser Wahlordnung abzudrucken.
- (2) ¹Ferner hat der Wahlleiter für die Herstellung undurchsichtiger Wahlbriefumschläge und undurchsichtiger Wahlumschläge zu sor-

gen. ²Die Wahlbriefumschläge müssen den Aufdruck „Wahl zur Kammerversammlung der Landestierärztekammer“ sowie die Anschrift des Wahlleiters tragen. ³Die Wahlumschläge müssen mit dem Aufdruck „Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung der Landestierärztekammer Thüringen“ versehen sein.

(3) ¹Der Wahlleiter hat spätestens am 10. Tag vor Ablauf des Wahltages an jeden der in das Wählerverzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten einen Stimmzettel, einen Wahlbriefumschlag und einen Wahlumschlag zu übersenden. ²Er kennzeichnet die Wahlbriefumschläge mit der fortlaufenden Nummer des Wahlberechtigten in dem Wählerverzeichnis.

(4) ¹Wer nicht rechtzeitig in den Besitz der Wahlunterlagen gelangt, kann diese bis zum fünften Tag vor Ablauf des Wahltages bei dem Wahlleiter anfordern. ²Dieser erklärt die bisherigen Unterlagen für ungültig und übersendet die mit einer neuen Nummer vom Ende des Wählerverzeichnisses versehenen Wahlumschläge sowie den Stimmzettel, ohne Rücksicht auf etwaige Zweifel an der Wahlberechtigung. ³Der Vorgang ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

§ 11 Durchführung der Wahl

- (1) ¹Der Wahlberechtigte setzt auf den ihm übersandten Stimmzettel vor die Namen derjenigen Bewerber, denen er seine Stimme geben will, ein Kreuz. ²Er darf höchstens so viele Namen ankreuzen, wie aus dem Wahlvorschlag Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind. ³Es ist statthaft, weniger Namen anzukreuzen, als die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt. ⁴Ist ein Name mehrmals angekreuzt, so gilt der Name als nur einmal gekennzeichnet.
- (2) ¹Nach Ausfüllen des Stimmzettels legt der Wahlberechtigte diesen in den Wahlumschlag und verschließt ihn. ²Daraufhin legt er den Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag, verschließt ihn und übersendet ihn innerhalb der Wahlfrist bis spätestens zu dem vom Vorstand der Landestierärztekammer bekannt gemachten Wahltag dem Wahlleiter. ³Nicht rechtzeitig eingegangene Wahlbriefumschläge werden vom Wahlleiter entsprechend gekennzeichnet und bleiben unberücksichtigt. ⁴Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Eingangs beim Wahlleiter ist der Ablauf des Wahltages nach § 3 Satz 1.

§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) ¹Spätestens zwei Tage nach Ablauf des Wahltages ermittelt der Wahlausschuss die Zahl der eingegangenen Wahlbriefumschläge. ²Dann überprüft der Wahlleiter auf Grund der auf den Wahlbriefumschlägen vermerkten Wahlnummern, ob der Absender im Wählerverzeichnis als wahlberechtigt eingetragen ist. ³Über die Wahlberechtigung von Absendern, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind oder die von dem Wahlleiter als nicht stimmberechtigt angesehen werden, entscheidet der Wahlausschuss. ⁴Wird die Wahlberechtigung vom Wahlausschuss verneint oder ist ein Wahlbriefumschlag nicht rechtzeitig beim Wahlleiter eingegangen, so ist der ungeöffnete Wahlbriefumschlag mit den Wahlunterlagen bis zu dem in § 23 bestimmten Zeitpunkt aufzubewahren.
- (2) ¹Nach Feststellung der Wahlberechtigung des Absenders und des fristgemäßen Eingangs des Wahlbriefumschlages öffnet der Wahlleiter den Wahlbriefumschlag und legt den Wahlumschlag in eine verschlossene Urne. ²Nachdem sämtliche Wahlumschläge in der Urne durcheinandergemischt sind, wird sie geöffnet und die Anzahl der Wahlumschläge festgestellt. ³Danach werden die Wahlumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt. ⁴Sodann werden vom Wahlausschuss die auf den Namen der Bewerber entfallenden gültigen Stimmen vorläufig festgestellt.
- (3) ¹Nach dieser Feststellung werden, mit der Höchstzahl beginnend, die aus dem Wahlvorschlag gewählten Mitglieder ermittelt. ²Die Reihenfolge ergibt sich aus der Zahl der auf die einzelnen Bewerber ent-

fallenden Stimmen. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleiter gezogene Los.

(4) Über den ganzen Vorgang ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.

(5) Die geöffneten Wahlbriefumschläge und Wahlumschläge sowie die Wahlbriefumschläge der vom Wahlausschuss für nicht wahlberechtigt erklärten Absender, werden gesammelt, gebündelt, versiegelt und zur Niederschrift genommen.

§ 13 Ungültige Stimmzettel und Stimmen

(1) ¹Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen entscheidet der Wahlausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit. ²§ 12 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem Wahlumschlag in einem Wahlbriefumschlag abgegeben oder die als nicht von der Landestierärztekammer offiziell hergestellt erkennbar sind,
2. die außer den Wahlkreuzen noch weitere Kennzeichnungen, Zusätze, Änderungen oder einen Vorbehalt enthalten,
3. wenn mehr Namen von Bewerbern angekreuzt wurden, als aus dem betreffenden Wahlvorschlag zu wählen sind,
4. wenn sich in einem Wahlbriefumschlag mehr als ein Wahlumschlag befindet oder
5. wenn sich in einem Wahlumschlag mehr als ein Stimmzettel befindet.

(3) Ungültig sind Stimmen, aus denen sich der Wille des Wählers nicht eindeutig ergibt.

§ 14 Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses

(1) ¹Der Wahlleiter stellt auf Grund der Niederschrift des Wahlausschusses (§ 12 Abs. 4) vorläufig fest, welche Bewerber gewählt sind. ²Er übergibt in einem gesonderten Protokoll das vorläufig festgestellte Wahlergebnis mit der Niederschrift und allen Unterlagen unverzüglich dem Vorstand der Landestierärztekammer. ³Das vorläufig festgestellte Wahlergebnis teilt der Wahlleiter gleichzeitig der Aufsichtsbehörde mit.

(2) ¹Der Vorstand der Landestierärztekammer stellt das Wahlergebnis spätestens fünf Tage nach der vorläufigen Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter endgültig fest. ²Er teilt den Gewählten ihre Wahl unverzüglich mit und fordert sie zur Erklärung über die Annahme der Wahl innerhalb von fünf Tagen auf. ³Die Wahl gilt auch als angenommen, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht. ⁴Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

(3) Das festgestellte Wahlergebnis wird nach Ablauf der Erklärungsfrist entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 bekannt gemacht.

(4) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beginnt mit der konstituierenden Kammerversammlung. ²Diese ist vom bisherigen Vorstand spätestens drei Monate nach endgültiger Feststellung des Wahlergebnisses durch den Vorstand einzuberufen.

§ 15 Nachrücken

(1) ¹Nimmt ein in die Kammerversammlung gewählter Bewerber die Wahl nicht an, verliert ein Kammerversammlungsmitglied seinen Status als Kammermitglied oder scheidet ein gewähltes Kammerversammlungsmitglied im Lauf der Wahlperiode aus sonstigen Gründen aus, rückt als neues Mitglied derjenige Bewerber aus dem Wahlvorschlag nach, der nach dem Wahlergebnis von den nicht Mitglied gewordenen Bewerbern die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat. ²Der Vorstand der Landestierärztekammer stellt fest, welcher Bewerber im Sinne dieser Reihenfolge nachrückt und benachrichtigt

den Bewerber. ³§ 14 Abs. 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend. ⁴Die Nachfolge ist entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 bekannt zu machen.

(2) ¹Sind im Wahlvorschlag Bewerber für ein Nachrücken nach Absatz 1 nicht oder nicht mehr vorhanden, ist eine Nachwahl zur Nachbesetzung durchzuführen, wenn andernfalls die Mindestzahl an Kammerversammlungsmitgliedern nach dem Thüringer Heilberufegesetz nicht erreicht wird. ²Bei einer Nachwahl wird nach dem für die Hauptwahl aufgestellten und abgeschlossenen Wählerverzeichnis (§ 7 Abs. 5) gewählt. ³Im Übrigen finden die Bestimmungen über die Wahl entsprechende Anwendung.

III. Wahl des Vorstandes

§ 16 Wählbarkeit, Wahlberechtigung, Beschlussfähigkeit

(1) In den Kammervorstand können nur Mitglieder der Kammerversammlung gewählt werden.

(2) Wahlberechtigt sind sämtliche Mitglieder der Kammerversammlung.

§ 17 Wahlkommission

¹Für die Wahl des Vorstandes beruft die Kammerversammlung eine Wahlkommission, die aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. ²Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht der Kammerversammlung angehören und sollen regelmäßig der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Thüringen angehören.

§ 18 Durchführung der Wahl

(1) ¹Der Präsident, der Vizepräsident sowie die fünf weiteren Mitglieder (Beisitzer) des Vorstandes werden von den gewählten Mitgliedern der Kammerversammlung in allgemeiner, gleicher, freier, unmittelbarer und geheimer Wahl in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt. ²Es werden zunächst der Präsident und der Vizepräsident und sodann die Beisitzer gewählt. ³Jeder Wahlberechtigte hat pro Wahlgang eine Stimme.

(2) Auf Aufforderung des Vorsitzenden der Wahlkommission unterbreiten die gewählten Mitglieder der Kammerversammlung Vorschläge für die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Beisitzer.

(3) ¹Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass, bei mehreren zur Wahl stehenden Bewerbern, auf dem Stimmzettel der Name des gewünschten Bewerbers oder Enthaltung vermerkt wird. ²Bei nur einem Bewerber kann auch mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden. ³Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen. ⁴Für jeden Wahlgang ist ein eigener Stimmzettel vorzusehen. ⁵Die Stimmzettel eines Wahlgangs müssen in Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung identisch sein und sich farblich von denen weiterer Wahlgänge deutlich unterscheiden. ⁶Stimmzettel müssen so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung andere Personen vor der Auszählung der Stimmzettel nicht erkennen können, wie gewählt wurde.

(4) ¹Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. ²Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Wahlkommission gezogene Los.

(5) ¹Der Vorsitzende der Wahlkommission stellt auf Grund der Niederschrift im Sinne von § 12 Abs. 4 fest, welche Bewerber gewählt sind. ²Er teilt das Ergebnis der Kammerversammlung mit. ³Nach der Wahl des gesamten Vorstandes der Kammer erklären die Gewählten in umgekehrter Reihenfolge, ob sie das Amt annehmen oder ablehnen. ⁴Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, ist nur für dieses Amt nach vorstehenden Grundsätzen eine sofortige, erneute Wahl durchzuführen. ⁵Das festgestellte Wahlergebnis wird nach Wahlan-

nahme durch die Bewerber und Ablauf der Einspruchsfrist (§ 22 Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 Satz 1) entsprechend § 1 Abs. 7 Satz 1 bekannt gemacht. ⁶Die Niederschrift nach Satz 1 wird als Anlage zum Protokoll der Kammerversammlung (§ 8 der Geschäftsordnung der Landestierärztekammer), in der die Wahl erfolgt ist, genommen.

(6) ¹Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, gelten die vorstehenden Regelungen auch für die Nachwahl.

²Die Nachwahl erfolgt in der ersten auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Kammerversammlung.

IV. Wahl von Ausschüssen, Sachverständigen und sonstigen Funktionsträgern der Kammer durch die Kammerversammlung **§ 19 Durchführung der Wahl**

(1) ¹Sofern durch die Kammerversammlung Ausschüsse, Sachverständige oder andere Funktionsträger eingesetzt werden, werden diese durch die Kammerversammlung auf Vorschlag eines Mitgliedes der Kammerversammlung oder des Vorstandes gewählt. ²Wählbar sind alle Kammermitglieder sofern durch Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) ¹Die Wahl erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen der §§ 17 und 18 Abs. 2, 3, 5 und 6 in einer geheimen Abstimmung im Block oder in einer Mehrheitslistenwahl. ²Wenn bei einer Wahl genauso viele Bewerber zur Wahl stehen wie Posten zu besetzen sind (Blockwahl), so hat jeder Stimmberechtigte eine Stimme. ³Stehen mehr Bewerber zur Verfügung als Posten zu besetzen sind (Mehrheitslistenwahl), so richtet sich die Anzahl der Stimmen der Wahlberechtigten nach der Anzahl der für das jeweilige Gremium zu wählenden Mitglieder.

(3) ¹Bei einer Blockwahl ist der Block gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. ²Bei einer Mehrheitslistenwahl sind diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen bezogen auf die zu besetzenden Posten auf sich vereinigen. ³Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl vorzunehmen. ⁴Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Wahlkommission gezogene Los.

(4) ¹Nach der Wahl erklären die Gewählten, ob sie das Amt annehmen oder ablehnen. ²Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, ist nur für diesen Posten nach vorstehenden Grundsätzen eine sofortige, erneute Wahl durchzuführen.

V. Wahl von Delegierten zur Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer **§ 20 Durchführung der Wahl**

(1) ¹Der Präsident und der Vizepräsident gelten als geborene Delegierte der Landestierärztekammer. ²Die Kammerversammlung wählt für den Präsidenten und den Vizepräsidenten zwei Ersatzdelegierte, die im Verhinderungsfalle den Präsidenten oder den Vizepräsidenten in der Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. vertreten. ³Diese Ersatzdelegierten sollen in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des § 19 aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt werden.

(2) ¹Sollten der Landestierärztekammer nach der Satzung der Bundestierärztekammer e. V. weitere Delegierte zur Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. zustehen, so erfolgt deren Wahl unter Beachtung der Satzung der Bundestierärztekammer e. V. nach den Bestimmungen über die Wahl der Ausschüsse der Kammer (§ 19) sinngemäß. ²Bei einer Mehrheitslistenwahl richtet sich die Platzierung nach den erhaltenen Stimmen. ³Wählbar sind alle Mitglieder der Kammerversammlung sowie die Vorsitzenden der Landesverbände der beamteten und der praktizierenden Tierärzte in Thüringen.

(3) ¹Sollte sich während der Legislaturperiode die Anzahl der zu Entsendenden erhöhen und bei der Wahl der Delegierten mehr Bewerber zur Verfügung gestanden haben, als Posten zu besetzen waren, ist der unterlegene Bewerber mit den meisten Stimmen nachzubenenen. ²Die gewählten Delegierten behalten ihr Mandat. ³Eventuell notwendige Nachwahlen von Delegierten zur Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. sind in der nächsten Kammerversammlung vorzunehmen. ⁴Sollte eine Delegiertenversammlung mit einer erhöhten Anzahl von Delegierten vor der möglichen Nachwahl in der Kammerversammlung stattfinden und keine unterlegenen Bewerber zur Verfügung stehen, ist auf die gewählten Ersatzdelegierten nach Absatz 1 zurückzugreifen.

(4) Sollte sich während der Legislaturperiode die Anzahl der zu Entsendenden verringern, behalten die numerisch höchstplatzierten Delegierten ihr Mandat.

VI. Wahl von Delegierten zum Deutschen Tierärztag **§ 21 Durchführung der Wahl**

(1) Der Präsident, der Vizepräsident und die der Landestierärztekammer gegebenenfalls zusätzlich zustehenden Delegierten zur Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. gelten als geborene Delegierte der Landestierärztekammer beim Deutschen Tierärztag.

(2) ¹Neben den geborenen Delegierten der Landestierärztekammer zum Deutschen Tierärztag stehen der Landestierärztekammer nach der „Satzung Deutscher Tierärztag“ der Bundestierärztekammer e. V. weitere Delegierte zu. ²Deren Wahl erfolgt unter Beachtung der „Satzung Deutscher Tierärztag“ nach den Bestimmungen über die Wahl der Ausschüsse der Kammer (§ 19) sinngemäß. ³Wählbar sind alle Mitglieder der Landestierärztekammer.

(3) ¹Sollte sich während der Legislaturperiode die Anzahl der zu Entsendenden erhöhen und bei der Wahl der Delegierten mehr Bewerber zur Verfügung gestanden haben, als Posten zu besetzen waren, ist der unterlegene Bewerber mit den meisten Stimmen nachzubenenen. ²Die gewählten Delegierten behalten ihr Mandat. ³Eventuell notwendige Nachwahlen von Delegierten zum Deutschen Tierärztag sind in der nächsten Kammerversammlung vorzunehmen. ⁴Sollte ein Deutscher Tierärztag mit einer erhöhten Anzahl von Delegierten vor der möglichen Nachwahl in der Kammerversammlung stattfinden und keine unterlegenen Kandidaten zur Verfügung stehen, ist auf die gewählten Ersatzdelegierten nach § 20 Abs. 1 zurückzugreifen.

(4) Sollte sich während der Legislaturperiode die Anzahl der zu Entsendenden verringern, behalten die numerisch höchstplatzierten Delegierten ihr Mandat.

VII. Schlussbestimmungen **§ 22 Anfechtung der Wahl**

(1) ¹Einspruch gegen die Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung kann jeder Wahlberechtigte binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses (§ 14 Abs. 3) schriftlich bei dem Wahlleiter einlegen. ²Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. ³Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss binnen 10 Tagen nach Abschluss der Einspruchsfrist nach Satz 1. ⁴Die Entscheidung ist zu begründen und dem Einspruchsführer zuzustellen.

(2) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich Beschwerde an das für die Aufsicht über die Landestierärztekammer zuständige Ministerium zulässig.

(3) Ein Einspruch nach Absatz 1 oder die Beschwerde nach Absatz 2 kann nur darauf gestützt werden, dass gegen Rechtsvorschriften verstoßen wurde.

(4) ¹Eine Wahl kann nur dann für ungültig erklärt werden, wenn der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen. ²Die Ungültigkeit der Wahl oder Änderungen des Wahlergebnisses sind in derselben Weise wie das Wahlergebnis bekannt zu machen. ³Im Falle der Ungültigkeitserklärung der Wahl soll eine Wiederholung der Wahl spätestens vier Wochen nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Ungültigkeit vorbereitet und durchgeführt werden. ⁴Bei Wahlen nach den Abschnitten III bis VI erfolgt die Wahlwiederholung in der nächsten Kammerversammlung.

(5) ¹Die Bestimmungen nach den Absätzen 1 bis 4 gelten sinngemäß für die Wahl des Vorstands. ²Einsprüche gegen die Wahlen nach den Abschnitten IV bis VI sind im Rahmen der Einspruchsfrist gegen das Protokoll der Kammerversammlung in der die betreffende Wahl erfolgt ist, geltend zu machen; Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie die Absätze 3 und 4 Satz 1 und 2 gelten entsprechen.

§ 23 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

¹Die Wahlunterlagen nach Abschnitt II sind zwölf Monate nach Bekanntmachung des endgültig festgestellten Wahlergebnisses (§ 14 Abs. 3) in der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer aufzubewahren. ²Für die Wahlunterlagen nach den Abschnitten III bis VI gilt eine Aufbewahrungsfrist bis zum Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Protokoll der Kammerversammlung, in der die Wahl erfolgt ist. ³Als dann sind die Wahlunterlagen zu vernichten. ⁴Ist zu diesem Zeitpunkt noch ein gerichtliches Verfahren über die Wahl anhängig oder liegt ein Einspruch gegen das Protokoll der Kammerversammlung in der die Wahl erfolgt ist vor, so dürfen die Wahlunterlagen erst nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens bzw. nach Bestätigung des Protokolls vernichtet werden.

§ 24 Kosten

Die Landestierärztekammer trägt die Wahlkosten (§ 14 Abs. 8 ThürHeilBG).

§ 25 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbestimmungen in dieser Wahlordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 26 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Landestierärztekammer Thüringen vom 3. Juli 2007 (DTBl. 8/2007 S. 5), geändert durch Satzung vom 9. Juni 2010 (DTBl. 8/2010 S. 1110), außer Kraft.

Die von der Kammerversammlung der Landestierärztekammer Thüringen am 10. Dezember 2025 beschlossene Wahlordnung wurde in der vorstehenden Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 16. Dezember 2025 gemäß § 15 Abs. 2 ThürHeilBG genehmigt.

Die Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 19. Dezember 2025

Dr. Lothar Hoffmann
Präsident der Landestierärztekammer Thüringen

Satzung der Landestierärztekammer Thüringen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Neufassung der Wahlordnung

vom 19. Dezember 2025

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 4, des § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 und Abs. 3 Halbsatz 2 sowie des § 15 Abs. 1 Satz 1 und 3 Nr. 1 und 3 des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat die Kammerversammlung der Landestierärztekammer Thüringen am 10. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Landestierärztekammer

Die Satzung der Landestierärztekammer Thüringen vom 3. Juli 2007 (DTBl. 8/2007, S. 2 der Teilaufgabe für die Mitglieder der Landestierärztekammer Thüringen), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2021 (DTBl. 10/2021, S. 1230), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 6 bis 9 erhalten folgende Fassung:

„§ 6 Kammerversammlung

(1) ¹Die Zahl der Mitglieder der Kammerversammlung beträgt mindestens 17 und maximal 25. ²Die Anzahl der zu wählenden Kammerversammlungsmitglieder variiert im Verhältnis der zum 31. Dezember des der Wahl zur Kammerversammlung vorangehenden Kalenderjahres gemeldeten Anzahl an Kammermitgliedern. ³Dabei ist für je angefangene 50 gemeldete Kammermitglieder ein Kammerversammlungsmitglied zu wählen. ⁴Die Mitglieder der Kammerversammlung sind die Vertreter der Gesamtheit der Kammermitglieder.

(2) ¹Die Mitglieder der Kammerversammlung werden von den wahlberechtigten Mitgliedern der Kammer in allgemeiner, geheimer, freier, gleicher und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Jahren gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. ²Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Die Kammerversammlung tritt spätestens drei Monate nach endgültiger Feststellung des Wahlergebnisses durch den Vorstand zusammen und wählt auf der Grundlage der Wahlordnung den Vorstand.

(4) Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Kammer, insbesondere über:

1. die Satzung,
2. die Geschäftsordnung,
3. die Berufsordnung,
4. die Weiterbildungsordnung,
5. die Haushalts- und Kassenordnung,
6. die Beitragsordnung,
7. die Gebührenordnung,
8. die Wahlordnung,
9. die Schlichtungsordnung,
10. die Meldeordnung,
11. die Aufwandsentschädigungsordnung,
12. die Feststellung des Haushaltsplans,
13. die Schaffung eines Versorgungswerks zur Sicherung der Kammerangehörigen im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie zur Sicherung der Hinterbliebenen,
14. die Entlastung des Vorstands aufgrund der von ihm vorgelegten Jahresrechnung,

15. die Aufstellung der Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Mitglieder der Berufsgerichte.

(5) ¹Die Kammerversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. ²Sie tagt grundsätzlich in Präsenz. ³Sie ist vom Präsidenten außerdem einzuberufen, wenn der Vorstand es für erforderlich hält oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung. ⁴Eine Kammerversammlung ist ebenso einzuberufen, wenn die Aufsichtsbehörde darum ersucht.

(6) ¹Der Präsident lädt mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung, des Tagungsorts und der Tagungszeit sowie unter Beifügung der Unterlagen zur Kammerversammlung ein. ²Die Einladung kann auf elektronischem Wege erfolgen.

(7) Die Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder der Kammerversammlung ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

(8) ¹Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. ²Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. ³Stimmenthaltungen gelten als abgegebene gültige Stimmen. ⁴In besonderen Ausnahmefällen kann die Beschlussfassung schriftlich per Post oder in elektronischer Form (schriftlicher oder digitaler Umlaufbeschluss) durchgeführt werden; dies gilt in der Regel nicht für Satzungen und Satzungsänderungen. ⁵Mit der Aufforderung zur schriftlichen oder elektronischen Beschlussfassung sind den Mitgliedern die Beschlussvorschläge unter Angabe der Rechtsgrundlage und unter Beifügung einer Erläuterung ihres wesentlichen Inhalts sowie weiterer für die Befassung erforderlicher Dokumente zu übersenden; der Beschluss ist angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder innerhalb der Abstimmungsfrist zustimmt.

(9) Der Vorstand legt die Tagesordnung für die Sitzung der Kammerversammlung fest.

(10) Für Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung, die Verhandlungsführung in der Kammerversammlung und das Nähere zur Abstimmung ist die Geschäftsordnung der Landestierärztekammer maßgebend.

(11) ¹Die Sitzungen der Kammerversammlungen sind für die Kammermitglieder öffentlich, soweit die Kammerversammlung hiervon nach Maßgabe der Geschäftsordnung in Einzelfällen keine Ausnahmen beschließt. ²Die Vorsitzenden der Landesverbände der beamteten und der praktizierenden Tierärzte sind einzuladen und haben eine beratende Stimme. ³Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder der Kammerversammlung.

§ 6a Durchführung einer virtuellen Kammerversammlung

(1) ¹In besonderen Ausnahmefällen im Sinne des § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 ThürHeilBG, durch die eine Zusammenkunft der Kammerversammlung durch persönliche Anwesenheit der Mitglieder vor Ort nicht möglich oder vertretbar ist, kann auf Beschluss des Vorstands die Sitzung der Kammerversammlung alternativ zur Präsenzsitzung als virtuelle Sitzung durchgeführt werden. ²In der Einberufung der Sitzung ist der Vorstandsbeschluss bekannt zu geben.

(2) ¹Im Fall einer virtuellen Kammerversammlung muss technisch gewährleistet sein, dass die teilnehmenden Mitglieder der Kammerversammlung sicher authentifiziert werden können und ihnen während der gesamten Sitzung im Wege der Bild- und Tonübertragung die Möglichkeit zu Wortmeldungen, Redebeiträgen sowie zur Antragstellung und Abstimmung über Tagesordnungspunkte eingeräumt ist. ²Die elektronische Anwesenheit gilt als Anwesenheit im Sinne des § 6 Abs. 7 und 8 Satz 1 dieser Satzung sowie des § 6 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung der Landestierärztekammer. ³Im Übrigen gilt § 7 Abs. 10 Satz 2 bis 6, 8 und 9 dieser Satzung entsprechend.

(3) ¹Die Sitzungsleitung kann die Sitzung der Kammerversammlung unverzüglich unterbrechen, wenn Mitglieder der Kammerversammlung eine Störung der Bild-Ton-Übertragung, die eine ordnungsgemäße Sitzungsteilnahme verhindern, rügen oder wenn die Sitzungsleitung auf andere Weise Kenntnis von einer solchen Störung erhält. ²Die Meldung einer Störung kann über eine telefonische Verbindung erfolgen (zweiter Meldeweg), deren Telefonnummer vor Beginn einer virtuellen Sitzung mitzuteilen ist; die Mitteilung der Telefonnummer soll mit der Zurverfügungstellung der Einwahldaten verbunden werden. ³Die Sitzung darf fortgesetzt werden, wenn eine Behebung der Störung des Einzelnen nicht gelingt und allen anderen Teilnehmenden eine störungsfreie Sitzungsteilnahme möglich ist.

(4) Beantragen mindestens fünf Mitglieder der virtuellen Kammerversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung eine geheime Abstimmung über eine Beschlussvorlage, wird die Stimmabgabe im Anschluss an die Kammerversammlung im Umlaufverfahren entsprechend den Regelungen des § 6 Abs. 8 Satz 4 und 5 dieser Satzung und des § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Landestierärztekammer durchgeführt, soweit eine geheime Abstimmung auf digitalem Wege technisch nicht umsetzbar ist.

(5) ¹Kammerangehörigen, die nicht Mitglied der Kammerversammlung sind, soll Zugang zu einer virtuellen Kammerversammlung ermöglicht werden, sofern die sichere Authentifizierung als Kammerangehöriger gewährleistet ist. ²Sitzungsteilnehmer nach Satz 1 haben sicherzustellen, dass unbefugte Dritte vom Inhalt und Verlauf der Sitzung keine Kenntnis nehmen können.

§ 7 Präsident und Vorstand

(1) ¹Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern und zwar dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern (Beisitzern). ²Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern der Kammerversammlung in allgemeiner, geheimer, freier, gleicher und unmittelbarer Wahl in jeweils getrennten Wahlgängen gewählt. ³Die Amtsdauer des Vorstands beginnt und endet mit der Wahlperiode der Kammerversammlung. ⁴Die Wahl in den Vorstand berührt die Mitgliedschaft in der Kammerversammlung nicht. ⁵Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(2) ¹Der Präsident ist der Vorsitzende des Vorstands, er vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. ²Der Vizepräsident handelt bei Verhinderung des Präsidenten an dessen Stelle. ³Im Einzelfall kann der Präsident auch andere Vorstandsmitglieder mit seiner Vertretung beauftragen.

(3) Präsident und Vizepräsident dürfen nicht gleichzeitig das Amt des Vorsitzenden des Bundes- oder Landesverbandes der beamteten oder praktizierenden Tierärzte innehaben.

(4) ¹Jedem Vorstandsmitglied soll die Verantwortung für ein ihm übertragenes Ressort zufallen. ²Die Ressortverteilung legt der Vorstand fest. ³Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit liegt beim Präsidenten.

(5) ¹Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Landestierärztekammer nach Maßgabe der Satzung, bereitet die Sitzungen der Kammerversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse. ²Er führt die Geschäfte auch nach Ablauf der Amtsdauer solange weiter, bis der neue Vorstand das Amt übernimmt. ³Dies gilt sinngemäß auch für die vom Vorstand eingesetzten Ausschüsse. ⁴Der Vorstand wird nach Maßgabe des § 8 unterstützt. ⁵Den Mitgliedern des Vorstands stehen monatliche Aufwandsentschädigungen zu, deren Höhe durch die Kammerversammlung zu beschließen ist. ⁶Er berichtet der Kammerversammlung über seine Tätigkeit seit der letzten Sitzung der Kammerversammlung.

(6) Erklärungen, welche die Landestierärztekammer vermögensrechtlich verpflichtet, bedürfen – abgesehen vom laufenden

Geschäftsverkehr der Kammer – der Schriftform und müssen vom Präsidenten oder seinem Vertreter und außerdem von einem weiteren Mitglied des Vorstands vollzogen werden.

(7) ¹Die Sitzungen des Vorstands werden vom Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern einberufen.

²Die Sitzungen können unter Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(9) ¹Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. ²Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. ³In unaufschiebbaren Einzelfällen, die die Einberufung oder Einbeziehung des Vorstands in Form eines Umlaufverfahrens zeitlich nicht zulassen, kann der Präsident selbst entscheiden. ⁴Die Vorstandsmitglieder sind umgehend über solche Entscheidungen zu unterrichten; ein Vorstandsbeschluss ist, soweit ein solcher in der Sache erforderlich ist, in der nächsten Vorstandssitzung nachzuholen.

(10) ¹Als anwesend im Sinne der Absätze 8 und 9 Satz 1 gelten Vorstandsmitglieder auch dann, wenn sie unter Nutzung digitaler Kommunikationsmedien an einer Vorstandssitzung teilnehmen und auf diese Möglichkeit in der Einladung zur Vorstandssitzung hingewiesen wurde. ²Voraussetzung für eine Teilnahme nach Satz 1 ist, dass der Zugang zu der von der Landestierärztekammer genutzten Kommunikationsplattform nur mittels spezifischer Zugangsdaten möglich ist und die Sitzungsteilnehmer während der gesamten Vorstandssitzung die ihnen nach der Satzung und der Geschäftsordnung zustehenden Rechte ausüben können. ³Die Teilnahme ist in geeigneter Weise nachvollziehbar zu dokumentieren. ⁴Sitzungsteilnehmer nach Satz 1 haben sicherzustellen, dass unbefugte Dritte vom Inhalt und Verlauf der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. ⁵Die Vorgabe aus § 6 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung, wonach die Abstimmung in der Regel durch Aufheben der Hand erfolgt, ist bei Sitzungsteilnehmern nach Satz 1 mit einer Abstimmung der Beschlüsse auf Sicht erfüllt. ⁶Soweit abstimmungsberechtigte Sitzungsteilnehmer nach Satz 1 nicht zu sehen sind, ist deren Abstimmungsverhalten im Rahmen des jeweiligen Abstimmungsprozesses von der Sitzungsleitung konkret zu erfragen. ⁷Auf diese Weise zustande gekommene Abstimmungsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch die an der Abstimmung beteiligten Vorstandsmitglieder. ⁸Die Ergebnisse sind nachvollziehbar zu dokumentieren. ⁹Eine personenbezogene Dokumentation des Abstimmungsverhaltens erfolgt nicht.

(11) Für die Verhandlungsführung und das Nähere zur Abstimmung ist die Geschäftsordnung der Landestierärztekammer maßgebend.

(12) Dem Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern kann einzeln oder insgesamt dadurch das Vertrauen entzogen werden, dass mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder der Kammerversammlung ihre Abberufung beschlossen wird.

(13) Zu den Vorstandssitzungen können die Vorsitzenden der Landesverbände der beamteten und der praktizierenden Tierärzte als Gäste mit beratender Stimme aber ohne Stimmrecht eingeladen werden.

(14) ¹Die Vorstandsmitglieder sowie die an den Vorstandssitzungen teilnehmenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

²Gäste sind gesondert zu belehren.

§ 8 Geschäftsstelle und Geschäftsführung

(1) ¹Die Landestierärztekammer unterhält zur Erledigung der laufenden Geschäfte ihres Aufgabenbereichs eine Geschäftsstelle. ²Die Geschäftsstelle soll von einem Geschäftsführer mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder einer vergleichbaren Qualifi-

kation auf der Grundlage der Geschäftsordnung geleitet werden. ³Ohne einen Geschäftsführer liegt die Leitung der Geschäftsstelle beim Präsidenten, der von einem Geschäftsstellenleiter unterstützt wird. ⁴Für einen Geschäftsstellenleiter gelten die Regelungen des Absatzes 2 sinngemäß.

(2) ¹Der Geschäftsführer wird vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorstand eingestellt. ²Der Präsident ist Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers und ihm gegenüber weisungsbefugt. ³Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der weiteren Mitarbeiter der Geschäftsstelle und diesen gegenüber weisungsbefugt. ⁴Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe der Kammer teil. ⁵Der Geschäftsführer ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen und kann mit beratender Stimme teilnehmen. ⁶In Ausschusssitzungen kann sich der Geschäftsführer durch einen sachlich zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle vertreten lassen oder einen solchen hinzuziehen.

(3) ¹Die Geschäftsstelle ist personell und sächlich unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so auszustatten, dass die Kammer ihre durch das Thüringer Heilberufegesetz übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. ²Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt vorzusehen. ³Das notwendige Personal stellt der Präsident im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer unter Beachtung des Stellenplans und der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ein.

(4) Dem Geschäftsführer obliegen insbesondere:

1. Unterstützung des Vorstands in allen sich aus der Geschäftsführung ergebenden Arbeiten,
2. Führung der Anwesenheitsliste bei Sitzungen,
3. Anfertigung von Protokollen, aus denen die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse in ungekürztem Wortlaut ersichtlich sein müssen.

§ 9 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) ¹Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird in einer Haushalts- und Kassenordnung (§ 6 Abs. 4 Nr. 5) geregelt. ²Das Geschäfts- und Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(2) ¹Die Kammerversammlung wählt einen Finanzausschuss. ²Der Finanzausschuss prüft die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung sowie die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und stellt diese fest.

(3) ¹Der Geschäftsführer oder die Geschäftsstellenleitung nach § 8 Abs. 1 Satz 3 führt auf der Grundlage der Haushalts- und Kassenordnung und des beschlossenen Haushaltsplans den Haushalt.“

2. § 10 wird aufgehoben.

3. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Ausschüsse

(1) ¹Zur ständigen oder vorübergehenden Bearbeitung einzelner Sachgebiete können vom Vorstand und von der Kammerversammlung Ausschüsse eingesetzt werden. ²Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch das jeweils einsetzende Organ. ³Ausschüsse haben, soweit keine entgegenstehenden gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Regelungen bestehen, drei bis fünf Mitglieder. ⁴Diese werden unter Berücksichtigung fachlicher und persönlicher Eignung vom jeweils einsetzenden Organ bestimmt. ⁵Die Kammerversammlung hat bei Ausschüssen des Vorstands das Recht, diesen aufzufordern, einzelne Ausschussmitglieder abzurufen, sofern sie diese aus fachlichen oder persönlichen Gründen für ungeeignet erachtet. ⁶Wenn nichts Abweichendes geregelt sein sollte, enden die Amtsperioden aller Ausschüsse mit der Wahlperiode der Kammerversammlung.

(2) ¹Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. ²Das einsetzende Organ hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Über die Sitzungen der Ausschüsse sind Protokolle anzufertigen und dem jeweils einsetzenden Organ zuzuleiten.

(4) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber dem sie einsetzenden Organ.

(5) ¹Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. ²Der Präsident ist als Vorsitzender des Vorstands und als Leiter der Kammerversammlung als Gast mit beratender Stimme ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einzuladen. ³Die Mitglieder der Ausschüsse sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; § 10 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Landestierärztekammer bleibt unberührt.“

4. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Amtliche Veröffentlichungen

(1) ¹Mitteilungsblatt für Satzungen, Satzungsänderungen und andere amtliche Veröffentlichungen der Landestierärztekammer ist das „Deutsche Tierärzteblatt“. ²Für eine Bekanntmachung amtlicher Veröffentlichungen der Landestierärztekammer auf der Internetseite der Kammer gilt § 5d ThürHeilBG. ³Bekanntmachungen der Kammer können den Kammerangehörigen ergänzend durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht werden.

(2) Die Satzungen und ihre Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist.“

5. § 16 erhält folgende Fassung:

„§ 16 Satzungen und Satzungsänderungen

(1) ¹Ein Beschlussvorhaben für den Erlass einer Satzung einschließlich einer Ordnung der Kammer oder für deren Änderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein. ²Eine nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung ist nicht zulässig; § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(2) ¹Anträge auf Satzungsänderungen können von jedem Mitglied der Kammerversammlung gestellt werden. ²Diese sind schriftlich oder elektronisch beim Vorstand der Landestierärztekammer einzureichen. ³Die Anträge müssen einen konkreten Formulierungsvorschlag enthalten und sind zu begründen. ⁴Nach Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der beantragten Änderung durch die Kammer, wird der Antrag auf Beschluss des Vorstands und unter Berücksichtigung der Regelungen des § 5c Abs. 3 ThürHeilBG der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. ⁵Satz 4 findet keine Anwendung auf Änderungsanträge zu Satzungsänderungen, die Gegenstand der Tagesordnung der Kammerversammlung sind. ⁶Diese sollen spätestens fünf Tage vor Beginn der Kammerversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

(3) ¹Beschlüsse über den Erlass einer Satzung einschließlich einer Ordnung der Kammer oder deren Änderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Kammerversammlung, mindestens aber mehr als die Hälfte der Stimmen aller gewählten Mitglieder der Kammerversammlung. ²Auf die für die Zustimmung zu Beschlüssen nach Absatz 1 notwendigen Mehrheiten ist in der Beschlussvorlage hinzuweisen.

(4) Soweit das Thüringer Heilberufegesetz dies bestimmt, ist zu Satzungen und Satzungsänderungen einschließlich zu Ordnungen der Kammer und deren Änderungen zu ihrer Wirksamkeit die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.“

6. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

Artikel 2

Änderung der Geschäftsordnung der Landestierärztekammer

Die Geschäftsordnung der Landestierärztekammer Thüringen vom 24. November 2000 (DTBl. 1/2001, S. 5 der Teilaufgabe für die Mitglieder der Landestierärztekammer Thüringen), geändert durch Satzung vom 4. Juni 2014 (DTBl. 8/2014, S. 1195), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung können von den Mitgliedern der Kammerversammlung gestellt werden und müssen mindestens fünf Tage vor der Kammerversammlung schriftlich oder elektronisch beim Präsidenten eingehen.“

2. § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Für das schriftliche oder elektronische Beschlussverfahren nach § 6 Abs. 8 Satz 4 der Satzung der Landestierärztekammer setzt der Präsident eine angemessene Frist. ²Der Beschlussvorschlag ist den Mitgliedern der Kammerversammlung schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Rechtsgrundlage und unter Beifügung einer Erläuterung ihres wesentlichen Inhalts sowie weitere für die Befassung erforderlicher Dokumente zu übersenden. ³Der Antrag ist angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder innerhalb der Abstimmungsfrist schriftlich oder elektronisch zustimmt. ⁴Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend. ⁵Das Ergebnis der schriftlichen oder elektronischen Abstimmung ist in einer Niederschrift festzuhalten und den Kammerversammlungsmitgliedern spätestens in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung bekannt zu geben.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Zahl „4“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

Dem Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Zur Unterstützung der Erstellung des Protokolls ist die Aufzeichnung der Sitzung mit geeigneten Mitteln (Sprachaufzeichnungen, Konferenzmitschnitt) zulässig. ³Die Aufzeichnungen sind, wenn das Protokoll nach § 8 Abs. 4 als genehmigt gilt, zu löschen.“

Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich oder elektronisch Einspruch beim Vorstand erhoben wird; redaktionelle Anmerkungen gelten nicht als Einspruch und unterliegen daher nicht der Vorlage- und Beschlusspflicht nach den Sätzen 2 und 3.“

4. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Tätigkeiten der Ausschüsse

(1) Auf der Grundlage des § 11 der Satzung der Landestierärztekammer können von der Kammerversammlung und vom Vorstand Ausschüsse gebildet werden.

(2) ¹Der Ausschussvorsitzende lädt zu unter Angabe der Tagesordnung, des Tagungsortes und der Tagungszeit zu den Sitzungen ein. ²Die Einladung soll auf elektronischem Weg erfolgen. ³Zu jeder Ausschusssitzung soll, soweit keine gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Regelungen entgegenstehen, den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme per digitalem Kommunikationsmedium angeboten werden. ⁴Die Frist zur Einberufung soll zwei Wochen betragen; sie kann in Eilfällen bis auf einen Tag verkürzt werden.

(3) ¹Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn der Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. ²Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. ³Bezüglich der An-

wesenheit gilt § 7 Abs. 10 der Satzung der Landestierärztekammer sinngemäß.

(4) ¹Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. ²Der Ausschussvorsitzende kann mit Zustimmung des Präsidenten bei begründetem Bedarf Sachverständige zu den Sitzungen zuziehen. ³Der Präsident ist als Vorsitzender des Vorstands und als Leiter der Kammerversammlung als Gast mit beratender Stimme ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einzuladen. ⁴Die Mitglieder der Ausschüsse sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(5) Über die Ausschusssitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und dem jeweils einsetzenden Organ zuzuleiten.

(6) Der Ausschussvorsitzende ist dem jeweils einsetzenden Organ rechenschaftspflichtig und berichtet regelmäßig über die Tätigkeiten des Ausschusses.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird aufgehoben.

b. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und folgender Satz 5 wird angefügt:

„Die Sätze 1, 2 und 5 gelten für den Geschäftsstellenleiter nach § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Landestierärztekammer entsprechend.“

c. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und in Satz 1 werden nach dem Wort „Geschäftsführer“ die Worte „oder den Geschäftsstellenleiter“ eingefügt.

6. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 Ausgaben

(1) Zahlungsanweisungen im laufenden Geschäftsverkehr sind vom Geschäftsführer oder seinem Vertreter, im Fall des § 8 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Landestierärztekammer vom Geschäftsstellenleiter, zusammen mit dem Präsidenten oder im Verhinderungsfall dem Vizepräsidenten oder einem weiteren vom Präsidenten für den Einzelfall bestimmten anderen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

(2) Ausgaben im laufenden Geschäftsverkehr ab einer Höhe von 7000 Euro müssen vorher durch den Vorstand genehmigt werden.

(3) ¹Außerplanmäßige unaufschiebbare Ausgaben bis zu einer Höhe von 7000 Euro können im begründeten Einzelfall ohne vorherige Genehmigung getätigt werden. ²Sie sind schnellstmöglich durch den Vorstand bestätigen zu lassen. ³§ 2 Abs.3 der Haushalts- und Kassenordnung der Landestierärztekammer bleibt unberührt.

(4) Für Erklärungen, welche die Landestierärztekammer vermögensrechtlich verpflichten – ohne, dass es sich um den laufenden Geschäftsverkehr der Kammer handelt – gelten die Vorgaben nach § 17 Abs. 2 ThürHeilBG.“

Artikel 3

Übergangsbestimmung

Bis zum Ablauf der bei Inkrafttreten dieser Satzung laufenden Amtsperiode der Organe und Ausschüsse der Landestierärztekammer gelten deren Mitglieder als Mitglieder der Organe und Ausschüsse der Kammer im Sinne dieser Satzung, auch soweit diese Satzung eine abweichende Regelung zur Anzahl der Mitglieder enthält.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Die von der Kammerversammlung der Landestierärztekammer Thüringen am 10. Dezember 2025 beschlossene Satzung der Landestierärztekammer Thüringen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Neufassung der Wahlordnung wurde

hinsichtlich des Artikels 1 in der vorstehenden Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 16. Dezember 2025 nach § 15 Abs. 2 ThürHeilBG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 19. Dezember 2025

Dr. Lothar Hoffmann

Präsident der Landestierärztekammer Thüringen



© LTK Thüringen

Abb. 1: Die Gemeinschaftstagung war wieder gut besucht

28. Gemeinschaftstagung von Tierärzt:innen und Landwirt:innen

Unter dem Motto „**Tiergerechte Fütterung – Haltung für mehr Tierwohl**“ fand am 02.11.2025 die 27. Gemeinschaftstagung von Landwirt:innen und Tierärzt:innen in Mellingen/Thüringen statt. Die Veranstaltung wird von der Landestierärztekammer Thüringen, dem Thüringer Bauernverband und der Thüringer Tierseuchenkasse gemeinsam durchgeführt.

Der Präsident der Landestierärztekammer Thüringen, Dr. Lothar Hoffmann, begrüßte die mehr als 130 Teilnehmenden der Tagung (Abb. 1) und verwies auf die Erfolge bei der Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in Thüringen und auf die ständig neuen Herausforderungen und den Transformationsprozess, vor denen Landwirt:innen und Tierärzt:innen gemeinsam stehen. Besonders begrüßte er die Mitglieder des Thüringer Landtags, Claudia Heber und Carolin Gerbothe. Er bedankte sich bei den Nutztierpraktiker:innen, den Kolleg:innen in den zuständigen Kreis- und Landesbehörden und den anwesenden Landwirt:innen für deren engagierten Einsatz bei Umsetzung der gegenwärtig notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (AI) bei Wild- und Hausgeflügel, der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der Blauzungenkrankheit (BT) der Schafe, Ziegen und Rinder.

Passend zur aktuellen Neuausrichtung hin zu einer zukunfts-fähigen Landwirtschaft stellte Prof. Dr. Alexander Starke (Leipzig) das neugegründete „**Zentrum für zukunfts-fähige Tierhaltung**“ vor und verwies auf innovative Lösungen beim Stallbau.

Im Fokus des Beitrags von Prof. Dr. Jürgen Zentek (Berlin) standen die **neuen Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung für Milchkühe** der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie. Als Schlussfolgerung für die Praxis ergibt sich, dass die bisherigen Futterwerttabellen und Programme entsprechend zu ergänzen sowie die Fütterungsprogramme um die neuen Parameter zu erweitern sind. In gleicher Weise ist die Laboranalytik anzupassen. Darüber hinaus



© LTK Thüringen

Abb. 2: Die Podiumsdiskussion befasste sich mit der Fütterung von Hochleistungskühen

sind intensive Schulungen und eine Anpassung des Lehrmaterials erforderlich.

Wie sich die **Fütterung von Hochleistungskühen aus Sicht eines Landwirtschaftsbetriebs in der Praxis** gestaltet, wurde in der sich anschließenden **Podiumsdiskussion** am Beispiel der Nesselalmilch GmbH Goldbach kritisch diskutiert (Abb. 2). Beteiligt waren der Leiter der Milchviehanlage, Christof Kästner, für die betreuende Tierarztpraxis Nesselal Dr. Philipp Hoffmann sowie für den Rindergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse Dr. Andreas Ahrens.

Am Nachmittag referierte Dr. Ulrike Bange, Bad Langensalza, eindrucksvoll zur Thematik „**Dauerbrenner Tierseuchenbekämpfung – von ASP bis Tbc**“. Anschließend sprach Prof. Dr. Dr. Melanie Schären-Bannert (Universität Wien, VetFarm Potenstein/Tiesting) sehr anschaulich zum Thema „**Was kostet uns Tiergesundheit – was bringt Tiergesundheit**“. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Kosten einer Erkrankung wesentlich von der Qualität der Diagnosestellung und Behandlung abhängen und die Qualifikation der handelnden Personen sowie die Arbeitsplatzgestaltung von besonderer Bedeutung sind. Produktionsausfall und Minderleistung umfassen hingegen häufig ein Vielfaches der Diagnose- und Behandlungskosten.

Wie **Tiergesundheit mit modernen Werkzeugen einfach erfasst** werden kann, zeigte Dr. Anne Klassen (Rindergesundheitsdienst der Thüringer Tierseuchenkasse) am Beispiel der Anwendung einer Tiergesundheitsdienst (TGD)-App im Kälberstall.

In dem Erfahrungsbericht zur **Bekämpfung der Blauzungenkrankheit (BT) in Sachsen** betonte Rene Pützschel, (TGD der Sächsischen Tierseuchenkasse) den Wert der Impfung. Er empfahl, Rinder, Schafe und Ziegen auch 2026 vorbeugend gegen das BT-Virus zu schützen, in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation entweder durch eine Grundimmunisierung gegen BTV8, eine Auffrischungsimpfung gegen BTV3 (Nachtreter: Grundimmunisierung) oder beides.

In seinem Schlusswort unterstrich der Präsident des Thüringer Bauernverbands, Dr. Klaus Wagner, die Bedeutung einer tiergerechten Fütterung. Er bedankte sich im Namen der drei Veranstalter bei allen Referierenden, den teilnehmenden Landwirt:innen, Tierärzt:innen, Vertreter:innen aus Politik, Ausstellern und Organisator:innen der Tagung sowie bei der Gemeinde Mellingen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Dr. Lothar Hoffmann

Versorgungswerk

Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, liebe Mitglieder, die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Landestierärztekammer Thüringen hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 den Jahresabschluss festgestellt und dem Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Der Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie die Vertreterversammlung haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 01.01.2026 um 4,0 Prozent zu dynamisieren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in den Anwartschaften bereits ein Rechnungszins von 4 Prozent berücksichtigt ist. Gleichzeitig wurden die Reserven gestärkt, um für volatile Kapitalmarktphasen gerüstet zu sein. Die Beschlüsse müssen noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Das Versorgungswerk ist bestmöglich vorbereitet, hat vorausschauend Reserven gebildet, Absicherungsstrategien implementiert, um Verluste zu minimieren und ist in der Kapitalanlage breit diversifiziert, um wirtschaftlich schwierige Jahre verkraften zu können.

Im Berichtsjahr hat das Versorgungswerk an die beständige Entwicklung der vergangenen Jahre weiter angeknüpft. Die Anzahl der Mitglieder betrug zum 31.12.2024 1486.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2024 auf 248,8 Mio. € an. Die **Nettoverzinsung betrug 3,52 Prozent**.

Die Beitragseinnahmen sind im Jahr 2024 um 6,4 Prozent auf 15,2 Mio. € gestiegen.

Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug 2024 1,12 Prozent.

Zum 31.12.2024 erbrachte das Versorgungswerk folgende Leistungen: 191 Altersrenten, 10 Berufsunfähigkeitsrenten, 41 Witwen-/Witwerrenten und 13 Waisenrenten/Kinderzuschüsse.

Die Rahmenbedingungen sind herausfordernd, dennoch ist der Verwaltungsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 optimistisch, dass das Versorgungswerk für die kommenden Aufgaben gut gerüstet ist und ein solides Ergebnis erreichen wird.

Dr. Michael Elschner,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des
Versorgungswerks der Landestierärztekammer Thüringen

Tierärztliche Klinik

Wiederkehrende Überprüfung

Tierärztliche Klinik der fzmb GmbH, Geranienweg 7, 99947 Bad Langensalza

Geburtstage im März

98 Jahre

08.03.2026

Dr. Katharina Sladeczek

Sömmerdaer Str. 43, 99098 Erfurt-Hochstedt

96 Jahre

08.03.2026

Dr. Johannes Raps

89 Jahre

28.03.2026

Dr. Heinz Stitz

Alte Stube 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

88 Jahre

01.03.2026

VR Dr. Helmut Worbes

Feuerbachstr. 2, 99867 Gotha

05.03.2026 **VR Dr. Armgard Weiss**
Gräfenroda, Gartenallee 27, 99330 Geratal

11.03.2026 **VR Dr. Henning Müller**
Barbarastr. 16, 98617 Meiningen

11.03.2026 **VR Dr. Rolf Weidig**
Clöswitz 5, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

22.03.2026 **Dr. Albrecht Schwieger**
Zum Hirtenberg 6, 99331 Geratal

31.03.2026 **Burkhardt Freiherr von Türcke**
Lindener Dorfstr. 69, 98646 Straufhain

87 Jahre

24.03.2026 **Prof. Dr. habil. Michael Oettel**
Beethovenstr. 30, 07743 Jena

86 Jahre

10.03.2026 **Irmgard Siebert**
Thomas-Mann-Str. 28, 07743 Jena

16.03.2026 **Peter Krüger**
Thomas-Müntzer-Siedlung 3, 08396 Waldenburg

85 Jahre

02.03.2026 **VR Dr. habil. Frank Schulze**
Closewitzer Str. 36, 07743 Jena

83 Jahre

02.03.2026

12.03.2026

28.03.2026

82 Jahre

31.03.2026

81 Jahre

24.03.2026

sen

80 Jahre

15.03.2026

70 Jahre

19.03.2026

65 Jahre

26.03.2026

26.03.2026

Christian Braun

Albert-Kuntz-Str. 8, 99425 Weimar

Dr. Eberhard Schumann

Sommeritz, Weißbacher Str. 66, 04626 Schmölln

Dr. Dietrich Hotze

Brucknerstr. 7 a, 07318 Saalfeld

Dr. Jörg-Ulrich Kuhnke

Am Rothenbach 24, 99610 Sömmerda

DVM Marion Schwesinger

Ferdinand-Schlufte-Str. 40, 99706 Sondershausen

Dr. Detlef Wetzstein

An den Graden 4, 99084 Erfurt

Dr. Eckhard Stief

Bahnhofstr. 8, 99998 Körner

Dr. Heidrun Grimm

Hohenölsen, Straße am Anger 5, 07570 Weida

Dr. Michael Klimas

Am Hügel 4, 99084 Erfurt

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBL und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe 2026 ist der 16.02.2026.

Inland inkl. Hybridveranstaltung

Februar 2026

- 01.02. in **DUISBURG** (1/26,163)
Sonografietraining Pur – Abdomen f. Fortgeschr.
- 04.02. in **HAAN** (12/25,1732)
Feline Infektiöse Peritonitis – Diagn. u. Therapie
- 04.–06.02. in **MÜNCHEN** (9/25,1315)
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 04.02. in **AACHEN** (2/26,317)
Von Anämie bis Hyperthyreose: akt. Erkenntnisse
- 05.02. in **GIESSEN** (2/26,257)
Wildbiologisches Seminar Nr. 329
- 06.02. in **DORTMUND** (10/25,1461)
Veterinärkonferenz rund um Brieftauben
- 06.02. in **GESSERTSHAUSEN** (12/25,1732)
Orthopäd. Sonografie Pferd – Sehnen/distl. Glm.
- 06.02. in **BERLIN** (1/26,163)
Strahlenschutzaktualisierung
- 06./07.02. in **GIESSEN**
DVG: FG Innere Medizin u. Klin. Labordiagnostik
- 06.–08.02. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 9
- 06.–08.02. in **BAKUM-LÜSCHE** (6/25,880)
Equine Chiropractic Basic Course Modul 4
- 06.–08.02. in **NEUSS/HYBRID** (1/26,164)
Verhaltensmedizin u. -therapie f. Ktr. Modul 6
- 06./07.02. in **HILPOLTSTEIN** (2/26,317)
Practical Ophthalmology for Equine Practitioners
- 07.02. in **GESSERTSHAUSEN** (12/25,1732)
Orthopäd. Sonografie Pferd – Gelenke/dst. Glm.
- 07.02.2026–14.02.2027 in **NEU-ISENBURG/**
ONLINE (10/25,1462); Ultraschall beim Kleintier
- 07./08.02. in **HANAU** (3/25,446)
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. Kurs 7 u. 8
- 07./08.02. in **NEU-ISENBURG** (4/25,587)
Fortgeschrittene Orthopädie, Kurse 11 und 12
- 07./08.02. in **VIERNHEIM** (1/26,164)
Grundlagen der Ultraschalldiagnostik Kleintiere
- 07./08.02. in **NEU-ISENBURG** (1/26,164)
Inhalationsanästhesie b. Hund, Katze u. Heimtiere
- 07./08.02. in **MÜNCHEN**
VetOsteo Advanced
- 07.02. in **FÜRTH OTTWEILER** (2/26,317)
Internistischer Ultraschall beim Pferd
- 07./08.02. in **MÜNCHEN** (2/26,317)
VetOsteo Advanced
- 09.–13.02. in **BERLIN** (1/26,164)
Intensivwoche Zahnheilkunde Basis
- 11.02. in **SPIESSEN-ELVERSBERG** (2/26,317)
FLUTD
- 11.02. in **BAD HERSFELD** (2/26,317)
Hessisches Geflügelkolloquium
- 11.02. in **BERLIN** (2/26,318)
Hämatologische Neoplasien
- 11.–13.02. in **PLANEGG** (10/25,1462)
DVG: Physiologie u. Pathologie d. Fortpflanzung
- 11.–13.02. in **MÜNCHEN**
DVG: Jahrestagg. FG „Reproduktionsmedizin“
- 12.–15.02. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathiausbildung beim Kleintier Modul 5
- 13./14.02. in **BAKUM** (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankg. b. Pfd. M 11 + 12
- 13.–15.02. in **BUXTEHUDE** (12/25,1731)
Veterinär-Chiropraktik Modul IV
- 14./15.02. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin Ktr. M 6
- 14./15.02. in **IDSTEIN/KASSEL** (3/25,453)
Intensivausbildung Tierakupunktur advanced
- 14./15.02. in **HANAU** (6/25,883)
Zahnheilkd. Schwerpunkt: Katzen u. Hunde 7 + 8
- 14./15.02. in **BAD WILDUNGEN** (7/25,1027)
MOBI – MusterOrientierteBewegungsinduktion
- 14./15.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (11/25,1602) Ophthalmologie I
- 14./15.02. in **SIERKSDORF** (1/26,164)
Intensivseminar Ultraschall Abdomen Einsteiger
- 14./15.02. in **NEU-ISENBURG** (1/26,164)
Ultraschall Herz – Basiskurs
- 16.–18.02. in **BERLIN** (1/26,164)
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 17./18.02. in **BERLIN**
FU: Internationales TZR-Symposium
- 17./18.02. in **BERLIN/HYBRID** (2/26,318)
Evolutionary a. Clin. Aspects Antifektive Resist.
- 18.02. in **HAMBURG** (2/26,318)
Listerien – und (k)ein Ende
- 20.02. in **GESCHER** (12/25,1732)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 20./21.02. in **LENGENBOSTEL** (10/25,1458)
Grundkurs Veterinär-Chiropraktik für Pferde M V
- 20./21.02. in **BADEN-BADEN** (12/25,1732)
Fallseminar Forensik Pferd
- 20.–22.02. in **SITTENSEN** (10/25,1458)
Grundk. Veterinär-Chiropraktik f. Pfd. u. Ktr. M V
- 20.–22.02. in **MÖNCHENGLADBACH** (1/26,165); Echokardiografie
- 20.02. in **REGENSBURG** (2/26,318)
Rund um die Galle
- 21.02. in **WIESBADEN** (10/25,1462)
Vergiftungen bei Hund und Katze
- 21.02. in **BERLIN** (10/25,1462)
Einstieg in die Praxis der Tierzahnheilkunde
- 21.02. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 5. Modul
- 21.02. in **SOTTRUM** (12/25,1732)
Hands-on: Sono Teil 1

- 21.02. in **MUTTERSTADT** (12/25,1732)
Systematisches Vorgehen bei Hauterkrankungen
- 21.02. in **MUTTERSTADT** (1/26,165)
Dermatologie Pferd
- 21.02. in **VELBERT/HYBRID** (2/26,318)
VBDs auf dem Vormarsch
- 21./22.02. in **NEU-ISENBURG** (5/25,740)
Fortgeschr. Innere Medizin d. Ktr. Module 8 u. 9
- 21./22.02. in **TIMMENDORFER STRAND** (12/25,1732); Verhaltenstherapie beim Hund
- 21./22.02. in **HANAU** (12/25,1733)
Dentalröntgen Hund/Katze – Modul Z2
- 21./22.02. in **BENDORF** (1/26,165)
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse III + IV
- 23.–27.02. in **BERLIN** (1/26,165)
Zukunftsorientierte Kompetenzen f. Führungskräfte
- 25.02. in **AULENDORF** (2/26,318)
Oberschwäbischer Rindertag
- 26.02.–01.03. in **BAD WILDUNGEN** (5/25,739)
Pferdeosteopathie Kurs 3
- 26.02.–01.03. in **BIELEFELD** (10/25,1462)
bpt-Intensiv Kleintier
- 27./28.02. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1733)
Grundlagen d. Abdominalchirurgie
- 27./28.02. in **LUTHERSTADT WITTENBERG** (12/25,1733); Traumatologie
- 27./28.02. in **WEILERSWIST** (1/26,165)
Narkose sicher managen
- 27./28.02. in **JENA**
Fachtierarztkurs Klauenmedizin Modul 3
- 27.02.–01.03. in **LENGENBOSTEL/HYBRID** (12/25,1733); Grundk. Vet.-Chiropraktik Hd./Ktr. M II
- 27./28.02. in **LUTHERSTADT-WITTENBERG** (2/26,318); Chirurgie trifft Bildgeb. – Traumapat.
- 28.02. in **GIESSEN** (10/25,1462)
Anatomische Grundlagen der Manualtherapie
- 28.02. in **HEIDELBERG** (2/26,318)
Heidelberger Tierärztetag
- 28.02./01.03. in **ESSEN** (12/25,1733)
Gemeinsam erfolgreich in der Anästhesie
- 28.02./01.03. in **BERLIN** (12/25,1733)
OPs am äußeren Auge
- 28.02./01.03. in **BENDORF** (1/26,165)
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse I + II
- 28.02./01.03. in **BERLIN** (2/26,319)
Update Endokrinologie bei Hund und Katze

März 2026

- 02.–04.03. in **HANNOVER** (1/26,165)
Epidemiologie – Biometrie: Epidemiolog. Meth. 1
- 02.–04.03. in **HANNOVER** (1/26,165)
Epidemiologie – Biometrie: Evaluierung
- 03./04.03. in **BERLIN/HYBRID** (1/26,166)
Fachtagg. f. Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene

- 04.03. in **SPIESEN-ELVERSBERG** (2/26,319)
Dyspnoe und Stridores
- 04.-06.03. in **HANNOVER** (1/26,165)
Epidemiologie – Biometrie: Epidemiolog. Meth. 2
- 04.-06.03. in **HANNOVER** (1/26,165)
Epidemiologie – Biometrie: Dynam. Modelle
- 04.-06.03. in **HANNOVER** (1/26,165)
Epidemiologie – Biometrie: Fallzahlberechnung.
- 04.-08.03. in **HÖHR-GRENZHAUSEN** (1/26,166); Resilienz und Selbstführung
- 05./06.03. in **OLDENBURG** (1/26,166)
Niedersächsisches Tierschutzsymposium
- 06.03. in **HANNOVER/HYBRID** (1/26,166)
Mastitisnachmittag – Forschung für die Praxis
- 06.03. in **KÖLN** (2/26,319)
Innovationen in der Hämatologie
- 06./07.03. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 06./07.03. in **BERLIN/HYBRID** (2/26,319)
DVG-Vet-Progress: Modul 14: Heimtierkrankh. 2
- 06.-08.03. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 10
- 06.-08.03. in **NEUSS/HYBRID** (1/26,166)
Verhaltensmedizin u. -therapie f. Ktr. Modul 7
- 06.-08.03. in **CHAM** (2/26,319)
Manuelle Lymphdrainage und Sehnenbehandlung
- 07.03. in **POSTHAUSEN** (1/26,167)
Sonografietraining Pur I – Abdomen Einsteiger
- 07.03. in **POSTHAUSEN** (1/26,167)
Sonografietraining Pur II – Abdomen Einsteiger
- 07.03. in **WASBECK** (2/26,319)
Notfälle souverän meistern
- 07.03. in **DUISBURG** (2/26,319)
Kardiologie Modul 1
- 07./08.03. in **HANAU** (7/25,1026)
Basislehrg. Zahnheilkunde Heimtier Kurse 5 u. 6
- 07./08.03. in **ZIRNDORF** (11/25,1602)
Notfallmanagement
- 07./08.03. in **BERLIN** (11/25,1602)
Zahnsanierung Hund
- 07./08.03. in **TIMMENDORFER STRAND** (12/25,1734); Ultraschall Orthopädie
- 07./08.03. in **MELLE** (12/25,1734)
Verhaltenstherapeutische Gesprächskreise
- 07./08.03. in **NEU-ISENBURG** (1/26,167)
Ultraschall Abdomen 1
- 07.03.2026–23.05.2027 in **NEU-ISENBURG** (11/25,1602); Fortgeschrittene Weichteilchirurgie
- 09.–11.03.2026 in **BERLIN** (1/26,167)
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 09.–13.03. in **MÜNCHEN/HYBRID** (11/25,1602); Versuchstierkundl. Aufbauk. Theorie
- 10.03. in **ESSEN/HYBRID** (2/26,319)
Essener Infotreffen für Tierschutzbeauftragte
- 10./11.03. in **ISERNHAGEN** (1/26,167)
easyVET-Seminar „Effektive Warenwirtschaft“
- 11.–13.03. in **LEIPZIG**
DVG-Fachgruppe Physiologie und Biochemie
- 11.–15.03. in **SITTENSEN/HYBRID** (12/25,1734); Basisk. Veterinärchiropraktik M I
- 12.03. in **KARLSRUHE** (12/25,1734)
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 13.03. in **BERLIN** (2/26,320)
Revolution in der Katzenendokrinologie
- 13.03. in **BERLIN** (2/26,320)
Basics Intensivmedizin Kurs 1
- 12.–14.03. in **BUXTEHUDE** (12/25,1731)
Veterinär-Chiropraktik Modul V
- 13./14.03. in **BAD LANGENSALZA** (10/24,1358)
FTA-Kurs Klauenmedizin Modul 4
- 13.–15.03. in **FULDA**
DVG: FG Pathologie Tagung und Schnittseminar
- 14.03. in **MÜNCHEN** (12/25,1734)
Individueller Ultraschallkurs Echokardiografie
- 14.03. in **BERLIN** (2/26,320)
Basics Intensivmedizin Kurs2
- 14./15.03. in **HANAU** (6/25,884)
Zahnheilkd. Schwerpkt.: Ktz./Hd. Fortgeschr. 5 + 6
- 14./15.03. in **OER-ERKENNSCHWICK** (1/26,167); ATF: Praxissem. TCM/Aku. Pferd
- 14./15.03. in **FRANKFURT/M.** (12/25,1734)
bpt: Führen mit Wirkung – Komm. u. Konfliktlösg.
- 14./15.03. in **BENDORF** (1/26,165)
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse III + IV
- 14./15.03. in **HAAR** (2/26,320)
Syst. Untersuchungsgang des Abdomens
- 14./15.03. in **BERLIN** (2/26,320)
Das 1 x 1 der Weichteilchirurgie
- 14./15.03. in **BERLIN** (2/126,320)
Kardiologie Sono 1
- 14.03.–22.11.2027 in **NEU-ISENBURG/ ONLINE** (11/25,1602); Dermatologie
- 15.03. in **AHAUS** (11/25,1602)
DogsPEAK – Gipfeltreffen fürs HundeBusiness
- 15.03. in **BERLIN** (2/26,320)
RECOVER (BLS und ALS)
- 16.03. in **BERLIN** (1/26,167)
Röntgenaktualisierung
- 17.03. in **MÜNCHEN** (11/25,1602)
Versuchstierkundliche Aufbaukurse Praxis
- 17.03. in **LEIPZIG** (11/25,1602)
BbT: Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 17./18.03. in **HANNOVER** (1/26,168)
R2N.MRS International Symposium
- 18.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Workshop AK Respiratorisches System
- 18.03.–19.08. in **BOCHOLT/KEMPEN** (9/25,1272); TK NR: Praxismanager:in
- 19./20.03. in **NEU-ISENBURG** (2/26,320)
Knifflige Fälle aus der Inneren Medizin
- 19.–21.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Tierschutztagung
- 20.03. in **HAMBURG** (1/26,168)
Strahlenschutzaktualisierung
- 20./21.03. in **WEILERSWIST** (1/26,168)
Schneidezähne im Fokus
- 20.–22.03. in **MÜNCHEN/HYBRID** (12/25,1734); Veterinärphthalmologie (FVO)
- 21.03. in **GROSSWALLSTADT** (11/25,1603)
Röntgendiagnostik
- 21.03. in **IDAR-OBBERSTEIN** (12/25,1734)
TPLO-Seminar
- 21.03. in **SPIESEN-ELVERSBERG** (2/26,320)
Der Notfallpatient (POCUS)
- 21./22.03. in **HANAU** (3/25,446)
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. Kurs 9 u. 10
- 21./22.03. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs III
- 21./22.03. in **TIMMENDORFER STRAND** (1/26,168); Das Kochrezept Neurologie
- 21./22.03. in **MÖNCHENGLADBACH** (1/26,168); Abdominale Sonogr. Fortgeschrittene

- 21./22.03. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (2/26,320)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 21./22.03. in **BERLIN** (2/26,321)
FTA-Prüfung: Intensivtraining Innere Med. Ktr.
- 21./22.03. in **NEU-ISENBURG** (2/26,321)
Tierzahnheilkunde in der Praxis
- 21./22.03. in **BERLIN** (2/26,321)
Anästhesie u. Schmerzmanagement i. d. Zahn-OP
- 21./22.03. in **BERLIN** (2/26,321)
Onkologische Sonografie des Abdomens
- 21./22.03. in **HANNOVER** (2/26,321)
Osteopathie und Katzen
- 24.03. in **MÜNCHEN** (11/25,1602)
Versuchstierkundliche Aufbaukurse Praxis
- 27./28.03. in **NEUSTADT-GLEW** (12/25,1731)
Fohlenmedizin II
- 27./28.03. in **LENGENBOSTEL/HYBRID**
(12/25,1733); Grundk. Vet.-Chiropraktik Hd./Ktr. M II
- 27.–29.03. in **WALDEMS** (2/26,321)
Stress und vegetative Regulation
- 28.03. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 6. Modul
- 28.03. in **VIERNHEIM** (1/26,168)
Zahnrontgen bei Hund und Katze
- 28.03. in **ROSTOCK** (2/26,321)
Spezialkurs CT Fachkunde für die Tiermedizin 1
- 28./29.03. in **HANAU** (6/25,883)
Zahnheilkd. Schwerpunkt: Katzen u. Hunde 9 + 10
- 28./29.03. in **SCHWÄBISCH HALL** (9/25,1315)
Abdominale Sonografie b. Hund u. Katze
- 28./29.03. in **TIMMENDORFER STRAND**
(12/25,1735); Fütterung, Verhalten u. Internistik Ktr.
- 28./29.03. in **BENDORF** (1/26,168)
Intensivlehrgang Zahnprothetik Kurse I + II
- 28.03.–22.11.2026 in **NEU-ISENBURG/**
ONLINE (12/25,1735); Notfall- u. Intensivmedizin
- 31.03. in **GROSSWALLSTADT**
Röntgendiagnostik: praktischer Kurs

April 2026

- 10.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,322)
Homöopathie: Die Entwicklung eines TA
- 10.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,322)
Regulationsmedizin: Leber gut, alles gut
- 10.04. in **HANNOVER** (2/26,322)
Bach-Blüten-Therapie in der Tiermedizin
- 10./11.04. in **BADEN-BADEN** (1/26,168)
Kardiologie Pferd
- 10./11.04. in **BADEN-BADEN** (1/26,169)
Fallseminar Innere Medizin Kleintier
- 10./11.04. in **HANNOVER** (2/26,322)
Osteopathische Diagnostik trifft Gangbildanalyse
- 10./11.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,322)
2603 Geriatrie in der TCVM
- 10./11.04. in **GREUSSEN**
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 5
- 10.–12.04. in **BURGWEDEL-WETTMAR**
(10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 11
- 11.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/26,169); Ultraschallunters. d. Herzens – Basics
- 11.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,322)
Symposium d. veterinärmed. Phytotherapie
- 11.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,322)
Homöopathie: Akut geht gut
- 11.04. in **HANNOVER** (2/26,323)
Anthroposophische Tiermedizin
- 11.04. in **HANNOVER** (2/26,323)
Homöopathie zum Anfassen
- 11./12.04. in **HANAU** (9/25,1315)
Zahnheilkunde Basis Hund/Katze Kurs 1 und 2
- 11./12.04. in **BENDORF** (1/26,165)
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse I + II
- 11./12.04. in **HANNOVER** (2/26,323)
Energetische Tiermedizin
- 11./12.04. in **HANNOVER** (2/26,323)
Physioth.: Funktionelle Anatomie u. Hundesport
- 12.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,323)
Nutztier – Klauen und Bewegungsapp. ganzheitl.
- 12.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,323)
Phytotherapie zum Anfassen
- 12.04. in **HANNOVER/HYBRID** (2/26,323)
Anthroposophische Tiermedizinpraxis
- 13.–17.04. in **DUMMERSTORF** (1/26,169)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs – Nutztiere
- 15.–17.04. in **LÜSCHE** (9/25,1313)
Equine Head Surgery Days
- 16.04. in **HAMBURG** (2/26,323)
Tierpark Hagenbeck
- 16.–19.04. in **LORSCH** (8/24,1072)
Osteopathieausbildung beim Kleintier Modul 6
- 17.04. in **KASSEL** (1/26,169)
Strahlenschutzaktualisierung
- 17./18.04. in **LENGENBOSTEL**
Advances in Equine Podiatry Workshop
- 17./18.04. in **WEILERSWIST** (2/26,324)
Müggenhausener Eye Days
- 17./18.04. in **APPEN-ETZ** (2/26,324)
Das 1 x 1 der Ankaufsuntersuchung
- 17.–19.04. in **BAD WILDUNGEN** (1/26,169)
Aktive Krankengymnastik beim Hund
- 18.04. in **NEU-ISENBURG** (1/26,169)
Dentalrontgen bei Hund und Katze
- 18.04. in **ISNY/HYBRID** (2/26,324)
International Canine Gait Summit
- 18.04. in **BERLIN** (2/26,324)
Das 1 x 1 der Vogelmedizin für Tierärzt:innen
- 18.04. in **BERLIN**
CT-Fachkunde Teil 1
- 18./19.04. in **NEU-ISENBURG** (4/25,588)
Fortgeschrittene Kardiologie Module 11 und 12
- 18./19.04. in **NEU-ISENBURG** (5/25,740)
Fortgeschr. Innere Medizin d. Ktr. Module 10 u. 11
- 18./19.04. in **JENA** (10/25,1460)
Fachtierärztkurs Klauenmedizin Modul 6
- 18./19.04. in **TIMENDORFER STRAND**
(1/26,169); Chirurgie beim Kleinsäuger
- 18./19.04. in **BERLIN** (1/26,169)
Zahnsanierung Katze
- 18./19.04. in **HAAN** (2/26,324)
Sono Abdomen Intensiv – Modul 1
- 18./19.04. in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. 1 und 2
- 18.04.2026–11.04.2027 in **NEU-ISENBURG**
(1/26,170); Fortgeschrittene Innere Medizin Ktr.

- 19.04. in **BERLIN** (2/26,324)
CT-Fallbesprechungen
- 20.–24.04. in **MÜNCHEN** (1/26,170)
Intensivworkshop Gastroenterologie
- 21./22.04. in **LÜBECK-TRAVEMÜNDE**
(2/26,324); 3T – Tierschutztagung
- 23./24.04. in **HOMBURG/HYBRID** (1/26,170)
Tierschutz und Versuchstierkunde
- 23.04.2026–07.03.2027 in **NEU-ISENBURG**
(1/26,170); Fortgeschrittene Orthopädie
- 24.04. in **DÜSSELDORF**
Workshop, MMP, Patellalux. u. Frakturbehandlg.
- 24./25.04. in **NEU-ISENBURG** (4/25,587)
Fortgeschrittene Orthopädie, Kurse 13 und 14
- 24./25.04. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Tierisch gute Führung – situativ u. zielorient.
- 24./25.04. in **BERNBURG (SAALE)** (2/26,324)
Mitteldeutscher Rinderworkshop
- 24./25.04. in **ISERNHAGEN**
Poor Performance Diagnostic Skills Workshop
- 24./25.04. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress Modul 15: Dermatologie
- 24.–26.04. in **SITTENSEN/HYBRID**
(12/25,1734); Basisk. Veterinärchiropraktik M II
- 24.–26.04. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 1
- 25.04. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 7. Modul
- 25.04. in **DÜSSELDORF** (1/26,170)
Perspektiven u. Innovationen Kleintiermed. morgen
- 25.04. in **ERFSTADT** (1/26,170)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 25.04. in **SOTTRUM** (2/26,325)
Hands-on: Sono Teil 2
- 25.04. in **MÖNCHENGLADBACH** (2/26,325)
Myelopathien bei Hund und Katze
- 25./26.04. in **BAD WILDUNGEN** (10/24,1357)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin Ktr. M 7
- 25./26.04. in **HANAU** (6/25,884)
Zahnheilkd. Schwerpkt.: Ktz./Hd. Fortgeschr. 7 + 8
- 25./26.04. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs IV
- 25./26.04. in **MÜNSTER** (9/25,1315)
Abdominale Sonografie bei Hund und Katze
- 25./26.04. in **BENDORF** (1/26,165)
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse III + IV
- 25./26.04. in **TIMMENDORFER STRAND**
(1/26,170); Geflügelmedizin Basics
- 25./26.04. in **FRANKFURT/M** (1/26,171)
Tierisch gute Führung – situativ u. zielorientiert
- 25./26.04. in **GELDERN** (2/26,325)
Internistik trifft Notfallmedizin
- 28./29.04. in **ISERNHAGEN** (1/26,171)
Erfolgreiches Praxismanagement
- 30.04.–03.05. in **BAD WILDUNGEN**
(5/25,739); Pferdeosteopathie Kurs 4

Mai 2026

- 01.–03.05. in **BURGDORF**
Biodynamik I
- 02.05. in **BERLIN** (2/26,325)
Zahnrestauration beim Hund

- 02.05. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 8. Modul
- 02.05. in **ISERNHAGEN**
easyVET im Behandlungsalntag
- 02./03.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2/26,325); Anästhesie II
- 02./03.05. in **MELLE** (2/26,325)
Kontrollierte Laserakupunktur Hund/Pferd Kurs 1
- 02.05.2026–14.03.2027 in **NEU-ISENBURG/ ONLINE** (2/26,325); Kardiologie
- 02.05.2026–11.04.2027 in **NEU-ISENBURG** (2/26,326); CT-Diagnostik
- 04.–08.05. in **BERLIN** (1/26,171)
Intensivwoche Ophthalmologie
- 04.–08.05. in **MÜNCHEN** (2/26,326)
Internist., gynäkolog. u. androlog. Endokrinologie
- 06.05. in **ISERNHAGEN** (2/26,326)
easyVet im Behandlungsalntag
- 07./08.05. in **OBERSTDORF**
BLTK: LAG-Fortbildungstagung
- 08.05. in **HILPHOLTSTEIN** (2/26,326)
Magenerkrankungen beim Pferd
- 08.05. in **NEU-ISENBURG** (2/26,326)
Dentalröntgen für Fortgeschrittene
- 08./09.05. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1735)
Abdominalchirurgie für Fortgeschrittene
- 08./09.05. in **BERLIN** (2/26,326)
Fallseminar Innere Medizin Pferd
- 08./09.05. in **HATTERSHEIM**
Practical Cardiology for Equine Practitioners
- 08.–10.05. in **LEMBRUCH** (2/26,326)
Vet Relax am Dümmer See
- 08.–10.05. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 1
- 08.–10.05. in **BADEN-BADEN**
DGK-DVG: Kleintierforum Südwest
- 09.05. in **NEU-ISENBURG** (1/26,171)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- 09.05. in **HILPHOLTSTEIN** (2/26,327)
Internistik für Fortgeschrittene
- 09./10.05. in **BAD WILDUNGEN** (9/25,1315)
Unterwasserlaufband – Therapie und Training
- 09./10.05. in **SCHWÄBISCH HALL** (11/25,1603); Einstieg Echokardiografie Hd./Ktz.
- 09./10.05. in **BENDORF** (2/26,327)
Intensivlehrgang Zahnprothetik Kurse I–II
- 09./10.05. in **ISERNHAGEN** (2/26,327)
Caniskinetic
- 09./10.05. in **FRANKFURT/M.** (2/26,327)
bpt: Perma Lead in der Tiermedizin
- 09./10.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2/26,327); Parasiten
- 09./10.05. in **BURGDORF**
Kraniosak., fasz., visz. u. biomech. Osteop.(Coach.)
- 09./10.05. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (2/26,327),
Richtig röntgen: Pferd
- 09./10.05. in **NEU-ISENBURG** (2/26,327)
Hands-on: Endodontie
- 09./10.05. in **GELSENKIRCHEN** (2/26,327)
Best-Practice-Chirurgie u. Anästhesie Kleintiere
- 09./10.05. in **BERLIN** (2/26,327)
First Steps: Chirurgie
- 09./10.05. in **BERLIN** (2/26,327)
Kardiologie Sono 2
- 09.05.–01.11.2026 in **NEU-ISENBURG/ ONLINE**; (2/26,328) Anästhesie- und Analgesie
- 13./14.05. in **BAKUM** (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankg. b. Pfd. M 17 + 18
- 15./16.05. in **BADEN-BADEN** (2/26,328)
Fallseminar Urologie/Nephrologie Kleintier
- 16./17.05. in **NEU-ISENBURG** (5/25,740)
Fortgeschr. Innere Medizin d. Ktr. Module 12 u. 13
- 16./17.05. in **MÜNSTER** (1/26,171)
Einstieg in die Echokardiografie b. Hund u. Katze
- 16./17.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2/26,328); Ultraschall Bauch-/Beckenorg. Hd./Ktz.
- 16.05.2026–07.03.2027 in **NEU-ISENBURG/ HYBRID** (2/26,328); Medizin d. kleinen Heimtiere
- 22.05. in **BADEN-BADEN** (2/26,328)
Strahlenschutzaktualisierung
- 22.–24.05. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325);
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 2
- 23.05. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1735)
Patellaluxation Seminar
- 23./24.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2/26,328); Vektorübertragene Infektionen
- 25.05.–11.06. in **HANNOVER** (2/26,328)
Basiskurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 27./28.05. in **BERNAU** (2/26,329)
Ultraschall in der Rinder-Repro
- 29.05. in **BERLIN** (2/26,329)
Hands-on: Dentalröntgen
- 29./30.05. in **BADEN-BADEN** (2/26,329)
Ophthalmologie Pferd
- 29./30.05. in **LENGGRIES** (2/26,329)
Zahnheilkunde Pferd – Fälle für Fortgeschrittene
- 29./30.05. in **BERNBURG (SAALE)** (2/26,329)
Mitteldeutscher Schweineworkshop
- 30.05. in **MÜNCHEN** (2/26,329)
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 30.05. in **DUISBURG** (2/26,330)
Kardiologie Modul 2
- 30./31.05. in **HANAU** (7/25,1026)
Basislehrg. Zahnheilkunde Heimtier Kurse 7 u. 8
- 30./31.05. in **BAD WILDUNGEN** (1/26,171)
Die Anatomie des Hundes
- 30./31.05. in **BERLIN** (2/26,330)
ATF: Man. u. Physikal. Therapien – Präsenzsem. II
- 30./31.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2/26,330); Patient Meerschweinchen
- 30./31.05. in **BERLIN** (2/26,330)
Tierzahnheilkunde – Parodontologie
- 06.06.2026–21.03.2027 in **NEU-ISENBURG/ ONLINE** (2/26,330); Reproduktionsmedizin
- 06.06.2026–29.08.2027 in **NEU-ISENBURG**
Innere Medizin der Kleintiere
- 08.–12.06. in **BERLIN** (1/26,171)
Intensivwoche Innere Medizin
- 09.06. in **DRESDEN**
15. Dresdner Geflügelkolloquium
- bis 12.06. in **NEU-ISENBURG UND ONLINE** (9/25,1310); Zahnheilkunde beim Kleintier
- 12./13.06. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1736;
1/26,163); Onkologische Chirurgie
- 12.06. in **DUISBURG** (2/26,330)
Zoo Duisburg: Delfine und Koalas
- 12.06. in **BAKUM-LÜSCHE** (2/26,330)
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 12.06. in **BERLIN** (2/26,331)
Berliner Zoo bei Nacht
- 12./13.06. in **GIESSEN**
DVG: Tagung Fachgruppe Chirurgie
- 12.–14.06. in **BURGWEDEL-WETTMAR** (10/24,1358); Grundausbldg. Veterinärosteopath. 12
- 12.–14.06. in **DÜSSELDORF**
Jahrestagung der DGVD
- 12.–14.06. in **OESEDE/HYBRID**
Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz
- 13.06. in **BERLIN** (2/26,331)
Nase voll? Endoskopie bei BOAS und Bronchitis
- 13.06. in **DUISBURG** (2/26,331)
Kardiologie Modul 3
- 13.06. in **MÜNCHEN**
Individueller Ultraschallkurs Echokardiografie
- 13.06. in **GIESSEN**
Anatomie für tierärztl. Osteopathen: Viszera
- 13./14.06. in **HANAU** (6/25,884)
Zahnheilkd. Schwerpkt.: Ktz./Hd. Fortgeschr. 9 + 10
- 13./14.06. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 13./14.06. in **BAD WILDUNGEN** (12/25,1735)
Elektrotherapie mit Interferenzstrom
- 13./14.06. in **BAD WILDUNGEN** (1/26,171)
Haut im Gleichgewicht
- 13./14.06. in **MELLE** (2/26,325)
Kontrollierte Laserakupunktur Hund/Pferd Kurs 2
- 13./14.06. in **BERLIN** (2/26,331)
Das 1 x 2 der Weichteilchirurgie
- 13./14.06. in **BAKUM-LÜSCHE** (2/26,331)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 13./14.06. in **DALLGOW-DÖBERITZ** (2/26,331)
Wundversorgung u. Komplikationsmanagement
- 13.06.2026–18.04.2027 in **NEU-ISENBURG**
Verhaltensmedizin der Kleintiere
- 15.–18.06. in **BERLIN**
Grundlagenkurs für Tierschutzbeauftragte
- 16./17.06. in **ISERNHAGEN**
easyVET-Seminar „Effektive Warenwirtschaft“
- 18.06. in **KARLSRUHE**
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 18.–21.06. in **SITTENSEN/HYBRID** (12/25,1734); Basisk. Veterinärchiropraktik M III
- 20.06. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 9. Modul

Juni 2026

- 02.06. in **ISERNHAGEN**
Zettelwirtschaft oder digitale Praxis?
- 05./06.06. in **BADEN-BADEN**
Sonokardiografie Kleintier
- 05./06.06. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress Modul 16: Kardiologie
- 06.06. in **BERLIN** (2/26,330)
Kommunikation: Schlüsselkompetenz für Erfolg
- 06./07.06. in **NEU-ISENBURG** (4/25,588)
Fortgeschrittene Kardiologie Module 13 und 14

- 20./21.06. in **HANAU** (9/25,1315)
Zahnheilkunde Basis Hund/Katze Kurs 3 und 4
- 20./21.06. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1462)
Röntgenbilder richtig beurteilen
- 20./21.06. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Gesunde Führung: Resilienz/Stressmanagem.
- 21.06. in **WARDER**
Seminar zur technischen Großtierrettung
- 22.–26.06. in **MÜNCHEN**
Fälle lösen leicht gemacht Teil 2
- 25.–28.06. in **BAD WILDUNGEN** (5/25,739);
Pferdeosteopathie Kurs 5
- 26./27.06. in **BERLIN** (2/26,331)
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 8
- 26./27.06. in **GIESSEN**
Tagung der AG Onkologie der DGK-DVG
- 26.–28.06. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325);
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 3
- 27.06. in **ROSTOCK** (2/26,321)
Spezialkurs CT Fachkunde für die Tiermedizin 2+3
- 27./28.06. in **NEU-ISENBURG** (4/25,587)
Fortgeschrittene Orthopädie, Kurse 15 und 16
- 27./28.06. in **SCHWÄBISCH HALL** (9/25,1315)
Abdominale Sonografie b. Hund u. Katze
- 27./28.06. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 2
- 27./28.06. in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. 3 und 4
- 27.06.2026–18.04.2027 in **NEU-ISENBURG**
Fortgeschrittene Zahnmedizin
- 27.06.2026–11.07.2027 in **BUXTEHUDE**
Veterinär-Chiropraktik
- 29.06.–03.07. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 29.06.–01.07. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Theorie

Juli 2026

- 01.–03.07. in **DUMMERSTORF**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 06.–08.07. in **BERLIN**
DVG-FG Parasitologie u. parasitäre Krankheiten
- 08.–10.07. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 11.07. in **MÜNCHEN**
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 18.07. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 10. Modul
- 18./19.07. in **MENGKOFEN**
Caniskinetik

August 2026

- 08./09.08. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 3
- 14.–16.08. in **WARMSSEN**
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 15.08. in **IDSTEIN** (11/25,1601)
Praxiskompetenz Tierakupunktur 11. Modul
- 15./16.08. in **BAD WILDUNGEN** (8/25,1164)
Vom Welpen bis zum erwachsenen Hund
- 15./16.08. in **EMBSSEN/LÜNEBURG** (2/26,331)
Der abdominale Untersuchungsgang

- 17.–21.08. in **BERLIN** (2/26,331)
Intensivwoche Röntgen
- 24.08.–10.09. in **HANNOVER** (2/26,328)
Basiskurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 26.–28.08. in **SCHWÄBISCH-GMÜND**
DVG: FG „Kl. Wiederkäufer und Neuwelkamele“
- 28./29.08. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress Modul 17: Knochen/Muskeln... 1
- 28.–30.08. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325);
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 4
- 29./30.08. in **MELLE** (2/26,325)
Kontrollierte Laserakupunktur Hund/Pferd Kurs 3
- 29./30.08. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,331)
Unterwasserlaufband – Therapie und Training

September 2026

- 03./04.09. in **HANNOVER/HYBRID**
ATF: Aktuelle Probleme des Tierschutzes
- 03./04.09. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 04./05.09. in **BERLIN**
Embryotransfer – Sanierung von Mauslinien
- 04.–06.09. in **SITTENSEN/HYBRID**
(12/25,1734); Basisk. Veterinärchiropraktik M IV
- 04.–06.09. in **DORTMUND**
Tierärztetag West – Der Kammerkongress
- 05.09. in **IDAR-OBERSSTEIN** (12/25,1736)
Notfallmanagement bei Kiefertraumata
- 05.09. in **BERLIN**
Vasektomie bei der Maus
- 05.09. in **BERLIN**
CT-Fachkunde Teil 3
- 05./06.09. in **MÜNSTER**
Abdom. Sonografie b. Hund u. Katze Aufbaukurs
- 05./06.09. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation Kurs 1
- 05./06.09. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie u. Akupunktur i. d. tägl. Rinderpraxis
- 09.–11.09. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwein
- 12.09. in **IDAR-OBERSSTEIN** (12/25,1736)
Chirurgie am Rektum
- 12./13.09. in **BAD WILDUNGEN** (11/25,1603)
„Verkabelt und verbunden“ – Nervensystem Hd.
- 12./13.09. in **HANAU** (9/25,1315)
Zahnheilkunde Basis Hund/Katze Kurs 5 und 6
- 12./13.09. in **KÖLN**
DVG: Kölner Thementage Patient Katze
- 16.–18.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „AVID“
- 17.–20.09. in **BAD WILDUNGEN** (5/25,739)
Pferdeosteopathie Kurs 6
- 18.09. in **BERLIN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 19./20.09. in **SCHWÄBISCH HALL**
Abdom. Sonografie b. Hund u. Katze Aufbaukurs
- 19./20.09. in **BERLIN**
ATF: Man. u. Physikal. Therapien – Präsenzsem. III
- 19./20.09. in **ISERNHAGEN**
Caniskinetik
- 19./20.09. in **NEU-ISENBURG**
Inhalationsanästhesie b. Hund, Katze u. Heimtier

- 19./20.09. in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. 5 und 6
- 21.–23.09. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Fisch
- 22.–25.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: Lebensmittelsicherh. u. Verbraucherschutz
- 24.09. in **KARLSRUHE**
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 25./26.09. in **LENGENBOSTEL**
Equine Head Trauma/Conditions a. Sinus Access
- 25.–27.09. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 5
- 26./27.09. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 26./27.09. in **HANAU**
Otitiden und Rhinolithen beim Kaninchen
- 26./27.09. in **BENDORF**
Intensivlehrgang Zahnprothetik Kurse I + II
- 26./27.09. in **NEU-ISENBURG**
Rapid Practical Ultrasound (POCUS)

Oktober 2026

- 01./02.10. in **BERLIN**
Kastration bei Hund und Katze
- 01./02.10. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 02./03.10. in **HILPHOLTSTEIN**
Ultrasound of the Mid-Distal Limb and Stifle
- 02.–04.10. in **BURGDORF**
Biodynamik II
- 03./04.10. in **BERLIN** (11/25,1603)
Zytologie Grundkurs
- 03./04.10. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 4
- 05.–07.10. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Theorie
- 05.–09.10. in **DUMMERSTORF**
Versuchstierkunde-Aufbaukurs – Fokus Nutztiere
- 08./09.10. in **BERLIN**
ATF: Man. u. Physikal. Therapien – Präsenzsem. III
- 08./09.10. in **HAMBURG**
Reproduktion Pferd
- 09./10.10. in **LAHR/SCHW.**
Hindlimb Lameness Diagnostics a. Therapeutics
- 09.–11.10. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation Kurs 2
- 12.–16.10. in **BERLIN**
Intensivwoche Onkologie
- 13./14.10. in **BADEN-BADEN**
Fallseminar Dermatologie Kleintier
- 14.–16.10. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Basiskurs Praxis
- 16./17.10. in **BADEN-BADEN**
Fallseminar Gastroenterologie Kleintier
- 16./17.10. in **BRETEN**
Introduc. Adv. Surgical Dental Extraction Techn.
- 16./17.10. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress Modul 18: Gynäkologie...
- 16.–18.10. in **BINGEN**
The Performing Show Jumper
- 16.–18.10. in **WALDEMS**
Balanced Ligamentous a. Membraneous Tension

- 17.10. in **MÜNCHEN**
Individueller Ultraschallkurs Echokardiografie
- 17./18.10. in **HANAU** (9/25,1315)
Zahnheilkunde Basis Hund/Katze Kurs 7 und 8
- 17./18.10. in **MÜNSTER**
Echokardiografie Aufbaukurs
- 17./18.10. in **BENDORF**
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse I + II
- 23.–25.10. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 6
- 23.–25.10. in **SITTENSEN**
Augenerkrankungen des Pferdes
- 24./25.10. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 24./25.10. in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. 7 und 8
- 28./29.10. in **HANAU** (9/25,1315)
Zahnheilkunde Basis Hund/Katze Kurs 9 und 10
- 28.–31.10. in **BERLIN** (1/26,171)
DVG-Vet-Congress, *calls for papers*
- 28.–31.10. in **BERLIN** (2/26,332)
DVG-FG Tierernährung, *call for papers*
- 30.10. in **BERLIN** (2/26,332)
DVG-AG „Eutergesundheit“, *call for papers*
- 30./31.10. in **BERLIN** (2/26,332)
DVG: Internat. Kongress zur Pferdemed., *c. f. p.*
- 30.10.–01.11. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 1
- 31.10. in **MÜNCHEN**
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 31.10./01.11. in **BAD WILDUNGEN**
(11/25,1603); Bewegung – Schmerz – Aggression
- 31.10./01.11. in **BAD WILDUNGEN**
Goldimplantation Kurs 3

November 2026

- 02.–06.11. in **BERLIN**
Intensivwoche Abdominale Chirurgie

- 05.–07.11. in **BERLIN**
Kryokonservierung und In-vitro-Fertilisierung
- 05.–08.11. in **BERLIN** (1/26,173)
Sportphysiotherapie
- 06./07.11. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1736)
Chirurgische Maßnahmen am Thorax
- 06./07.11. in **HATTERSHEIM**
Orthopaedic Radiogr. a. Comparative Imaging Adv.
- 07./08.11. in **SCHWÄBISCH HALL**
Echokardiografie Aufbaukurs
- 07./08.11. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Gemeinsam tierisch gut – Teamführung
- 07./08.11. in **MECKENHEIM**
VetOsteo Advanced
- 09.–13.11. in **BERLIN**
Intensivwoche Kardiologie Basis
- 12./13.11. in **HAMBURG**
Kolik
- 13.–15.11. in **BURGDORF**
Biodynamik III
- 14./15.11. in **BAD WILDUNGEN** (1/26,173)
TuiNa-Massage beim Kleintier
- 14./15.11. in **BENDORF**
Intensivlehrgang Kieferorthopädie Kurse III + IV
- 16.–20.11. in **MÜNCHEN/HYBRID**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Theorie
- 19.–22.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress
- 20.11. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 20./21.11. in **GÖTTINGEN**
DVG-AG CT: CT-User-Meeting
- 20.–22.11. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 7
- 20.–22.11. in **WALDEMS**
Neurovaskuläre Osteopathie
- 21./22.11. in **GIESSEN** (9/25,1313)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 23.11.–10.12. in **HANNOVER** (2/26,328)
Basiskurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 24.11. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 25.–28.11. in **FREIBURG I. BR.**
DVG: Internat. Tagung Angewandte Ethologie
- 26.11. in **KARLSRUHE**
Individueller Ultraschallkurs Abdomen
- 26./27.11. in **BERNAU**
Ultraschall in der Rinder-Repro
- 26./27.11. in **HAMBURG**
Fallseminar Röntgendiagnostik Pferd
- 26./27.11. in **HAMBURG**
Fallseminar Röntgendiagnostik Kleintier
- 27./28.11. in **GROSSHARTPENNING**
Gastrointestinal and Respiratory Conditions
- 27.–29.11. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 2
- 28.11. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1734)
TPLÖ-Seminar
- 28./29.11. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 5
- 28./29.11. in **BAD NAUHEIM**
DVG: Thementage Patient Katze

Dezember 2026

- 01.12. in **MÜNCHEN**
Versuchstierkundlicher Aufbaukurs Praxis
- 03.–06.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker:innen
- 04.12. in **BADEN-BADEN**
Strahlenschutzaktualisierung
- 04./05.12. in **IDAR-OBERSTEIN** (12/25,1736)
HNO-Chirurgie inkl. BOAS-OP
- 04./05.12. in **ISERNHAGEN**
Practical Advanced Medical Ultrasound
- 05./06.12. in **FRANKFURT/M.**
bpt: Führen mit Wirkung – Komm. u. Konfliktlösg.

- 05./06.12. in **HANAU**
Basislehrgang Zahnheilkunde Ktz./Hd. 9 und 10
- 07.–11.12. in **BERLIN**
Intensivwoche Heimtier
- 11./12.12. in **BERLIN/HYBRID**
DVG-Vet-Progress Modul 19: Knochen/Muskeln... 2
- 11.–13.12. in **LEHRTE**
Kranio-Refresher

Januar 2027

- 08.–10.01. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 3
- 22.–24.01. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 8

Februar 2027

- 05.–07.02. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 4
- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,326)
Physikal. u. Rehabilitative Med. Kleintier Modul 6
- 25.–28.02. in **BIELEFELD**
bpt-INTENSIV Kleintier 2027
- 26.–28.02. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 9

März 2027

- 05.–07.03. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 5
- 11.–13.03. in **MÜNCHEN**
Internationale Tierschutztagung
- 12.–14.03. in **FULDA**
DVG: FG Pathologie Tagung und Schnittseminar
- 12.–14.03. in **LEHRTE**
Physiotherapie in der Osteopathie

April 2027

- 01.–03.04. in **MÜNCHEN**
DVG: Internationale Tierschutztagung
- 02.–04.04. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 6
- 23.–25.04. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325)
Grundausbldg. Veterinärosteopathie 10
- 24./25.04. in **BONN**
DGK-DVG: Bonner Thementage

Mai 2027

- 07.–09.05. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 7
- 20./21.05. in **HANNOVER/HYBRID**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 28.–30.05. in **AUGSBURG**
DGK-DVG: Augsburger Thementage

Juni 2027

- 04.–06.06. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 8
- 18.–20.06. in **LEHRTE-KOLSHORN** (2/26,325);
Grundausbldg. Vet.-Osteopathie Praxis

Juli 2027

- 02.–04.07. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 9
- 30.07.–01.08. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie Kurs 10

September 2027

- 15.–17.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „AVID“
- 28.09.–01.10. **GARMISCH-PARTENKIRCHEN**
DVG: Lebensmittelsicherh. u. Verbraucherschutz

Oktober 2027

- 08.–10.10. in **OBERSCHLEISSHEIM**
Grundausbildung Veterinärosteopathie (Praxis)

November 2027

- 17.–20.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 25./26.11. in **HANNOVER/HYBRID**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 25.–27.11. in **WIESBADEN**
bpt-Kongress

März 2028

- 02.–05.03. in **BIELEFELD**
bpt-INTENSIV Kleintier 2028
- 03.–05.03. in **FULDA**
DVG: FG Pathologie Tagung und Schnittseminar

Mai 2028

- 11./12.05. in **HANNOVER/HYBRID**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 19.–21.05. in **ETTLINGEN**
DGK-DVG: Ettlinger Thementage

November 2028

- 01.–04.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 23.–25.11. in **HANNOVER**
bpt-Kongress
- 30.11./01.12. in **HANNOVER/HYBRID**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten

März 2029

- 01.–04.03. in **BIELEFELD**
bpt-Intensiv Kleintier
- 02.–04.03. in **FULDA**
DVG: FG Pathologie Tagung und Schnittseminar

Oktober 2029

- 31.10.–03.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Februar 2023

- 21.–24.02. in **BIELEFELD**
bpt-INTENSIV Kleintier 2030

November 2030

- 06.–09.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

November 2031

- 05.–08.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

November 2032

- 03.–06.11. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress

Ausland

Februar 2026

- 07./08.02. in **WIEN (AT)** (10/25,1462)
Chiropraktik Hund Modul 1
- 14./15.02. in **WIEN (AT)** (4/25,594)
Ophthalmologie i. d. Kleintierpraxis M 3 und 4
- 20./21.02. in **BRATISLAVA (SK)** (7/25,1027)
Pract. Respiratory Medicine incl. Bronchoscopy
- 21./22.02. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 1
- 26.02.–01.03. in **TARTU (EE)** (12/25,1736)
Introduction into equine embryotransfer
- 28.02./01.03. in **WIEN (AT)** (3/25,449)
Dermatologie Modul 3
- 28.02./01.03. in **BRATISLAVA (SK)** (7/25,1027);
Ophthalmic Surgery
- 28.02./01.03. in **WIEN (AT)** (11/25,1603)
Neurologie für Kleintierpraktiker:innen M 1

März 2026

- 05./06.03. in **WIEN (AT)** (1/26,173)
VOI TPLO- und Mini TPLO-Workshop
- 06./07.03. in **BRATISLAVA (SK)** (8/25,1164)
Gastrointestinal Endoscopy
- 07./08.03. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Anaesthetic Pragmaticus Modul 1
- 19.–22.03. in **PORT DE SÖLLER (ES)** (2/26,333);
Onkologie bei Hund und Katze
- 21./22.03. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Weichteilchirurgie Modul 1
- 28./29.03. in **WIEN (AT)** (10/25,1463)
Chiropraktik Hund Modul 2
- 28./29.03. in **BRATISLAVA (SK)** (5/25,743)
Musculoskeletal Ultrasound

April 2026

- 11./12.04. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Anaesthetic Pragmaticus Modul 2
- 15./16.04. in **WIEN (AT)** (10/25,1463)
Chiropraktik Hund Modul 3
- 15.–19.04. in **LECH A. ARLBERG (AT)** (9/25,1316);
Tumorerkrankungen Hund und Katze
- 25./26.04. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 2

Mai 2026

- 02./03.05. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Weichteilchirurgie Modul 2
- 16./17.05. in **WIEN (AT)** (11/25,1603)
Neurologie für Kleintierpraktiker:innen M 2
- 17.–23.05. in **ROHDES (GR)**
Greek Odyssey Boutique Small Animal Event
- 29.–31.05. in **NIEDERLENZ (CH)** (2/26,333)
Equine Oncology Days
- 30./31.05. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 3

Juni 2026

- 01.–06.06. in **MURO (MALLORCA) (ES)** (11/25,1604); bpt: Mitarbeitergespräche
- 06./07.06. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Lahmheitsdiagnostik beim Hund
- 11./12.06. in **WIEN (AT)** (10/25,1463)
Chiropraktik Hund Modul 4
- 13./14.06. in **WIEN (AT)** (3/25,449)
Dermatologie Modul 4
- 13./14.06. in **WIEN (AT)** (11/25,1603)
Neurologie für Kleintierpraktiker:innen M 3
- 18./19.06. in **AU (AT)** (11/25,1604)
AET-d-Jahrestagung
- 18.–21.06. in **ST. PETER (IT)**
Ophthalmologie Pferd und Mentale Gesundheit
- 20./21.06. in **BRATISLAVA (SK)** (5/25,743)
Most Common Conditions in Vet. Oncology
- 20./21.06. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Weichteilchirurgie Modul 3
- 27./28.06. in **WIEN (AT)**
Goldimplantation Modul 1

Juli 2026

- 04./05.07. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 4
- 11./12.07. in **WIEN (AT)** (10/25,1463)
Chiropraktik und Modul 5
- 18./19.07. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Tier Zahnmedizin für Praktiker:innen Modul 1
- 24./25.07. in **WIEN (AT)**
Goldimplantation Modul 2

August 2026

- 23.–29.08. in **PORT DOUGLAS (AU)**
Australian Tropics Boutique Small Animal
- 29./30.08. in **WIEN (AT)**
Goldimplantation Modul 3

September 2026

- 05./06.09. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 5
- 12./13.09. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Weichteilchirurgie Modul 4
- 21.–26.09. in **MURO (MALLORCA) (ES)** (11/25,1604); bpt: positive Psychologie
- 26./27.09. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Tier Zahnmedizin für Praktiker:innen Modul 2

Oktober 2026

- 03./04.10. in **WIEN (AT)** (11/25,1603)
Neurologie für den Kleintierpraktiker:innen M 4
- 08.–11.10. in **WINDERMERE (GB)**
Equine Lake District Retreat
- 08.–11.10. in **WINDERMERE (GB)**
Small Animal Lake District Retreat
- 17./18.10. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Weichteilchirurgie Modul 5
- 20./21.10. in **BIEL-BENKEN (CH)**
Advanced Equine Cardiology

November 2026

- 01.–07.11. in **MUSCAT (OM)**
Arabian Nights Boutique Small Animal Event
- 07./08.11. in **WIEN (AT)** (7/25,1027)
Internistik Modul 6
- 15.–21.11. in **HAMMANSKRAAL (ZA)**
Equine Safari Event
- 22.–28.11. in **HAMMANSKRAAL (ZA)**
Safari Small Animal Event

Dezember 2026

- 11./12.12. in **EBREICHSDORF (AT)**
Diagn. a. therapeutic Techn. in Equine Dentistry
- 12./13.11. in **WIEN (AT)** (9/25,1316)
Tier Zahnmedizin für Praktiker:innen Modul 3

Januar 2027

- 23.–28.01. in **ISCHGL (AT)**
Alpine Adventure Boutique Small Animal Event

Onlineveranstaltungen**Laufende Kurse**

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 1: Erbrechen/Magendrehg.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 2: Blutung u. Anämie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 3: Hämolyse
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 4: Atemnot/Zwerchfellruptur
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 5: Anfallsleiden
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 6: Endokrine Notfälle
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 7: Pyometra u. Geburt
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 8: Intoxikation I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 9: Akute Lahmheit
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,246)
ATF/vetion: Notdienst 10: Intoxikation II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 1: Perinealhernie/Kast. Rüde
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen b. Ktr. 2: Harnapparat I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen b. Ktr. 3: Harnapparat II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen b. Kleintier 4: Leber
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 5: Milz/Abdominaltumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 6: Haut-/Mammatumoren
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 7: Augen Chirurgie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 8: Ohr
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 9: Kopf
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 10: Zähne
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: Operationen beim Kleintier 11: Thorax
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 12: Magendrehung
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 13: Rektum/Anus
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 14: Wirbelsäule
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 15: Ortho. Vordergliedm. I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 16: Ortho. Vordergliedm. II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 17: Hüftgelenk/HD-Syn.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Kleintier 18: Knieerkrankungen
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 19: Osteosynthese I
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 20: Osteosynthese II
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 21: Arthrodese
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 22: Amputation
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,128; 2/24,247)
ATF/vetion: OP b. Ktr. 23: Chirur. i. d. Internistik
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,129; 2/24,247)
ATF/vetion: Einsteigerkurs Igel
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 1: Leptospirose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 2: Chron. Hepatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130/2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 3: Urolithiasis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 4: Chron. Nierenerk.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 5: Diabetes mell.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 6: Borreliose
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 7: Hyperadrenokorti.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 8: Anämien
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130/2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 9: Anaplasma & Co.

- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 10: Hypothy.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 11: Onkologie 1
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 12: Hyperthyreoid.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 13: Proteinurie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 14: Viruserkg. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 15: Onkologie 2
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 16: Infekt./AB-Res.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 17: IBD/chron. Darm.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 18: Epilepsie
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 19: Aspergillus u. a.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 20: Pankreatitis
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 21: Demodex
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 22: Non-virale Infekt. Ktz.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 23: Hypoadrenocortisis.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/vetion: Cons. Statem. 24: Bandscheibenv.
- Einstieg jederzeit möglich (1/23,130; 2/24,247)
ATF/Vetion: Grundkurs gem. § 7 (2) SchHaltHygV
- bis 01.02.2026 (5/25,744)
Grundlagen der Kardiologie beim Pferd Teil 1
- bis 01.02.2026 (5/25,744)
Schlafstörg. m. atonischen Kollapsen b. Pferd
- bis 01.02.2026 (5/25,744)
Ophthalmologische Notfälle
- bis 01.02.2026 (5/25,744)
Ernährung u. Hautgesundheit i. d. Kleintierpraxis
- bis 02.02.2026 (5/25,746)
Kleintiere im Schock – Diagnostik u. Therapie
- bis 03.02.2026 (1/25,156)
Die Schulter des Hundes
- bis 05.02.2026 (4/25,594)
Perioperatives Wärmemanagement
- bis 06.02.2026 (4/25,594)
Der Koi als Zierfischpatient
- bis 07.02.2026 (5/25,746)
Der Kreuzbandriss beim Hund
- bis 07.02.2026 (5/25,746)
Die orthopädische Untersuchung der Katze
- bis 09.02.2026 (5/25,746)
Vorwärtsversagen des Herzens beim Kleintier
- bis 10.02.2026 (4/25,594)
Kommunikation: Konsultation und Beratung
- bis 10.02.2026 (5/25,746)
Orthopädische Untersuchung d. Vorderbeine Ktr.
- bis 13.02.2026 (4/25,594)
Die Kastration der Hündin
- bis 13.02.2026 (5/25,746)
Entzündliche Herzerkrankungen bei Hund + Katze
- bis 15.02.2026 (5/25,746)
Zähne beim Klein- und Heimtier Teil 1
- bis 15.02.2026 (5/25,746)
Oster-Spezial: Vögel und Exoten
- bis 15.02.2026 (5/25,746)
Ventrikelseptumdefekt bei der Katze
- bis 16.02.2026 (4/25,596)
Häufige Erkrankungen des Chinchillas
- bis 17.02.2026 (5/25,746)
Praxisgründung Teile 1–5
- bis 19.02.2026 (1/26,174)
Perspektive – der spezielle Ultraschallkurs
- bis 20.02.2026 (5/25,747)
Magendrehung beim Hund
- bis 21.02.2026 (2/24,251; 3/25,449)
Magen- und Refluxerkrankungen b. Hund u. Katze
- bis 22.02.2026 (5/25,747)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 23.02.2026 (4/25,596)
Thoraxchirurgie beim Kleintier
- bis 24.02.2026 (5/25,747)
Wundmanagement beim Kleintier
- bis 25.02.2026 (3/24,402; 3/25,449)
„Serumelektrophorese“ – Was sagt sie aus?
- bis 26.02.2026 (2/25,303)
Sensible Samtpfoten und Osteoarthrose
- bis 26.02.2026 (2/25,303)
Stressfrei in der TA.praxis für Mensch und Tier
- bis 26.02.2026 (5/25,747)
Harnwegserkrankungen beim Kleinsäuger
- bis 27.02.2026 (2/25,303)
Volumenbelastende Erkg. des Herzens b. Hund
- bis 27.02.2026 (1/25,157)
Frag die Expertin – Pharma Talk Hautgesundh.
- bis 27.02.2026 (5/25,747)
Degenerative Mitralklappenerkrankung b. Hund
- bis 28.02.2026 (3/24,402; 5/25,743)
Anämie im Blutbild – was nun?
- bis 28.02.2026 (5/25,747)
Häufige Fragestellungen i. d. Pferdpraxis Teile 1–5
- bis 28.02.2026 (5/25,747)
Arzneimittleinsatz i. d. Verhaltenstherapie Hund
- bis 28.02.2026 (1/26,178)
Bissfest – Zahnmedizinkurs
- bis 28.02.2026 (1/26,178)
Relevant – der informative Kurs zu Laborwerten
- bis 28.02.2026 (5/25,747)
Respiratorische Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 28.02.2026 (2/26,333)
Frey – der potente Reproduktionskurs
- bis 01.03.2026 (5/25,747)
Ophthalmologie Kleintiere – Uveitis Teil I
- bis 01.03.2026 (5/25,747)
Entzündliche Erkrankungen des Gehirns
- bis 02.03.2026 (5/25,748)
Resorptive Läsionen der Katze – auch b. Hund?
- bis 04.03.2026 (3/25,451)
Homöopathie Modul 1
- bis 05.03.2026 (3/25,450)
Frag die Experten: Thema Rinder Grippe
- bis 05.03.2026 (2/25,303)
Die hyperthyreote „Problemkatze“
- bis 05.03.2026 (2/25,303)
Canine Hypothyreose: Neue Diagnostik
- bis 05.03.2026 (5/25,748)
Betäubungsmittel in der tierärztlichen Praxis
- bis 06.03.2026 (1/25,157)
TÄHAV – Kontrolle aus zwei Blickwinkeln
- bis 06.03.2026 (4/25,596)
Labordiagnostik: Spurensuche mit zytol. Techn.
- bis 08.03.2026 (3/25,451)
Impfschutz verstehen u. Pferde wirksam schützen
- bis 08.03.2026 (5/25,748)
Orthopädische Untersuchung d. Hintergliedmaße
- bis 11.03.2026 (2/25,303)
Labordiagnostik: Spurensuche bei der Katze
- bis 11.03.2026 (2/25,303)
Diätetische Maßn. b. Herzerkrank. b. Kleintier
- bis 11.03.2026 (8/25,1167)
Befundtraining CT Pferd
- bis 12.03.2026 (3/25,451)
Management der Eutergesundheit
- bis 12.03.2026 (2/25,304)
Anaphylaxie beim Kleintier
- bis 12.03.2026 (2/25,304)
Update Influenza beim Schwein
- bis 12.03.2026 (5/25,748)
Anästhesie u. Schmerzther. b. Ziervogel u. Geflügel
- bis 13.03.2026 (3/24,404; 3/25,449)
Labordiagnostik: Spurensuche Internistik
- bis 13.03.2026 (2/25,304)
Hornhauterkrankungen beim Kleintier
- bis 15.03.2026 (1/25,157)
Röntgen und Ultraschall im Notfall
- bis 15.03.2026 (5/25,748)
Atemwegsprobl. u. Augenerkr. brachyceph. Rassen
- bis 15.03.2026 (5/25,7484)
Neurologische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 15.03.2026 (1/26,174)
Praxisorient. Röntgenkurs nach Leitsymptomen
- bis 17.03.2026 (5/25,748)
Schädel-Hirn-Trauma bei Hund und Katze
- bis 18.03.2026 (3/25,453)
Röntgendiagn. d. „akuten Abdomens“ b. Kleintier
- bis 18.03.2026 (3/25,453)
Notfall: Leitsymptom Inappetenz b. Kaninchen
- bis 18.03.2026 (5/25,748)
Komplikationen in der Anästhesie
- bis 19.03.2026 (2/25,304)
Zecken u. vektorübertragene Krankh. Hd./Ktz.
- bis 19.03.2026 (3/25,453)
Nagerzähne 2
- bis 20.03.2026 (3/25,453)
Tierseuchenbekämpfung in der Heimtierhaltung
- bis 21.03.2026 (5/25,748)
Brachycephale und neurologische Erkrankungen
- bis 21.03.2026 (5/25,748)
Parodontalerkrankungen bei Hund und Katze
- bis 22.03.2026 (5/25,749)
Röntgenbefunde
- bis 22.03.2026 (5/25,749)
Ankaufsuntersuchung Röntgen Basic
- bis 23.03.2026 (5/25,749)
Orthopädische Sonografie – Einsatzgebiete

- bis 24.03.2026 (3/25,454)
Anästhesiolog. Überlegungen b. Sectio Kleintier
- bis 24.03.2026 (5/25,749)
Erstversorgung von Welpen
- bis 25.03.2026 (3/25,454)
HerzKreislaufstillstand b. Kleintier – Was jetzt?
- bis 25.03.2026 (4/25,596)
Digitalisierung der Diagnostik – Fokus PCV2
- bis 26.03.2026 (3/25,451)
Fit für den Notdienst: Das Pferd mit Fieber
- bis 26.03.2026 (1/25,157)
Effektives Impfmanagement Kälber
- bis 27.03.2026 (3/25,454)
Problemfälle Juckreiz bei Hund und Katze
- bis 28.03.2026 (5/25,749)
Bildgebende Verfahren bei Notfällen
- bis 29.03.2026 (5/25,749)
Bildgebende Diagnostik: Internist. u. chirurg. Fälle
- bis 30.03.2026 (5/25,749)
Ophthalmologische Traumata b. Hund u. Katze
- bis 31.03.2026 (5/25,749)
Ultraschalldiag. d. Leber u. Mitstreiter Hd. u. Ktz.
- bis 01.04.2026 (3/25,455)
Häufige Erkrankungen beim Hamster
- bis 01.04.2026 (6/24,796; 5/25,743)
Lahmheiten beim Pferd: Röhrbein bis Hüfte
- bis 01.04.2026 (5/25,743)
Wie betreue ich einen Zoo?
- bis 01.04.2026 (5/25,749)
Osteopathie Teile I und II
- bis 01.04.2026
Osteopathie i. d. Tiermedizin Teile I und II
- bis 02.04.2026 (3/25,455)
Diagn. Aufarbeitungg. gynäkol. Fragestellungen Ktr.
- bis 03.04.2026 (4/25,598)
Fertilität u. Besamungsmanagement b. d. Stute
- bis 03.04.2026 (8/25,1165)
360° Praxismanagement
- bis 05.04.2026 (4/25,598)
ATF: Phytotherapie Kurse A und B
- bis 07.04.2026 (3/25,455)
Update Kastration in der Kleintierpraxis
- bis 09.04.2026 (4/25,596)
Labordiagnostik: Spurensuche bei Pferd
- bis 10.04.2026 (4/25,596)
Das Equine Herpesvirus
- bis 10.04.2026 (4/25,596)
Das neue Tierarzneimittelgesetz – Mastitis
- bis 10.04.2026 (5/25,749)
Rechtliches für Tierärzte 1
- bis 14.04.2026 (5/25,749)
Ultraschalldiagnostik d. Magen-Darm-Trakts
- bis 16.04.2026 (5/25,750)
Anästhesie beim Kaninchen
- bis 19.04.2026 (6/25,889)
Bakterielle Harnwegsinfektionen b. Hund u. Katze
- bis 20.04.2026 (6/24,797; 5/25,743)
Ophthalmologie Kleintiere Teil II
- bis 21.04.2026 (5/25,750)
Kaninchenkrankheiten – Fallberichte
- bis 22.04.2026 (7/25,1028)
Perioperative Blutungen beim Kleintier
- bis 23.04.2026 (4/25,600)
Röntgendiagnostik beim Vogel
- bis 25.04.2026 (7/24,943; 5/25,743)
Die Interpretation von Blutzellen 1–3
- bis 25.04.2026 (5/25,750)
EKG bei der Katze – Was ist anders al. b. Hund?
- bis 26.04.2026 (3/24,407; 5/25,743)
Juckreiz, Kratzen, Scheuern – der leidende Hund
- bis 26.04.2026 (5/25,750)
Fremdkörpersuche m. bildgeb. Diagnostik b. Ktr.
- bis 26.04.2026 (5/25,750)
Endokrinologie Katze 3
- bis 28.04.2026 (5/25,750)
Röntgen der Wirbelsäule beim Kleintier
- bis 28.04.2026 (5/25,750)
Kommunikation im Team
- bis 28.04.2026 (6/25,889)
Bildgebende Diagnostik der Wirbelsäule Hd./Ktz.
- bis 28.04.2026 (7/25,1028)
Anästhesie beim Kleintier für Tierärzte I–V
- bis 29.04.2026 (4/24,600)
Paroxysmale Dyskinesie
- bis 29.04.2026 (5/25,750)
Rhinitis beim Hund
- bis 30.04.2026 (4/25,601)
Canine kognitive Dysfunktion – Ein Überblick
- bis 30.04.2026 (6/24,797; 5/25,743)
Neuweltkamele Teil I
- bis 30.04.2026 (5/24,750)
ATF: Tierversicherungen
- bis 01.05.2026 (9/24,1230; 6/25,887)
Das Abdomen in der Bildgebung – Teil I
- bis 01.05.2026 (6/24,797; 6/25,887)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Diagnostik
- bis 01.05.2026 (6/24,797; 6/25,888)
Perioperative Schmerztherapie – Teil III
- bis 01.05.2026 (7/25,1028)
Perioperative Schmerztherapie – Teil II
- bis 02.05.2026 (7/25,1029)
Die Zuchtkatze 2
- bis 02.05.2026 (10/25,1463)
Kapnografie beim Kleintier
- bis 05.05.2026 (3/25,455)
Management der trächtigen Hündin
- bis 05.05.2026 (6/25,889)
Echokardiografie bei der Katze
- bis 06.05.2026 (4/24,601)
Hauttumoren beim Hund
- bis 07.05.2026 (4/25,596)
Herz über Kopf in der Kardiosprechstunde
- bis 07.05.2026 (5/24,668; 6/25,888)
Diätetik b. chron. Niereninsuffizienz b. Hd. u. Ktz.

- bis 09.05.2026 (10/25,1463)
Ernährung des kritischen Patienten
- bis 10.05.2026 (7/25,1029)
Dermatologie bei der Katze
- bis 11.05.2026 (6/25,889)
Juckreiz beim Hund
- bis 13.05.2026 (4/24,601)
Narkoseüberwachung in der Kleintiermedizin
- bis 13.05.2026 (7/25,1029)
Zytologie trifft Innere Medizin 3
- bis 14.05.2026 (4/24,601)
Zytologie trifft Innere Medizin 4
- bis 15.05.2025 (12/24,1659)
Kontroll. Laser-Akupunktur b. Hund u. Pferd Kurs 2
- bis 15.05.2026 (5/25,752)
Notfälle und die Kommunikation
- bis 15.05.2026 (5/25,752)
Fettstoffwechselstörg. u. Pankreatitis Hd./Ktz.
- bis 15.05.2026 (6/24,798; 6/25,888)
Kolik beim Pferd – Eine chirurgische Perspektive
- bis 15.05.2026 (7/24,943; 6/25,888)
Frakturen beim Pferd – Teile 1–3
- bis 15.05.2026 (7/25,1029)
Entwicklungsstörungen d. Knochens b. Hd./Ktz.
- bis 15.05.2026 (7/25,1029)
Zytologie trifft Innere Medizin 1
- bis 16.05.2026 (7/25,1029)
Antibiotika bei Hauterkrankungen
- bis 17.05.2026 (5/24,669; 4/25,594)
Hypertonietag 2024
- bis 17.05.2026 (6/25,889)
Systolische Dysfunktionen beim Kleintier
- bis 18.05.2026 (4/25,596)
Das Hypertonie-Quartett: Herz, Niere, Auge, ZNS
- bis 19.05.2026 (6/25,889)
Bandscheibenvorfälle beim Hund
- bis 20.05.2026 (7/24,943; 6/25,888)
Lahmheiten beim Pferd – HWS als Ursache
- bis 20.05.2026 (7/24,943; 6/25,888)
Geburtshilfe beim Rind
- bis 20.05.2026 (7/24,943; 6/25,888)
Zähne beim Klein- und Heimtier Teil III
- bis 21.05.2026 (5/25,753)
Sonografie der Nieren bei Hund und Katze
- bis 21.05.2026 (6/25,889)
Welthypertonietag 2025
- bis 22.05.2026 (5/25,753)
Thoraxdrainage beim Kleintier
- bis 22.05.2026 (7/25,1030)
Die hämatologische Untersuchung
- bis 23.05.2026 (7/25,1030)
Das Huhn in der Kleintierpraxis
- bis 24.05.2026 (5/25,753)
Fütterungstipps unlimited f. Hund u. Katze
- bis 25.05.2026 (6/25,890)
Futterkompetenz zur Rekonvaleszenz
- bis 25.05.2026 (7/25,1030)
Geschlechtshormone aus verhaltenstherap. Sicht
- bis 27.05.2026 (7/25,1030)
Die konservative Geburtshilfe beim Kleintier
- bis 27.05.2026 (10/25,1463)
Zytologie beim Kleintier 1
- bis 28.05.2026 (7/25,1030)
Der Tumorpatient in der Kleintierpraxis 1
- bis 30.05.2026 (6/25,890)
Hernien und Co. – Diagn., Therapie und Prognose
- bis 31.05.2026 (8/25,1165)
Akutes Abdomen beim Kaninchen
- bis 01.06.2026 (7/24,944; 7/25,1027)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Therapie
- bis 01.06.2026 (9/24,1231; 7/25,1027)
Häufige Erkrankungen bei Reptilien
- bis 01.06.2026 (8/25,1165)
Schildkröten – Häufige Erkrankungen b. Reptilien
- bis 02.06.2026 (12/25,1737)
Seniorkatze – Verhalten und Fütterung
- bis 03.06.2026 (6/25,890)
Fit für den Notdienst: Fohlen sicher versorgen
- bis 04.06.2026 (2/25,304)
ATF: Dahlemer Diätetikseminar: Tumorerkrank.
- bis 05.06.2026 (4/24,602)
Atopische Dermatitis richtig erklärt
- bis 11.06.2026 (8/25,1165)
Zahnheilkunde beim Kleintier (GPCertDent(OS))
- bis 15.06.2026 (7/24,944; 7/25,1027)
Arbeitsrecht
- bis 15.06.2026 (7/24,944; 7/25,1027)
Cat friendly – Warum katzenfreundliche Praxis?
- bis 15.06.2026 (8/24,1074; 7/25,1027)
Wunden beim Pferd – Teil II
- bis 15.06.2026 (7/25,1030)
Parasitosen b. Ziervögeln u. Reptilien – K. I u. II
- bis 15.06.2026 (7/25,1030)
Der vordere Kreuzbandriss
- bis 15.06.2026 (7/25,1030)
Praxisgründung 2025 I–V
- bis 17.06.2026 (3/25,450)
Welthypertonietag – ein Thema, drei Gesichter
- bis 17.06.2026 (6/25,891)
Zügelhilfen und Zügelkräfte
- bis 19.06.2026 (6/24,799; 7/25,1028)
Harnwegserkrankungen bei Hund und Katze
- bis 23.06.2026 (8/25,1165)
Neuweltkamele Teil III: Hauterkrankungen
- bis 25.06.2026 (6/25,892)
Tod und Trauer in der Tierarztpraxis
- bis 26.06.2026 (5/25,755)
„Versteckte“ Schmerzen bei Hund und Katze
- bis 27.06.2026 (5/25,755)
Status epilepticus u. Clusteranfälle b. Kleintier
- bis 28.06.2026 (5/25,755)
Intoxikationen beim Kleintier
- bis 30.06.2026 (9/24,1237)
Wiedereinstieg o. Umstieg i. d. Kleintiermedizin
- bis 30.06.2026 (4/25,596)
Nexus – der charmante Neurologiekurs
- bis 30.06.2026 (9/24,1231; 7/25,1028)
Hämatologie
- bis 30.06.2026 (9/25,1319)
Störung der sek. Hämostase bei Hund und Katze
- bis 30.06.2026 (2/26,333)
Aktualisierung d. Fachkunde im Strahlenschutz
- bis 30.06.2026 (2/26,334)
Akt. Strahlenschutz für die Pferdepraxis
- bis 30.06.2026 (2/26,334)
Akt. der CT-Fachkunde inkl. Strahlenschutz
- bis 01.07.2026 (7/25,1030)
Das Abdomen in der Bildgebung – Kombipaket
- bis 01.07.2026 (9/24,1231; 8/25,1165)
Fachkräfte für die Tiermedizin gewinnen
- bis 01.07.2026 (9/24,1231; 8/25,1165)
Kardiologie beim Pferd: Teil II
- bis 01.07.2026 (9/25,1319)
Das Abdomen in der Bildgebung Teil II
- bis 01.07.2026 (9/24,1231; 8/25,1165)
Drei Grundlagen der Herdengesundheit
- bis 02.07.2026 (9/25,1319)
Fütterung für prakt. Tierärzt:innen – Teil I
- bis 04.07.2026 (6/25,890)
Kapnografie beim Kleintier
- bis 06.07.2026
Kommunikation in der Tierarztpraxis
- bis 08.07.2026 (8/25,1165)
Zahnheilkunde Pferd Sparpaket
- bis 12.07.2026 (10/25,1463)
Cushing beim Kleintier
- bis 14.07.2026 (8/25,1165)
Häufige Fragestellungen in der Pferdepraxis Teil I
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Kleintierzahnheilk. Parodontologie Basics – Teil I
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Lahmheiten beim Pferd: Huf bis Fessel
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Mitarbeiter:innen langfristig motivieren
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Lahmheitsdiagnostik beim Pferd
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Kälberfütterung und Gesundheit
- bis 14.07.2026 (8/25,1166)
Frakturen beim Pferd – Teil II: Erste Hilfe
- bis 14.07.2026 (9/25,1319)
Befundung Abdomen, Thorax u. Bewegungsapp.
- bis 20.07.2026 (7/25,1030)
Alopezie beim Hund
- bis 30.07.2026 (8/25,1166)
Morbus Addison
- bis 30.07.2026 (8/25,1166)
Ein Einblick i. d. physiotherapeutische Befundung
- bis 30.07.2026 (8/25,1166)
Magendrehung beim Hund
- bis 31.07.2026 (4/25,597)
Katzenmedizin
- bis 31.07.2026 (2/26,334)
ATF: Reproduktionsmed. Pfd. – Grundlagen 1–4
- bis 11.08.2026 (9/25,1319)
Mastitis Teil I – Grundlagen zur Eutergesundheit
- bis 14.08.2026 (10/24,1359; 9/25,1318)
Drei Grundlagen der Herdengesundheit – Teil II
- bis 14.08.2026 (9/25,1319)
Basiswissen zur Ernährung v. Hunden u. Katzen
- bis 14.08.2026 (9/25,1319)
Pferdefütterung – Anwendungsorient. Grundlagen
- bis 14.08.2026 (9/25,1319)
Knochenchirurgie beim Vogel
- bis 14.08.2026 (9/25,1319)
Chronisch-rezidivierender Durchfall

- bis 14.08.2026 (9/25,1319)
Patient Vogelspinne – und was nun?
- bis 15.08.2026 (10/24,1359; 9/25,1318)
Resistenzen in der Tiermedizin Teil 1
- bis 17.08.2026 (8/24,1074; 9/25,1318)
Das richtige Diuretikum i. d. richtigen Dosierung
- bis 20.08.2026 (10/24,1359; 9/25,1318)
Alles rund ums Kehlkopfpeifen – Anatomie
- bis 20.08.2026 (10/24,1359; 9/25,1318)
Stressreduzierg. i d. Tierarztpraxis Hd., Ktz., Vogel
- bis 23.08.2026 (9/25,1320)
Pusteln, Papeln, Krusten, Schuppen
- bis 01.09.2026 (9/24,1232; 9/25,1318)
Rittigkeitsproblematik Wirbelsäule beim Pferd
- bis 01.09.2026 (9/25,1320)
Musari Web(sem)inar Homöopathie Modul 2
- bis 01.09.2026 (10/25,1463)
Anästhesie beim geriatrischen Patienten
- bis 02.09.2026 (9/25,1320)
Geräuschangst beim Hund Teil 1
- bis 02.09.2026 (10/25,1463)
Brachycephales obstruktives Atemwegssyndrom
- bis 02.09.2026 (10/25,1464)
Orthopädische Notfälle bei Hund und Katze
- bis 03.09.2026 (9/25,1320)
Druckbelastende Erkrankungen des Herzens b.H.
- bis 04.09.2026 (9/25,1321)
In-Haus-Labordiagnostik beim Vogelpatienten
- bis 05.09.2026 (10/25,1464)
Erkrankung der Linse bei Hund und Katze
- bis 06.09.2026 (10/25,1464)
Brain-Gut-Connection
- bis 06.09.2026 (10/25,1464)
Befiederungsstörungen u. Rupfen beim Ziervogel
- bis 08.09.2026 (8/24,1074; 9/25,1318)
„Niere an Herz“ – eine komplexe Standleitung
- bis 08.09.2026 (9/25,1321)
Das 1x1 der Gerinnungsdiagnostik beim Kleintier
- bis 08.09.2026 (10/25,1464)
Computertomografische Diagnostik beim Kleintier
- bis 08.09.2026 (10/25,1464)
Bildgebende Diagnostik: Fälle
- bis 09.09.2026 (9/25,1321)
Geräuschangst beim Hund Teil 2
- bis 09.09.2026 (10/25,1464)
Rechtliches für Tierärzte 2
- bis 10.09.2026 (10/25,1464)
Kontrazeption bei Katze und Kater
- bis 11.09.2026 (8/24,1076; 9/25,1318)
Nephrologische Fälle aus der Kleintierpraxis
- bis 11.09.2026 (10/25,1464)
Die katzenfreundliche Praxis
- bis 12.09.2026 (10/25,1464)
Frakturheilung bei Hund und Katze
- bis 13.09.2026 (10/25,1465)
Kieferchirurgie beim Kleintier
- bis 13.09.2026 (10/25,1465)
Gehirnnervenausfälle beim Kleintier
- bis 14.09.2026 (9/25,1320)
Labordiagnostik: Fälle für die Kleintierpraxis
- bis 14.09.2026 (10/25,1465)
Malignes Lymphom der Katze
- bis 14.09.2026 (11/25,1605)
Der Herzpatient in der Kleintiersprechstunde
- bis 14.09.2026 (11/25,1605)
Ketose beim Rind
- bis 14.09.2026 (11/25,1605)
Vogel: Röntgenologische Befundung
- bis 14.09.2026 (11/25,1605)
Exoten: Röntgenologische Befundung
- bis 15.09.2026 (11/25,1605)
Präanalytik: Essentials Blut
- bis 15.09.2026 (7/24,943; 12/25,1736)
Interpretation des weißen Blutbildes, Teil 2
- bis 17.09.2026 (10/25,1465)
Routineoperationen beim Vogel
- bis 19.09.2026 (10/25,1465)
Röntgendiagn. Hüft-/Ellenbogengelenksdysplasie
- bis 20.09.2026 (10/25,1465)
Kommunikation rund ums Geld
- bis 20.09.2026 (10/25,1465)
Zytologie trifft Innere Medizin 2
- bis 21.09.2026 (10/25,1465)
Ernährung u. Darmgesundheit i. d. Kleintierpraxis
- bis 22.09.2026 (3/25,451)
Wirtschaftsunternehmen Tierarztpraxis Teil I
- bis 22.09.2026 (3/25,451)
Wirtschaftsunternehmen Tierarztpraxis Teil II
- bis 23.09.2026 (8/25,1167)
Fallbeispiele zur Babesiose des Hundes
- bis 23.09.2026 (10/25,1465)
Notfälle und die Kommunikation 2
- bis 24.09.2026 (11/25,1605)
Interpretation des roten Blutbildes – Eisenmangel
- bis 24.09.2026 (11/25,1605)
Interpretation von Leberenzymen
- bis 24.09.2026 (11/25,1606)
Interpretation von Leberfunktionsparametern
- bis 24.09.2026 (11/25,1606)
Blutgasanalyse beim Kleintier
- bis 25.09.2026 (10/24,1361; 11/25,1604)
Akupunktur – Wieso, weshalb, warum?
- bis 25.09.2026 (10/24,1362; 11/25,1604)
Interpretation von Nierenwerten Teil I und II
- bis 25.09.2026 (11/25,1606)
„Erhöhte Nierenwerte“ – Was nun? Teil II
- bis 25.09.2026 (11/25,1606)
Propädeutik der kleinen Heimtiere
- bis 25.09.2026 (11/25,1606)
Hornhauterkrankungen beim Pferd – Teil I
- bis 25.09.2026 (12/25,1737)
Hypercalcämie – Was nun? Teil III
- bis 27.09.2026 (10/25,1465)
Endoskopie des Magen-Darmtraktes beim Kleintier
- bis 28.09.2026 (10/25,1465)
Meerschweinchenkrankheiten
- bis 29.09.2026 (9/25,1322)
Praxisnahe Kardiodiagnostik beim Hund
- bis 30.09.2026 (8/25,1167)
Ktz. trifft Hd.: Allergien verstehen u. diagnost. I
- bis 30.09.2026 (9/25,1322)
Bildokumentation von Tierschutzfällen
- bis 30.09.2026 (10/25,1466)
Zytologie beim Kleintier 2
- bis 01.10.2026 (10/24,1363; 11/25,1604)
Drei Grundlagen der Herdengesundheit Teil III
- bis 01.10.2026 (6/25,893)
Lahmheiten beim Pferd Teile I bis V
- bis 01.10.2026 (7/25,1031)
Früherkennung Orthopädie: Ellenbogendysplasie
- bis 01.10.2026 (9/25,1322)
Delegieren in der Tierarztpraxis
- bis 01.10.2026 (12/25,1737)
Entzündl. Erkrankg. Rückenmark u. Wirbelsäule
- bis 02.10.2026 (12/25,1737)
Diabetes bei der Katze
- bis 04.10.2026 (12/25,1737)
Die Echokardiografie des rechten Herzens
- bis 05.10.2026 (11/25,1606)
Die Lunge im Röntgen
- bis 05.10.2026 (12/25,1737)
Vergesellschaftung von Katzen
- bis 05.10.2026 (12/25,1737)
Dirofilariose beim Hund
- bis 06.10.2026 (11/25,1606)
Animal Hoarding
- bis 07.10.2026 (12/25,1738)
Anästhesie beim pädiatrischen Patient
- bis 08.10.2026 (9/25,1323)
Frühwarnsystem Tierarztpraxis
- bis 10.10.2026 (12/25,1738)
Tetanus vs. Botulismus
- bis 10.10.2026 (12/25,1738)
Erkrankungen Geschlechtsstrakt beim Kleinsäuger
- bis 10.10.2026 (12/25,1738)
Fallbeispiele aus der Tierzahnheilkunde
- bis 11.10.2026 (12/25,1738)
Gastrointestinale Erkrankungen beim Ziervogel
- bis 12.10.2026 (12/25,1738)
Die hundefreundliche Praxis
- bis 13.10.2026 (12/25,1738)
Chirurgische Tumorbehandlung beim Kleintier
- bis 13.10.2026 (12/25,1738)
Animal Hoarding Teil II
- bis 15.10.2026 (5/25,750)
Erkrankg. d. oberen Atemwege b. Pferd Teil I–III
- bis 15.10.2026 (10/25,1467)
Der veterinärmedizinische Haftungsdschungel
- bis 15.10.2026 (10/24,1363; 11/25,1604)
Wunden beim Pferd – Teil III: Wundheilungsstörg.
- bis 15.10.2026 (11/24,1500; 11/25,1604)
Fesselbeugeschnenscheide beim Pferd
- bis 15.10.2026 (6/25,889; 11/25,1604)
Anämie und Bluttransfusion
- bis 15.10.2026 (11/24,1500; 11/25,1604)
Amtlicher Tierarzt: Joballtag u. Bsp. Schlachthof
- bis 15.10.2026 (11/25,1606)
Frakturen beim Pferd – Teil III
- bis 15.10.2026 (11/25,1606)
Lahmheiten beim Pferd: Röhrbein bis Schulter
- bis 15.10.2026 (11/25,1606)
Hornhauterkrankungen beim Pferd – Teil II
- bis 15.10.2026 (12/25,1738)
KI in der Tiermedizin
- bis 16.10.2026 (7/25,1031)
Spezielle Intoxikationen bei Hund und Katze 2

- bis 18.10.2026 (12/25,1738)
Erkrank. von Vestibul. und Vagina bei der Hündin
- bis 19.10.2026 (12/25,1739)
Kommunikation, Beratung und Verkauf
- bis 20.10.2026 (12/25,1739)
Orthopädische Sonografie 2
- bis 21.10.2026 (8/25,1167)
Vorsicht Übergewicht!
- bis 22.10.2026 (7/25,1031)
ATF: Dahlemer Diätetiksem.: FM-Allergien Hd./Ktz.
- bis 22.10.2026 (6/25,893)
Von Anfällen und Ängsten ...
- bis 22.10.2026 (10/25,1467)
Sonografie der Nebenniere bei Hund und Katze
- bis 23.10.2026 (10/25,1468)
Anästhesie für kleine Heimtiere
- bis 23.10.2026 (9/24,1235; 11/25,1605)
Rock den Allergieschock
- bis 27.10.2026 (10/25,1468)
Trächtigkeit und Geburt bei der Stute
- bis 27.10.2026 (12/25,1739)
Häufige Erkrankungen der Ratte
- bis 28.10.2026 (12/25,1739)
Pulsoximetrie und Blutdruckmessg. b. Kleintier
- bis 28.10.2026 (12/25,1739)
Systemerkrankungen und das Auge b. Kleintier
- bis 29.10.2026 (12/25,1739)
Ernährungsfragen in der Tierarztpraxis
- bis 30.10.2026 (8/25,1167)
European Veterinary Dermatology Congress
- bis 30.10.2026 (10/25,1468)
Narkosemedikamente – ein Update
- bis 30.10.2026 (11/25,1607)
Reptilien – unsere Exoten
- bis 30.10.2026 (12/25,1739)
Ultraschalldiagnostik des Thorax
- bis 30.10.2026 (12/25,1739)
Mäuse und Rennmäuse
- bis 31.10.2026 (4/25,597)
Innere Medizin der Kleintiere
- bis 01.11.2026 (11/25,1607)
Neurologie beim Kleintier Teil II
- bis 01.11.2026 (11/25,1607)
Der Igel als Patient
- bis 01.11.2026 (9/25,1323)
Phytotherapie
- bis 02.11.2026 (1/26,174)
Autoimmune Hauterkrankg. bei Hund und Katze
- bis 02.11.2026 (1/26,174)
Aggressives Verhalten v. Hunden gg. Menschen
- bis 03.11.2026 (10/25,1468)
Laparoskopische Kastration der Hündin
- bis 03.11.2026 (12/25,1739)
Fohlenkrankheiten Teil 1
- bis 03.11.2026 (12/25,1739)
Prostataerkrankungen beim Rüden
- bis 04.11.2026 (8/25,1168)
Gastroenterologie in der Kleintierpraxis
- bis 04.11.2026 (10/25,1469)
Magendilatation u. Obstipation beim Kleinsäuger
- bis 04.11.2026 (12/25,1739)
Zytologie 4
- bis 05.11.2026 (10/25,1469)
Die trächtige Hündin: Untersuchung u. Beratung
- bis 05.11.2026 (12/25,1740)
Erkrankungen von Neonaten
- bis 06.11.2026 (8/24,1077; 8/25,1165)
Chronische Gastroenteropathien bei der Katze
- bis 07.11.2026 (1/26,174)
Gute Preiskommunikation in der Tierarztpraxis
- bis 07.11.2026 (1/26,174)
Der blinde Patient 1
- bis 07.11.2026 (1/26,174)
Malignes Lymphom beim Hund
- bis 08.11.2026 (12/25,1740)
Der blinde Patient 2
- bis 09.11.2026 (1/26,175)
Zahnerkrankungen der Katze
- bis 10.11.2026 (12/25,1740)
Pulmonale Hypertension beim Hund
- bis 11.11.2026 (10/25,1469)
Der Übergangswirbel beim Hund
- bis 11.11.2026 (11/25,1608)
Stoßwellentherapie für Pferd, Hund und Katze
- bis 11.11.2026 (1/26,175)
Bluttransfusion bei Hund und Katze
- bis 12.11.2026 (7/25,1032)
Journal Club Osteoarthritis 2025
- bis 12.11.2026 (12/25,1740)
Der alte Hund – neurologisch oder orthopädisch?
- bis 13.11.2026 (11/25,1608)
Die wichtigsten Neuerungen im AHL 2026
- bis 13.11.2026 (12/25,1740)
Hämatologische Untersuchung 2
- bis 13.11.2026 (1/26,175)
Euthanasie bei Hund und Katze
- bis 14.11.2026 (12/25,1740)
Die Zuchtkatze – Zyklus und Trächtigkeit
- bis 15.11.2025 (9/24,1235; 11/25,1605)
Professionelle Zahnreinigung bei Hund und Katze
- bis 15.11.2026 (11/25,1607)
Diabetes mellitus – Komplikation b. d. Einstellung
- bis 15.11.2026 (11/25,1609)
ATF: Ophthalmologie beim Kleintier Kurs 5
- bis 15.11.2026 (11/25,1608)
Fit für den Notdienst – Update Pferdepraxis
- bis 15.11.2026 (11/25,1608)
Ophthalmologie beim Kleintier
- bis 15.11.2026 (1/26,175)
Krankheitsbild Polyurie und Polydipsie
- bis 15.11.2026 (2/26,334)
Krankheitsbild Polyurie und Polydipsie
- bis 17.11.2026 (12/25,1740)
Verhaltenstherapie Kleintier 4
- bis 17.11.2026 (1/26,175)
Praxisapotheke aktuell
- bis 18.11.2026 (9/25,1324)
Ktz. trifft Hd.: Allergien verstehen u. diagnost. II
- bis 18.11.2026 (10/25,1470)
Cone-beam CT in der Tierzahnheilkunde
- bis 19.11.2026 (11/25,1609)
Mammatumoren bei der Katze
- bis 19.11.2026 (1/26,175)
Infektiöse Darmerkrankg. b. Kaninchen u. Nagern
- bis 20.11.2026 (11/25,1609)
Epilepsie bei Katzen
- bis 20.11.2026 (12/25,1740)
Erkrankungen des Genitaltraktes beim Rüden
- bis 20.11.2026 (1/26,175)
Ophthalmologie Pferd – Teil II: Trübes Auge
- bis 20.11.2026 (1/26,175)
Diagnostik von Lebererkrankungen
- bis 20.11.2026 (1/26,175)
Orthopädische Erkrankungen des jungen Hundes
- bis 21.11.2026 (1/26,175)
Therapie von Zahnfrakturen bei Hund und Katze
- bis 22.11.2026 (8/25,1168)
Röntgen und Ultraschall im Notfall
- bis 22.11.2026 (2/25,298; 12/25,1736)
Anästhesie beim Heimtier
- bis 22.11.2026 (12/25,1740)
Immunhämolytische Anämie (IMHA) b. Kleintier
- bis 24.11.2026 (12/25,1740)
Intralum. Fremdkörper Magen-Darm-Trakt Hd./Ktz.
- bis 24.11.2026 (12/25,1741)
Fleischuntersuchungen beim Schwein
- bis 25.11.2026 (8/25,1168)
Journal Club Dermatologie 2025
- bis 25.11.2026 (11/25,1609)
Pulmonalstenose beim Hund
- bis 25.11.2026 (12/25,1741)
Ich seh' einen Schmerz, den Du nicht siehst
- bis 25.11.2026 (12/25,1741)
Update Impfungen in der Rinderpraxis
- bis 25.11.2026 (12/25,1741)
Genau hingeschaut! Lahmheitsdiagn. beim Hund
- bis 25.11.2026 (1/26,175)
Nagerzähne 1
- bis 25.11.2026 (1/26,178)
ATF: Aktualisierung d. Fachkunde Strahlenschutz
- bis 27.11.2026 (11/25,1609)
Grundkurs Strahlenschutz in der Tiermedizin
- bis 27.11.2026 (2/26,334)
Fit für den Notdienst: Leitsymptom Lähmungen
- bis 26.11.2026 (12/25,1741)
Der Rinderimmunologie Journal Club
- bis 26.11.2026 (12/25,1741)
Ultraschall Abdomen bei Hund und Katze
- bis 26.11.2026 (12/25,1741)
Thema Kälbergesundheit
- bis 27.11.2026 (1/26,175)
Der Tumorpatient in der Kleintierpraxis 2
- bis 28.11.2026 (12/25,1742)
Diabetes beim Hund
- bis 28.11.2026 (12/25,1742)
Ultraschalldiagnostik der Mitralklappen Hund
- bis 29.11.2026 (12/25,1742)
Häufige Erkrankungen des Frettchens
- bis 29.11.2026 (12/25,1742)
Erkrankg. des Vestibularapparates bei Hd./Ktz.
- bis 01.12.2026 (1/25,154; 1/26,173)
Alles rund ums Kehlkopf Pfeifen Teil I–IV
- bis 01.12.2026 (2/25,299; 1/26,173)
Neuweltkamele Teil II: Reproduktionsmedizin
- bis 01.12.2026 (2/25,299; 1/26,173)
Resistenzen in der Tiermedizin Teil II

- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Einsatz des Blasrohres in der Nutztierpraxis
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Patient Wellensittich – und was nun?
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Patient Huhn – und was nun?
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Zähne b. Klein- u. Heimtier – Zahnfrakturen Teil II
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Wunden beim Pferd Teile I–III
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Patient Gecko – und was nun?
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Ziervögel, Geflügel und Reptilien
- bis 01.12.2026 (1/26,176)
Wunden – Von Erster Hilfe bis Regeneration Pfd.
- bis 02.12.2026 (11/25,1607)
Diagnose Herzinsuffizienz
- bis 02.12.2026 (12/25,1742)
Zytologie beim Kleintier 5
- bis 02.12.2026 (12/25,1742)
Update Kalb: Transportverbot unter 28 Tagen
- bis 05.12.2026
Innovation in der Prävention
- bis 05.12.2026 (2/26,334)
Innovation in der Prävention
- bis 07.12.2026 (2/25,299; 9/25,1318)
Brennpunkt Haut – Dermatologie aktuell
- bis 08.12.2026 (1/26,176)
Krank durch Zucht bei Hund und Katze
- bis 15.12.2026 (12/25,1743)
Röntgen des Pferdekopfes
- bis 15.12.2026 (2/25,300; 1/26,173)
Gefahren an Feiertagen b. Exoten und Ziervögeln
- bis 15.12.2026 (12/24,1654; 1/26,173)
Thoraxröntgen bei Hund und Katze
- bis 15.12.2026 (1/26,176)
Ernährungsberatung und Diätetik Hund und Katze
- bis 15.12.2026 (1/26,176)
Alle Jahre wieder: Gefahren an Weihnachten
- bis 15.12.2026 (1/26,177)
Dentalröntgen bei Hund und Katze
- bis 16.12.2026 (1/26,177)
Kardiologie in der Tiermedizin
- bis 17.12.2026 (11/25,1609)
Mehrfacherkrankungen bei Hund und Katze
- bis 17.12.2026 (1/26,177)
Diurese bei Hund und Katze im neuen Licht
- bis 17.12.2026 (1/26,177)
Blutdruckmessung bei Katzen mittels Doppler
- bis 17.12.2026 (1/26,177)
Fit für den Notdienst: Die festliegende Kuh
- bis 18.12.2026 (1/26,177)
Stressfreie Zone Kleintierpraxis
- bis 18.12.2026 (1/26,177)
Das wurmt mich ... nicht mehr
- bis 20.12.2026 (1/26,177)
Techn. Basiswissen b. d. Ultraschalluntersuchg.
- bis 22.12.2026 (2/26,335)
Fütterung für prakt. Tierärzt:innen – Teil II
- bis 24.12.2026 (1/26,177)
Gezieltes Management der Otitis externa
- bis 24.12.2026 (1/26,178)
Fütterung für multimorbide Hunde und Katzen
- bis 24.12.2026 (1/26,178)
Erbrechen, Durchfall und Verstopfung Hd./Ktz.
- bis 25.12.2026 (2/25,300; 1/26,173)
Ultrasonografische Untersuchung d. Pferdeauges
- bis 25.12.2026 (2/25,300; 1/26,173)
Rattenmedizin – Ratten im Praxisalltag retten
- bis 31.12.2026 (2/25,300; 1/26,173)
Frischmelker-Management u. Stoffwechselerkr.
- bis 31.12.2026 (1/26,178)
Aktionsplan Kupiervorzicht
- bis 31.12.2026 (1/26,178)
Erfolgreiche Umsetzung u. Management v. SINS
- bis 31.12.2026 (2/26,335)
Strukt. Befunderhebung i. d. Maulhöhe b. Hd./Ktz.
- bis 31.12.
ATF: Der Esel als Patient i. d. tierärztlichen Praxis
- bis 31.12.
ATF: Die Ziege als Patient i. d. tierärztl. Praxis
- bis 31.12.
ATF: Manuelle u. Physikal. Therapien Kurse I–V
- bis 31.12.
ATF: Homotox./Bioregulator. Tiermedizin B, C, D
- bis 01.01.2027 (3/25,449; 1/26,173)
Patient Bartagame – und was nun?
- bis 10.01.2027 (3/25,449; 1/26,174)
Patient Papagei – und was nun? Teil I und II
- bis 15.01.2027 (5/25,744; 1/26,174)
Patient Landschildkröte – und was nun?
- bis 15.01.2027 (5/25,744; 1/26,174)
Ophthalmologie Pferd
- bis 20.01.2027 (12/25,1743)
Labordiagnostik: Spurensuche Hämatologie
- bis 21.01.2027 (2/26,335)
Augenuntersuchung i. d. Kleintierpr. – Fokus Ktz.
- bis 22.01.2027 (12/25,1743)
Tierarzneimittel in der Nutztierhaltung
- bis 28.01.2027 (12/24,1658; 2/26,333)
Zahnpatienten Hund und Katze
- bis 29.01.2027 (12/25,1743)
Neuweltkamele kompakt
- bis 30.01.2027 (1/26,179)
PRDC: Der Porcine Respiratory Disease Complex
- bis 01.02.2027 (9/25,1320)
Katzenmedizin online
- bis 23.02.2027 (3/25,450; 2/26,333)
TAMG 2023: Änderung u. Umsetzung. Rinderpraxis
- bis 06.03.2026 (3/25,450; 2/26,333)
Frag den Experten: Antibiotikaeinsatz Großtier
- bis 12.06.2027 (11/25,1607)
Aviäre Influenza – Wechsel auf Nutztier?
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- bis 20.01.2028 (4/25,597)
Transportfähigkeit von Rindern

- bis 17.02.2028 (10/25,1470)
Verwaltungsmaßnahmen bei Tierschutzverstößen
- bis 23.02.2028 (10/23,1358)
Informationsportal: Brieftauben
- bis 05.03.2028 (4/25,597)
Betäubungsmittel in der tierärztlichen Praxis
- bis 22.10.2028 (8/25,1168)
Endokrinologie – Schilddrüse unter der Lupe
- bis 28.10.2028 (10/25,1468)
Aufruhr in den Harnwegen
- bis 01.11.2028 (8/25,1168)
Fehlerkultur in der Tiermedizin

Februar 2026

- 02.–06.02.2026 (1/26,180)
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 02.–20.02.2026 (12/25,1743)
Aufbaukurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 03.02.–23.05. (11/25,1610)
„Führung in der Tierarztpraxis“
- 03.02.2026–03.02.2027 (12/25,1744)
Röntgenbildinterpretation am Kopf des Pferdes
- 04.02. (10/25,1470)
Wie geht empathischer Klartext? 4
- 04.02. (10/25,1471)
Lernfeld Führung 2
- 04.02. (12/25,1744)
Häufige Krankheiten beim Kaninchen Teil 1
- 04.02.
Klarheit statt Gefühl: Praxis messbar machen
- 04.02.2026–04.02.2027 (12/25,1744)
Die wirtschaftliche gesunde Großtierpraxis
- 04.02.2026–04.02.2027 (1/26,180)
Peripartale Betreuung von Stute und Fohlen
- 05.02. (2/26,335)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 10.02. (11/25,1610)
Rund um die Geburt beim Pferd
- 10.02. (1/26,178)
Befundtraining CT Kleintier Teil 2
- 10.02. (1/26,180)
Praxisgründung Teil I
- 10.02. (2/26,335)
Expertenrunde: Dirofilariose
- 10.02. (2/26,335)
Pankreatitis – das Problem in der Kleintierpraxis
- 11.02. (10/25,1471)
Lernfeld Führung 3
- 11.02.2026–11.02.2027 (12/25,1744)
Bissverletzungen und Wunden in der Kleintierpr.
- 12.02. (2/26,335)
LMU: Otitis externa: Radiologie und Dermatologie
- 17.02. (11/25,1608)
Feline Endokrinologie interaktiv – Teil 3
- 17.02. (2/26,335)
Specialist Talk on Hyperthyroidism
- 17.02.2026–17.02.2027 (1/26,180)
Hufbedingte Lahmheiten beim Pferd
- 18.02. (10/25,1471)
Lernfeld Führung 4
- 18.02. (1/26,180)
Vorsorge bei Kaninchen – mehr als Impfungen?!

- 19.02. (1/26,180)
Immune-mediated polyarthritis
- 19.02.2026–19.02.2027 (1/26,181)
Sauerstoff-, Ernährungs- und Venenzugang Ktr.
- 23.02. (1/26,181)
EKG bei Hund und Katze
- 24.02. (2/26,335)
Pferdewissen Spezial: Fohlenseptikämie
- 24.02.2026–24.02.2027 (2/26,246)
BLTK: Alles außer Rand und Band – Verhalten
- 25.02. (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankungen b. Pfd. M 13
- 25.02. (1/26,179)
Zahnrontgen Kleintier – Katze
- 25.02. (1/26,180)
Praxisgründung – Gründer-Talk
- 25.02. (2/26,335)
Schwanger i. d. Tierarztpraxis: Weiterbeschäftig.
- 26.02. (1/26,181)
Kleiner Knubbel – Großes Loch: Onkochir. Ktr.
- 26.02. (2/26,333)
VAINS: Anästhesie beim Fohlen
- 27.02. (1/26,181)
Erreger – Rinderhltg. zw. Risiko u. Verantwortung

März 2026

- 03.03. (1/26,178)
Befundtraining CT Kleintier Teil 3
- 03.03. (1/26,179)
Neurologie 2: Diagnose von Epilepsie
- 03.03. (2/26,336)
Unterwasserlaufband in der Pferdereha
- 03.03. (2/26,336)
Thoraxrontgen bei Katze und Hund im Vergleich
- 03.03.2026–03.03.2027 (2/26,246)
BLTK: Kommunikation im Notdienst
- 03./04.03. (7/25,1032)
DVG: Didaktik und Kommunikation
- 04.03. (1/26,180)
Praxisgründung Teil II
- 04.03.
Mod. Therapie b. chron. GI-Erkrankungen Hd. /Ktz
- 05.03. (2/26,336)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 10.03. (2/26,336)
Grundlagen der Chinesischen Kräuterkunde 7
- 10.03.2026–10.03.2027 (2/26,247)
BLTK: Die Katze in der ICU (Anfangsassistenten)
- 11.03. (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankungen b. Pfd. M 14
- 11.03. (12/25,1744)
Häufige Krankheiten beim Kaninchen Teil 2
- 11.03. (1/26,180)
Praxisgründung Teil III
- 12./13.03. (7/24,942)
Verhaltenstherapie Modul 8
- 12.03.2026–12.03.2027 (1/26,181)
Labordiagnostik der Leber 2: Funktionsparameter
- 13.–15.03. (10/25,1471)
Chinesische Kräuterheilkunde Blockkurs 7
- 17.03. (2/26,336)
Die Insulindysregulation beim Pferd

- 17.03.2026–17.03.2027 (2/26,247)
BLTK: Update aus der Andrologie – Rüde u. Kater
- 18.03. (1/26,180)
Praxisgründung Teil IV
- 24.03.2026–24.03.2027 (2/26,247)
BLTK: Aktuelles rd. um die Kastration der Hündin
- 25.03. (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankungen b. Pfd. M 15
- 25.03. (1/26,180)
Praxisgründung Teil V
- 26.03. (2/26,336)
Feline Bronchialerkrankungen
- 30.03. (2/26,336)
Wann profitiert ein Tier von einer Diät?
- 31.03.2026–31.03.2027 (2/26,247)
BLTK: Notdienstfälle Pferd (Anfangsassistenten)

April 2026

- 01.04. (10/25,1471)
Konflikte mit Kunden verstehen, gestalten, lösen 1
- 07.04. (1/26,178)
Befundtraining CT Kleintier Teil 4
- 09.04. (1/26,181)
Angst und Aggression in der Physiopraxis Teil 1
- 14.04. (1/26,179)
Neurologie 3
- 14.04. (2/26,336)
Omega-3 trotz Alleinfuttermittel
- 14.04.2026–14.04.2027 (2/26,247)
BLTK: Update aus der Lama- und Alpakamedizin
- 15.04. (6/25,892)
Diagn. u. Therapie v. Huferkrankungen b. Pfd. M 16
- 15.04. (10/25,1471)
Konflikte mit Kunden verstehen, gestalten, lösen 2
- 16.04. (1/26,181)
Angst und Aggression in der Physiopraxis Teil 2
- 21.04.2026–21.04.2027 (2/26,247)
BLTK: Update – Kleine Wiederkäuer
- 22.04. (10/25,1471)
Konflikte mit Kunden verstehen, gestalten, lösen 3
- 23.04. (2/26,333)
VAINS: Anästhesie v. Ktr. m. endokrinol. Erkrankg.
- 23.04.2026–23.04.2029 (2/26,336)
§ 11 TierSchG-gerechte Pferdehaltung
- 28.04. (12/25,1744)
Encephalitozoonose (EC) beim Kaninchen
- 28.04. (2/26,337)
Fohlenanästhesie
- 28.04. (2/26,337)
Hyperthyreose – Katzen auf Speed
- 28.04.2026–28.04.2027 (2/26,247)
BLTK: Tox trouble – Giftalarm beim Kleintier
- 29.04. (10/25,1471)
Konflikte mit Kunden verstehen, gestalten, lösen 4

Mai 2026

- 05.05. (1/26,178)
Befundtraining CT Kleintier Teil 5
- 05.05. (1/26,181)
Wissenswertes zu Mammatumoren des Hundes

- 05.05.2026–05.05.2027 (2/26,247)
BLTK: Tox trouble – Giftalarm beim Kleinsäuger
- 06.05. (1/26,181)
Zahnmedizin bei Kaninchen für Einsteiger
- 06.05. (2/26,337)
Update on Chron. Kidney Disease Small Animals
- 13.05. (10/25,1471)
Selbstfürsorge, Resilienz und Stressmanagement 1
- 13.05. (1/26,181)
Zahnmedizin bei Meerschweinchen für Einsteiger
- 19.05. (2/26,337)
Alternde Hunde begleiten
- 20.05. (10/25,1471)
Selbstfürsorge, Resilienz und Stressmanagement 2
- 21.05. (2/26,337)
Emerging vector-borne-diseases bei Katzen
- 27.05. (2/26,337)
Physiotherapie: Der Bandscheibenpatient
- 28.05. (2/26,337)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 28./29.05. (2/25,305)
Verhaltenstherapie Modul 4

Juni 2026

- 02.06. (1/26,178)
Befundtraining CT Kleintier Teil 6
- 02.06.
From gut leak to survival – canine septic peritonitis
- 02.06. (2/26,337)
From gut leak to survival
- 08.–26.06. (2/26,337)
Aufbaukurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 09.06. (2/26,338)
Herzprobleme bei Hund, Katze und Heimtier
- 10.06. (10/25,1471)
Selbstfürsorge, Resilienz und Stressmanagement 3
- 17.06. (10/25,1471)
Selbstfürsorge, Resilienz und Stressmanagement 4
- 18.06. (2/26,338)
LMU: Pododermatitis im Praxisalltag
- 23.06. (2/26,336)
Grundlagen der Chinesischen Kräuterkunde 8
- 23.06.2026–23.06.2027 (2/26,248)
BLTK: Adipositas bei Hunden und Katzen

Juli 2026

- 01.07.
Otitis beim Kaninchen
- 02.07.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 11./12.07. (5/25,740)
Fortgeschr. Innere Medizin d. Ktr. Module 14 u. 15
- 16.07.
LMU: Die unkastrierte Hündin

August 2026

- 27.08.
LMU: Moderne Wege im Arthrosemangement
- 29./30.08. (2/25,305)
Verhaltenstherapie Modul 5

- 31.08.–18.09. (2/26,337)
Aufbaukurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“

September 2026

- 17.09.
LMU: Coole Innovationen aus der Kardiologie
- 23.09.
Physiotherapie-Webinar: CES

Oktober 2026

- 08.10.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 09.10.
Strahlenschutzaktualisierung
- 15.10.
LMU: Sepsis-Alarm
- 26.–29.10.
Aufbaukurs für Tierschutzbeauftragte

November 2026

- 05.11.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 12.11.
Phyto-Aufbauseminar: Entgiftung
- 13.11.2026–13.11.2027
Neoplasien im HNO-Bereich beim Kleintier
- 14.11.2026–14.11.2027
Anästhesiemanagement beim Zahnpatienten
- 16.–20.11.
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 16.11.–04.12. (2/26,337)
Aufbaukurs „Tierschutz/Versuchstierkunde“
- 17.11.
Phyto-Aufbauseminar: Herz/Kreislauf
- 19.11.
Phyto-Aufbauseminar: Leaky gut
- 20.11.2026–20.11.2027
„Best of“ Kundenkommunikation
- 21.11.2026–21.11.2027
Fischtuberkulose als Zoonose
- 22.11.2026–22.11.2027
Labordiagnostik der Leber 1
- 26.11.
LMU: Schädel-Hirn-Trauma
- 26./27.11. (2/25,305)
Verhaltenstherapie Modul 6
- 27.11.2026–27.11.2027
Zahnerkrankungen beim Pferd
- 28.11.2026–28.11.2027
Holter-EKG bei Hund und Katze

Dezember 2026

- 03.12.
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 10.12.
LMU: Portosystemischer Shunt

Februar 2027

- 27./28.02. (2/25,305)
Verhaltenstherapie Modul 7

Mai 2027

- 27./28.05. (2/25,305)
Verhaltenstherapie Modul 8

März 2028

- 23.–25.03.
DVG: Internationale Tierschutztagung

Tiermedizinische Fachangestellte

Onlineveranstaltungen

- bis 04.02.2026 (3/25,456)
Blutdruckmessung bei Katze
- bis 14.02.2026 (5/25,757)
Dermatologie II – Anamnese
- bis 14.02.2026 (5/25,757)
OP-Assistenz für TFA 3
- bis 15.02.2026 (5/25,757)
TFA trifft Papagei – was nun? Teil I
- bis 15.02.2026 (8/25,1170)
Kotuntersuchung
- bis 15.02.2026 (8/25,1170)
Vögel und Exoten
- bis 18.02.2026 (2/24,255; 3/25,456)
Chron. Enteropathien bei Hunden und Katzen
- bis 21.02.2026 (5/25,757)
Zahngesundheit beim Hund für TFA
- bis 23.02.2026 (11/24,1504)
Medical Training für TFA
- bis 24.02.2026 (5/25,758)
Qualitätsmanagement? Teil I
- bis 24.02.2026 (5/25,758)
Zeitgemäße Selektive Entwurmung Winterbeholdg.
- bis 25.02.2026 (2/25,305)
Kitten in der Praxis für TFA
- bis 08.03.2026 (3/25,457)
Health through Nutrition I
- bis 14.03.2026 (10/25,1471)
Impfungen beim Hund für TFA
- bis 22.03.2026 (5/25,758)
Die Geburt beim Kleintier für TFA
- bis 29.03.2026 (8/25,1170)
Qualitätsmanagement? Teil 2
- bis 29.03.2026 (8/25,1170)
Euthanasie in der Tierarztpraxis
- bis 03.04.2026 (8/25,1171)
360° Praxismanagement
- bis 06.04.2026 (5/25,758)
Management der Rezeption
- bis 07.04.2026 (5/25,758)
Reisekrankheiten Hund für TFA
- bis 09.04.2026 (3/25,457)
Kastration in der Tierarztpraxis
- bis 24.04.2026 (5/25,758)
Alles in den Napf? Dermatologie Teile I und II
- bis 28.04.2026 (5/24,670; 5/25,756)
Wenn das Herz zum Notfall wird
- bis 04.05.2026 (7/25,1032)
Die trüchtige Hündin für TFA

■ bis 06.05.2026 (7/25,1032)
OP-Assistenz für TFA 5 – Verbände

■ bis 07.05.2026 (3/25,457)
Handaufzucht von Kitten und Welpen

■ bis 07.05.2026 (8/25,1171)
Trauerarten und wie man damit umgeht

■ bis 07.05.2026 (8/25,1171)
Anästhesie beim Pferd – Teil II

■ bis 08.05.2026 (4/25,603)
Hauttumoren b. Hund: Ektoparasitenprophylaxe

■ bis 08.05.2026 (5/25,758)
Fütterungstipps für TFA

■ bis 08.05.2026 (6/25,894)
Hundefreundliche Praxis für TFA

■ bis 13.05.2026 (10/24,1367; 8/25,1170)
Zeitgemäße selektive Entwurmung

■ bis 14.05.2026 (7/25,1032)
Kaiserschnitt bei der Hündin für TFA

■ bis 16.05.2026 (6/24,802; 5/25,756)
Schön aber hässlich – Harnsteine Hd./Ktz.

■ bis 22.05.2026 (6/25,894)
Katzenverhalten für TFA

■ bis 23.05.2026 (5/24,670; 5/24,757)
Gastrointestinale Probleme bei Welpen erkennen

■ bis 23.05.2026 (6/25,894)
OP-Assistenz für TFA 6

■ bis 26.05.2026 (5/25,758)
Intensivpat. i. d. Kleintierpr.: Pflege u. Überwachung

■ bis 30.05.2026 (5/24,670; 5/25,757)
Haut und Fell: Junghunde in der Kleintierpraxis

■ bis 01.06.2026 (7/25,1032)
Harnuntersuchung – Möglichkeiten u. Diagnostik

■ bis 14.06.2026 (8/24,1079; 8/25,1170)
Dermatologie I – „the big five“

■ bis 14.06.2026 (10/24,1367; 8/25,1170)
Harnuntersuchung – Möglichkeiten u. Diagnostik

■ bis 14.06.2026 (8/25,1171)
Cat friendly – TFA

■ bis 16.06.2026 (6/24,802; 6/25,894)
Wenn Katzen Sternchen sehen – Harnsteine

■ bis 25.06.2026 (6/25,895)
Tod und Trauer in der Tierarztpraxis

■ bis 28.06.2026 (7/24,944; 8/25,1170)
Arbeitsrecht

■ bis 01.07.2026 (7/25,1033)
Superheld gegen Zecken

■ bis 12.07.2026 (6/25,895)
Das perfekte Röntgenbild

■ bis 15.07.2026 (8/24,91079; 8/25,1170)
Der Notfallpatient

■ bis 14.08.2026 (8/25,1171)
Fit für den Notdienst: Erstversorgung von Fohlen

■ bis 25.08.2026 (8/25,1171)
Parasitenkunde und Wirkstoffkunde Equiden

■ bis 25.08.2026 (10/25,1472)
OP-Skills für TFA Teil I

■ bis 11.09.2026 (9/25,1325)
Bluttransfusion beim Kleintier

■ bis 12.09.2026 (12/25,1744)
Zahngesundheit der Katze für TFA

■ bis 18.09.2026 (10/25,1472)
Triage für TFA

■ bis 25.09.2026 (10/25,1472)
OP-Assistenz für TFA 7

■ bis 01.10.2026 (12/25,1744)
TFA trifft Exot – was nun?

■ bis 01.10.2026 (12/25,1744)
TFA trifft Landschildkröte – was nun?

■ bis 01.10.2026 (12/25,1745)
TFA trifft Huhn – was nun?

■ bis 01.10.2026 (12/25,1745)
TFA trifft Wellensittich – was nun?

■ bis 01.10.2026 (12/25,1745)
TFA trifft Bartagame – was nun?

■ bis 01.10.2026 (12/25,1745)
TFA trifft Vogelspinne – was nun?

■ bis 09.10.2026 (9/25,1324)
Chron. Magen-Darm-Symptome b. Hund

■ bis 12.10.2026 (9/25,1325)
Feline idiopathische Zystitis

■ bis 17.10.2026 (12/25,1745)
OP-Assistenz für TFA 1

■ bis 19.10.2026 (8/25,1171)
Die TFA und der Praxiserfolg Teil II

■ bis 03.11.2026 (8/25,1171)
Anästhesieassistent für TFA: Narkosemonitoring

■ bis 03.11.2026 (12/25,1745)
Aufgaben der TFA im Zahn-OP

■ bis 10.11.2026 (1/26,182)
Chronische Schmerzen bei Hund und Katze

■ bis 13.11.2026 (12/25,1745)
OP-Skills für TFA Teil III

■ bis 14.11.2026 (12/25,1745)
OP-Assistenz für TFA 8

■ bis 01.12.2026 (12/25,1745)
OP-Vorbereitung für alle Tierarten

■ bis 03.12.2025 (10/25,1472)
Weil Lebenszeit kostbar ist

■ bis 19.12.2026 (11/25,1610)
Wenn alles zusammen kommt

■ bis 07.01.2027
Strahlenschutzaktualisierung

■ bis 31.12.2028 (9/25,1325)
Strahlenschutzaktualisierungskurs

■ 04.02 (2/26,338)
So machst du deine Praxis messbar

■ 11.02.2026–11.02.2027 (1/26,182)
Notdienst: Bissverletzung. u. Wunden Ktr.

■ 25.02. (2/26,338)
Dein Start in die Ernährungsberatung

■ 07.03.–26.07.2026 (12/25,1745)
Verhaltensmedizin für TFA

■ 11.03.2026 (12/25,1745)
Fluid Therapy – Where Does It Go and Why?

■ 16.03. (2/26,338)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

■ 15.04.
Ear-resistible Cytology

■ 17./18.04. (9/25,1325; 1/26,182)
Material- und Warenwirtschaft

Präsenzveranstaltungen (inkl. hybrid) Februar 2026

■ bis 26.07. in **NEU-ISENBURG** (12/25,1745);
Anästhesieassistent für TFA

■ 10./11.02. in **ISERNHAGEN** (1/26,182)
Mit easyVET den Praxisalltag gestalten

■ 20.–22.02. in **BAD WILDUNGEN** (12/25,1745)
Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

■ 21./22.02. in **BERLIN** (2/26,338)
Chirurgieassistent Modul 1

■ 25.02. in **HOHENRODA** (12/25,1746)
Hygiene für angehende Hygienebeauftragte

■ 25.–27.02. in **NEU-ISENBURG** (12/25,1746)
Assistent in der Tierzahnheilkunde Modul 1

■ 28.02. in **BERLIN** (2/26,339)
Tierzahnheilkunde für TFAs

■ 28.02. in **BERLIN** (2/26,339)
Perioperative Assistent Teil I

■ 28.02./01.03. in **NEU-ISENBURG** (12/25,1746);
Umgang m. unheilbar erkr. Tieren

März 2026

■ 01.03. in **BERLIN** (2/26,339)
Perioperative Assistent Teil II

■ 02.–07.03. in **OSNABRÜCK** (1/26,182)
Lehrgang Praxismanagement

■ 06.–08.03. in **BARTGEHEIDE** (2/26,339)
Assistent in der Reha von Pferden, Modul 1

■ 07.03. in **HAAR** (2/26,339)
Fit für den OP – von Vorbereitung bis Heilung

■ 13.–15.03. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Tierphysiotherapie Kleintier

■ 06.–08.03. in **BERLIN** (2/26,339)
Physiotherapie für TFA Modul 1

■ 13.–15.03. in **BERLIN** (2/26,340)
Anästhesieassistent Modul 1

■ 14.03. in **VIERNHEIM** (1/26,182)
Laborwissen in Theorie und Praxis

■ 14.03. in **BERLIN** (2/26,340)
Anästhesiemonitoring und Troubleshooting

■ 15.03. in **OBERHAUSEN** (12/25,1746)
Pfotendorf Balance Code für TFA

■ 20.03. in **NEU-ISENBURG** (2/26,340)
Notfallassistent

■ 20./21.03. in **GESSERTSHAUSEN** (2/26,340)
OP-Assistent und reg. Therapie beim Pferd

■ 21.03. in **BERLIN** (12/25,1746)
TFA-Zahnassistentkurs – Hund

■ 21.03. in **NEU-ISENBURG** (2/26,340)
Orthopädieassistent

■ 21.03. in **BERLIN** (2/26,340)
Heimtierwissen für TFAs

■ 21.03. in **BERLIN** (2/26,341)
Fledermäuse in der hist. Zitadelle Spandau

■ 22.03. in **NEU-ISENBURG** (2/26,341)
Schmerzmanagement/Versorgg. station. Intensivpat.

■ 22.03. in **BERLIN** (2/26,341)
Das Heimtier im (Zahn-)OP für TFA

■ 23.–27.03. in **BERLIN** (1/26,182)
Intensivwoche Anästhesieassistent

■ 23.–28.03. in **OSNABRÜCK** (2/26,341)
OP-Management

- 23.–28.03. in **OSNABRÜCK**
Lehrgang Praxismanagement
- 27.03. in **VIERNHEIM** (1/26,183)
Assistenz b. Zahnrontgen bei Hund und Katze
- 28.03.–26.07. in **NEU-ISENBURG** (12/25,1746)
TFA-Assistenz Zahnpflege

April 2026

- 18.04. in **GELSENKIRCHEN**
Notfallmanagement für TFA
- 18.04. in **BERLIN**
Das 1 x 1 am Reptil
- 18.04. in **BERLIN**
Tierschutzkonformes Handling unkooper. Hunde
- 18./19.04. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 1
- 18.–22.04. in **MÜNCHEN** (2/26,341)
Klinik- und Praxismanager:in für TFA
- 19.04. in **GELSENKIRCHEN**
RECOVER (BLS/ALS) – Intensiv-/Notfallmed.
- 19.04. in **BERLIN**
Das 1 x 1 am Vogel
- 19.04. in **BERLIN**
Umgang mit herausfordernden Katzenpatienten
- 19.04. in **APPEN-ETZ**
TFA-Skills Ankaufsuntersuchung beim Pferd
- 20.–24.04. in **BERLIN** (1/26,183)
Intensivwoche Praxismanagement für TFA, Teil 1
- 24.–26.04. in **BARTGEHEIDE** (2/26,339)
Assistenz in der Reha von Pferden, Modul 2
- 24.–26.04. in **BERLIN** (2/26,339)
Physiotherapie für TFA Modul 2
- 25.04. in **DÜSSELDORF** (1/26,183)
Perspektiven und Innovationen i. d. Kleintiermed.
- 25.04. in **ERFSTADT** (1/26,183)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 25.04. in **GELSENKIRCHEN**
Tierzahnheilkunde für TFAs

Mai 2026

- 08.–10.05. in **ESSEN** (2/26,340)
Anästhesieassistenz Modul 2
- 09.05. in **LUTHERSTADT WITTENBERG**
Der Tramapatient: praxissicheres Wissen
- 09./10.05. in **BERLIN** (2/26,338)
Chirurgieassistenz Modul 2

- 18.05. in **TELTOW**
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 30.05. in **ESSEN**
Anästhesie meets Praxisalltag
- 30.05. in **BERLIN**
Nahttechniken für TFAs und Studierende
- 30.05. in **BERLIN**
Prophylaxe ist die eleganteste Behandlung
- 30./31.05. in **BERLIN** (2/26,338)
Chirurgieassistenz Modul 3
- 30./31.05. in **HAAR**
Fit für die Anästhesie
- 30./31.05. in **GELSENKIRCHEN**
Zahn-OP: Anästhesieassist. u. Schmerzmanag.

Juni 2026

- 04.06.–08.11. in **NEU-ISENBURG**
(10/25,1472); Ernährung der Kleintiere für TFA
- 06.06. in **BERLIN** (2/26,341)
TFA-Zahnassistentenkurs – Katze
- 06./07.06. **BARTGEHEIDE** (2/26,339)
Assistenz in der Reha von Pferden, Modul 3
- 06.06.–18.10. in **NEU-ISENBURG** (2/26,341)
Laborkunde für TFA
- 11./12.06. in **NEU-ISENBURG** (2/26,339)
Assistenz in der Tierzahnheilkunde Modul 2
- 12.–14.06. in **BAD WILDUNGEN** (2/26,341)
Erwerb d. Kenntnisse im Strahlenschutz
- 13.06. in **WASBEK** (2/26,341)
Aktualisierung d. Kenntnisse im Strahlenschutz
- 15.–20.06. in **OSNABRÜCK** (9/25,1325;
2/26,338); Lehrgang Ausbildungsmanagement
- 19.06. in **BERLIN** (1/26,183)
Röntgenaktualisierung
- 20./21.06. in **BERLIN** (2/26,339)
Physiotherapie für TFA Modul 3

Juli 2026

- 01.–03.07. in **NEU-ISENBURG** (2/26,339)
Assistenz in der Tierzahnheilkunde Modul 3
- 03.–05.07. in **BERLIN** (2/26,338)
Chirurgieassistenz Modul 4
- 11./12.07. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 2

August 2026

- 29./30.08. in **BARTGEHEIDE** (2/26,339)
Assistenz in der Reha von Pferden, Modul 4
- 29./30.08. in **BERLIN** (2/26,339)
Physiotherapie für TFA Modul 4

September 2026

- 03./04.09. in **NEU-ISENBURG** (2/26,339)
Assistenz in der Tierzahnheilkunde Modul 4
- 12./13.09. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 3
- 12./13.09. in **ESSEN** (2/26,340)
Anästhesieassistenz Modul 3
- 14.–18.09. in **BERLIN**
Intensivwoche Zahnassistenten für TFA

- 19./20.08. in **BERLIN** (2/26,339)
Physiotherapie für TFA Modul 5
- 19./20.09. in **BARTGEHEIDE** (2/26,339)
Assistenz in der Reha von Pferden, Modul 5
- 25.–27.09. in **BERLIN** (2/26,338)
Chirurgieassistenz Modul 5

Oktober 2026

- 01./02.10. in **NEU-ISENBURG** (2/26,339)
Assistenz in der Tierzahnheilkunde Modul 5
- 10.10. in **OSNABRÜCK**
Gute Praxisorganisation in Praxen und Kliniken
- 17./18.10. in **ESSEN** (2/26,340)
Anästhesieassistenz Modul 4

November 2026

- 02.–07.11. in **OSNABRÜCK**
Lehrgang Praxismanagement
- 07./08.11. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 4
- 13./14.11. in **OSNABRÜCK**
Ausbildungsmanagement in Praxen und Kliniken
- 14.11. in **ERFTSTADT** (1/26,183)
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 14./15.11. in **ESSEN** (2/26,340)
Anästhesieassistenz Modul 5
- 23.–27.11. in **BERLIN**
Intensivwoche Praxismanagement für TFA, Teil 2
- 27./28.11. in **OSNABRÜCK**
Anmeldungsmanagement in Praxen und Kliniken
- 28./29.11. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 1

Januar 2027

- 16./17.01. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 5

Februar 2027

- 06./07.02. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 2

April 2027

- 03./04.04. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 3
- 17./18.04. in **BAD WILDUNGEN** (10/25,1472)
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 6

Juni 2027

- 05./06.06. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 4

September 2027

- 11./12.09. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 5

November 2027

- 06./07.11. in **BAD WILDUNGEN**
Grundausbildung Hundeosteopathie Kurs 6

Spruch des Monats

„Ich war mit meinem Hund in der Klinik und da wurde ihm Likör entnommen.“

Gemeint war eine Liquorpunktion, eingereicht von Luca Reinhardt.

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

9	6	8	3	1	4	7	2	5
2	4	3	7	8	5	1	9	6
7	5	1	9	6	2	3	4	8
3	1	9	4	5	7	8	6	2
5	7	4	8	2	6	9	1	3
6	8	2	1	9	3	5	7	4
8	3	6	2	7	9	4	5	1
1	2	7	5	4	8	6	3	9
4	9	5	6	3	1	2	8	7

Auflösung Ausgabe 1/2026

4							5	8
3		6						
	5		4		2		7	
			7	6				4
	6	9		8		1	2	3
		4			3			
6		5		4	1	2		
						6	9	5

© www.sudoku-space.de

Letzte Meldung

Gesetzesentwurf zur Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdgesetz

Das Bundeskabinett hat die Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdgesetz beschlossen und will dessen Schutz gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes entfallen lassen. Die Gesetzesentwürfe wurden am 14.01.2026 in erster Lesung im Bundestag diskutiert und danach zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Abschließend bedarf er noch der Zustimmung des Bundesrates.

Die Regierungspläne für einen erleichterten Abschuss von Wölfen stießen im Bundestag auf ein geteiltes Echo. Die schwarz-rote Bundesregierung will den Wolf zum Schutz von Weidetieren ins Jagdrecht aufnehmen. Dies trifft bei der AfD auf Zustimmung; Grüne und Linke warnten hingegen vor Gefahren für den Artenschutz. Die Antwort auf die berechtigten Sorgen der Weidetierhaltenden dürfe nicht „die Flinte“ sein, vielmehr bedürfe es eines verbesserten Herdenschutzes. Es gebe keine Belege dafür, dass eine ungezielte Bejagung von Wölfen Risse reduziere.

Im Gesetzesentwurf wird den Ländern bei günstigem Erhaltungszustand des Wolfs die Möglichkeit eines regionalen Bestandsmanagements gegeben. In diesem Rahmen ist eine Jagdzeit von 1. Juli bis 31. Oktober vorgesehen. Haben Wölfe Herdenschutzmaßnahmen

überwunden und Weidetiere verletzt oder getötet, soll eine leichtere, rechtssichere Entnahme der Wölfe, unabhängig vom Erhaltungszustand, möglich sein. In Regionen, in denen Herdenschutzmaßnahmen kaum umsetzbar oder wenig erfolgversprechend sind, etwa Almwiesen oder Deiche, könnten bestimmte Weidegebiete ausgewiesen werden, um den Schutz der Weidetiere durch die Entnahme der Wölfe erleichtert sicherzustellen.

Unabhängig von diesen Vorhaben bleiben entsprechend der EU-Artenschutzverordnung Zurschaustellung und Handel mit toten Wölfen auch künftig verboten. Und der präventive Herdenschutz soll weiterhin z. B. durch die Finanzierung von Zäunen oder Herdenschutzhunden unterstützt werden.

Nach 5 Jahren berichtet die Bundesregierung dem Bundestag, inwieweit sich die Regelungen bewährt haben. Zudem soll ein Runder Tisch „Wald/Wild“ eingerichtet werden, bei dem das Bundeslandwirtschafts- und -umweltministerium, Länder sowie Wald-, Umwelt- und Jagdverbände bis Ende 2026 Ergebnisse zum Wald-Wild-Konflikt vorlegen wollen.

BMLEH/dpa/slp

Ihr Kontakt zur Schlüterschen Fachmedien GmbH

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?
Das Verkaufs- und Serviceteam der Schlüterschen Fachmedien GmbH berät Sie gerne.

Ihr Kontakt für Formatanzeigen sowie gewerbliche Rubrikanzeigen:



Bettina Kruse
für die pharmazeutische Industrie
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de



Jessica Bönig
für Futtermittelanbieter, Labor & Dienstleister
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de



Sonja Kenter
für Geräte-Anbieter und Rubrikmarkt
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für Stellen- und Praxisanzeigen:

Tel. +49 511 8550-2434
vet@schluetersche.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 511 8550-8822
vertrieb@schluetersche.de

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
74. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Conrad (KC)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und
Beobachterorganisationen sind diese selbst verant-
wortlich.

Verlag:

Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. +49 511 8550-0
www.schluetersche.de
www.vetline.de

Abonnementservice:

vertrieb@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8822

Erscheinungsweise:

1 x monatlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement € 146,00
Jahresabonnement für Studierende € 88,00
Bezugspreise inkl. Versand und MwSt. Inland,
zzgl. € 43,00 Versand Ausland.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des
Kalenderjahres. Gerichtsstand Hannover. Für Mitglie-
der ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag
zur Landes-/Tierärztekammer abgegolten.
Einzelheftpreis € 20,00 zzgl. Versandkosten

Anzeigenverkauf:

Bettina Kruse (Leitung)
Tel. +49 511 8550-2555
bettina.kruse@schluetersche.de

Jessica Bönig
Tel. +49 511 8550-2429
vet@schluetersche.de

Sonja Kenter
Tel. +49 511 8550-2481
vet@schluetersche.de

Christiane Gutschker
Tel. +49 511 8550-2480
vet@schluetersche.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2026

Druckunterlagen:

anzeigendaten-tbl@schluetersche.de
Tel. +49 511 8550-8248

Content Management:

Katharina Tichy
Tel. +49 511 8550-2476,
katharina.tichy@schluetersche.de

Layout:

PMGi Agentur für intelligente Medien GmbH
Sankt-Reginen-Platz 5
59069 Hamm

Druck:

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Höchberg

Bankverbindung (Verlag):

Commerzbank Hannover,
IBAN: DE21 2504 0066 0331 8961 00,
BIC: COBADEFFXXX

Druckauflage: 43 485 Ex.

Verbreitete Auflage: 43 043 Ex.

74. Jahrgang
ISSN 0340-1898

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gezeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsbeispiele usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Wieder-
gabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen, und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Anmerkung: In den Beiträgen der Rubrik „Forum“ stehen alle verwendeten Bezeichnungen stets für alle Personen, unabhängig vom Geschlecht.



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern,
Recycling und
kontrollierten Quellen

PEFC/04-31-1257

www.pefc.org